PREISSCHRIFTEN

GEKRÖNT UND HERAUSGEGEBEN

VON DER

FÜRSTLICH JABLONOWSKI'SCHEN GESELLSCHAFT

ZU LEIPZIG.



Nr. XVI. der historisch-nationalökonomischen Section.

XXIV. Robert Pöhlmann, Die Übervölkerung der antiken Grossstädte im Zusammenhange mit der Gesammtentwicklung städtischer Civilisation dargestellt.

LEIPZIG

BEI S. HIRZEL

1884.

DIE ÜBERVÖLKERUNG

DER

ANTIKEN GROSSSTÄDTE

IM ZUSAMMENHANGE MIT DER

GESAMMTENTWICKLUNG STÄDTISCHER CIVILISATION

DARGESTELLT

VON

ROBERT PÖHLMANN.

Motto: Divina natura dedit agros, ars humana aedificavit urbes.
Varro, R. r. III, 1, 4.

GEKRÖNTE PREISSCHRIFT.

LEIPZIG
BEI S. HIRZEL
1884.

Auf die von der Fürstlich Jablonowski'schen Gesellschaft
gestellte Preisaufgabe:

Eine möglichst vollständige Zusammenstellung der Thatsachen, welche sich auf die Übervölkerung, zumal die Wohnungsnoth der antiken Grossstädte beziehen

eingereicht und gekrönt im März 1884.

INHALT.

EINLEITUNG.

Die Geschichte der grossen Städte berührt sich in ihren Anfängen mit denen der beglaubigten Historie überhaupt. Der natürliche Reichthum gesegneter Fruchtlandschaften, der zuerst zu einer intensiveren Verdichtung sesshaft gewordener Bevölkerungen geführt hat, die Lage an grossen Wasserstrassen oder Überlandwegen, an deren anregende Einwirkungen auf die Entwicklung von Verkehr, Handel und gewerblicher Betriebsamkeit sich das Emporblühen der ältesten Civilisationen knüpft, die umfassenden Reichsgründungen, die sich auf dieser doppelten materiellen Basis erhoben, endlich die auf diesen staatlichen Schöpfungen beruhende Entstehung grosser historischer Weltmächte, deren Antagonismus den eigentlichen Anfang der universalhistorischen Bewegung bedeutet — all diese mächtigen Factoren der Städtebildung haben in den Stromländern des Nil, des Euphrat und Tigris schon in sehr früher Zeit ein blühendes Städtewesen und gewaltige Metropolen ins Dasein gerufen, an ihrer Spitze das glänzende Dreigestirn: Theben, das »hundertthorige«, dessen Volksreichthum schon eine statistische Angabe der Ilias feiert[1]), Babylon, von dem ein nüchterner Beurtheiler, wie Aristoteles sagt, dass es nicht den Umfang einer Stadt, sondern eines Volksgebietes gehabt habe[2]), Niniveh die »grosse Stadt«[3]), die — nach einem Prophetenwort — voll Menschen war, »wie ein Teich voll Wassers«[4]).

Die ältesten Typen grossstädtischer Entwicklung.

Trotzdem führt uns die Geschichte der socialen Krankheitserscheinung, die wir als Übervölkerung bezeichnen, nicht auf diese ältesten bedeutsamen Typen grossstädtischer Entwicklung zurück. Weder die erhaltene literarische Kunde, noch die überraschenden Einblicke, welche uns die Gräber- und Ruinenwelt Ägyptens, Assurs und Babels in die gesellschaftlichen und wirthschaftlichen Zustände jener Völker und Zeiten thun lässt, gewähren uns hinlänglich sichere Anhaltspunkte für die Beantwortung der Frage, ob und inwieweit sich in jenen Centren grösster Volksdichtigkeit die Schattenseiten des Bevölkerungswachsthums fühlbar gemacht haben, dessen Stärke zum Theil noch heute die nur mit

1) IX, 381. Für das noch weit ältere Memphis, »die gute Wohnung«, fehlt uns jede Hindeutung auf eine aussergewöhnliche Grösse in der Blüthezeit.

2) Politik III, 1, 12. 3) Jonas I, 2. III, 2. 4) Nahum II, 9.

einem ungeheuren Aufwand von Menschenkräften ausführbaren Bauten und technischen Schöpfungen des ägyptischen und assyrisch-babylonischen Alterthums bezeugen.

Wäre Niniveh für uns wirklich das geworden, was es nach Niebuhrs berühmter Prophezeiung hätte werden sollen, das Pompeji Vorderasiens[1]), so würden wir über einen der entscheidendsten Punkte, über das Verhältniss zwischen der Stadtbevölkerung und dem ihr zu Gebote stehenden Wohnraum nicht so völlig im Ungewissen sein. Da aber in Niniveh, wie in der Thebais nur der Palastbau die Jahrtausende überdauert hat, und die Privathäuser in Folge der Vergänglichkeit des Baumaterials gänzlich in Staub zerfallen sind, so fehlt uns jede Möglichkeit für diese Städte das Hauptsymptom der Übervölkerung, jene Wohnungsenge zu constatiren, welche überall da eintritt, wo die Bevölkerung rascher zunimmt, als der für sie bestimmte Wohnraum. Zwar wenn Diodor Recht haben sollte mit der Behauptung, dass der Bau vier- bis fünfstöckiger Wohnhäuser im ägyptischen

Theben.

Theben schon seit uralten Zeiten üblich war[2]), so würde man darin mit gutem Grunde ein Anzeichen erblicken dürfen, dass dem Glanze der Residenz des »neuen Reiches« die Kehrseite, Übervölkerung und Wohnungsnoth und was an socialen Übelständen damit zusammenhängt, nicht gefehlt hat. Allein der Werth dieser Nachricht ist für uns doch allzu problematisch, zumal der Verdacht nahe liegt, dass Diodors ägyptische Gewährsmänner, um die Grösse der altgefeierten Landeshauptstadt möglichst ins Licht zu setzen, diesen Zug vielleicht dem Bilde entnommen haben, welches damalige Grossstädte, wie z. B. Rom darboten[3]).

Niniveh und Babylon.

Anders steht es freilich mit dem Bericht eines Augenzeugen, wie Herodot, der uns erzählt, dass in Babylon die Häuserhöhe gewöhnlich drei bis vier Stockwerke betrug[4]). Allein wenn wir auch dem treuen Beobachter unbedingt Glauben schenken, was ist mit der trockenen Zahlenangabe für unseren Zweck viel gewonnen? Sie nöthigt ja keineswegs zu dem Schlusse, dass dieser Stockwerkbau durch eine übergrosse Verdichtung der Bevölkerung und Beengung des Wohnareals erzwungen war oder auch nur eine Verdrängung des Familienhauses bedeutete. Wie das Vorkommen dreistöckiger Häuser im heutigen Vorderasien, z. B. in Persien[5]) beweist, kann die Ausnützung des verticalen Raumes für den

1) Vgl. N. Rhein. Museum Bd. 33, S. 139.

2) I, 45 heisst es von dem mythischen Stadtgründer: *ὁμοίως δὲ καὶ τὰς τῶν ἰδιωτῶν οἰκίας, ἃς μὲν τετρωρόφους, ἃς δὲ πεντωρόφους κατασκευάσαι κτλ.* sc. *φασὶ Βούσιριν τὸν βασιλέα.*

3) Ich könnte mich daher nicht entschliessen, die Angabe Diodors für eine Schilderung des alten Theben zu verwerthen, wie es z. B. Duncker in der Gesch. des Alterthums I^5, S. 173 gethan hat. Wenn freilich andererseits Wilkinson, Manners and customs of the ancient Egyptians II, S. 95 — offenbar im Hinblick auf das in einem Grabe Thebens gefundene Modell eines altägyptischen Hauses — die Behauptung aufstellt, dass die Häuser der Grossstadt Theben der Mehrzahl nach nur 1—2 Stockwerke gehabt haben, so fehlt dafür ebenfalls jede genügende Beglaubigung.

4) I, 180: *τὸ δὲ ἄστυ αὐτὸ ἐὸν πλῆρες οἰκιέων τριωρόφων τε καὶ τετρωρόφων κατατέτμηται τὰς ὁδοὺς ἰθέας κτλ.*

5) Vgl. Layard, Niniveh und Babylon (d. Ü.) S. 494.

Hausbau im alten Babylon sehr wohl durch andere Gründe, z. B. durch die klimatischen Verhältnisse veranlasst worden sein. Ja selbst dann, wenn wir dieselbe wirklich als Symptom einer fühlbaren Beengung der städtischen Bevölkerung betrachten dürften, wären wir nicht berechtigt, das Vorhandensein eines aussergewöhnlichen Nothstandes anzunehmen. Vom Standpunkte unserer modernen Grossstädte zählen dreistöckige Häuser noch zu den normalen oder günstigen Erscheinungen städtischer Bauentwicklung [1]); und jedenfalls blieb Babylon, wo — nach Herodot zu schliessen — der Hausbau nur ausnahmsweise vier Geschosse überschritten haben kann, weit hinter jüngeren semitischen Städten zurück, wie z. B. Carthago, wo die Häuser in grosser Ausdehnung bis zu sechs Stockwerken aufgethürmt waren [2]), oder Tyrus, dessen »vielstöckiger« Hausbau selbst das kaiserliche Rom übertraf [3]). Übrigens ist bei der Beurtheilung der Nachricht Herodots nicht ausser Acht zu lassen, dass bei Weitem nicht der ganze ungeheure Raum, den die Mauern Babylons einschlossen und für den er einen Umfang von 480 Stadien = 12 d. Meilen angibt [4]), städtisch bebaut war, sondern dass ein grosser Theil des Areals Garten- und Ackerland enthielt [5]), wie wir es ähnlich in den Städten des heutigen Orients, z. B. in Damascus, Ispahan u. a. beobachten können.

Es liegt kein Grund zu der Annahme vor, dass die Herrscher von Babel oder Assur das Bestreben, ihre Macht und Herrlichkeit durch die Grösse und den Volksreichthum ihrer Hauptstädte zu legitimiren, so einseitig verfolgt hätten, dass es zu einer künstlichen Übervölkerung der letzteren führte, wie wir dies z. B. als Ergebniss der Grossstadtspolitik der ersten byzantinischen Cäsaren zu constatiren haben werden. Vielmehr hat dort allem Anschein nach — ich erinnere nur an die für diese riesigen Städteanlagen massgebende Idee, die Bevölkerung im Nothfall mit Hülfe des Ernteertrages des in die Umwallung einbezogenen Feldareals ernähren zu können [6]) — entschieden das strategische Interesse überwogen, welches in erster Linie als die sicherste Bürgschaft für den Bestand des Reiches die Vertheidigungsfähigkeit der Capitale im Auge hatte, ein Zweck mit dem ein übermässiges Anwachsen der Volkszahl unvereinbar war. Daher sind Niniveh und Babylon keine einheitlichen Städte in unserem Sinne gewesen, sondern von kolossalen Enceinten umschlossene, einen ganzen Complex mehr oder minder lose

---

1) Vgl. Schwabe, Berlin und seine Entwicklung I, 132.

2) S. Appian VIII, 128.

3) Strabo XVI, 2, 23 ed. Müller u. Dübner. Vgl. unten Cap. 3.

4) A. a. O.

5) Vgl. Curtius V, 1: Ac ne totam quidem urbem tectis occupaverunt; per XC stadia habitatur: nec omnia continua sunt: credo quia tutius visum est, plurimis locis spargi; cetera serunt coluntque, ut, si externa vis ingruat, obsessis alimenta ex ipsius urbis solo subministrentur. Offenbar liegt hier die Ansicht zu Grunde, dass die Beschränkung der städtischen Bebauung auf einen Theil des Stadtgebiets Babylon von jeher eigenthümlich war, wenn auch natürlich in späterer Zeit in Folge des Rückganges der Stadt das unbebaute Terrain bedeutend zugenommen hat. (Vgl. Diodor II, 9: *καὶ γὰρ αὐτῆς τῆς Βαβυλῶνος νῦν βραχύ τι μέρος οἰκεῖται, τὸ δὲ πλεῖστον ἐντὸς τείχους γεωργεῖται.*)

6) Vgl. Curtius l. c.

zusammenhängender[1]) Stadtanlagen enthaltende Territorien[2]), umfangreich genug um eine feindliche Einschliessung aufs Äusserste zu erschweren, grossen Massen der flüchtigen Landesbevölkerung Raum und — falls es wirklich zu jener käme — den Menschen Nahrung, dem erforderlichen Schlachtvieh Weide zu gewähren[3]).

So erklärt es sich wohl auch, dass die den Namen des Jonah tragende jüdische Legende der Stadt Niniveh einerseits eine Ausdehnung von drei Tagereisen zuschreibt, — eine Angabe die übrigens durch die Ergebnisse der modernen topographischen Forschung (Umfang = etwa 19 preuss. Meilen) durchaus bestätigt wird[4]) — und andererseits eine bevölkerungsstatistische Ziffer angiebt, wie wir sie weit höher erwarten müssten, wenn wir das Verhältniss zwischen den Dimensionen der Stadt und ihrer Einwohnerzahl nach der Analogie europäischer Städte beurtheilen dürften. Man hat nämlich mit Recht bemerkt, dass, wenn nach dieser offenbar sehr gut unterrichteten Quelle in Niniveh »mehr denn 120000 Menschen« gewesen sein sollen, »die nicht wissen Unterschied, was rechts oder links«, nach einer sehr allgemeinen, z. B. auch unter den Persern verbreiteten Altersgrenze darunter nur die infantes, d. h. Kinder bis zum vollendeten siebenten Jahre, zu verstehen sind[5]). Und wenn wir auch den Berechnungen, welche man seit Süssmilch[6]) auf Grund dieser Zahlenangabe mit Zuhülfenahme moderner Verhältnisszahlen über die Grösse der Gesammtbevölkerung Ninivehs wiederholt angestellt hat[7]), einen wissenschaftlichen Werth nicht beilegen können[8]) und von der auf diesem Wege gewonnenen niedrigen Bevölkerungsziffer absehen müssen[9]), so ist für uns doch immerhin die Thatsache nicht ohne Bedeutung, dass selbst die zur Übertreibung geneigte Legende sich zur Schätzung des Volksreichthums einer für ihre Begriffe so unermesslich grossen Stadt keines reichlicheren Massstabes bedient hat.

Wenn man aber von Babylon und Niniveh mit ungleich grösserem Rechte, als von dem heutigen London sagen kann, dass sie nicht sowohl einen einheitlichen städtischen Organismus, als vielmehr »eine Provinz voll Häuser«[10]) bildeten, so wird man wohl die Vermuthung aussprechen dürfen, dass die in dieser Eigenthümlichkeit liegende Tendenz gegen eine übermässige Verdichtung der städtischen Bevölkerung sich dort noch weit wirksamer erwiesen haben wird, als hier.

---

1) Vgl. Curtius l. c. »nec omnia continua sunt; credo quia tutius visum est plurimis locis spargi.

2) Vgl. Niebuhr, Geschichte Assurs und Babels S. 277.

3) Layard, Niniveh und seine Überreste (d. Ü.) S. 317, schliesst mit Recht aus Jonah 4, 11, wonach sich viel Vieh in Niniveh innerhalb der Mauern befand, dass auch die nöthige Weide für dasselbe dagewesen sein müsse.

4) Vgl. Niebuhr a. a. O. S. 277.

5) Vgl. Niebuhr S. 278.

6) Göttliche Ordnung in den Veränderungen des Menschengeschlechts. 4. Aufl. S. 336.

7) Vgl. Layard a. a. O. 317. Niebuhr 278.

8) Vgl. die principielle Erörterung in Capitel 1.

9) Man hat nämlich neuerdings, so z. B. Niebuhr a. a. O., indem man die Kinderzahl nach modernen Analogien als 5. Theil der Gesammtbevölkerung annimmt, eine Einwohnerzahl von nur 600000 Seelen herausgerechnet.

10) S. über diese Charakteristik Londons Roscher, System der Volkswirthschaft III S. 50.

Ein Stadtgebiet, wie **Babylon**, das Aristoteles mit dem Territorium[2]) einer Völkerschaft vergleicht und für dessen lockeres Gefüge die ebenfalls von Aristoteles mitgetheilte — sei es nun wahre oder unwahre — Geschichte charakteristisch ist, dass am dritten Tage nach der Eroberung ein Theil der Stadt noch nichts von derselben gewusst habe [1]) — ein solcher Städtecomplex kann nicht entfernt in dem Grade wirthschaftlich concentrirt gewesen sein, wie die späteren europäischen Grossstädte des Alterthums und der Neuzeit; und gerade die Decentralisation ist es ja, welche eines der stärksten Schutzmittel gegen die Entwicklung jener Calamitäten gewährt, die das Wachsthum der Bevölkerung über die europäischen Grossstädte — insbesondere durch die Überfüllung ihrer inneren Theile — gebracht hat[2]).

Das ist nun freilich alles, was wir mit einiger Wahrscheinlichkeit hinsichtlich des grossstädtischen Bevölkerungsverhältnisses im Bereiche der ältesten historischen Völkergruppe vermuthen können. Es liegt auf der Hand, dass dies Wenige wohl genügen mag, gewisse übertriebene Vorstellungen abzuweisen, aber keineswegs ein Urtheil darüber ermöglicht, ob das Wachsthum der Grossstädte dieser Zeit den unter den gegebenen wirthschaftlichen Verhältnissen zulässigen Spielraum der Volksvermehrung überschritten hat oder nicht. Gerade diejenigen Factoren, die für die Entscheidung der Frage, ob ein Grad von Volksdichtigkeit bereits als Übervölkerung zu betrachten sei, von ausschlaggebender Bedeutung sind, entziehen sich gänzlich unserer Beurtheilung. Wir haben keine Vorstellung von dem Verhältniss der Volksvermehrung jener ältesten Grossstädte zur Ergiebigkeit ihrer Production, der Bildung und Vertheilung des Volksvermögens u. s. w., so dass für eine Untersuchung, wie die vorliegende, jede Grundlage fehlt.

Eigenthümlichkeit der hellenischen Städtebildung.

Wenn wir nun aber hinsichtlich des ägyptisch-orientalischen Alterthums vornehmlich aus dem Grunde auf eine Erörterung des grossstädtischen Bevölkerungsproblems verzichten müssen, weil uns die nöthige Kenntniss des Objects abgeht, so ist es andererseits das Fehlen der Sache selbst, welches auch die hellenische Welt aus dem Rahmen dieser Untersuchung ausschliesst. Grossstädte, die man um ihrer Volkszahl willen so nennen könnte, haben die Hellenen, wenigstens so lange sie Träger einer eigenen Geschichte waren, nicht gekannt. Allerdings hat das Hellenenthum gerade im städtischen Leben seine schönsten Blüthen entfaltet, allein die Zersplitterung der Nation in eine Fülle abgesonderter Gemeinwesen mit mehr oder minder beschränktem Gebiete hat doch nirgends eine Stadt zu wahrhaft grossstädtischen Dimensionen emporwachsen lassen, wie sie

1) l. c. *ὁμοίως δὲ καὶ τῶν τὸν αὐτὸν τόπον κατοικούντων ἀνθρώπων πότε δεῖ νομίζειν μίαν εἶναι τὴν πόλιν; οὐ γὰρ δὴ τοῖς τείχεσιν· εἴη γὰρ ἂν Πελοποννήσῳ περιβαλεῖν ἓν τεῖχος. τοιαύτη δ' ἴσως ἐστὶ καὶ Βαβυλὼν καὶ πᾶσα ἥτις ἔχει περιγραφὴν μᾶλλον ἔθνους ἢ πόλεως· ἧς γέ φασιν ἑαλωκυίας τρίτην ἡμέραν οὐκ αἰσθέσθαι τι μέρος τῆς πόλεως.*

2) Man hat mit Recht darauf hingewiesen, dass, wenn die oben angeführte Äusserung über London von französischer Eitelkeit in dem Sinne gethan ist, um für Paris den Anspruch zu begründen »doch die grösste Stadt zu sein«, dabei der grosse Vorzug übersehen wird, den London eben diesem Unterschiede verdankt, dass nämlich seine Bevölkerung viermal weniger dicht wohnt als die Pariser. Vgl. Roscher a. a. O. und S. 44.

nur unter der Voraussetzung umfassender Staatenbildungen und einer starken Centralisirung des Staats- und Volkslebens denkbar sind. Insofern ist es wohl begründet, wenn man gemeint hat, dass die Hellenen wirkliche Grossstädte nicht haben konnten, weil sie nur Stadtverfassungen, keine Reichsverfassungen zu schaffen wussten [1]).

Dazu kommt noch ein Anderes. Wenn auch Angesichts des Bildes, welches ältere Hellenenstädte z. B. Athen mit seinem unregelmässigen Häusergewirre [2]) darboten, der Satz von Curtius, dass die Griechen auch im Städtebau ein Kunstvolk, ihre Stadt ein Kunstwerk gewesen sei [3]), in dieser Allgemeinheit nicht ganz zutreffend erscheint, so ist es doch andererseits eine feinsinnige und richtige Beobachtung, dass die dem Kunstsinn des Hellenen eigenthümliche Abneigung gegen alle zufällige Anhäufung, gegen alles Schrankenlose und Massenhafte auch im hellenischen Städtewesen und seinem unverkennbaren Streben nach Begrenzung von Raum und Zahl in den Verhältnissen städtischen Lebens deutlich zum Ausdruck kommt. »Die hellenische Stadt ist darauf berechnet, dass sie ein übersichtliches Ganze sei, dass in Theatern, auf dem Markte, im Volksversammlungsraume die ganze Bürgerschaft vereinigt sei, und des Herolds Ruf, sowie des Redners Stimme jeden Bürger erreiche. Es war eine Art Naturtrieb in den Hellenen, der sie keine zu grosse Menschenanhäufung dulden liess. Sowie diese einzutreten drohte, löste ein Theil sich ab und begründete einem ausziehenden Bienenschwarme gleich ein neues Gemeinwesen« [4]), sei es nun, dass der Zug in die Ferne geht oder die neue Gründung in unmittelbarer Nachbarschaft erfolgt. Besonders klar können wir dies Verfahren in den hellenischen Colonialländern verfolgen. Neben Kyme z. B. entstand, als die Stadt voll war, — eine Meile davon — Puteoli, dann weiter Neapel; als auch dieses sein Mass erreicht hatte, hart daneben, aber als besondere Stadt eine neue »Neustadt«.

Gerade die letztere Erscheinung ist bezeichnend. Auch da, wo sich die neue Siedlung local hart an die alte Stadt anschliesst, ist das Princip der Absonderung strenge festgehalten. Wir können das auch anderwärts noch constatiren. Syrakus z. B. bestand zur Zeit seiner grössten Ausdehnung aus fünf verschiedenen von besonderen Mauern umgebenenHauptheilen und wird daher von Strabo mit Recht eine »Fünfstadt« (*πεντάπολις*) genannt [5]). Wenn man es daher neuerdings als ein Palliativ gegen eine übermässige Verdichtung der städtischen Bevölkerung und deren Folge, die Wohnungsnoth, empfohlen hat, dass der Zuwachs mehr in die Breite als in die Höhe und Tiefe geleitet werde, und zwar möglichst in der Weise, dass die Stadt nicht nach Art eines Baumes durch Ansetzung von Ringen wächst, sondern nach Art eines Bienenstockes, der Colonien aussendet, um die sonst unvermeidliche Überfüllung der Mitte zu verhüten [6]), so ist damit eine

1) Curtius, Grosse und kleine Städte. Alterthum und Gegenwart I, 374.
2) Vgl. Müller, Fragmenta hist. Graec. II, p. 254.
3) A. a. O.
4) Curtius a. a. O. S. 374.
5) VI, 2 § 4 (p. 270), vgl. Diodor XI, 73.
6) Vgl. Roscher a. a. O. S. 48.

Forderung aufgestellt, welcher die angedeutete hellenische Praxis in der radicalsten Weise gerecht geworden ist.

Für das Wachsthum Athens, welches zur Zeit der höchsten Blüthe seiner staatlichen Entwicklung nicht nur als die reichste, sondern auch als die bevölkertste aller Hellenenstädte galt[1]), hat es eine ganz analoge Bedeutung gehabt, dass es sich durch seine binnenländische Lage darauf angewiesen sah, eine Doppelstadt zu sein, da es nur durch diese Zweitheilung seine commercielle und politische Machtstellung aufrecht zu erhalten vermochte. Das hatte die nothwendige Folge, dass sich ein sehr beträchtlicher Theil des Zuwachses der Handel und Gewerbe treibenden Classen nach der für die Bedürfnisse derselben glänzend ausgestatteten Hafenstadt des Piräeus zog und die Bevölkerungszunahme der Oberstadt eine wesentliche Einschränkung erfuhr. Die wenigen Jahrzehnte aber, welche dem Aufblühen Athens als des beherrschenden Mittelpunktes eines maritimen Reiches gegönnt waren, genügten bei Weitem nicht, um beide Städte auch innerlich zu einer Einheit verwachsen zu lassen, wie sie äusserlich durch den Mauerbau hergestellt war. Und was die Capitale selbst betrifft, so haben die in der Seeherrschaft liegenden Keime zu einer grossstädtischen Entwicklung derselben in dem kurzen Zeitraum ebenfalls nicht zu voller Entfaltung kommen können. Athen hat, wie ein genauer Kenner seiner Zustände mit Recht bemerkt[2]), immer einen gewissen familienhaften Charakter behalten und ist nie zur Grossstadt ausgewachsen. Obwohl der gesammte Mauerumfang nur $1^1/_2$ deutsche Meilen betrug[3]), gab es noch in der Zeit des grössten Volksreichthums der Stadt unbebautes Terrain innerhalb des Mauerringes[4]); und wenn auch die Angabe Xenophons, dass Athen ungefähr 10000 Hausstände oder Wirthschaften zähle[5]), sich bereits auf die Epoche des Niederganges bezieht, so lässt sie doch — die Abnahme der Bevölkerung noch so hoch veranschlagt, — im Zusammenhange mit den eben genannten Momenten deutlich erkennen, dass die Grössenverhältnisse, die wir hier vor uns haben, weit hinter denen zurückbleiben, welche die vorliegende Untersuchung im Auge hat.

Aus alledem ergiebt sich von selbst, dass für die letztere nur jene grosse Epoche der Universalgeschichte in Betracht kommen kann, die — durch die gewaltige Reichsgründung Alexanders des Grossen eingeleitet — ihre Vollendung im römischen Weltstaat fand. Erst dieses Zeitalter der fortschreitenden politischen und wirthschaftlichen Einigung der antiken Welt hat wieder wahrhafte

Beschränkung der Aufgabe auf die hellenistisch-römische Zeit.

---

1) Bei Thukydides (II, 64, 3) sagt Perikles in seiner letzten Rede: *πόλιν τε τοῖς πᾶσιν εὐπορωτάτην καὶ μεγίστην ᾠκήσαμεν*, und bei Xenophon (Hellen. II, 3, 24) erklärt Kritias die Abneigung der Athener gegen die Oligarchie *διὰ τὸ πολυανθρωποτάτην τῶν Ἑλληνίδων τὴν πόλιν εἶναι.*

2) Curtius a. a. O. 381.

3) 60 Stadien; nach dem Schol. zu Thukydides II, 13, 7. Vgl. dazu Wachsmuth, Die Stadt Athen im Alterthum S. 339 Anmerk. 4.

4) Vgl. Thukyd. II, 17, 1 *τὰ ἔρημα τῆς πόλεως*; dazu Wachsmuth a. a. O. S. 562.

5) Denkw. III, 6, 14. Die Stelle auf Wohnhäuser zu beziehen, wie es Boeckh, Büchsenschütz u. A. unbegreiflicher Weise gethan haben, ist durch den Zusammenhang absolut ausgeschlossen, wie neuerdings Wachsmuth wieder mit Recht betont hat a. a. O. S. 564.

Grossstädte ins Dasein gerufen; Grossstädte, die einerseits den Höhepunkt der im Alterthum überhaupt erreichten städtischen Civilisation darstellen, andererseits aber freilich auch die schlimmsten Krankheitserscheinungen aufweisen, welche übermässige Menschenanhäufung nur immer im Gefolge haben kann.

Im Vordergrunde der Betrachtung steht naturgemäss die Welthauptstadt selbst, nicht nur weil wir von ihren Bevölkerungszuständen noch die verhältnissmässig beste Kunde besitzen, sondern weil hier auch »als am Haupte des Erdkreises« die angedeuteten Übel in besonderer Stärke auftraten, die Erkrankung des gesammten städtischen Organismus eine besonders tiefgehende war.

Freilich verhehlt sich der Verfasser nicht, dass es uns auch für diese Epoche, — so bedeutsame Aufschlüsse sie uns gewährt, — gleichwohl nicht vergönnt ist, dem spröden und lückenhaften Materiale ein wirklich befriedigendes Bild aller durch das Bevölkerungswachsthum bedingten und beeinflussten Lebensverhältnisse der grossen Städte abzugewinnen. Wie bei den meisten wirthschafts- und socialgeschichtlichen Arbeiten auf dem Gebiete des Alterthums, wird auch hier das Ergebniss selbst der mühseligsten Sammlung und umsichtigsten Combination der in einer kaum übersehbaren Literatur der heterogensten Art zerstreuten Angaben mehr oder minder nur Stückwerk sein können. Die peinliche Abhängigkeit von der zufälligen Beschaffenheit des Quellenmaterials, welche dem Historiker hier auf Schritt und Tritt die freie Gestaltung des Stoffes verkümmert, lässt es häufig nicht einmal zu einer gewissen Gleichmässigkeit der Behandlungsweise kommen. Wenn man z. B. finden sollte, dass Rom allzu einseitig in den Mittelpunkt der Untersuchung gerückt sei, so sei hier nur auf die éine Thatsache hingewiesen, dass uns für eine Grossstadt ersten Ranges, wie Alexandria, das grösste Handels- und Industriecentrum der damaligen Welt, kaum ein paar dürftige Notizen zu Gebote stehen, die geeignet sind auf unsere Frage ein Licht zu werfen!

I.

Allgemeine Voraussetzungen des Wachsthums der grossen Städte in der römisch-hellenistischen Welt. Unmöglichkeit einer quantitativen Bestimmung dieses Wachsthums und seiner Folgezustände.

Was einmal Gregorovius als das treibende Grundprincip der weltbeherrschenden Machtstellung des antiken Rom bezeichnet hat, dass eine absolute und centrale Kraft in ihm war, die mit planetarischer Gewalt überwand, an sich riss und in sich nahm[1]), das gilt nicht allein für den blutigen Siegeszug des völkerverschlingenden Jupiter des Capitols, für den Ausbau des römischen Staates, sondern gleichermassen auch für das friedlichere Wachsthum der Stadt Rom. Mächtige elementare Kräfte waren es, welche das unscheinbare palatinische Ackerstädtchen zur Gross- und Weltstadt entwickelt haben. Im Verein mit dem schöpferischen Volksgeist glückliche Naturbedingungen, vor Allem die Lage an einer jener begünstigten Planetenstellen, an denen sich unter den Voraussetzungen steigender Cultur die Bevölkerung mit einer Art Naturdrang anzusammeln und zu grossen Städten zu concentriren pflegt.[2]) Rom.

Seitdem man begonnen hat, die Factoren und Gesetze zu erforschen, unter deren Herrschaft die Städtebildung vor sich geht[3]), hat man als einen der wirksamsten Hebel, um der räumlichen Bewegung der Menschen und ihrer Güter jene centrische Richtung zu geben, die Entwicklung des Verkehrs in der Ebene erkannt. Zumeist erzeugt die Ebene in ihrem Mittelpunkte eine Stadt, weil dies derjenige Punkt ist, zu dem die grösste Menge Menschen am kürzesten gelangen kann[4]). Auch in der Küstenebene Centralitaliens hat sich das Anhäufungsver-

---

1) Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter I, 8.

2) Vgl. Roscher, Betrachtungen über die geographische Lage der grossen Städte; in den Ansichten der Volkswirthschaft aus dem geschichtlichen Standpunkt I³, 330.

3) Nach Ritters genialen Andeutungen hauptsächlich seit dem grundlegenden Buche Kohls: Der Verkehr und die Ansiedlungen der Menschen in ihrer Abhängigkeit von der Gestaltung der Erdoberfläche (1843). Vgl. Kohl, Die geographische Lage der Hauptstädte Europas, 1874.

4) Vgl. zu diesem Gesetze Schwabe, Statistik des preussischen Städtewesens I, die wichtigsten Factoren bei der Städtebildung; in Hildebrands Jahrb. für Nationalökonomie und Statistik 1866, S. 5 ff. Vgl. den Aufsatz: zur Physiologie der Städtebildung; deutsche Vierteljahrsschrift 1861, S. 63 f., und Roscher, System der Volkswirthschaft III, S. 3.

hältniss der Bevölkerung[1]) in der Weise gestaltet, dass das fast genau in der Mitte liegende Rom als natürlicher Knotenpunkt des gesammten Verkehrs einer grossen Fruchtlandschaft an Grösse und Einwohnerzahl mächtig über alle die Orte hinauswuchs, von denen es dereinst in reichem Kranze umgeben war. In eminentem Grade wurde die Attractionskraft dieser Position dadurch verstärkt, dass sie zugleich den Mittelpunkt der Längenerstreckung der grossen italischen Halbinsel darstellt. Zieht man mitten durch die Fläche, welche alles italische Land und Meer bis Corsica, Sardinien, Sicilien umfasst, eine gerade Linie von Nord nach Süd und ebenso von West nach Ost, so ergibt sich, dass beide Linien hart bei Rom sich schneiden[2]). Bei dieser Lage, welche Rom zum Kreuzungspunkte des durch die ganze Halbinsel pulsirenden Verkehres machte, vermochte es sich im Verlaufe der politischen Einigung Italiens mit einem so dichten Netze von Verkehrswegen zu umgeben, wie keine zweite Stadt der Halbinsel. Auf dem Höhepunkt seiner Entwicklung angelangt, entsandte Rom aus seinen Thoren 29 Heerstrassen, die von dem »Nabel des Reiches«, Augusts goldener Meilensäule am Fusse des Capitols, ausstrahlend sich als eben so viele Lebensadern darstellen, durch welche das Blut und Mark des beherrschten Länderkreises, Bevölkerung, Waaren, Capital, gewerbliche Rührigkeit aller Art der Hauptstadt zuströmten. Die Kraft der centrischen Bewegung, welche in dieser Verkehrsstellung lag, erhielt eine gewaltige Steigerung durch die günstige Configuration von Land und Wasser, welche der Stadt nach verschiedenen Seiten hin Wasserwege eröffnete, diejenigen Verbindungsstrassen, die für den Völkerverkehr im Grossen vorzugsweise in Betracht kommen. Der Tiber, die Lebensader Mittelitaliens, sicherte eine Zufuhr aus dem Binnenlande, die wegen ihres Umfanges schon von den Alten als eine Hauptgrundlage des Wachsthums der Stadt gerühmt wird[3]), und erschloss zugleich die Weltstrasse des Meeres, auf der Rom andererseits wieder die unvergleichlichen Vortheile der centralen Stellung Italiens in der Mittelmeerwelt zur Geltung bringen konnte.

Die Bedeutung des Imperium Romanum für die Entwicklung des Städtewesens.

Indem aber Rom durch die intensivste Ausnützung dieser geographischen Position zur Stellung einer Weltmetropole emporstieg, welche den Erdkreis ringsumher ihrem Willen und ihrem Interesse dienstbar machte, ward doch andererseits — wenigstens seit dem Sturze des republikanischen Regimes — durch sein Übergewicht die Entwicklung anderer grosser Mittelpunkte städtischer Cultur keineswegs erschwert oder verkümmert. Vielmehr hat sich auf der Grundlage der universellen Civilisation des Imperium Romanum, welche die so reich individualisirten Nationen des orbis terrarum zu einer homogenen Gesammtheit verband, an verschiedenen Punkten, wo sich ähnliche günstige Naturbedingungen fanden, ein wahrhaft gross- und weltstädtisches Leben entfalten können, wie es

---

1) Die Agglomeration, wie es die Statistik nennt, d. h. die Vertheilung der Bevölkerung auf die verschiedenen Kategorien der Wohnplätze unter besonderer Berücksichtigung der Grösse ihrer Bewohnerzahl. Vgl. Mayr, Die Gesetzmässigkeit im Gesellschaftsleben S. 125.

2) Kohl, Die geographische Lage Roms; Ausland, Jahrg. 1871, S. 1076.

3) Vgl. über die Bedeutung des Tiberverkehrs Strabo V, 2, 9 und 3, 7. Livius VIII, 14; ILV, 42. Dionys v. H. III, 44. Plinius N. H. III, 9. Cicero De republ. II, 5.

in diesem Sinne und in gleichem Intensitätsgrade weder die Grossstädte des semitischen Alterthums Niniveh, Babylon, Tyrus, Carthago, noch auch die hellenischen Centren Korinth, Athen, Syrakus u. A. gekannt haben konnten. Niemals gab es vordem sei es für die mercantile Speculation oder die industrielle Production städtischer Wirthschaft einen Weltmarkt von der Ausdehnung und der Consumtionsfähigkeit des ungeheuren weit über 100000 □ Meilen grossen, einen Theil der reichsten und gesegnetsten Länder der Erde umfassenden Freihandelsgebietes [1]), welches die römische Universalherrschaft durch die Einheit von Verwaltung und Rechtspflege, von Münze, Mass und Gewicht, in gewissem Sinn auch von Sprache und Cultur zu einem einzigen grossen Organismus zusammengefügt hatte. Niemals, weder vorher noch nachher, war den Völkern eines so gewaltigen Länderkreises ein so langes und stetiges Ineinandergreifen ihrer friedlichen Interessen gegönnt, wie es der — nur mit geringen und local beschränkten Unterbrechungen — zweieinhalb Jahrhunderte dauernde Friede im Innern des Weltreiches gestattete. Seitdem, um mit Plutarch zu reden, die Welt in Rom den festen Halt- und Ankerplatz gefunden inmitten der unruhigen Wogen der Völkergeschichte, erfreute sich der allgemeine Verkehr einer Sicherheit, der dem mit der Begründung der Monarchie beginnenden wirthschaftlichen Aufschwunge und damit der Entwicklung des Städtewesens, des Hauptorgans dieses Aufschwunges, die mächtigsten Impulse geben musste [2]). Um von den Stimmen, die sich zu dem allerdings oft überschwänglichen Preise des Weltfriedens vereinigen [3]), nur Eine zu nennen, so sei hier auf die Prunkreden des Aristides von Smyrna zu Ehren des ersten Antonin und der römischen Weltherrschaft hingewiesen, in denen die allgemeine Empfindung mit am prägnantesten zum Ausdruck kommt. »Können nicht Alle unbesorgt gehen, wohin sie immer wollen, sind nicht alle Häfen überall voll von Geschäftigkeit, haben nicht die Gebirge dieselbe Sicherheit für den Wanderer, wie die Städte für ihre Bewohner? Welche Bahnen der Ströme sind für den Übergang gehemmt, welche Furten des Meeres verschlossen? [4]) — Hellenen und Barbaren können jetzt ausserhalb ihres Landes überall hinziehen und ihr Gut mit sich führen, als wenn sie aus einer Heimath in die andere zögen. Das homerische »die Erde ist allen gemein« habt Ihr zur Wirklichkeit gemacht [5]).

Sicherheit des Verkehrs.

Welch ein mächtiger Hebel für das Wachsthum und Emporblühen grosser Städte lag allein in der vorher nie in diesem Grade erreichten Sicherheit der

1) So darf man ja wohl mit Rodbertus (Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik 1865, S. 268) das römische Reich bezeichnen, das allerdings von Accise und Binnenzöllen nicht frei war, dieselben aber doch stets in den Grenzen von Finanzzöllen gehalten hat. Vgl. auch Schiller, Geschichte der römischen Kaiserzeit I, 420 f.

2) Ein bedeutsames Symptom ist z. B. der grossartige Aufschwung des Transitverkehrs Alexandrias, dessen arabisch-indischer Import schon sechs Jahre nach der Schlacht bei Actium sechsmal so gross war, als unter den letzten Ptolemäern (damals etwa 20 Indienfahrer jährlich, dagegen im Jahre 25 v. Chr. bereits 120!), Strabo II, 4, 10. XVII, 1, 13, s. ebd. über die Steigerung der Einfuhr aus dem innern Afrika. Vgl. Friedländer: Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms II, 136.

3) Vgl. die Zusammenstellung bei Friedländer: a. a. O. II^5, S. 4 f.

4) *Εἰς βασιλέα* p. 66 Jebb.

5) Encomium Romae p. 224 Jebb.

Wasserstrassen, insbesondere der Meere! Man vergegenwärtige sich nur, welcher Aufwand von Capital und Arbeit nothwendig ist, um heutzutage die Bevölkerung einer Grossstadt auch nur mit den nöthigsten Lebensbedürfnissen zu versorgen, welche Schwierigkeiten die Beförderung derselben trotz der verbesserten Transportmittel und der vervollkommneten Technik der Transportgewerbe zu überwinden hat, und man wird die fundamentale Bedeutung der Wasserverbindung für die antike Grossstadt zu würdigen wissen. Eine starke Concentrirung der Bevölkerung war im Alterthum überhaupt nur da möglich, wo die Waarenzufuhr zu Wasser gesichert war, da nur diese den Massentransport der zum Leben grossstädtischer Bevölkerungen unentbehrlichen Gütermengen zu bewältigen vermochte[1]). Man begreift, was es für grosse Städte, die überwiegend auf überseeische Zufuhr angewiesen waren, wie das kaiserliche Rom, Korinth und Konstantinopel zu bedeuten hatte, dass »selbst die cilicischen Pforten nicht mehr furchtbar waren«.

Zu voller Wirksamkeit aber gelangte dieses in der Sicherheit des Verkehres liegende Culturelement erst durch die bewunderungswürdigen Fortschritte des gesammten Communicationswesens in dieser Epoche, dessen Leistungen im Grossen und Ganzen erst das Zeitalter des Dampfes hat übertreffen können[2]). — Was den Seeverkehr betrifft, der seit dem Beginn der Kaiserzeit extensiv und intensiv eine gewaltige Steigerung erfuhr[3]), so zeichnete sich derselbe ebenso sehr durch die Schnelligkeit des Transportes, wie durch die Grossartigkeit der Transportmittel aus. Die durchschnittliche Geschwindigkeit von 5—7½ Seemeilen die Stunde, welche sich für die damalige Segelschifffahrt aus den erhaltenen Angaben ergiebt[4]), erscheint auch vom modernen Standpunkt aus als eine sehr ansehnliche[5]), und dasselbe gilt für die grossen Transportschiffe, besonders die riesigen Kornschiffe, bei denen z. B. eine Tragkraft von nahezu 1600 Tonnen[6]) (31500 Centner), wie sie noch in den vierziger Jahren dieses

Fortschritte des Communicationswesens.

1) Gut hervorgehoben ist dieses Moment von Jannasch, Das Wachsthum und die Concentration der Bevölkerung des preussischen Staates. Zeitschrift des preuss. statistischen Bureau's 1878, S. 265.

2) Vgl. die schöne Abhandlung Stephans: Über das Verkehrsleben im Alterthum; in Raumer's historischem Taschenbuch IV. Folge, 9. Jahrg. (1868), bes. S. 83 ff. — Friedländer a. a. O. II⁵, 1 ff.

3) Die Zeugnisse dafür hat Friedländer II, S. 58 zusammengestellt. Vgl. z. B. Juvenal XII, 275 ff.: Aspice portus

Et plenum magnis trabibus mare: plus hominum est jam
In pelago; veniet classis, quocunque vocarit
Spes lucri etc.

4) Vgl. Friedländer a. a. O. S. 26.

5) Vgl. Peschel, Geschichte der Erdkunde, 2. Aufl., S. 20, Anmerk. 3 nach dem mir leider nicht zugänglichen Buch von James Smith über den Schiffsbau der Griechen und Römer; übersetzt v. Thiersch. Vgl. auch Plinius N. H. XIX § 5 ed. Detlefsen über die Vermehrung und intensive Ausnützung des Segelwerks.

6) Wie sie sich für den bei Lucian (Nav. 1 und 5) geschilderten Dreimaster Isis berechnen lässt, der seinem Eigenthümer eine jährliche Rente von 12 att. Talenten (56583 Mark) und darüber abwarf (ebd. 13), und dessen Kornladung genügt haben soll, eventuell den Jahresbedarf ganz Atticas zu decken (ebd. 6). Vgl. Friedländer S. 127.

Jahrhunderts als eine Seltenheit angestaunt wurde [1]), noch lange nicht zu den höchsten Leistungen gehörte [2]). Dazu kam auf dem Festlande das unvergleichlich grossartige System gewaltiger Kunststrassen, welches das ganze Reich umspannte und mit seinen bis in die entlegensten Gegenden sich verzweigenden Seitenlinien alle wichtigeren Puncte durch ein dichtes Netz von Verkehrswegen planmässig verband [3]). Ein Communicationssystem, dessen eminente Bedeutung für die Entwicklung des Verkehres um so ungehinderter zur Geltung kommen konnte, als es mit der seltensten Liberalität und ohne Belästigungen irgend welcher Art dem allgemeinen Gebrauche zur Verfügung gestellt war [4]) und zugleich die im gesammten Umfang des Reiches herrschende gewerbliche Freizügigkeit die intensivste Ausnützung desselben gestattete.

In welch hohem Grade durch diese Fortschritte des Verkehrswesens die Entwicklung der Städte überhaupt und das Wachsthum der Grossstädte im Besonderen gefördert werden musste, leuchtet ein, obwohl dieser Zusammenhang in der modernen Literatur noch nirgends zu klarer Anschauung gebracht ist. Eine solche ist freilich nur dadurch zu gewinnen, dass man die einzelnen Momente der volkswirthschaftlichen Bedeutung der Transportmittelvervollkommnung einer eingehenden Analyse unterwirft. Wir können hier allerdings nur die Hauptgesichtspunkte hervorheben, die uns eine allgemeine Vorstellung über die Weite des Spielraums ermöglichen, welchen das Wachsthum der grossen Städte in der Periode der Kaiserzeit gehabt hat.

Erweiterung des Spielraums der städtischen Volksvermehrung durch die grosse Transportfähigkeit der Güter.

Die Grenzen, welche der Anhäufung von Menschen auf eng beschränktem Raum d. h. der Bevölkerungszunahme der Städte gesteckt sind, rücken um so weiter hinaus, je grösser einerseits der Rayon ist, welchem die letzteren — als Productionsplätze — ihre Erzeugnisse, sei es an Fabricaten oder persönlichen Diensten, anzubieten in der Lage sind, und andererseits derjenige, von welchem sie — als Consumtionsplätze — mit Lebens- und Arbeitsmitteln versorgt werden können. Beides beruht aber wiederum wesentlich darauf, in welchem Masse durch die Sicherheit, Verbilligung und Vervollkommnung des Communicationswesens die Transportfähigkeit der Güter d. h. die wirthschaftliche Möglichkeit, dieselben auf eine gewisse Entfernung zum Absatze zu bringen, zugenommen hat [5]). Was der Verkehr der Kaiserzeit in dieser Hinsicht leistete, ist bekannt [6]).

1) Vgl. das Ausland 1867, S. 722.

2) Das alexandrinische Schiff »Acatus«, das, mit dem im Circus Maximus jetzt, auf Piazza del Popolo errichteten Obelisken an Bord, unter August in Ostia einlief, soll ausser 1200 Passagieren und dem Obelisken eine Ladung von Papier, Nitrum, Pfeffer, Leinwand und 40000 (röm. d. i. gegen 64000 preuss.) Scheffel enthalten haben. — Das Schiff, welches unter Caligula den für den vaticanischen Circus bestimmten Obelisken (jetzt auf dem Petersplatz) brachte, führte als Ballast etwa 19000 (preuss.) Scheffel ägyptische Linsen (Plinius N. H. XVI § 201 f. XXXVI § 10 f. ed. Detlefsen), vgl. die Schilderung bei Friedländer II, 127.

3) Vgl. die Darstellung des ganzen Systems bei Stephan a. a. O. 101 ff. Friedländer II, S. 6 ff.

4) Vgl. Stephan a. a. O. S. 119.

5) Vgl. Sax, Die Verkehrsmittel in Volks- und Staatswirthschaft I, S. 19 ff.

6) Siehe Friedländer II, S. 68 ff. »Über den Vertrieb und die Verbreitung der Waaren«. Es gilt vom imperium überhaupt was Plinius im Panegyricus (c. 29) von einem Imperator rühmt: reclusit vias, portus patefecit, itinera terris, litoribus mare, litora mari reddidit diversasque

Eine typische Erscheinung der Epoche ist der Kaufmann der »der ganzen Welt die Güter der ganzen Welt verkauft« und, wo sich ihm auf irgend einem Markt eine verstärkte Nachfrage kundgibt, alsbald die Conjunctur zu benützen in der Lage ist[1]. Es ist allem Anscheine nach keine allzugrosse Übertreibung, wenn es von den Mittelpunkten des grössten Consums heisst, dass hier »die Güter der ganzen Erde«[2] zu Markte kamen, wie z. B. in Alexandria, wo »ausser Schnee Alles zu haben war«[3], oder in Rom, wohin »aus allen Ländern und allen Meeren« kam, »was die Jahreszeiten hervorbringen und was alle Zonen tragen, was Flüsse und Seen, und was die Arbeit der Hellenen und Barbaren erzeugt«[4]. Ist es uns doch noch für eine sehr späte Zeit (z. J. 418) und einen verhältnissmässig weniger bedeutenden Ort, wie Arelate, urkundlich bezeugt, dass dort die Producte und Waaren des Orients, Spaniens, Afrikas wegen der Mannigfaltigkeit der Verkehrsmittel zu Wasser und zu Lande in Menge vorhanden waren[5]. Welch eine Ausdehnung — von Indien bis nach Britannien — gewann allein der Absatz der Fabricate der hellenistischen Industriestädte! Ebenso fehlt es nicht an bedeutsamen Symptomen für die Lebhaftigkeit des Austausches der landwirthschaftlichen Producte zwischen den verschiedenen Provinzen[6], und man wird in hohem Grade an moderne Verkehrsverhältnisse erinnert, wenn man etwa an der Hand des von Thünen'schen Gesetzes im Einzelnen verfolgt, wie z. B. für die Ernährung und Versorgung Roms mit Hülfe der fortgeschrittenen Communicationsverhältnisse selbst die fernsten Productionsgebiete an der Peripherie des Reiches eine Bedeutung gewannen[7]. Wir finden auf dem Markte der Weltstadt — abgesehen von der regelmässigen überwiegend aus Steuerkorn bestehenden Zufuhr aus den eigentlichen Fruchtkammern Roms, Sicilien, Afrika, Ägypten — Cerealien aller Gattungen aus Spanien, dem transalpinischen Gallien, Britannien, Thracien, vom Chersonnes und Pontus und aus den verschiedensten Ländern Vorderasiens[8],

---

gentes ita commercio miscuit, ut quod genitum esset usquam, id apud omnes natum esse videretur!

1) Manilius, Astronom. IV, 162 ff.

2) Plinius a. a. O. XI § 240 Detlefsen mit Bezug auf Rom.

3) Aristides or. XLVIII p. 335 Jebb. Ähnlich von Korinth or. III p. 22 J.

4) Aristides, Encomium Romae p. 200 J. Vgl. Friedländer I, 15 f.

5) Nach dem Rescript des Honorius bei Hänel, Corpus legum p. 238: tanta est copia commerciorum, tanta illic frequentia commeantium, ut quicquid usquam nascitur, illic commodius distrahatur etc. — Quum ergo huic serviat civitati, quicquid habet terra praecipuum ad hanc velo, remo, vehiculo, terra, mari, flumine deferatur, quicquid singulis nascitur etc.

6) Friedländer a. a. O. II, 55. Vgl. dazu die charakteristische Erörterung des Plinius (Paneg. 32) über die Versicherung gegen Hungersnoth, welche die Angehörigkeit an die grosse Gemeinschaft des Weltreiches durch den ungehinderten Austausch ihrer Producte den Völkern gewähre: Hic (sc. Trajanus) alternis commeatibus orientem occidentemque connectit, ut quae feruntur quaeque expetuntur opes invicem capiant gentes et discant, quanto libertate discordi servientibus sit utilius unum esse cui serviant. Plinius bezieht sich speciell auf die Hebung einer ägyptischen Hungersnoth von Rom aus.

7) Vgl. zum Folgenden Wiskemann, Die antike Landwirthschaft und das von Thünen'sche Gesetz, S. 54 ff.

8) Vgl. die Äusserung des Probus in einem Schreiben an den Senat: Omnes jam barbari vobis arant, vobis jam serunt. Vopiscus, vita Probi 15.

ferner Hülsenfrüchte aus Ägypten und Afrika, Schlachtvieh aus Sicilien, Epirus, Britannien, Cypern, Armenien [1]), sowie die Erzeugnisse der Viehzucht, Salz- und Pökelfleisch, Schinken, Speck u. s. w. aus dem jenseitigen Gallien, welches damit fast ganz Italien versorgte, aus Spanien, Cypern und Armenien [2]), — Leder und Felle aus Britannien, Babylonien und Parthien [3]), alle Arten Käse von den Alpen, aus Dalmatien, Gallien uud Britannien [4]), Flachs, Leinwand aus dem jenseitigen Gallien, Spanien, Afrika, Ägypten und Vorderasien [5]) und aus denselben Ländern Wolle und Zeuge aller Art, selbst die gemeinen in Afrika und Phrygien aus Ziegenhaaren verfertigten Stoffe für die Kleidung des armen Mannes [6]). Wenn es sich auch bei diesen Waaren, besonders den Cerealien theilweise um Steuerlieferungen handelt, so hat doch andererseits ein so beträchtlicher Theil unzweifelhaft als reines Handelsgut in Folge der natürlichen Entwicklung der Markt- und Verkehrsverhältnisse seinen Weg nach der Weltstadt genommen [7]), dass wir daraus wohl auf eine hohe Transportfähigkeit auch der Güter von geringerem Tauschwerth schliessen dürfen.

Selbstverständlich muss in einer Epoche, in welcher selbst die Güter des Massenconsums ein so weites Marktgebiet besassen, und sich das Versorgungssystem einer Stadt auf so breiter internationaler Basis aufbauen konnte, der Spielraum für eine grossstädtische Concentrirung der Bevölkerung ein sehr weiter gewesen sein. Dazu kommt, dass die durch die Fortschritte der Communication herbeigeführte Erniedrigung der Erzeugungskosten und Vermehrung des Absatzes [8]) naturgemäss eine allgemeine Steigerung der Production zur Folge hatte. Selbst ein der damaligen Cultur feindlich gegenüberstehender Zeuge, wie Tertullian, kann nicht umhin zuzugestehen, dass um die Wende des dritten Jahrhunderts die Welt cultivirter und reicher ausgestattet war, als ehedem [9]). »Alles ist zugänglich, alles bekannt, alles von Verkehr erfüllt. An die Stelle einst berüchtigter Einöden sind die lachendsten Culturen getreten, Kornfelder haben die Wälder, Herden die wilden Thiere verdrängt; Sandwüsten werden bepflanzt, Felsen durchbrochen [10]), Sümpfe getrocknet. Die Inseln starren nicht mehr in Un-

---

1) Wiskemann a. a. O. 72.

2) ib. 76 ff. 3) ib. 80. 4) ib. 67. 5) ib. 64. 6) ib. 84.

7) Vgl. z. B. Plinius a. a. O. 29: Diversasque gentes ita commercio miscuit, ut quod genitum esset usquam, id apud omnes natum esse videretur. nonne cernere datur, ut sine ullius injuria omnis usibus nostris annus exuberet? quippe non ut ex hostico raptae perituraeque in horreis messes nequiquam meritantibus sociis auferuntur. devehunt ipsi, quod terra genuit, quod sidus aluit, quod annus tulit, nec novis indictionibus pressi ad vetera tributa deficiunt. emit fiscus quidquid videtur emere. inde copiae, inde annona, de qua inter licentem vendentemque conveniat, inde hic satietas nec fames usquam.

8) Dieselbe ist eine zwiefache, einmal weil der Absatzrayon ein weiterer geworden, und dann, weil die in Folge der niedrigeren Gestehungskosten gesunkenen Preise zu vermehrter Consumtion anregen. Vgl. Sax S. 26.

9) De anima 30: Certe quidem ipse orbis in promptu est, cultior de die et instructior pristino. Omnia jam pervia, omnia nota, omnia negotiosa; solitudines famosas retro fundi amoenissimi obliteraverunt, silvas arva domuerunt, feras pecora fugaverunt; arenae seruntur, saxa panguntur (cf. Anm. 10), paludes eliquantur.

10) Nach der wie mir scheint von Friedländer (a. a. O. II, S. 5) mit Recht vorgeschlagenen Lesart saxa franguntur statt panguntur.

fruchtbarkeit, die Klippen schrecken nicht mehr. Überall ist Anbau, Bevölkerung, Leben«[1]). Und wie die Bodencultur vielfach neue Impulse zu einer intensiveren Betriebsweise erhielt, so eröffnete sich für die städtische Wirthschaft, die Gewerbe der Stoffverarbeitung und -veredlung, die Möglichkeit einer Ausdehnung ihrer Production, die zu einer gewaltigen Steigerung des Grossbetriebes und einer höchst intensiven Ausbildung technischer Arbeitstheilung führen musste. Welch eine wirthschaftliche Macht concentrirte sich damals in der Hand der grossen Fabrikherren der hellenistischen Industriestädte, die — auf uraltem Culturboden erwachsen — doch erst der Consumfähigkeit des von Rom geschaffenen Weltmarktes ihren höchsten Aufschwung verdankten[2]). Dass diese ganze Entwicklung direct auf eine ausserordentliche Vermehrung der städtischen Bevölkerungen hindrängte, braucht nicht erst betont zu werden. »Schon giebt es, meint Tertullian[3]), soviel Städte, wie einst nicht einmal Hütten«; und die allgemeine Verdichtung der Bevölkerung in den beiden ersten Jahrhunderten der Kaiserzeit, die nach Tertullian bereits als Übervölkerung empfunden wurde[4]), musste sich naturgemäss am stärksten in den Städten bemerklich machen und zwar in um so höherem Grade, je grösser diese Städte waren. Bei ihrer Bedeutung für den Fortschritt der Arbeitsgliederung sind es ja regelmässig die *grossen* Städte, welche, solange eine Bevölkerungszunahme überhaupt stattfindet, der am schnellsten wachsende Theil des Volkskörpers zu sein pflegen, und je entwickelter daher eine Volkswirthschaft ist, eine um so grössere Quote der Gesammtbevölkerung wohnt in den grössten Städten[5]).

Politische Centralisation.

Endlich fällt auch noch der Umstand ins Gewicht, dass die wunderbare Centralisation der Verwaltung und Rechtspflege, welche die in allen Theilen des grossen Reichsorganismus musterhaft geordnete Circulation ermöglichte, die Tendenz zum Wachsthum der grossen Städte noch wesentlich steigern musste, da dieselben ja zugleich als Residenzen der Cäsaren und der Statthalter Sitz und Mittelpunkt des ganzen Regierungsapparates bildeten[6]).

Wachsthum der grossen Städte.

Vergegenwärtigt man sich alle diese Momente, deren langes ungestörtes Zusammenwirken die römische Kaiserzeit zu einem Zeitalter der grossen Städte gemacht hat, in ihrer Totalität, so wird wohl jeder Zweifel an der Möglichkeit des riesigen Wachsthums der grossen städtischen Centren, insbesondere Roms[7])

---

1) Einzelne Ausnahmen, wie z. B. der Zustand Achajas, können dem Werthe, den diese Betrachtung für unsere Frage hat, doch wohl kaum Abbruch thun.

2) Vgl. die Bemerkungen über Alexandria im 2. Capitel.

3) A. a. O.: Tantae urbes jam, quantae non casae quondam. Jam nec insulae horrent, nec scopuli terrent; ubique domus, ubique populus, ubique res publica, ubique vita.

4) ib.: Summum testimonium *frequentiae humanae, onerosi sumus mundo vix nobis elementa sufficiunt*, et necessitates arctiores et querelae apud omnes, dum jam nos natura non sustinet. Revera lues et fames et bella et voragines civitatum *pro remedio* deputanda, tanquam *tonsura inolescentis generis humani*.

5) Roscher, System III, 36.

6) Die Bedeutung dieses Momentes hat — mit Beziehung auf das römische Carthago — sehr anschaulich Salvian (Gub. Dei VII, 67) gezeigt.

7) Die Scepsis Dureau de la Malle's und seine von ganz unrichtigen Voraussetzungen ausgehende Berechnung der Bevölkerung Roms (Économie politique des Romains I, 379 und 406 ff.)

niedergeschlagen, wie es uns in der Überlieferung entgegentritt. Was Rom betrifft, so begegnen wir seit der Consolidirung der römischen Herrschaft zahlreichen Symptomen einer förmlichen Masseneinwanderung zuerst aus Italien, dann den Provinzen, die, wie Friedländer mit Recht bemerkt[1]), zwar in wechselnder, aber bis auf Constantin wohl schwerlich auf die Dauer abnehmender Stärke die Stadt überfluthete und ihre Bevölkerung mit den Bestandtheilen aller Nationalitäten der alten Welt mischte[2]). Schon Cicero nennt Rom »eine aus der Vereinigung der Völker gebildete Gemeinde«[3]); und Stimmen aus der Kaiserzeit feiern die Stadt, »welche die Blicke aller Götter und Menschen auf sich wandte«, als »Versammlungsort des Erdkreises«[4]), als eine »Weltherberge«[5]), als ein »Compendium der Welt«[6]). Äusserungen, welche lebhaft an Montchrétien's Charakteristik von Paris erinnern: »Paris pas une cité, mais une nation; pas une nation, mais un monde«[7]), und an das Wort eines modernen Culturhistorikers von den Weltstädten der Gegenwart, als den riesigen »Encyklopädien« der allgemeinen Civilisation[8]). In der That ist es durchaus das Bild der modernen Grossstadt mit ihrer gewaltigen Concentrirung des gesammten Volkslebens, an welche uns die Schilderungen des kaiserlichen Rom gemahnen. »Betrachte doch einmal, schreibt Seneca seiner Mutter[9]), diese Menschenmenge, für welche kaum die Häuser der unermesslichen Stadt ausreichen. Der grössere Theil dieses Schwarmes lebt fern von der Heimath. Aus ihren Municipal- und Colonialgemeinden, ja aus dem ganzen Erdkreise sind sie zusammengeströmt. Einige hat der Ehrgeiz hergeführt, Andere die Nothwendigkeit eines öffentlichen Amtes, Andere ihre Stellung als Abgeordnete, Andere die Schwelgerei, die nach einem reichen und für Laster bequemen Tummelplatze sucht, Andere das Streben nach Wissenschaft, Andere die Schauspiele. Die hat die Freundschaft herbeigezogen, jene die Industrie, welche hier ausgedehnten Stoff findet, ihre Geschicklichkeit zu zeigen. Einige bieten ihre Schönheit feil, Andere ihre Beredtsamkeit. Da gibt es keine Art von Menschen, welche nicht in der Hauptstadt zusammenträfe, wo sowohl den Tugenden wie den Lastern grosse Prämien winken«[10]).

---

darf wohl seit Zumpts Erörterungen »Über den Stand der Bevölkerung und Volksvermehrung im Alterthum« (S. 61 f.) als völlig überwunden gelten.

1) A. a. O. I, 18.

2) Vgl. was Ammianus Marcellinus von Kaiser Constantius erzählt: stupebat, qua celeritate omne quod ubique est hominum genus confluxerit Romam. XVI, 10, 5.

3) De pet. cons. 14, 54 Roma est civitas ex nationum conventu constituta.

4) Juli Flori epitome p. XLI Jahn: in illo orbis terrarum conciliabulo. Noch im 4. Jahrh. sagt Symmachus von Rom (IV, 28): undique gentium convenitur.

5) *Ἐν Ῥώμῃ τῇ κοσμοτρόφῳ* C. I. G. 5923 A. 18.

6) Ausdruck des Sophisten Polemo (2. Jahrh.), cf. Athenaeus I, 36: *ὅρα, οἰκουμένης δῆμον τὴν Ῥώμην φησί· λέγει δὲ καί, ὅτι οὐκ ἂν τις σκοποῦ πόρρω τοξεύων λέγοι τὴν Ῥώμην πόλιν ἐπιτομὴν τῆς οἰκουμένης.* Cf. ib.: *ἐπιλείποι δ' ἂν με οὐχ ἡμέρα μία ἐξαριθμούμενον τὰς ἐν τῇ Ῥωμαίων οὐρανοπόλει Ῥώμῃ ἀριθμουμένας πόλεις ... διὰ τὸ πλῆθος· καὶ γὰρ ὅλα ἔθνη ἀθρόως αὐτόθι συνῴκισται κτλ.* Cf. Galen ed. Kühn XVIII, 1, p. 347.

7) Traité d'économie politique (1615) p. 46 (angeführt bei Roscher, System III, 38).

8) Riehl, Land und Leute, 5. Aufl. S. 122.

9) Cons. ad Helv. 6.

10) Vgl. ähnliche Äusserungen über die universelle Stellung Alexandrias bei Dio Chryso-

Nichts könnte die städtebildende Kraft dieser Epoche besser veranschaulichen, als die phänomenale Entwicklung der beiden erst durch Julius Cäsars Neugründung aus dem Schutt erstandenen Städte Korinth und Carthago, die — allerdings durch ihre geographische Lage ebenfalls mächtig gefördert — in nicht sehr langer Zeit zu grossen städtischen Centren heranwuchsen. Auf der völlig verödeten Trümmerstätte des zerstörten Korinth erblühte in wenig Menschenaltern eine glänzende Handelsstadt mit einem wahrhaft internationalen Verkehrsleben, wie vordem »das reiche Korinth«, eine »allen Hellenen gemeinsame Stadt und in Wahrheit die Metropole von Hellas«[1]). Noch bedeutsamer ist das Wachsthum des römischen Carthago, dessen Fortschritte in materieller und ideeller Hinsicht so grossartige waren, dass es am Ende wohl als das »afrikanische Rom« der Welthauptstadt selbst sich an die Seite stellen konnte, und die alte Nebenbuhlerschaft beider Städte wieder aufzuleben schien[2]). Schon um die Wende des 2. und 3. Jahrhunderts erscheint es unter den grössten Städten des Reiches und wurde — nach dem Urtheile Herodians — an Grösse und Einwohnerzahl nur von Rom übertroffen, während ihm den zweiten Rang nur Alexandria streitig machte[3]). Was das zu bedeuten hatte, lässt sich darnach ermessen, dass Alexandria schon zur Zeit Diodors nach amtlichen Aufzeichnungen eine freie Einwohnerschaft von 300000 Seelen hatte[4]), eine Zahl die natürlich bei der Grösse der Fremden- und Sklavenbevölkerung noch weit hinter der wirklichen Bevölkerungsziffer zurückblieb. Zudem gilt diese Zahl noch für eine Zeit (180. Olymp.)[5]), die vor den — mit der augusteischen Monarchie beginnenden — grossartigen Aufschwung Alexandrias fällt, einen Aufschwung, in Folge dessen sich die Bevölkerung in den zwei Jahrhunderten bis Herodian allem Anschein nach mehr als verdoppelt haben muss[6]). Wenn das damalige Carthago an Grösse mit dieser Stadt rivalisiren konnte, so muss es sicherlich wieder mindestens an die 700000 Einwohner gehabt haben, wie die alte Punierstadt kurz vor ihrem Untergange[7]). Damit fällt

---

stomus or. XXXII ed. Dindorf I, 413, vgl. XXII, p. 372 — Constantinopels bei Gregor von Nazianz or. XXXII p. 517 Migne.

1) Vgl. des Aristides Lobrede auf die Stadt Or. III p. 21 ff. ed. Dindorf und die Schilderung bei Friedländer II, 113 f.

2) Salvian, Gub. dei VII, 67: illa ... Romanis arcibus semper aemula, armis quondam et fortitudine, post splendore ac dignitate. Carthaginem dico et urbi Romae maxime adversariam et in Africano orbe quasi Romam ... universa penitus quibus in toto mundo disciplina rei publicae vel procuratur vel regitur, in se habuit etc. Cf. Ausonius de clar. urbibus 2. Vgl. die Schilderung bei Jung, Die romanischen Landschaften des römischen Reiches S. 123 ff. und C. I. Lat. VIII, 133. Für das rasche Wachsthum der Stadt zeugt schon Strabos Bemerkung: *καὶ νῦν εἴ τις ἄλλη καλῶς οἰκεῖται τῶν ἐν Λιβύῃ πόλεων* XVII, 3, 15; cf. Mela I, 7, 2. So frühe nach der Gründung!

3) Herodian VII, 6, 1: *ἡ γοῦν πόλις ἐκείνη καὶ δυνάμει χρημάτων καὶ πλήθει τῶν κατοικούντων καὶ μεγέθει μόνης Ῥώμης ἀπολείπεται, φιλονεικοῦσα πρὸς τὴν ἐν Αἰγύπτῳ Ἀλεξάνδρου πόλιν περὶ δευτερείων.*

4) Diodor XVII, 52: *τῶν κατοικούντων εἶναι τοὺς ἐν αὐτῇ διατρίβοντας ἐλευθέρους πλείονας τῶν τριάκοντα μυριάδων.* Mit welchem Recht Marquardt, Römische Staatsverwaltung II, 117 hier die Frauen und Kinder nicht mitgerechnet sein lässt, sehe ich nicht ab.

5) ib. I, 44. 6) Vgl. die Schilderung der Stadt bei Friedländer II, 134 ff.

7) Strabo XVII, 3, § 15.

auch ein Licht auf die Grösse anderer Städte z. B. Antiochias der »Metropole des Orients«[1]), welche schon Josephus als dritte Stadt des Reiches — nach Rom und Alexandria — bezeichnet[2]), während sie später von Libanius mit den drei grössten Städten nach Rom und Constantinopel, d. h. ohne Zweifel mit Alexandria, Carthago und Mailand auf eine Stufe gesetzt wird[3]). Die Grösse Mailands aber, welches wie viele andere Städte seit der diocletianischen Epoche besonders als Regierungs- und Verwaltungscentrum emporkam, lässt sich unter Anderem auch darnach beurtheilen, dass bei der Einnahme und Zerstörung der Stadt durch König Vitiges im Jahre 593 nach dem Berichte Procops[4]) 300000 Erwachsene männlichen Geschlechts ums Leben gekommen sein sollen. Wenn ferner — im Osten — eine Stadt dritten Ranges wie Cäsarea in Cappadocien an die 400000 Einwohner hatte (im 3. Jahrh.)[5]), welche Dimensionen muss da die Bevölkerungszunahme der neuen Welthauptstadt am Bosporus angenommen haben, wo alle erdenklichen künstlichen Mittel und die Gunst einer unvergleichlichen Lage zusammenwirkten, ein Culturcentrum zu schaffen, welches in Bälde alle Städte des Ostens überflügelte und am Ende selbst Westrom an Bevölkerungszahl gleich kam[6]). Dass sich endlich neben diesen grossen Metropolen zahlreiche andere Städte mehr oder minder in grossstädtischer Weise entwickelt haben — man denke nur an Lyon[7]) und Trier[8]), Emerita[9]), Tarraco[10]), Seleucia, Laodicea, Smyrna, Ephesus[11]) und andere — dafür legt die Provincialgeschichte und die Grossartigkeit der monumentalen Überreste beredtes Zeugniss ab.

Angesichts des Mangels bevölkerungsstatistischer Angaben seien hier noch trotz ihres problematischen Werthes die wichtigsten Umfangszahlen verschiedener Grossstädte mitgetheilt, die uns zufällig überliefert sind. Rom hatte zur Zeit der Messung Vespasians im Jahre 74 einen Umfang von 13200 Schritten[12]), während sich für die aurelianische Mauer, die noch lange nicht alles bewohnte Terrain umschloss[13]), zusammen mit den nicht ummauerten Theilen Trasteveres

---

1) Wie sie Zosimus I, 27 nennt.

2) B. J. III, 2, 4.

3) *Πρὸς Θεοδόσιον ἐπὶ ταῖς διαλλαγαῖς* I, 673: *νῦν δὲ δυοῖν μὲν ἥδε δευτέρα* (Rom und Constantinopel), *τρισὶ δὲ ἴση*. Ausonius l. c. III zweifelt, ob er Antiochia oder Alexandria an dritter Stelle nennen soll. Vgl. auch Johannes Chrysostomus, der die christliche Gemeinde von Antiochia als einen *δῆμον εἴκοσιν ἐντεινόμενον μυριάδας* bezeichnet. Homil. in Ignat. § 4.

4) B. G. II, 21: *τὴν δὲ πόλιν ἐς ἔδαφος καθεῖλον, ἄνδρας μὲν κτείναντες ἡβηδὸν ἅπαντας οὐχ ἧσσον ἢ μυριάδας τριάκοντα, γυναῖκας δὲ ἐν ἀνδραπόδων ποιησάμενοι λόγῳ.* Cf. Ausonius l. c. V über Mailand. Die Angabe Procops, so stark sie übertreiben mag, ist doch nicht ganz bedeutungslos.

5) Nach Zonaras XII, 23 p. 141 Dind.

6) Vgl. Cap. 2.

7) Vgl. Hirschfeld, Lyon in der Römerzeit.

8) Hettner, Das römische Trier; in den Verh. der Trierer Philologenversammlung S. 15 ff. 1879. Vgl. Jung a. a. O. S. 234 ff.

9) Vgl. Jung, S. 20 f.

10) Ebd. 22 ff., vgl. Hübner im Hermes I, 97 ff.

11) Über die letzteren Städte vgl. Curtius, Beiträge zur Geschichte und Topographie Kleinasiens. Abh. der Berliner Akad. 1872, S. 1 ff. und Friedländer a. a. O. II, S. 122 f.

12) N. H. III, 5, 66.

13) Vgl. unten S. 24.

schon über 17000 Schritte ergeben [1]). Für Carthago werden, wie es scheint mit Bezug auf die frühere Kaiserzeit, 10250 Schritte angegeben [2]), desgleichen für Alexandria, welches zur Zeit Diodors nur etwas über 80 Stadien = 10000 Schritte gemessen hatte [3]), 16360 [4]), ein bedeutsames Symptom des Wachsthums dieser Stadt [5]). Wenn für Antiochia etwas über 8000 Schritte angegeben werden [6]), so bleibt das hinter der höchsten Umfangsziffer desselben gewiss weit zurück. Dieselbe mochte kaum viel unter 18000 Schritt betragen [7]), wie sie z. B. Constantinopel in der Zeit seiner grössten Ausdehnung thatsächlich erreicht hat [8]).

Um die Bedeutung dieses Wachsthums der grossen Städte für deren eigene Zustände, wie für die antike Civilisation überhaupt beurtheilen zu können, ist vor Allem eine Antwort auf die Frage erforderlich, ob die Zunahme der grossstädtischen Bevölkerungen wesentlich als Symptom der Prosperität und gesteigerter Culturleistungen zu betrachten sei, oder ob dieses Wachsthum bereits jene Grenze überschritt, wo es eine Quelle des Elends für das Ganze oder für grosse Classen der Bevölkerung werden und dem gesammten gesellschaftlichen Organismus der Grossstadt ein krankhaftes Gepräge geben musste.

Da es nach der Natur der Dinge und bei der Beschaffenheit der Quellen in erster Linie Rom ist, dem die Diagnose gilt, ein Central- und Herzpunkt, von dem eine Welt ihre Impulse empfing, so hat das Problem eine gewisse universalhistorische Bedeutung. Wir haben es heutzutage unmittelbar vor Augen und empfinden es in banger Sorge, dass »Europa krankt an der Grösse seiner grossen Städte«. Wir die wir Altenglands gesunde Eigenart in London begraben und Paris zum ewig eiternden Geschwüre Frankreichs emporgewuchert sehen, die wir selbst in dem individualisirten Deutschland die enorme Steigerung der grossstädtischen Volksmassen, besonders unserer nationalen Hauptstadt als einen für das ganze Volk fühlbaren socialen und politischen Druck empfinden, wir können uns auf das lebhafteste vergegenwärtigen, in welchem Umfange bei der ungeheueren Cen-

1) Vgl. Jordan, Topographie der Stadt Rom im Alterthum I, 334 ff. II, 171, wo mit Recht von den übertriebenen Angaben der Alten abstrahirt wird.

2) Nach dem von Mommsen in den Abhandlungen der sächs. Gesellsch. d. W. III, S. 273 herausgegebenen Fragment aus Cod. Paris. 8319. Cf. Itinerarium Alexandri (A. Mai class. auct. VII) I, 26. Dazu Boysen im Philologus Jahrg. 1883, S. 410 ff.

3) XVII, 52. Je 40 Stadien in der Länge, 1 Plethron in der Breite. — Die Angabe gilt für die 50er Jahre des letzten Jahrh. v. Chr.

4) Nach der Anmerk. 2 genannten Quelle.

5) So erklären sich offenbar die verschiedenen Angaben der Alten; ein Moment, welches Kiepert (Zur Topographie des alten Alexandria; Zeitschr. der Gesellsch. f. Erdkunde z. Berlin VII, S. 341) ganz ausser Acht gelassen, indem er die verschiedenen Messungen ohne Rücksicht auf ihre Ursprungszeit bunt durcheinander wirft. — Wenn Diodor a. a. O. 10000 Schr., Plinius V, 10 15000 (wo die Beziehung auf die Gründungszeit offenbar ein Versehen ist), ein noch Späterer 16360 Schr. angibt, so lässt sich doch die im Text berührte Ursache dieser genau mit der Zeit steigenden Differenz unmöglich verkennen.

6) Vgl. Itinerarium Alexandri I, 26.

7) Hug (Antiochia und der Aufstand des Jahres 387 S. 6), der die Zahl allerdings durch eine unberechtigte Quelleninterpretation gewinnt.

8) 18 milliaria nach Phrantzes III, 3 p. 238 ed. Bonn. Die Angabe des Laonikus Chalkondylas (ed. Bonn. p. 388), 111 Stadien, ist offenbar zu niedrig, ebenso die der Regionenbeschreibung: 14075′ Länge und 6150′ Breite (Riese: Geogr. lat. min. p. 139).

tralisation des römischen Staatswesens die aus einer Übervölkerung der Capitale und der grossen Städte überhaupt entspringenden Krankheitserscheinungen auf das Allgemeine zurückgewirkt haben müssen.

Unmöglichkeit einer ziffermässigen Bestimmung der grossstädtischen Bevölkerungsverhältnisse.

Dass nun in Wirklichkeit eine solche Übervölkerung bestand, ist leicht erweislich, sehr schwierig aber und nach verschiedenen Seiten hin unmöglich ist es, eine analytische Darlegung der Intensität der einzelnen Einflüsse zu geben, die sich in der genannten Wirkung offenbaren, und damit die Intensität dieser letzteren selbst genauer festzustellen. Wir vermögen zwar noch eine Fülle von Symptomen zu constatiren, allein zu einer völlig genügenden Beantwortung der Frage, in welchem Grade und in welcher Ausdehnung sich die Erkrankung des grossstädtischen Volkskörpers bemächtigt hat, fehlt uns die wichtigste Handhabe: die Leuchte der Statistik. Die Statistik allein kann uns die genaue und zuverlässige Kenntniss der Zahl und Beschaffenheit der Bevölkerung nach ihrem Stande und ihrer Bewegung gewähren, welche für eine bevölkerungswissenschaftliche Aufgabe, wie die vorliegende, von fundamentalem Werthe ist. Was zunächst den Stand der Bevölkerung betrifft, so wäre eine ziffernmässige Ermittlung der Einwohnerzahl darum von Interesse für uns, weil sie durch eine Vergleichung der Volkszahl mit der Gesammtfläche des Stadtareals bis zu einem gewissen Grade über die Dichtigkeit der städtischen Bevölkerung Aufschluss gewähren d. h. zeigen würde, inwieweit dieselbe mehr oder minder enge zusammengedrängt wohnte. Die amtliche Bevölkerungsstatistik des kaiserlichen Roms wäre bei ihrer ausgezeichneten Organisation [1]) wohl im Stande gewesen, eine genügende Berechnung der städtischen Bevölkerungszahl zu liefern, wenn sie nicht ausschliesslich die praktischen Bedürfnisse der Staatsverwaltung im Auge gehabt und eines wissenschaftlichen Interesses völlig ermangelt hätte. Der römische Census stellte zugleich eine Volkszählung dar, die nach dem Urtheil eines modernen Statistikers [2]) ihrer Aufgabe in vollkommenerer Weise gerecht wurde, als die entsprechenden statistischen Erhebungen in vielen Staaten der Gegenwart (1866). Diese Volkszählung umfasste wenigstens in der Kaiserzeit nicht nur die freie, sondern auch die Sklavenbevölkerung; allein sie gewährte trotzdem keine ausreichende Kenntniss der städtischen Bevölkerungszahl, da sie im Unterschied von den modernen Volkszählungen stets nur die Ermittlung der rechtlichen, nicht der factischen Bevölkerung bezweckte [3]). Für die Frage, wo der Einzelne in die Erhebungslisten einzutragen sei, war nicht der Wohnort, sondern der Heimathsort das Entscheidende; und es wäre daher selbst mit den Hülfsmitteln des kaiserlichen statistischen Bureaus zu Rom, an welches die Zusammenstellungen der provinciellen Centralbureaus, beziehungsweise Municipalbureaus eingeliefert wurden, nur sehr schwer möglich gewesen, den factischen Stand der grossstädtischen Bevölkerungen genau zu berechnen. Auch hat es die für die Vergangenheit so charakteristische Geringschätzung der zahlenmässigen Genauigkeit wohl nirgends dazu kommen lassen. Wenigstens besitzen wir für keines der grossen

1) Vgl. Hildebrand, Die amtliche Bevölkerungsstatistik im alten Rom. Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik 1866, S. 81 ff.

2) Hildebrand a. a. O. S. 82.

3) Vgl. Huschke, Über den Census zur Zeit der Geburt Christi, S. 118 ff.

Centren des Reiches eine genaue Angabe oder auch nur eine Schätzung der Einwohnerzahl.

Die einzige Ziffer, in der man einen Anhaltspunkt für eine bevölkerungswissenschaftliche Untersuchung finden könnte, ist die im Monumentum Ancyranum für die plebs urbana Roms angegebene, die im Jahre 5 v. Chr. in einer Stärke von 320000 Köpfen von August mit einem Congiarium bedacht ward [1]). Allein auch diese Zahl ist für unsere Zwecke werthlos, da nicht einmal der Begriff der plebs urbana vollkommen feststeht. Denn wenn man auch — was doch keineswegs der Fall ist — als erwiesen annehmen wollte, dass dieselbe nur die stimmberechtigten Bürger und nicht zugleich die freigeborenen Kinder männlichen Geschlechts umfasste [2]), so bliebe doch immer noch die Frage ungelöst, ob die plebs urbana des Monumentum Ancyranum mit der plebs Romana identisch ist, oder ob beides verschiedene Begriffe sind; d. h. ist nur die letztere die plebs der Gesammtstadt »usque ad extrema tectorum«, die plebs urbana dagegen nur die der eigentlichen urbs, der Roma muris cincta, der Altstadt ohne die Vorstädte? [3]) —

Andererseits entbehren wir jeder Kenntniss und jedes halbwegs genügenden Massstabes für die Schätzung der freien weiblichen Bevölkerung und der Kinderzahl der plebs, des Senatoren- und Ritterstandes und ihrer Angehörigen, der zahlreichen Insassenschaft, der enormen Sklavenmasse und vollends der fluctuirenden Fremdenbevölkerung Wenn es daher die Neueren immer und immer wieder unternommen haben, die Volkszahl der Weltstadt zu ermitteln [4]), so war das nur möglich durch die Zuhülfenahme jener Conjecturalstatistik, die, um mit Engel zu reden, ein Irrlicht und viel schlimmer ist, als gar keine Statistik. Oder sollten wir, um uns die für die Bevölkerungsfrage so wichtige Einsicht in die Dichtigkeit der Stadtbevölkerung zu verschaffen, die Bahnen einer Forschung beschreiten, die z. B. aus der überlieferten Häuserzahl Roms mittelst einer ganz äusserlichen und willkürlichen Verwerthung der von der modernen Statistik bezüglich der mittleren Einwohnerzahl der Häuser unserer Grossstädte gewonnenen Resultate auf die Einwohnerzahl der römischen insulae und damit auf die Bevölkerungsziffer der Stadt selbst zurückschliessen zu dürfen glaubt [5]), von anderen noch problematischeren Experimenten ganz zu schweigen? Die neuesten Untersuchungen auf dem Gebiete der Bevölkerungsstatistik des mittelalterlichen Städtewesens, wo uns die Archive eine Controle ermöglichen, wie sie für das Alterthum fehlt, haben in drastischer Weise gezeigt, zu welch fundamentalen Irrthümern

---

1) R. G. D. A. ed. Mommsen p. 36.

2) Wie allerdings mit hoher Wahrscheinlichkeit von Friedländer a. a. O. I⁵, 51 und Marquardt a. a. O. II, 117 angenommen wird.

3) Vgl. Rodbertus in den Jahrb. f. Nationalökonomie und Statistik 1874, S. 4.

4) Vgl. Marquardt a. a. O. II, 117 ff. und den Excurs bei Friedländer I⁵, 51 ff., welche beide unter Berücksichtigung der früheren eigene Berechnungen aufgestellt haben.

5) Vgl. z. B. Marquardt I², 121: »Wenn man mit Gibbon aus der Zahl der Häuser auf die Einwohnerzahl einen Schluss machen will, so muss man die Verhältnisse einer dicht zusammengedrängten Bevölkerung zu Grunde legen. In Paris kamen 1872 auf ein Haus 28,4, in Berlin 1871 dagegen 57,14 Personen. Rechnet man in Rom auf das Haus 29, so ergiebt dies 1,332,637 Einwohner, rechnet man 57, so erhält man 2,619,321 Einw. Ein in der Mitte liegender Ansatz

fast mit Nothwendigkeit Schätzungen und Berechnungen führen müssen, die an der Hand wenig sicherer Anhaltspunkte und mittelst moderner Durchschnitts- und Verhältnisszahlen vorgenommen worden [1]). Wenn man das Resultat der einen von den zwei aus dem Mittelalter bis jetzt bekannt gewordenen genauen Volkszählungen — der von Nürnberg aus dem Jahre 1449 — mit den auf Schätzung beruhenden Angaben von Schriftstellern derselben Epoche vergleicht und dabei die entmuthigende Wahrnehmung macht, wie weit sich selbst Zeitgenossen mit ihren Schätzungen von der Wahrheit entfernen können [2]), so wird man kaum zweifelhaft darüber sein, dass vollends die Nachlebenden auf solches Experimentiren verzichten sollten. Kann ja doch schon eine einzige Fehlschätzung das ganze historische Bild verunstalten und zu den allerverkehrtesten Schlüssen führen. Mit einleuchtender Schärfe ist dies jüngst — eben mit Beziehung auf die mittelalterliche Bevölkerungsstatistik — von Bücher hervorgehoben worden [3]), und auch wir glauben hier unsererseits mit besonderem Nachdruck darauf hinweisen zu müssen, da noch neuerdings selbst aus den Kreisen der historischen Schule die wissenschaftliche Berechtigung der Schätzung behauptet worden ist, und insbesondere die Alterthumskunde noch immer daran festhält, dass es mit ihrer Hülfe möglich sei, antike Bevölkerungsfragen »ihrer Lösung näher zu führen« [4]).

Auch das Areal, auf dem sich die grossstädische Bevölkerung zusammendrängte, entzieht sich jeder genaueren Berechnung. Der Flächengehalt des wirklich städtisch bebauten Terrains (die Vorstädte inbegriffen) ist für keine antike Grossstadt mehr zu constatiren; eine Aufgabe, die übrigens selbst für die Zeitgenossen keine so ganz einfache gewesen wäre. »Wer die Grösse Roms ausfindig machen wollte, meint Dionysius von Halikarnass, der würde nothwendig in Verlegenheit gerathen und kein sicheres Kennzeichen besitzen, wo die Stadt aufhört und das Land anfängt. So innig ist die Stadt mit dem Lande verwoben und erweckt in dem Beschauer die Vorstellung einer unbegrenzten Ausdehnung« [5]).

---

von 35 Personen auf das Haus würde dagegen auf 1,608,355 Einwohner führen«. — Ein Resultat, das dann gewissermassen zur Bestätigung der vom Verfasser auf anderem Wege gefundenen Bevölkerungsziffer von 1,610,000 Einw. dienen soll. Die gänzliche Werthlosigkeit dieses Verfahrens, die übrigens an sich klar ist, zeigen auch die abweichenden Resultate Wintersheims (Völkerwanderung I, 262), die in analoger Weise gewonnen sind.

1) Vgl. Bücher, Zur mittelalterlichen Bevölkerungsstatistik mit besonderer Rücksicht auf Frankfurt a. M.; in der Tüb. Zeitschr. für die ges. Staatswissenschaft (1881) S. 535. Was hier im ersten »allgemeinen Theile« über die Anwendung der statistischen Methode auf die Erforschung des mittelalterlichen Gesellschafts- und Wirthschaftslebens gesagt wird, verdient auch von der classischen Alterthumskunde wohl beherzigt zu werden.

2) Vgl. Bücher a. a. O. S. 541 f.

3) A. a. O. Die neuerdings hervortretende beachtenswerthe Reaction gegen Büchers eigene bevölkerungsstatistische Ergebnisse kann der Richtigkeit des oben angedeuteten allgemeinen Gesichtspunktes natürlich keinen Eintrag thun.

4) So Friedländer mit Beziehung auf die Frage nach der Bevölkerung Roms a. a. O. I[5], S. 51. Wir können es auch Rodbertus nicht zugeben, dass auf dem von Friedländer mit so anerkennenswerther Besonnenheit und Vorsicht betretenen Wege »zu einer annähernd richtigen Bevölkerungsziffer zu gelangen« sei. Vgl. Rodbertus in den Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik 1874 (2), S. 1.

5) IV, 13.

Ganz das Bild der modernen auf das Land hinaus sich ausbreitenden Grossstädte, bei denen es ebenfalls kaum mehr möglich ist, eine irgendwie feste Grenze zwischen Stadt und Land zu ziehen [1]. »Ueberall griffen die Ausläufer der Stadt in die Campagna hinaus und verschlangen nach und nach die zahlreichen umliegenden Flecken und Ortschaften und ihre Vorstädte verloren sich in neuen Anlagen prachtvoller Landhäuser, Tempel und Monumente, deren marmorne Zinnen, Giebel und Kuppeln aus dem dunklen Grün der Haine und Gärten hervorleuchteten« [2].

Zwar hat man in Rom unter Vespasian eine Vermessung des städtisch überbauten Areals (ubi continenti habitatur, usque ad extrema tectorum) vorgenommen, allein der unvollständige und unklare Bericht des Plinius [3] ermöglicht eine ziffernmässige Kenntniss nur für den Umfang, nicht aber für den Flächeninhalt desselben, wobei im Hinblick auf die angedeutete Schwierigkeit, die Grenze städtischer Bebauung genau zu fixiren, nicht einmal die Angabe der Umfangszahl ohne alle Bedenken ist. Auch der von Dureau de la Malle [4] auf 1396,469 Hektaren berechnete Flächeninhalt des von der Aurelianischen Mauer umschlossenen Terrains giebt keinen genügenden Aufschluss über die Ausdehnung der damaligen bewohnten Stadt. Allerdings beabsichtigte diese Umwallung der Bevölkerung einen möglichst vollständigen Schutz zu gewähren, allein die fortificatorischen Rücksichten gestatteten bei Weitem nicht alles städtisch bebaute Gebiet in die Enceinte hineinzuziehen [5]. Nicht nur erscheinen mehrere Abschnitte der in der bekannten Stadtbeschreibung aus der Zeit Constantins zur Regionenstadt, der urbs XIV regionum, gerechneten Quartiere rein städtischen Charakters von der Mauer ausgeschlossen [6], sondern es muss auch — nach der scharfsinnigen Beweisführung von Rodbertus [7] — die Differenz zwischen der Befestigungslinie und der Aussenlinie der Vorstädte eine sehr beträchtliche gewesen sein. Was vollends die Angaben der constantinischen Stadtbeschreibung über die Umfangszahlen und die Grenzen der Stadtbezirke, der Regionen, betrifft, so kann eine von so unsicherer Grundlage ausgehende Schätzung nur zu schlimmen Fehlschlüssen führen. Oder sollten wir mit dem neuesten deutschen Topographen Roms, den das mangelhafte Material nicht vor einer solchen Schätzung der Grösse der constantinischen Stadt zurückschreckt, annehmen können, dass diese Weltmetropole nur einen Flächenraum von höchstens 900 Hektaren (9 Millionen □M.) bedeckte [8]? — Ein Grössenverhältniss, das sich sofort in seiner inneren Unmöglichkeit heraus-

---

1) Vgl. z. B. mit Bezug auf London die Vierteljahrsschrift für Volkswirthschaft und Culturgeschichte XI, 3, 44.

2) Friedländer a. a. O. I, 10.

3) H. N. III, 66, 67. Vgl. dazu Jordan, Topographie der Stadt Rom im Alterth. II, 86 ff.

4) A. a. O. I, 347 etwas mehr als $^2/_5$ des Flächeninhalts von Paris im Jahre 1840.

5) Vgl. schon Niebuhr, Beschreibung Roms I, 115.

6) Vgl. Jordan I, 345.

7) Auf Grund der charakteristischen Gegenüberstellung der intramurani und extramurani in der nach dem aurelianischen Mauerbau verfassten Vita Elagabali c. 27. Vgl. auf Grund brieflicher Mittheilungen Rodbertus' die Ausführung bei Friedländer a. a. O. S. 59.

8) Jordan I, 543.

stellt, wenn man bedenkt, dass schon eine Stadt, wie unser Köln, mit 136000 Einwohnern und einer selbst Berliner Verhältnisse übersteigenden Dichtigkeit der Bevölkerung, sich über eine Fläche von 770 Hektaren ausbreitet[1]), ganz abgesehen von den 5924 Hektaren Berlins[2]) oder gar der Grösse anderer, an die Millionenstadt Rom nicht entfernt heranreichender Städte, wie z. B. Königsbergs (2042 Hekt.), Hannovers (2472), Breslaus (3021)[3]).

Es dürfte nach dem Gesagten wohl gerechtfertigt erscheinen, dass wir den modernen Berechnungen der Grösse der Stadt und ihrer Einwohnerschaft keinen Einfluss auf die Beantwortung unserer Frage gestatten, und damit auf jede ziffernmässige Ermittlung der Agglomeration der Bevölkerung verzichten. Und Gleiches gilt natürlich für alle anderen Grossstädte, für welche uns ja noch weniger Anhaltspunkte zu Gebote stehen, als für Rom. Diese Lücke in unserer Kenntniss, die wir bei den gegenwärtigen Hülfsmitteln als eine unausfüllbare bezeichnen müssen, darf übrigens in ihrer Bedeutung nicht überschätzt werden. Aus der rohen Verhältnisszahl zwischen der Grösse der Bevölkerung und der ihres Wohnareals ist ja für die Frage nach dem günstigen oder ungünstigen Zustande der Bevölkerung nicht viel zu entnehmen; und eine Uebervölkerung kann bei jedem Verhältniss zwischen Volkszahl und Wohnfläche eintreten, sobald nur das Gleichgewicht zwischen der Productions- und Consumtionsfähigkeit der Bevölkerung oder einzelner Schichten derselben gestört ist. Es eröffnet allerdings eine bedeutsame Perspective, wenn uns die moderne Statistik darüber aufklärt, dass z. B. in Berlin (1878) im Allgemeinen 4,32 □Ruthen auf den Einwohner kamen, in den Theilen innerhalb der Ringmauer aber nur 1,70, dass innerhalb des letzteren Rayons nur 8 Stadtbezirke mehr als 3,60 □R. auf den Einwohner hatten, ausserhalb bereits 31[4]). Allein Leben gewinnen diese Zahlen erst durch eine eindringende vergleichende Analyse sämmtlicher Erscheinungen des socialen und physischen Lebens der nach dem Dichtigkeitsgrade des Wohnens local geschiedenen Bevölkerungsgruppen. Auch bezeichnet ja die durch die Reduction nach der bewohnten Fläche ausgedrückte Dichtigkeit (density) und die auf analogem Wege gefundene gegenseitige Nähe (proximity, Entfernung der Bewohner von einander)[5]) noch nicht dasjenige Dichtigkeitsverhältniss, welches eigentlich erst für das Vorhandensein einer Übervölkerung beweisend ist, nämlich die Dichtigkeit des Beisammenwohnens in Gebäuden und Stuben. Dass uns freilich auch für diese einen zahlenmässigen Ausdruck zu finden versagt ist, müssen wir als eine der empfindlichsten Lücken unseres Wissens auf diesem Gebiete bezeichnen,

---

1) Vgl. Zeitschr. des preuss. stat. Büreaus 1877 den Aufsatz über die Dichtigkeit der Bevölkerung in Preussen und die mittleren Abstände der Bewohner von einander, S. 196. Was die Dichtigkeit der Bevölkerung betrifft, so kamen nach der Zählung von 1875 auf 100 Hektaren in Berlin 16321, in Köln 17581 Bewohner, s. ebd.

2) ib. mit Bezug auf das Jahr 1875, wo Berlin etwa 1 Million Einwohner hatte, aller Wahrscheinlichkeit nach kaum mehr, als Rom selbst noch unter Constantin gehabt haben dürfte.

3) ib.

4) Vgl. Statistisches Jahrbuch der Stadt Berlin 1878 (4. Jahrg.), S. 3.

5) Vgl. über diese und ihre Berechnung die Zeitschr. des preuss. stat. Büreaus 1877, S. 176 f.

sowenig wir auch verkennen, dass bei den völlig abweichenden Verhältnissen des socialen Lebens im Alterthum die Grösse des Wohnraums weit minder entscheidend für das gesammte Wohlbefinden der Bevölkerung war, als heutzutage[1]. —

Nicht minder wichtig als die Kenntniss des Standes der Bevölkerung wäre für uns eine auf statistischen Erhebungen beruhende Aufklärung über die Bewegung derselben, den Bevölkerungswechsel. Denn dieser letztere ist abhängig von Ursachen, welche ihrer Natur und ihrer Intensität nach so innig mit den besonderen socialen Zuständen zusammenhängen, dass sich in ihrer combinirten Wirkung — d. h. eben in der Bewegung der Bevölkerung — diese Zustände auf das deutlichste wiederspiegeln[2]. — Es kann jetzt keinem Zweifel mehr unterliegen, dass die statistischen Aufnahmen im alten Rom ausgebildet genug waren, um für die Beantwortung vieler hier in Betracht kommenden Fragen vortreffliches Material zu bieten. Aus den amtlichen Geburtslisten[3], die nicht nur Name und Geschlecht des Kindes, sondern auch Name und Stand der Eltern aufführten, waren die bedeutsamsten Aufschlüsse über die eheliche Fruchtbarkeit im Allgemeinen und der einzelnen Bevölkerungsclassen im Besonderen zu gewinnen. Mit Hülfe der amtlichen Todtenlisten, aus denen uns noch durch Sueton und Eusebius einzelne statistische Angaben[4] erhalten sind, liess sich ein zweites wichtiges Symptom der allgemeinen Verfassung des Volkskörpers, nämlich das Sterblichkeitsverhältniss[5] constatiren, wenn auch nicht leicht für die gesammte Einwohnerschaft Roms, so doch wenigstens für einzelne ihrer Gesammtzahl nach bekannte Bevölkerungsgruppen, wie z. B. für die socialpolitisch wichtigste der plebs urbana. Auch war es nicht bloss die als Gradmesser für die Gesundheitsverhältnisse so trügerische allgemeine Sterblichkeitsziffer, über die die römische Mortalitätsstatistik — innerhalb der angedeuteten Grenzen — leichten Aufschluss gewährte, sie ermöglichte sogar die für die Erkenntniss der wirklichen Sterblichkeit und deren Ursachen ungleich wichtigere Berechnung besonderer Sterblichkeitsziffern für die einzelnen Altersgruppen, da sie zugleich eine Statistik der Sterbefälle nach dem Alter darstellte, auf Grund deren in Rom in der That Übersichten der Altersclassen der Verstorbenen angefertigt wurden[6]. Wenn dagegen der Census eine sehr sorgfältige, auch auf die unfreie Bevölkerung sich erstreckende Altersstatistik der Lebenden lieferte und Zusammenstellungen der einzelnen Altersclassen ermöglichte, welche die Gesammtziffer der denselben angehörenden Personen genau angaben und den Altersaufbau der ganzen censirten

1) Vgl. darüber Capitel 3, sowie Rodbertus (Jahrbücher für Nationalökon. und Stat. 1874, S. 27), der übrigens eine Berechnung »der Bewohnerzahl für den Wohnraum einer römischen insula« für möglich gehalten zu haben scheint.

2) Vgl. Wappäus, Bevölkerungsstatistik I, 120; Quetelet, Physique sociale I, 458 f.

3) Civilstandsregister in Rom schon seit der Königszeit! In der Kaiserzeit war mit der Führung derselben das Ärar im Tempel des Saturn betraut, das zugleich das Staatsarchiv enthielt. Vgl. Hildebrand, Die amtliche Bevölkerungsstatistik im alten Rom a. a. O. S. 85.

4) Vgl. Hildebrand a. a. O.

5) d. h. das Verhältniss der während eines Jahres Gestorbenen zur mittleren Bevölkerung desselben Jahres, heutzutage gewöhnlich ausgedrückt durch Reduction der Gestorbenen auf 1000 Seelen der Bevölkerung.

6) Vgl. Hildebrand a. a. O. S. 92.

Reichsbevölkerung klar veranschaulichten[1]), so war freilich die Verwerthung dieser Resultate des Census für die grossstädtische Bevölkerungsfrage dadurch besonders erschwert, dass die Listen der einzelnen Zählungsorte zunächst nur die rechtliche, nicht die factische Bevölkerung angaben. Andererseits scheint sich die rein praktische Tendenz der römischen Bevölkerungsstatistik auch insofern geltend gemacht zu haben, als s'e ein für die socialpolitische Beurtheilnng der Bevölkerungszustände so wichtiges Moment, wie die Statistik der Eheschliessungen, nicht in den Kreis ihrer Thätigkeit gezogen hat.

Allein wenn auch auf diesem Gebiete Manches vermisst werden mag, so darf es doch immerhin als eine der empfindlichsten Lücken unserer culturgeschichtlichen Kenntniss der Antike bezeichnet werden, dass von den Resultaten jener bedeutsamen Versuche des antiken Staates, durch Massenberechnungen die Erscheinungen des Volkslebens arithmetisch aufzufassen, nur einiges Wenige in die Literatur Eingang gefunden hat. Insbesondere haben wir es hier zu beklagen, dass uns fast keine Zahl erhalten ist, welche für die Beurtheilung des civilisatorischen Werthes oder Unwerthes der Volksvermehrung in Rom und anderen Grossstädten einen Anhaltspunkt böte. Eine Lücke doppelt fühlbar für uns, die wir uns daran gewöhnt haben, das gesammte moderne Gesellschafts- und Wirthschaftsleben ziffernmässig zu zerlegen und zu begreifen, und denen es daher zum Bedürfniss geworden ist, auch die socialen Erscheinungen der Vergangenheit nach den Ergebnissen quantitativer Messung zu gruppiren und in ihren inneren Beziehungen auf Grund reciproker Zahlenreihen zu ermitteln. Trotzdem wird es, solange nicht etwa neues Inschriftenmaterial[2]) ergänzend eintritt, immer noch besser sein, Resignation zu üben und unumwunden anzuerkennen, dass uns — von ein paar Zahlen abgesehen — wirklich gemessene oder noch messbare Symptome für eine Analyse der grossstädtischen Krankheitserscheinungen nicht zu Gebote stehen, als wenn wir mit denen im Dunkeln tappen würden, die nun einmal nicht darauf verzichten zu können glauben, für Thatsachen, die sich bei der Natur unserer Quellen jeder quantitativen Bestimmung entziehen, einen zahlenmässigen Ausdruck zu suchen.

1) Vgl. Hildebrand S. 89 f., der allerdings auf die uns hier speciell beschäftigenden Gesichtspunkte nirgends eingeht.

2) Diesen oder jenen für die Beurtheilung der Bevölkerungszustände wichtigen Aufschluss, so z. B. über die ungeheure Kindersterblichkeit in Rom, gewähren die Inschriften schon jetzt.

II.

Staat, Gesellschaft und Volkswirthschaft in ihrer Bedeutung für die grossstädtische Bevölkerungsfrage.

Productionsordnung und Bevölkerungsgesetz.

Die Einwirkung der Volksvermehrung auf die Statik der der Gesellschaft förderlichen und nachtheiligen Kräfte hängt wesentlich ab von der Art und Weise der Gestaltung des gesammten Volksorganismus überhaupt. Übervölkerung d. h. Störung des Gleichgewichts zwischen Erwerb und Unterhaltsbedarf einer Bevölkerung oder einzelner Classen muss eintreten, wenn die Bevölkerung in stärkerer Progression anwächst als die Summe der Existenzmittel, oder wenn die Vertheilung des Volkseinkommens sich zu Ungunsten ganzer Bevölkerungsschichten allzu einseitig verschiebt. Die Ergiebigkeit der Production aber und die Nutzbarmachung ihres Ertrages für eine möglichst grosse Anzahl von Individuen ist bedingt durch den Gesammtcharakter des Gesellschafts- und Wirthschaftslebens, welch letzterer freilich seinerseits wieder durch den Grad der Volksvermehrung mächtig beeinflusst wird. Treffend hat daher Adolf Wagner die Frage der zulässigen Volksdichtigkeit dahin beantwortet, dass die letztere einerseits abhängt von der Technik und Ökonomik der Production und den natürlichen Bedingungen derselben, andererseits von der geltenden wirthschaftlichen Rechtsordnung für die Production, den Erwerb, den Handel. »Insoweit hat — wie man mit Wagner wohl behaupten darf — der Socialismus eines Marx ganz Recht, dass jede Productionsordnung auch ihr eigenes Bevölkerungsgesetz hat; richtiger ausgedrückt: dass der Spielraum der Volksvermehrung und der Volksdichtigkeit, die Capacität eines Gebietes in Beziehung auf die Volkszahl von der Eigenthums- und Erwerbsordnung wesentlich mitbestimmt wird«[1]).

Die Bedeutung der Industrie für die grossstädtische Bevölkerungsfrage.

Für die Grossstadt, wo die Wohlfahrt oder die Existenz gewaltiger dicht zusammengedrängter Volksmassen an der höchstmöglichen Fruchtbarkeit der socialen Production hängt, ist es eine volkswirthschaftliche Nothwendigkeit, dass sie zugleich Industriestadt ist[2]). Auch in Rom hat die grossstädtische Entwicklung eine bedeutende industrielle Betriebsamkeit zur Folge gehabt; und die fabrikmässige

---

1) Vgl. A. Wagner in der A. Allg. Zeitg. 1880, S. 2481.

2) Vgl. Engel, Die Industrie der grossen Städte. Eine socialstatistische Betrachtung. Berliner städtisches Jahrbuch 1868, S. 134.

Ausbildung und Massenproduction einzelner Gewerbszweige, wie z. B. der Metallindustrie, der Tuchmanufacturen, der Kunstgewerbe [1]), die sehr weit entwickelte Theilung der Arbeit bis in die handwerkmässigen Kleinbetriebe hinein [2]), das Auftreten genossenschaftlicher Elemente im Gewerbsleben [3]) sind bedeutsame Symptome einer mit der Agglomeration der Bevölkerung fortschreitenden Leistungsfähigkeit der Production. — Allein so sehr dies gegenüber weitverbreiteten Vorstellungen von der »Nahrungslosigkeit« des alten Rom [4]) hervorgehoben werden muss, so kann doch andererseits kein Zweifel sein, dass in Rom die Summe des durch gewerbliche Thätigkeit neugeschaffenen und gesteigerten Einkommens der Population ganz unverhältnissmässig hinter der Bevölkerungszunahme zurückblieb. Auf dem Arbeitsleben der Welthauptstadt lastete der Druck der Universalherrschaft, welche die Ausnützung fremder Production zum Princip der römischen Ökonomie erhob und dadurch die Spannkraft zu eigener Productivität lähmte. Die Capitalmacht, welche sich in Rom concentrirte, war zum grossen Theil nicht erarbeitet, sondern erobert, auf mehr oder minder unproductivem Wege gewonnen durch Tribute, Zölle und Erpressungen, durch Monopolisirung des Geldverkehrs und sonstige Ausnützung der Provinzen, der »praedia populi Romani«. Diese Art des Erwerbes gab dem Verkehrsleben Roms eine gewisse unproductive Richtung. Das in Rom zusammenströmende Capital trat zum grossen Theil nicht als ein lebendiger productiver Factor der heimischen Industrie auf, sondern wandte sich mit Vorliebe wirthschaftlich gar nicht oder wenig productiven Unternehmungen zu, Steuerpachtungen, Wechsler- und Wuchergeschäften u. dgl. Der Überfluss an Tauschwerthen, welche die enorme Ansammlung von Edelmetallen in Rom erzeugte, legte der Capitale die Erzeugnisse des Gewerbe- und Kunstfleisses einer Welt zu Füssen. All das wirkte dem Aufschwung der römischen Industrie entgegen und prägte dem Handel Roms jenen Charakter der Passivität auf, den man sich mit opulenter Gleichgültigkeit gefallen liess, obwohl dadurch Rom mehr und mehr in Abhängigkeit von der auswärtigen Production gerieth [5]).

---

1) Vgl. Blümner, Die gewerbliche Thätigkeit der Völker des classischen Alterthums S. 112, der übrigens die intensive und extensive Entwicklung der Industrie Roms einigermassen unterschätzt.

2) Siehe die charakteristischen Beispiele, die Friedländer, Sittengeschichte I[5], 266 f. zusammengestellt hat. Vgl. die Aufzählung der Berufsarten, die sich aus dem Manufacturgeschäft entwickelt haben, bei Marquardt, Privatalterthümer II[2], 566; s. ebd. S. 605 ff. über die Baugewerke, wo die Arbeitstheilung in einer selbst für unsere Zeit überraschenden Weise fortgeschritten erscheint. Vgl. S. 652 ff. über die Metalltechniken.

3) Wallon, Histoire de l'esclavage III, 109 und die sehr einleuchtenden, wenn auch allerdings hypothetischen Erörterungen über die Bedeutung der römischen collegia opificum bei Herzog, Gallia Narbonensis 188 ff. Vgl. Schiller, Nero 489.

4) Vgl. z. B. Mommsen, R. G. III, 497, der noch dem Rom der Zeit Ciceros und Cäsars ohne Weiteres die »Industrielosigkeit des heutigen (d. h. des päpstlichen) Rom« zuschreibt! Noch weniger zutreffend ist natürlich Dureau's Vergleich mit Versailles und Madrid. Écon. pol. I, 406.

5) Vgl. zu obiger Ausführung v. Scheel, Die wirthschaftlichen Grundbegriffe im Corpus juris civilis. Jahrb. für Nationalökonomie und Statistik 1866, Bd. VI, S. 330 und ebd. die Abh. über den Begriff des Geldes in seiner historisch-ökonomischen Entwicklung, wo Scheel S. 21 im Hinblick auf die unproductive Gestaltung des Verkehrslebens Roms auch darauf hinweist,

Während von dem Export römischer Industrieerzeugnisse nur ausnahmsweise die Rede ist[1]), nennt Plinius den Tiber den milden Kaufherrn aller Dinge, die auf Erden erzeugt werden[2]). Die Güter der ganzen Welt konnte man in Rom in der Nähe prüfen[3]). »Was die Arbeit der Hellenen und Barbaren erschafft, — sagt Aristides in seiner Lobrede auf die Stadt — kommt zu Euch. Wenn also jemand Willens ist, all das zu schauen, so muss er entweder die ganze Welt durchreisen, oder sich in dieser Stadt aufhalten. Denn was bei allen Völkern erzeugt und bereitet wird, das ist hier zu allen Zeiten im Überfluss vorhanden. So viele Lastschiffe kommen hierher aus allen Ländern im ganzen Sommer und Herbst, dass die Stadt einer allgemeinen W e r k s t ä t t e der ganzen Erde gleicht«[4]). »Hierher kommt, was alle Künste und Gewerke, so viele es deren giebt, produciren«[5]). In der That ein glänzendes Schauspiel dieser Weltbazar! Und doch welch ein Mangel an wirthschaftlicher Kraft zeigt sich auf der Kehrseite des Bildes! Ein Mangel, der für die Lage der ganzen Bevölkerung von grösster Bedeutung sein musste.

Man stelle neben dieses Rom, dessen höchste wirthschaftliche Leistung darauf hinausläuft, ein Stapelplatz für die Weltproduction zu sein, die moderne vorzugsweise durch eigene Gewerbsamkeit wachsende Grossstadt, etwa Paris, dessen Zustände man seit Dureau de la Malle und Mommsen[6]) so gerne zur Vergleichung mit denen Roms heranzieht. Hier finden wir in Wirklichkeit, was in Rom nur S c h e i n, eine allgemeine Werkstätte für die Welt. Hier hat die grossstädtische Entwicklung, insbesondere die auf der internationalen Mischung der Bevölkerung beruhende Concentration der verschiedensten fremdländischen Anschauungen, Bestrebungen und Bedürfnisse in Einer Stadt eine Anregung für die Erweiterung und Vervollkommnung ihrer Productionsmittel und die Gestaltung ihrer Producte gegeben, welche die städtische Industrie in den Stand setzte, durch die Befriedigung der Bedürfnisse und Geschmacksrichtungen der verschiedensten Völker und Zonen auf die Erzeugnisse der eigenen Arbeit einen Markt für den Weltconsum zu gründen, sowie durch die zur höchsten Vollkommenheit gebrachte Ausbildung vieler einzelner Zweige auf die weitere technische Entwicklung und die Ge-

---

dass wir im römischen Recht nirgends den Begriff des Productivcapitals, sondern nur des in Tauschwerthen bestehenden Capitals finden, wo das Geld nicht als zur Production bestimmt, sondern als rein consumtibles erscheint. Vgl. auch Bruder in der Tübinger Ztschr. für Staatswissenschaft 1876, S. 635.

1) Vgl. Blümner a. a. O., der allerdings wohl etwas zu weit geht, wenn er die Erzeugung »eigentlicher Ausfuhrartikel« Rom ganz und gar abspricht. S. ebd. S. 113.

2) N. H. III, 54.

3) ib. XI, 240; Plutarch, De fort. Rom. 12 (325 D); Galen XIV, 23. S. Friedländer a. a. O. I[5], S. 15.

4) Aristides or. ed. Dindorf I, 326 (R. 200): *ὥστε ἐοικέναι τὴν πόλιν κοινῷ τινι τῆς γῆς ἐργαστηρίῳ.*

5) *καὶ πάντα ἐνταῦθα συμπίπτει, ἐμπορίαι κτλ.* ...... *τέχναι ὁπόσαι εἰσί τε καὶ γεγένηνται κτλ.*

6) Der z. B. R.G. III[5], 292 das Rom der cäsarischen Zeit als eine »i n j e d e r H i n s i c h t dem Paris des neunzehnten Jahrhunderts vergleichbare« Stadt bezeichnet, was übrigens wohl nur in Beziehung auf die politische Situation gemeint sein kann.

schmacksrichtung der nationalen und fremden Production einen bestimmenden Einfluss zu gewinnen. Wenn man erwägt, welch Unsumme von Elend trotz dieser eminenten Fruchtbarkeit der Gütererzeugung auch hier mit der grossstädtischen Menschenanhäufung verbunden ist, so wird man eine Ahnung davon gewinnen, wie schwach die Kauf- und Consumtivkraft, wie prekär die Lage der Massen in einer Stadt gewesen sein muss, wo diese Anhäufung kaum viel geringere Dimensionen annahm und zugleich die unproductive Gestaltung des Wirthschaftslebens es unmöglich machte, durch eine genügende Verwerthung der in der Bevölkerung ruhenden Arbeitskraft den Unterhaltsbedarf dieser Massen auch nur annähernd aus dem Ertrag ihrer Arbeit zu decken.

In dieser Hinsicht stand die Welthauptstadt — abgesehen etwa von der späteren Residenz Constantinopel — hinter anderen Grossstädten des Reiches mehr oder minder weit zurück. Ungleich grösser war doch der Spielraum für die Vermehrung und Dichtigkeit der Bevölkerung in den grossen Städten des hellenistischen Ostens; vor Allem in Alexandria, der ersten Handels- und Alexandria. Industriestadt der damaligen Welt[1]). In bezeichnendem Gegensatz zu Rom war hier schon in der ersten Zeit des mit der Begründung des Kaiserreiches beginnenden Aufschwunges die Ausfuhr grösser als die Einfuhr[2]). Die Webstühle Alexandriens arbeiteten für Britannien, wie für Arabien und Indien, seine Buntwirkereien, Glasbläsereien, Papierfabriken, officinellen Techniken u. s. w. beherrschten den Weltmarkt im gesammten Umkreis des ungeheuren Freihandelsgebietes des Imperium Romanum[3]). Wir begegnen hier Grossindustriellen modernsten Stils, wie jener Firmus einer war, der unter Aurelian die Hand selbst nach der Krone ausstreckte, ein Industriebaron, dem allein seine Papierfabriken einen so grossen Gewinn abwarfen, dass er sich rühmte, von Papyrus und Leim eine Armee unterhalten zu können[4])! Allerdings ein bedenkliches Symptom, welches auf das Emporkommen eines übermächtigen Capitalistenthums schliessen lässt, wenn wir auch über die Bedeutung desselben für die Geschicke der arbeitenden Classen aus den Quellen nichts erfahren. Ferner ist nicht zu verkennen, dass in den grossen Industriecentren die Tendenz zu übermässiger Menschenanhäufung besonders dadurch verschärft wurde, dass in allen Zweigen der antiken Production

---

1) Strabo XVII, 1, § 13 (S. 798): *μέγιστον ἐμπορεῖον τῆς οἰκουμένης*. Vgl. zum Folgenden die ausgezeichnete Schilderung des alexandrinischen Lebens bei Friedländer, Darstellungen a. d. Sittengeschichte Roms II⁵, 134 ff., sowie über die tonangebende Stellung Alexandrias in der damaligen Culturwelt den Vortrag Lumbroso's in der Festsitzung des archäologischen Instituts v. 23. April 1880. Bullettino dell' Instit. 1880, S. 174 ff.

2) Strabo ib. § 7 (793).

3) Blümner a. a. O. S. 8 ff. Vgl. Lumbroso a. a. O.: »Alessandria regina del commercio e della moda« (S. 174) und die dort angeführten Stellen, welche auf diese Beherrschung der Mode ein Licht werfen. Charakteristisch ist der Beiname fecunda, fertilissima, der sich in Bezug auf die Stadt findet, SS. hist. Aug. Saturninus c. 8 (ed. Peter II, S. 209), aber auch schon weit früher: Bell. Alexandrinum c. 3. Charakteristisch für die lange Dauer dieser dominirenden Stellung sind die Zeugnisse für den ausgedehnten Export Alexandrias im 4. Jahrh. in der tot. orb. descr. § 35 und 36, sowie im 6. Jahrh. bei Gregor von Tours, Hist. Franc. V, 5. VI, 6.

4) SS. hist. Aug. Firmus c. 3 (ed. Peter III, 206): perhibetur tantum habuisse de chartis, ut publice saepe diceret, exercitum se alere posse papyro et glutine.

die Massenhaftigkeit der aufgewandten Menschenkraft das zu leisten hatte, was die Neuzeit durch vervollkommnete Werkzeuge und Maschinen erreicht [1]). Doch wie dem auch sein mag, jedenfalls bildet es einen erfreulichen Contrast zu der über weite Volksschichten sich erstreckenden Arbeitslosigkeit in Rom, wie wir sie im Verlaufe dieser Darstellung zu constatiren haben werden, wenn Hadrian im Jahre 134 an seinen Schwager Servian unter dem Eindruck eines wiederholten Besuches von Alexandria schreiben konnte [2]): »Niemand ist hier unthätig, jeder treibt irgend ein Gewerbe. Die Podagrischen haben zu schaffen, die Blinden haben zu thun, nicht einmal wer das Chiragra hat, geht müssig« [3]).

Bedeutung der Sklavenwirthschaft.

Nun ist es aber keineswegs bloss die geringere Capacität in Beziehung auf die Volkszahl im Allgemeinen, durch welche sich Rom zu seinen Ungunsten von anderen grossstädtischen Centren des Reiches [4]) unterschied, sondern es kann auch kaum ein Zweifel darüber bestehen, dass insbesondere hinsichtlich der freien Bevölkerung die Aufnahmefähigkeit der Stadt in aussergewöhnlichem Grade unter einem Übel zu leiden hatte, welches ja allerdings die antike Gesellschaft und Volkswirthschaft überhaupt beherrschte und sich daher überall in der fraglichen Richtung fühlbar machte, das aber in Rom in Folge der natürlichen Rückwirkungen der Welteroberung extensiv und intensiv seinen Höhepunct erreichte. Wir meinen die Beengung des Nahrungsspielraumes der freien Arbeit durch das für die wirthschaftliche Unproductivität der römischen Ökonomie ebenfalls charakteristische enorme Umsichgreifen der Sklaverei in Rom, durch welche sich das römische Capital der productiven Kräfte der fremden Völker selbst bemächtigte und dieselben zu einem erdrückenden Wettbewerbe mit der freien Arbeit in Masse auch auf dem hauptstädtischen Markte concentrirte.

Nicht genug, dass die mit dem Institute der Sklaverei enge zusammenhängende »geschlossene Hauswirthschaft« den Bedarf eines grossen Theiles der Besitzenden an den meisten Gegenständen des gewöhnlichen Consums durch Sklavenarbeit deckte [5]) und in dieser Hinsicht die freie Arbeit vorzugsweise auf den

---

1) Vgl. Roscher, Ansichten der Volkswirthschaft I³, 16 ff. (Über das Verhältniss der Nationalökonomie zum classischen Alterthum.)

2) Ich zweifle nicht an der Echtheit des Briefes und bin auch nicht durch das überzeugt, was neuestens Dürr, Die Reisen des Kaisers Hadrian S. 88 ff., für eine theilweise Unechtheit vorgebracht hat. — Übrigens ist die Echtheitsfrage für uns hier irrelevant.

3) SS. hist. Aug. Saturninus c. 8 (Peter II, 209): omnes certe cujuscunque artis et videntur et habentur. podagrosi quod agant habent, habent caeci quod faciant, ne chiragrici quidem apud eos otiosi vivunt.

4) Darunter wahrscheinlich auch Antiochia, die anerkannte Capitale ganz Vorderasiens, deren industrielle Betriebsamkeit z. B. von Libanius, *Ἀντιοχικός* ed. Reiske I, 358 gerühmt wird: *τόπος οὐδεὶς ψιλὸς χειροτεχνήματος, ἀλλὰ κἂν μικροῦ τις λάβηται κρασπέδου, παραχρῆμα τοῦτο ἀκεστήριον ἤ τι παραπλήσιον.*

5) Man vergegenwärtige sich das System der »Oikenwirthschaft«, wie es bekanntlich Rodbertus treffend bezeichnet hat, dem gemäss »die Eigenthümer, welche ihre Sklaven die Rohproductionsarbeiten vornehmen liessen, auch gleich selbst durch andere Sklaven an dem Rohproduct die Fabricationsarbeiten, ja bei denjenigen Producten, die überhaupt von ihnen in den Handel gebracht wurden, auch sogar die Transportarbeiten bewirkten, so dass also das Product

weniger ergiebigen Absatz an die minder bemittelten Volksclassen hinwies, sondern wir sehen auch das Capital direct derselben entgegenwirken durch die allgemeinste Einführung des Sklavenbetriebes in Werkstätten und Fabriken und die Betheiligung der Sklaven an aller und jeder Erwerbsthätigkeit bis hinein in die liberalen Berufszweige und in den Verwaltungsdienst des Staates und der Commune [1]). Dies drückte nicht nur auf die Lohnarbeit, sondern selbst auf das kleine Capital, dessen Verwerthung durch die Concurrenz der peculia sehr erschwert ward, da den letzteren der mächtige Rückhalt am Oikenvermögen eine grosse wirthschaftliche Überlegenheit verlieh. Dass durch massenhafte Freilassungen die freie Bevölkerung aus diesen Kreisen einen stetigen Zuwachs erhielt [2]), konnte die durch die allgemeine wirthschaftliche Situation der Stadt ohnehin begünstigte Tendenz zu einer schichtenweisen Übervölkerung nur steigern und verschärfen. Die Sklavenbevölkerung wurde dadurch auf die Länge kaum in erheblicherem Grade vermindert, solange die — wenigstens in der früheren Kaiserzeit wohl ziemlich ungeschwächt fortdauernde — Sklaveneinfuhr die durch die Freilassungen entstandenen Lücken mehr oder minder leicht auszufüllen gestattete. Andererseits war wieder einem Theile der Libertinen der Nahrungsspielraum beengt durch das Fortbestehen einer gewissen rechtlichen und häufig auch wirthschaftlichen Abhängigkeit vom Patron [3]), für den die Freilassung nicht selten ein Mittel war, aus freier Arbeit den Ertrag zu ziehen, den Sklavenarbeit nicht zu gewähren vermochte. Welchen Umfang die Ausbeutung der Arbeit durch das Capital auf diesem Wege gewann, lassen die von Männern wie Ulpian als berechtigt anerkannten Klagen über die Bedrückung und Belästigung der Freigelassenen durch die Ansprüche der Patrone [4]) klar erkennen; und die grosse Zahl freigelassener Emporkömmlinge darf über diesen gewiss für eine zahlreiche Bevölkerungsschicht empfindlichen Druck nicht hinwegsehen lassen.

Eine einigermassen genügende Anschauung freilich, bis zu welchem Grade sich durch all dies die freien Classen den Concurrenzkampf im städtischen Arbeitsleben erschwert sahen, könnte nur aus einer gewerblichen Statistik gewonnen werden, welche den Antheil der freien und unfreien Arbeit an allen Zweigen desselben erkennen liesse. Da jedoch die Erhebungslisten des kaiserlichen Census, welche selbst für die Sklavenbevölkerung Aufschluss über den Beruf jedes einzelnen Individuums gewährten [5]), unbenützt untergegangen sind, so müssen wir uns leider mit den allgemeinen Äusserungen der Schriftsteller begnügen,

---

im Verlaufe des ganzen Productionsprocesses niemals den Besitzer wechselte«. Jahrb. f. Nationalökonomie u. Statistik IV, 343, cf. V, 306 mit specieller Beziehung auf den in der Stadt sich vollziehenden Theil der Oikenwirthschaft der Kaiserzeit.

1) Wallon a. a. O. II, 387; III, 108. Marquardt, Privatleben I², 158. Ihering, Geist des römischen Rechts II, 245, in dem anziehenden Capitel über die »Quellen des Pauperismus« in Rom (§ 34).

2) Über die Grösse dieses Zuwachses vgl. z. B. Dionys v. Hal. IV, 24, Cassius Dio LVI, 33. Unter den Grabmälern vor den Thoren Roms die der Freigelassenen die grosse Mehrzahl!

3) Vgl. Marquardt a. a. O. I, 160.

4) 2 Dig. de operis libert. 38, 1.

5) 4, 5 Dig. de censibus 50, 15.

welche die enorme Überfluthung Roms mit Sklaven und die Beengung der freien Volksclassen durch dieselben constatiren [1]). Immerhin reden aber auch sie trotz ihrer Unbestimmtheit deutlich genug; und sie sind für uns um so werthvoller, als uns entsprechende Angaben für die andern Grossstädte der Zeit nicht zu Gebote stehen, wo ja der — insbesondere im hellenistischen Osten in weitem Umfang eingebürgerte [2]) — Sklavenbetrieb zu analogen, wenn auch gradweise verschiedenen Wirkungen geführt haben muss. — Was übrigens den für das Gesammtbefinden der Einwohnerschaft überhaupt keineswegs gleichgültigen physischen und moralischen Zustand der Sklaven betrifft, die in Rom wenigstens noch in der ersten Kaiserzeit allem Anscheine nach die Mehrheit der Bevölkerung bildeten, so kann es bei dem in der Ausnützung von Menschenkräften unübertroffenen Egoismus des römischen Capitalistenthums nicht zweifelhaft sein, dass wenigstens den der industriellen Exploitirung unterworfenen Elementen der unfreien Bevölkerung — solange der Wieder-Ersatz ihrer Arbeitskraft ein leichter und billiger war — wenig von dem Elend und der Verkommenheit erspart geblieben ist, welches die Anhäufung massenhaften Arbeitsproletariats in modernen Grossstädten zur Folge gehabt hat. Die Art und Weise, wie schon Plautus die Lage der Arbeiterinnen in den Mehlfabriken Roms schildert [3]), lässt einen Blick in eine Welt voll physischen und moralischen Schmutzes thun, und wenn dergleichen schon so früh hervortritt, so lässt sich ungefähr ermessen, in welchem Grade die Ausdehnung der Sklaverei in Folge der weltstädtischen Entwicklung die Ansammlung körperlich vernachlässigter und sittlich verkümmernder Individuen steigern musste, ein Übel, welches, insbesondere in hygienischer Beziehung, die ganze Bevölkerung in Mitleidenschaft zu ziehen und als ein sehr wirksames krank-

---

1) Cicero, pro Sextio 21: Si victi essent boni, quid superesset? non ad servos videtis rem venturam fuisse. — Seneca de clem. I, 24: Indicta est aliquando in senatu sententia ut servos a liberis cultus distingueret; deinde apparuit, quantum periculum immineret, si servi nostri numerare nos cepissent. — Cf. consol. ad Helv. 11: servorum turbam, quae quamvis magnam domum angustet. — Plinius N. H. 33, 26: mancipiorum legiones, in domo turba externa ac jam servorum quoque causa nomenclator adhibendus. — Tacitus annal. IV, 27: in urbem jam trepidam ob multitudinem familiarum, quae gliscebat immensum minore in dies plebe ingenua. Die ziffernmässigen Schätzungen der Sklavenmasse, z. B. bei Marquardt, Römische Staatsverwaltung II, 118 ff., vgl. Friedländer a. a. O. I, 53, sind natürlich äusserst problematisch. — Eine Übertreibung ist es jedenfalls, wenn Scheel (Jahrb. f. Nationalökonomie u. Statistik 1866, S. 338) selbst die collegia fabrorum, naviculariorum etc. nicht als freie Gilden anerkennen will.

2) Vgl. Bücher, Die Aufstände der unfreien Arbeiter 143—129 v. Chr. S. 12 f. 84 f. C. F. Hermann, Griech. Privatalterthümer 3. Aufl., S. 399 f. — Wenn Schiller a. a. O. S. 424 die Ansicht ausspricht, dass in Oberitalien, Gallien und Spanien, sowie durchgehends im Orient der freie Handwerksbetrieb durch kleine Meister vorherrschte, so liegt dem jedenfalls die richtige Anschauung zu Grunde, dass die Concurrenz der Sklavenarbeit mit der freien Arbeit hier eine viel geringere war, als in Rom.

3) An te ibi vis inter istas versarier
Prosedas pistorum amicas reliquias alicarias
Miseras sceno delibutas servolicolas sordidas?

Poenulus I, 253, wozu Wiskemann, Die antike Landwirthschaft und das Van Thünensche Gesetz S. 53, nicht mit Unrecht bemerkt, dass man hier an das Elend Pariser oder Londoner Fabrikarbeiterinnen erinnert wird.

heiterzeugendes Moment in ihrer physischen Existenz zu gefährden vermochte, zumal die unfreien Volksmassen in noch höherem Grade, als es schon bei den freien der Fall war, im Wohnraum beengt und auf das Äusserste zusammengepfercht erscheinen [1]).

Unergiebigkeit der Arbeit in Rom.

Die Unergiebigkeit der Arbeit, welche das geschilderte Überhandnehmen des Sklaventhums gerade in Rom — bei der unproductiven Gestaltung der hauptstädtischen Ökonomie — mehr noch als anderwärts zur Folge haben musste, führte naturgemäss zur Proletarisirung weiter Volkskreise und gab dem socialen Leben der Hauptstadt das Gepräge einer mit dem Wachsthum der Bevölkerung stetig zunehmenden schichtenweisen Übervölkerung. Von diesem Gesichtspunkt aus können wir den Klagen der römischen Poeten über die — für Viele zur Unmöglichkeit gesteigerte — Schwierigkeit des Existenzkampfes in Rom bis zu einem gewissen Grade wohl Glauben schenken, wenn es auch bei dem Charakter der grau in grau malenden, überall nur die düstere Seite hervorkehrenden Satire Juvenals und der Persönlichkeit eines zu jeder ernsten Thätigkeit unfähigen mauvais sujet, wie Martial, selbstverständlich ist, dass die Farben stark aufgetragen sind.

»Weil für ehrliche Leute«, heisst es bei Juvenal [2]),
»Platz nicht ist in der Stadt, kein Segen die Mühe belohnet,
Heute ist kleiner die Habe als gestern, und morgen sie wieder
Wird von dem Wenigen noch einbüssen, so hab' ich beschlossen,
Dahin zu ziehen, wo Dädalus müde ablegte die Flügel«.

Und an einer andern Stelle kommt er auf dieselbe Klage zurück mit den Worten [3]):

»Geschlossenen Zuges
Müssten aus Rom schon längst auswandern die armen Quiriten.
Nicht leicht kommen empor die, deren Verdiensten im Wege steht
Knappes Vermögen im Haus; doch noch viel schwieriger wird es
Solchen zu Rom.«

Auf eine sichere Existenz, meint Martial [4]), darf ein rechtschaffener Mensch in Rom überhaupt nicht rechnen. »Was suchst Du in der Stadt«, ruft er einem Freunde zu [5]), der von dem allgemeinen Zuge nach der Grossstadt angesteckt ist, »mit Dei-

1) Vgl. Capitel III über die Wohnungsnoth in Rom.

2) III, 21 ff.: Quanto artibus, inquit, honestis
Nullus in urbe locus, nulla emolumenta laborum,
Res hodie minor est, here quam fuit, atque eadem cras
Deteret exiguis aliquid: proponimus illuc
Ire, fatigatas ubi Daedalus exuit alas.

3) III, 162 ff.: agmine facto
Debuerant olim tenues migrasse Quirites.
Haud facile emergunt, quorum virtutibus obstat
Res angusta domi; sed Romae durior illis
Conatus.

4) III, 38: »Quid faciam? suade: nam certum est vivere Romae.«
Si bonus es, casu vivere, Sexte, potes.

5) IV, 5: Vir bonus et pauper linguaque et pectore verus,
Quid tibi vis, urbem qui Fabiane petis?

ner Armuth und Ehrlichkeit«? Wenn Du nicht unter die Kuppler, Zechbrüder oder Denuncianten gehen kannst, wenn Du nicht die Frau eines Freundes verführen oder den Minnesold alter Weiber verdienen, nicht am Kaiserpalast »Dunst verkaufen«, noch Dich in die Claque der Virtuosen verdingen kannst? »Wovon willst, Armer, Du leben«? Allerdings kam für die Leute derjenigen Gesellschaftsclasse, aus welcher diese Klagen stammen und in deren Sinn sie gemeint sind, das ganze Gebiet der Kleingewerbe und der handwerksmässigen Thätigkeit gar nicht in Frage, da ja bekanntlich jede körperliche um des Erwerbes willen betriebene Arbeit — auch ein Fluch der Sklavenwirthschaft! — für unanständig galt[1]) und weit unter dem Niveau der »artes honestae« stand, von denen insbesondere Juvenal in seiner Schilderung spricht. Allein es kann Angesichts der allgemeinen Gestaltung der hauptstädtischen Ökonomie kaum einem Zweifel unterliegen, dass die angeführten Äusserungen auch dann wenigstens eine gewisse Berechtigung beanspruchen dürften, wenn sie sich wirklich, wie es nach dem Wortlaut scheinen könnte, auf das Erwerbsleben im weitesten Sinne bezögen[2]).

Ungünstige Vertheilung des Volkseinkommens.

Eine verhängnissvolle Steigerung des Druckes, welchen vor Anderem die Einführung des Sklavenbetriebes in das grossstädtische Arbeitsleben zur Folge hatte, lag in der übermächtigen Entwicklung der mit der Proletarisirung der Arbeit Hand in Hand gehenden Geldoligarchie, wie sie die ausgehende Antike überhaupt charakterisirt, in der Welthauptstadt aber begreiflicher Weise am intensivsten hervortritt, so gewaltige Fortschritte auch die Concentrirung des Capitals in grossen industriellen Centren wie z. B. Alexandria gemacht haben mag. In Rom konnte schon im Jahre 104 v. Chr. ein sonst »gemässigter« Mann, wie der Tribun Philippus die Behauptung wagen, dass es keine 2000 Individuen in der Bürgerschaft gäbe, die Vermögen besässen[3]). Und dieser Geldaristokratie stand eine ungeheure Mehrheit der Bevölkerung gegenüber als die »misera ac jejuna plebecula, concionalis hirudo aerarii«, wie sie Cicero treffend bezeichnet hat[4]). Die denkbar ungünstigste Vertheilung des Volksvermögens und Volkseinkommens, welche neben der oben constatirten mangelhaften Bildung des Volksvermögens wesentlich dazu beitragen musste, dass die Bevölkerungszunahme in Rom als drückende Übervölkerung empfunden wurde[5]). Ist es ja doch eine allgemeine Erfahrung, dass in der Zunahme der ungleichen Vertheilung des Volkseinkommens

---

1) Vgl. die classische Stelle bei Cicero de off. I, 42.

2) Jedenfalls ist es geeignet, eine unrichtige Vorstellung von der wirklichen Sachlage zu erwecken, wenn ein ausgezeichneter Kenner des damaligen römischen Lebens (Friedländer a. a. O. I[5], S. 264) — übrigens einigermassen im Widerspruch mit sich selbst (vgl. S. 19) — den Satz aufstellt, dass »Gelegenheit zum Erwerb auch dem Ärmsten, wenn er keine Arbeit scheute, in Rom auf allen Seiten geboten war«.

3) Cicero, De officiis II, 21; cf. de lege agr. II, 30 über die »pauci opibus et copiis affluentes«; sowie über den Reichthum in diesen obersten Schichten: Friedländer a. a. O. I[5], 217 und 254. Vgl. Roscher, System der Volksw. I[14], 502.

4) Ad Atticum I, 16, 6.

5) Vgl. Schäffles theoretische Erörterung der Ursachen relativer, schichtenweiser Übervölkerung: Das gesellschaftliche System II[3], 566.

eine starke Tendenz liegt, den Werth der Arbeit herabzudrücken, wie sie andererseits selbst ein Symptom des gesunkenen Arbeitswerthes zu sein pflegt[1]). Wenn es Marx in seiner Weise als ein allgemeines Gesetz formulirt hat, dass »die Accumulation von Reichthum auf dem einen Pol zugleich Accumulation von Elend, Arbeitsqual, Sklaverei, moralischer Degradation auf dem Gegenpol bedeutet«[2]), so bietet wenigstens Rom — und wohl die antike Grossstadt überhaupt — einen drastischen Beleg für eine derartige verhängnissvolle Gleichzeitigkeit der Extreme.

Sicherlich ist für den Bevölkerungszustand die Frage, in welchen Händen sich der Gütervorrath befindet, nicht minder wesentlich, als die Grösse desselben, da von der Art der Güterverteilung es abhängt, wie sich der Bedarf nach Arbeit geltend macht. Mit der grösseren Vertheilung der Güter steigt der Arbeitsbedarf und damit die Tendenz zu einer Vermehrung des Einkommens der Arbeit. Und nicht nur dass im umgekehrten Falle der Arbeitsbedarf abnimmt, sondern er wird auch zugleich ein einseitiger. Der mit der überhandnehmenden Vermögensungleichheit leicht über das vernünftige Mass steigende Luxus schädigt das für die Wohlfahrt der Bevölkerung so bedeutungsvolle Ebenmass der Production, indem er einen bedeutenden Theil des Capitals und der Arbeit, womit z. B. die Erzeugung der Gegenstände des vulgären Consums erhöht werden könnte, ausschliesslich in den Dienst des Reichthums stellt und der Production von Luxusartikeln zuführt[3]).

Es ist eine feinsinnige Beobachtung unseres berühmten Statistikers Engel, dass die wachsende Verdichtung der Bevölkerung eben in dem Falle zu einem wesentlichen Hinderniss für ihr Wohlbefinden wird, wenn sie in der Zahl ihrer Producenten für jeden einzelnen Consumtionszweck nicht parallel dem Mittelmass der Consumtion wächst, und dass der Druck der Bevölkerungszunahme um so empfindlicher ist, je mehr sich das Verhältniss der Zusammensetzung der producirenden Bevölkerung überhaupt von jenem Mittelmass zu Gunsten des einen und zu Ungunsten des andern Consumtionszweckes entfernt, insbesondere je mehr die Zusammensetzung dahin neigt, dass die Producenten untauschbarer Producte (Dienstproducte, produits services, immaterielle Production) verhältnissmässig zahlreicher werden, als die Producenten tauschbarer Producte[4]). Mangelndes Ebenmass der Production.

Beide Voraussetzungen waren in dem kaiserlichen Rom gewiss in hohen Grade gegeben. Was den ersteren Punct betrifft, so muss der ins Ungeheuerliche gesteigerte, die Kostspieligkeit der Consumtionen zum Selbstzweck erhebende

---

1) Hirth, Freisinnige Ansichten der Volkswirthschaft und des Staates (3.) 187, der allerdings viel zu weit geht, wenn er die Einkommensvertheilung wegen der besonderen Physiognomie, die sie der Nachfrage giebt, geradezu als oberste Bestimmungsursache der Preise hinstellt. Vgl. die Bemerkungen von Schnapper-Arndt in der Tüb. Ztschr. für Staatsw. 1882, S. 414 ff.

2) Capital S. 671.

3) Siehe im speciellen Hinblick auf die römische Volkswirthschaft Rodbertus, Zur Frage des Sachwerthes des Geldes im Alterthum. Jahrb. für Nationalökon. und Statistik XIV. Band, 346 ff. — Vgl. auch unten Capitel IV.

4) Engel, Die Bilanz zwischen Production und Consumtion im Kgr. Sachsen. Ztschr. des kgl. sächsischen statistischen Bureaus, 1857.

Luxus dieser Epoche[1]) nach dem oben Bemerkten als ein sehr gewichtiger Factor in der unharmonischen Entwicklung der römischen Ökonomie gewirkt haben. Irgend eine quantitative Schätzung ist natürlich Mangels jeder gewerbestatistischen Angabe unmöglich; doch liesse sich vielleicht als Symptom einer einseitigen Gestaltung der Bilanz zwischen Production und Consumtion beispielsweise der Umstand anführen, dass allem Anscheine nach die Arbeitstheilung in keinem Productionszweige so entwickelt war, wie in den Kunstgewerben[2]), weshalb z. B. Bildhauerarbeiten sehr niedrig im Preise standen[3]), während andererseits bei nothwendigen Lebensbedürfnissen das Gegentheil der Fall war: »theuer armselige Wohnung, theuer Ernährung von Sklaven und theuer ein hungriges Essen«[4]). Eine stete Tendenz zu partieller Übervölkerung war auch hier — in Folge der ausgedehnten Luxusindustrie — insoferne vorhanden, als die für den Luxus arbeitenden Gewerbe zugleich diejenigen sind, welche am meisten unter den Schwankungen des Mittelmasses der Consumtion leiden, weil eben das Erste, was man in schlechten Zeiten einschränkt, der Luxus ist[5]). Was den zweiten Punkt, die unverhältnissmässige Anhäufung von Arbeitskräften auf dem Gebiete der immateriellen Production betrifft, so ist es schon Angesichts der Unfruchtbarkeit und Missachtung der Handarbeit begreiflich, dass in Rom die Erwerb suchenden Bevölkerungsschichten sich vorzugsweise zu den persönlichen Diensten, sei es höherer oder niederer, vornehmer oder gemeiner Art drängten, eine Richtung, welche durch den in unsinniger Verschwendung von Menschenkräften sich gefallenden Luxus der Zeit noch gewaltig gefördert wurde[6]). Zwar begegnen wir ähnlichen Symptomen in dem Städteleben der Zeit überhaupt[7]), allein in der

---

1) Vgl. Friedländer III[5], S. 1 ff. über diesen 31 v. Chr. bis 69 n. Chr. seinen Höhepunct erreichenden Luxus, der auch insofern die wirthschaftliche Lage der minder bemittelten Classen beeinflusste, als er zu einem allgemeinen Streben führte, für die äussere Lebenshaltung ein höheres Niveau zu behaupten, als es die Kräfte des Einzelnen erlaubten. Cf. Juvenal III, 182:
— hic vivimus ambitiosa
Paupertate omnes.

2) Nach dem Urtheil Friedländers I[5], 267.

3) Ib. cf. II, 259.

4) Nach Juvenal III, 166: ... magno hospitium miserabile, magno
Servorum ventres, et frugi coenula magno.

Cf. Martial X, 96, 9: »Hic pretiosa fames!« Charakteristisch gegenüber der Entwicklung der Technik in andern Gewerben ist das Zurückbleiben der Mühlenindustrie, so dass in Folge der unvollkommenen und kostspieligen Mahlvorrichtungen die Mahlpreise im Verhältniss zu den Kornpreisen sehr hohe waren. Plinius N. H. XVIII, 20, cf. Dureau de la Malle l. c. I, 281. Rodbertus in den Jahrb. für Nationalök. u. Statistik (1870) S. 412.

5) Vgl. Engel, Der Pauperismus in seinen Ursachen und Wirkungen. Jahrg. 1856 S. 181 der Zeitschr. des kgl. sächsischen statistischen Bureaus.

6) Überfüllung der Häuser mit massenhaften Bedientenschwärmen, z. B. 400 Haussklaven in Einem Hause, Tacitus Ann. XIV, 43. Noch in der Zeit Ammians »agmina servorum et ancillarum greges«! Siehe dessen drastische Schilderung eines vornehmen Gefolges dieser späten Zeit XIV, 6. Vgl. auch Friedländer III[5], 124 ff. und Marquardt a. a. O. I, 140 ff. in dem Abschnitt über die familia urbana.

7) Siehe über den analogen Bedientenluxus in der hellenischen Verfallzeit C. F. Hermann a. a. O. S. 85. Ein Seitenstück zu Ammians Schilderung des römischen Repräsentationsluxus bietet — ebenfalls für das 4. Jahrh. — die Äusserung des grossen Kanzelredners Joh. Chryso-

Welthauptstadt scheinen sich doch auch in dieser Hinsicht die Verhältnisse am ungünstigsten gestaltet zu haben, ungünstiger jedenfalls, als in den hellenistischen Grossstädten, wo die technischen Erwerbsarten nie so weit in der Achtung gesunken waren, wie in Rom, vielmehr — nach dem Urtheile des Athenäus [1] —, im Laufe der Zeit den geistigen Berufen gegenüber entschieden an Terrain gewannen. Was z. B. die Einwanderung betrifft, mit der Italien und die Provinzen bis tief in die Kaiserzeit hinein Rom überflutheten, so hat dieselbe offenbar der Nachfrage nach persönlichen Dienstleistungen im Verhältniss weit mehr Kräfte zugeführt, als der Lohnarbeit in Handwerk und Industrie, und zugleich weit über den Bedarf hinaus, so gross derselbe auch gewesen sein mag. Man vergegenwärtige sich nur das — in der Literatur und den Inschriften so bedeutsam hervortretende — Zusammenströmen von griechischen [2] und orientalischen Sängern, Musikern, Athleten, Tänzern u. s. w., von Künstlern [3], Gelehrten und Literaten [4], Sophisten, Grammatikern (Elementarlehrern) [5], Sachwaltern [6], Ärzten, Astrologen und anderen Berufen der Art! Die Überfüllung in diesen Erwerbszweigen [7], zu denen — wenigstens ihrem grösseren Theile nach — ohnehin der Zudrang der Einheimischen stark genug war, nahm einen solchen Grad an, dass der Lohn auf einzelnen Gebieten, z. B. dem des Unterrichts [8] auf das denkbar niedrigste Niveau herabgedrückt werden konnte, und der durch die ganze Gliederung der Gesellschaft an sich erschwerte ökonomische Kampf für eine unverhältnissmässig

---

stomos über ähnliche Erscheinungen in Antiochia. De statuis, hom. II, § 5 *τίνος γὰρ ἕνεκε εἰπέ μοι τοὺς πολλοὺς οἰκέτας περιάγεις, τοὺς παρασίτους, τοὺς κόλακας, τὴν ἄλλην ἅπασαν φαντασίαν; οὐ χρείας ἕνεκεν, ἀλλ' ἀπονοίας μόνης.* — Vgl. damit auch Ambrosius, De Naboth XIII n. 56 über die Säulenhallen der reichen Mailänder, die für ganze Schaaren von Clienten berechnet sind.

1) II p. 19 B: *τὰς γὰρ βαναύσους τέχνας Ἕλληνες ὕστερόν περὶ πλείστου μᾶλλον ἐποιοῦντο ἢ τὰς κατὰ παιδείαν γενομένας ἐπινοίας.* — Von Interesse für die Beurtheilung der socialen Zustände des hellenistischen Ostens im Verhältniss zu denen Roms ist ferner eine Äusserung desselben Autors VI, p. 273, welche darauf schliessen lässt, dass auch die Vergeudung menschlicher Arbeitskräfte zu persönlichen Diensten unproductiver Art dort doch nirgends solche Dimensionen angenommen hat, wie hier. Es wird im Gegensatz zu hellenischer Praxis als specifisch römisch hervorgehoben, dass *οὐκ ἐπὶ προσόδοις . . . ἀλλ' οἱ πλείους τῶν Ῥωμαίων συμπροϊόντας ἔχουσι τοὺς πλείστους* (sc. *δούλους*).

2) Über die Grossstadtssucht der Griechen vgl. Plutarch De exilio 8—11, cf. Gréard, Sur la morale de Plutarque (3) 20, 216 und Edinburg review 1869, S. 76: Caesarian Rome.

3) Vgl. die interessante Zusammenstellung von Zeugnissen für den — zum Theil allerdings vorübergehenden — Aufenthalt von Provincialen in Rom bei Friedländer I, 43 f.

4) Bernhardy, Gr. Literaturgeschichte I², 487.

5) Gräfenhan, Gesch. der class. Philologie III, 32.

6) Vgl. die Frage Martials III, 38:

Quae te causa trahit vel quae fiducia Romam,
Sexte? quid aut speras aut petis inde? refer.

und die für den Zudrang zum Advocaten-, Literaten- und Schmarotzerthum charakteristische Antwort: »Causas, inquis, agam« etc.

7) Noch im 4. Jahrh. zählt Ammianus Marcellinus (XIV, 6) in Rom 3000 Tänzerinnen und ebensoviele Tanzmeister nebst der entsprechenden Zahl von Musikanten!

8) Vgl. über die kümmerliche Lage des überzahlreichen Lehrerstandes Juvenal VII, 215 ff. Gräfenhan a. a. O. II, 234.

grosse Zahl der concurrirenden Individuen mit dem ökonomischen Tode endigte [1]).

Ein besonders grelles Licht wirft auf den Bevölkerungszustand die Massenanhäufung in jener durchgängig so unrentabeln und gedrückten Erwerbsschicht, welche dem Institute der Clientel ihr Dasein verdankte. Dasselbe hätte sich doch wohl kaum — so sehr Arbeitsscheu und Arbeitsverachtung des freigeborenen Römers mitwirken mochten — in der der Kaiserzeit eigenthümlichen Form [2]) und Ausdehnung entwickeln können, wenn nicht die Überfüllung der Stadt mit überschüssigem Menschencapital eine stets neu sich ergänzende »Reservearmee« für die Nachfrage nach Leuten zur Verfügung gestellt hätte, welche dem herrschenden Repräsentationsbedürfniss [3]) gemäss allmorgendlich die Atrien der Vornehmen und Vermögenden füllten, bei ihrem öffentlichen Erscheinen ihr ständiges Gefolge bildeten [4]) und sich zu den verschiedensten persönlichen Diensten gebrauchen liessen [5]). So massenhaft war das Angebot für diese Figurantendienste, dass es die Nachfrage noch weit überstieg, obgleich dieser verschwenderische Consum von Menschenkräften ein so allgemeiner war, dass selbst wenig bemittelte Geschäftsleute um ihres Credites willen sich mit einer Anzahl von Clienten umgeben mussten [6]). Die Überfüllung dieses Erwerbszweiges [7]) äusserte sich in dem stetigen Rückgang des ohnehin kärglichen Lohnes der Clienten und der Verschlechterung ihrer Stellung überhaupt [8]). In der Zeit Martials, der selbst dreissig Jahre lang dies Gewerbe getrieben [9]), und derjenigen Juvenals sah sich die grosse Masse derselben auf einen durchschnittlichen Tagelohn (die sogen.

---

1) Über die Concurrenz im Lehrerstande s. Friedländer I[5], 286. 288; über die Unergiebigkeit aller Arten literarischer Thätigkeit — allerdings übertreibend — die 7. Satire Juvenals bes. V. 165, cf. Martial III, 38; über die durch die übertriebene Concurrenz gesteigerte Zudringlichkeit der sich selbst anbietenden Sophisten s. Juvenal III, 203, der Ärzte s. Epictet Diss. III, 23, 27; über Winkeladvocaten, die nicht einmal die Miethe für die Wohnung verdienten, Martial III, 38, 6. Ein Goldstück für 4 Processe! Juvenal I, 122. In der Zeit Vitruvs war die Überfüllung auch bei dem Gewerbe der Baumeister und Architekten eine sehr grosse, s. Vitruv VI, praef. 5 ff.

2) Vgl. darüber z. B. Juvenal III passim. Friedländer I[5], 336 ff. Marquardt a. a. O. I, 201 ff.

3) Vgl. Seneca epp. XXII, 9.

4) In welchem Umfang dieser mit einer so grossen Vergeudung von Menschenkräften zu unproductiven Diensten verbundene Luxus bis in die späteste Kaiserzeit fortbestand, zeigt die Stelle bei Ammian XIV, 6, 16 über das öffentliche Auftreten der vornehmen Welt Roms im 4. Jahrh.: familiarum agmina tamquam praedatorios globos post terga trahentes ne Sannione quidem, ut ait comicus, domi relicto. Das Gefolge einer vornehmen Dame bildet »totum promiscuum servitium cum otiosis plebejis de vicinitate, postrema multitudo spadonum etc., cf. XXVIII, 4.

5) Z. B. als Claque bei Recitationen oder gerichtlichen Plaidoyers der Patrone. S. die »clamans turba togata« bei Martial VI, 48, cf. X, 10.

6) Vgl. z. B. über das Repräsentationsbedürfniss der Advocatur Juvenal VII, 142 f.

7) Vgl. auch die bittere Klage Juvenals über die vernichtende Concurrenz, welche selbst auf diesem Gebiete die Griechen den Römern machten. III, 119 f.

8) Charakteristisch ist die Klage Juvenals III, 125: nusquam minor est jactura clientis.

9) XII, 18, 16.

sportula) von 25 Ass = $6^1/_4$ Sesterzen (etwa 1,30 Mark) reducirt [1]), der kaum für eine nothdürftige Existenz hingereicht hätte, wenn nicht, wie es allerdings häufig geschah, noch andere Emolumente hinzugekommen wären. Übrigens war selbst das keineswegs ein sicheres regelmässiges Einkommen, da die sportula nicht für jeden Tag, sondern nur im Fall wirklich begehrter und geleisteter Dienste, also z. B. nicht in Abwesenheit des Patrons, gezahlt wurde [2]), weshalb viele Clienten ohne Zweifel mehrerer solcher Dienstverhältnisse bedurften, um auch nur den grösseren Theil des Jahres Beschäftigung und Lohn zu finden. Man spart an der Sportel, klagt Juvenal: »Kärglich am Eingang sitzt sie erbalgt von der Schaar der Quiriten« [3]), und doch muss sie Vielen für die Bestreitung aller nothwendigen Bedürfnisse genügen »für den Rock und die Schuhe, das Brod und den Rauch im Hause« [4])! Es mag übertrieben sein, wenn Martial behauptet: der Besuch vornehmer Atrien habe kaum drei oder vier wirklich ernährt, die übrige Masse sei bleich vor Hunger [5]); allein darüber kann doch kein Zweifel bestehen, dass — zumal bei der Unregelmässigkeit des Dienstes — der Lohnsatz im Grossen und Ganzen ein unternothdürftiger war. Und dessen ungeachtet und trotz der grossen Mühseligkeit und Demüthigungen, welche der Beruf mit sich brachte und denen man wohl mit Juvenal [6]) das »Hundebrot« des Bettlers hätte vorziehen mögen, wuchs die Classe dieser »Soldfrohner«, wie sie Columella verächtlich nennt [7]), zu einem so bedeutenden Procentsatz der freien Stadtbevölkerung heran, dass sie geradezu als charakteristisches Merkzeichen des socialen Lebens der Grossstadt erscheint [8]). Galen giebt eine besondere Verordnung für die Vielen, welche kein ruhiges Leben erwählt, sondern sich vor Tagesanbruch zu den Thüren der Mächtigen begeben müssen, nicht vermeiden können oft in Schweiss zu gerathen und sich zu erkälten, die beim Bade Anderer zugegen sein und sie nach Hause begleiten, hierauf in grösster Hast selbst baden und zur Mahlzeit eilen müssen [9]).

Tacitus hebt mit gutem Grunde in seiner Schilderung der Gefühle der hauptstädtischen Bevölkerung nach dem Tode Neros den »den grossen Häusern anhängenden Theil des Volkes, die Clienten und Freigelassenen der Verbannten und Verurtheilten« und ihre hoffnungsfreudige Stimmung hervor [10]). Ein bedeutsames Symptom der Verbreitung der Clientel und ihrer Wichtigkeit für die Frage nach

---

1) Martial III, 30. Juvenal I, 119 ff. Vgl. den Excurs Friedländers »über die sportula der Clienten« I, 391 ff.

2) Marquardt a. a. O. 207, 11.

3) I, 95: nunc sportula primo
Limine parva sedet, turbae rapienda togatae.

4) I, 119, cf. Martial III, 30.

5) III, 38, 11. Übrigens bezeichnet auch schon Columella, praef. lib. I, 9, 12 die Lage der Clienten als eine erbärmliche.

6) V, 11. 7) praef. lib. I, 12.

8) Vgl. Epictet Diss. IV, 4, 37. Manilius V, 58 ff. Lucian. Nigrinus 17.

9) VI, 758.

10) Hist. I, 4: ... patres, ... primores equitum ..., pars populi integra et magnis domibus annexa, clientes libertique damnatorum et exulum in spem erecti: plebs sordida et circo ac theatris sueta, simul deterrimi servorum, aut qui adesis bonis per dedecus Neronis alebantur, maesti et rumorum avidi.

der allgemeinen Stimmung der Bevölkerung überhaupt. Man fühlt es dabei deutlich hindurch, wie das launenhafte Spiel der Cäsaren mit dem Leben und Eigenthum der römischen Aristokratie durch die Vermittlung der Clientel und Libertinität die breitesten Volksschichten in Mitleidenschaft ziehen konnte, ein Moment, das soviel ich sehe, in seiner socialpolitischen Bedeutung noch kaum gewürdigt worden ist. Der Zusammenbruch aristokratischer Existenzen, der in dem kaiserlichen Rom, sei es in Folge von Verurtheilungen, Confiscationen, Verbannungen, oder in Folge des masslosen, auch die grössten Vermögen erschöpfenden Luxus eine alltägliche Erscheinung war, musste in der Regel zur Auflösung zahlreicher Clientelverhältnisse führen, und wenn er, wie es unter schlechten Kaisern häufig geschah, grössere Dimensionen annahm, ganze Massen brodlos machen; also eine stete Veranlassung zur Steigerung der partiellen Übervölkerung, zu classenweisem Elend, welches zudem noch dadurch verschärft wurde, dass bei der Einseitigkeit der Clientenbeschäftigung der Übergang zu einem anderen Erwerbszweige äusserst schwierig oder unmöglich war[1]). In Beziehung auf den socialen Effect derselbe Vorgang im Kleinen, den wir in grossem Massstab am Ausgange des Mittelalters in England beobachten, wo die Auflösung der überall nutzlos Haus und Hof füllenden feudalen Gefolgschaften ebenfalls plötzlich und stossweise Massen von Proletariern ähnlicher Art, wie jene antike Clientel, auf den Arbeitsmarkt warf. Zu einer soweit umsichgreifenden Nothlage hat allerdings das antike Clientelverhältniss kaum je geführt, da eine so einschneidende Veränderung nicht nachweisbar ist, vielmehr die Clientel und die sonstige Vergeudung menschlicher Kräfte zu persönlichen Diensten in Rom gewiss wie anderwärts bis zuletzt üblich blieb[2]). Doch mag es immerhin für die Bevölkerungszustände Roms und aller Städte, in denen jenes Unwesen grössere Ausdehnung gewonnen, verhängnissvoll genug gewesen sein, dass die Verwandlung eines Theils der erwerbenden Bevölkerung in Unbeschäftigte oder Halbbeschäftigte, das relative Überzähligwerden mehr oder minder zahlreicher Individuen als bleibende Consequenz der geschilderten Verhältnisse immer wieder von Neuem eintreten musste. Auch gilt ja hier in besonderem Masse, was sich hinsichtlich der Mehrheit der freien Bevölkerung Roms überhaupt sagen lässt. Eine Bevölkerung, die sich in einer dürftigen Lage befindet, steht eigentlich immer am Rande des Nothstandes; denn da das Mass ihres Bedürfnisses und der Umfang der Befriedigungsmittel nur noch zur nothdürftigsten Fristung der Existenz ausreichend sind, so wird durch den geringsten Abgang an jenen diese gefährdet.

Einfluss des Largitionenwesens auf das Bevölkerungsgleichgewicht.

Als ein besonders schweres Verhängniss aber für den Bevölkerungszustand der Welthauptstadt darf es bezeichnet werden, dass die Gefahren und Störungen,

1) Vgl. z. B. Columella a. a. O.

2) Dass das Clientenverhältniss noch im 2. und 3. Jahrh. unter denselben Bedingungen fortbestand, hat Friedländer (a. a. O. 344) mit Recht betont. Wenn Marquardt (a. a. O. 209) die Clientel der späteren Zeit, die z. B. noch durch Symmachus (epp. IX, 9) bezeugt ist, auf die Bemühungen um die Gunst der höheren Beamten beschränkt glaubt, von denen eine sportula weder erwartet noch gezahlt worden sei, so vermisse ich dafür jeden Beweis. Die oben angeführten Äusserungen Ammians über Rom, von Ambrosius über Mailand, von Dio Chrysostomos über Antiochia lehren das Gegentheil.

mit welchen hier die Entwicklung der wirthschaftlichen und socialen Verhältnisse das Bevölkerungsgleichgewicht beständig und mehr als anderwärts bedrohte, in den öffentlichen Institutionen nicht nur kein Gegengewicht fanden, sondern im Gegentheil auch das öffentliche Leben förmlich darauf angelegt schien, die Stadt in einem Zustande permanenter Übervölkerung zu erhalten. Durch das Institut der unentgeltlichen Kornvertheilung, wie sie seit den letzten Zeiten der Republik ständige Praxis geworden[1], war der souveränen Bürgerschaft der Hauptstadt gewissermassen ein Rechtsanspruch zuerkannt, sich »für ihre Regierungssorgen von der Unterthanenschaft alimentiren zu lassen«[2]. Und dieser Anspruch erlosch nicht, als die Souveränität auf den Imperator überging. Der aus der Demokratie emporgewachsene Cäsarismus fand es vielmehr durchaus in seinem Interesse, die Versorgung der hauptstädtischen Volksmassen mit Brod als einer Art »Pension für den früheren Souverän«, wie man es treffend bezeichnet hat[3], nicht nur fortbestehen zu lassen[4], sondern diese Pension durch die Entwicklung des Congiarienwesens, d. h. mehr oder minder regelmässig wiederkehrender Geldspenden und Lieferungen anderer Lebensbedürfnisse, wie z. B. Salz, Öl, Fleisch, Wein u. s. w. noch wesentlich zu erhöhen[5]. Dazu kam die grossartige Liberalität der römischen Aristokratie, welche als Voraussetzung jeder politischen Carrière ebenfalls enge mit den staatlichen Verhältnissen zusammenhing, und in Folge dieser ihrer Verquickung mit heterogenen persönlichen Motiven verschwenderische Dimensionen annahm, die über die Gesichtspuncte einer blossen Armenpflege weit hinausgingen[6].

Die Stadt Rom besass in dieser öffentlichen und privaten Munificenz ein Patrimonium der Armuth, dessen Anziehungskraft bis in die Kaiserzeit hinein nachweislich eine bedeutende Steigerung der Einwanderung zur Folge hatte; zumal da gleichzeitig ein anderer mächtiger Factor darauf hinwirkte, die ohnehin

---

1) Über die jetzt wohl allgemein anerkannte Unentgeltlichkeit der monatlichen Frumentationen vgl. ausser den von Nasse, Meletemata de publica cura annonae apud Romanos p. 25 f.; Kuhn, Über die Korneinfuhr in Rom, Ztschr. f. Alterthumswissenschaft (1845) S. 1079; Marquardt, Röm. Staatsverw. II, 122 geltend gemachten Gründen besonders Hirschfeld, Die Getreideverwaltung in der römischen Kaiserzeit. Philologus (1870) S. 12.

2) Mommsen, R. G. II⁵, 118.

3) Wietersheim, Gesch. der Völkerwanderung I¹, 57.

4) Vgl. die unter Sallusts Namen etwa um die Wende des 1. und 2. Jahrh. nach Chr. verfasste Schrift: Epistula ad Caesarem senem de republica (I) 7 § 2. Igitur provideas oportet, uti plebs largitionibus et publico frumento corrupta habeat negotia sua, quibus a malo publico detineatur.

5) Vgl. Marquardt a. a. O. S. 132 ff. Derselbe schätzt die Gesammtsumme der Ausgaben für die Frumentationen (12 Millionen Modii Waizen jährlich) und die Congiarien — bei letzteren Mangels genügender Angaben für die Naturalgeschenke nur die Geldgeschenke gerechnet — in der Zeit des Augustus jährlich durchschnittlich auf 14 Millionen Denare (etwa 12 Millionen Mark), in der späteren Kaiserzeit auf 18 Millionen Mark. Vgl. daselbst die Übersicht über die Congiarien von Cäsar bis Diocletian, S. 134.

6) Über die Standesausgaben der Beamten, wie über die Munificenz der Privaten vgl. z. B. Jhering, Geist des röm. Rechts II, 1, S. 252 ff. und Kuhn, Über die munera der römischen Gemeinden, Ztschr. f. Alterthumsw. 1854 (I) S. 11 ff.

seit langem sich sehr bemerklich machende Strömung vom platten Lande und aus den kleineren Gemeinden nach der Grossstadt[1]) stetig zu verstärken.

Einwanderung vom platten Lande.

Wie nämlich über die Hauptstadt selbst, so war auch — und zwar schon seit den letzten Jahrhunderten der Republik — über »das Weichbild Roms«: Italien mit der ungünstigen Gestaltung der römischen Ökonomie, insbesondere der steigenden Ungleichheit der Gütervertheilung das Elend einer partiellen, schichtenweisen Übervölkerung gekommen, allenthalben — trotz des seit den punischen Kriegen so fühlbaren Rückganges der Bevölkerung im Allgemeinen — als Gegenstück zur Accumulation des Besitzes eine »relative Sürplüspopulation« ins Dasein gerufen. Der Ruin des kleinen und mittleren Grundbesitzes durch das Latifundienwesen, welches das Ackerland in Schafweiden verwandelte oder die Agricultur durch Öl- und Weinbau ersetzte, hatte zu einer umfassenden Expropriation des italischen Bauern vom Grund und Boden geführt und die Ausdehnung des auf Sklavenarbeit beruhenden Plantagenbetriebs zu einer nicht minder allgemeinen Verdrängung der freien Arbeiter aus der Landwirthschaft. Fortwährend — solange sich diese bis tief in die Kaiserzeit hinein zu verfolgende[2]) Entwicklung vollzog — sahen sich mehr oder minder zahlreiche Individuen — oft plötzlich und gewaltsam von ihren Subsistenz- und Productionsmitteln geschieden[3]). Wo eröffnete sich aber für diese überschüssige Bevölkerung, die naturgemäss nach den Städten strebte[4]), ein aufnahmefähigerer Abzugscanal, als es die Hauptstadt war, wo dem Einwanderer schon der blosse Besitz seines römischen Bürgerrechts eine Anwartschaft auf Unterstützung in Aussicht stellte und die Fülle der Feste, Spiele und Spenden selbst das Elend mit einem gewissen Glanze umgab? War doch diese Aussicht eine so verlockende, dass sie nicht blos die brodlos gewordenen »Auswürflinge des Heimlands«, sondern viele, welche noch im Landbau Beschäfti-

1) Charakteristisch dafür sind die von Livius XXXIX, 3 schon zum Jahre 187 v. Chr. erwähnten Klagen der verbündeten Gemeinden: Magnam multitudinem civium suorum Romam commigrasse et ibi censos esse. — XII millia Latinorum domos redierunt jam tum multitudine alienigenarum urbem onerante. Cf. XLI, 8 z. J. 177: Summa querelarum erat, cives suos Romae censos plerosque Romam commigrasse; quod si permittatur, perpaucis lustris futurum ut deserta oppida, deserti agri nullum militem dare possint.

2) Vgl. z. B. Seneca, Epp. 90, 38.

3) Quintilian, Declamationes XIII, 2: Aequatae solo villae et excisa patria sacra et cum conjugibus parvisque liberis respectantes patrium larem migraverunt veteres coloni, cf. Sallust, De bello Jug. 41. Horaz Od. II, 18 v. 23 ff.

Quid quod usque proximos
Revellis agri terminos et ultra
Limites clientium
Salis avarus? pellitur paternos
In sinu ferens deos
Et uxor et vir sordidosque natos.

Cf. II, 15. Appian B. C. I, 7.

4) Vgl. die analogen Vorgänge, welche die Anhäufung des Grundbesitzes in wenig Händen in England seit dem 16. Jahrh. und später in Schottland zur Folge hatte: Working men are driven from their cottages and forced into the towns to seek for employment etc. Vgl. das Citat aus »The perils of the nation« 2. ed. p. 14 bei Marx, Das Capital (I) S. 757.

gung und Unterhalt gefunden hätten, nach der Stadt zog[1]). Die Zeitgenossen können die schädliche Rückwirkung dieser Thatsache auf die Bevölkerungszustände Roms nicht genug betonen. So hebt Sallust unter den Elementen der catilinarischen Umsturzbewegung besonders jene arbeitsfähigen Leute hervor[2]), die »früher in der Landwirthschaft als Tagelöhner ihr Brod, wenn auch kärglich verdient, aber durch die privaten und öffentlichen Largitionen angelockt, das Nichtsthun in der Stadt der undankbaren Arbeit vorgezogen hatten«. Familienväter, klagt Varro, haben die Sichel und den Pflug verlassen und wollen ihre Hand lieber im Theater und Circus rühren, als auf dem Saatfeld und im Weinberg[3]). Die Kornspenden, sagt Appian, welche den Armen allein in Rom zu Theil werden, führen dort das arbeitsscheue und freche Bettelproletariat aus ganz Italien zusammen[4]).

Welche Dimensionen in Folge dieser Masseneinwanderung die unwirthschaftliche Anhäufung der Bevölkerung in Rom annahm, zeigt das enorme Anwachsen der Zahl der unterstützten Individuen der städtischen Plebs — unter Cäsar im Jahre 46 war sie auf 320,000 Köpfe gestiegen[5]) — sowie die rapide Zunahme der jährlichen Ausgabe für diese Unterstützungen, die nach einer allerdings nur annäherungsweise zutreffenden Schätzung im Jahre 73 v. Chr. etwa 10 Millionen, im Jahre 62 schon 30, im Jahre 56 40 Millionen und 46 gar 76,800,000 Sesterzen (etwa $13^1/_2$ Millionen Mark) in Anspruch nahmen[6]). Wenn auch diese Zahlen an sich keine absolute Genauigkeit besitzen, so erscheinen sie doch — in ihrem gegenseitigen Verhältniss betrachtet — als ein treuer Ausdruck der erschreckenden Stärke der Progression, in welcher die Ansprüche wuchsen, bis es sich am Ende als völlig unmöglich herausstellte, mit den für die Largitionen zu Gebote stehenden Mitteln der übermächtigen Nachfrage auf die Dauer gerecht zu werden. Um diese durch die Frumentationen in so hohem Grade mitverschuldete Störung des Bevölkerungsgleichgewichts einigermassen zu mildern, musste Cäsar viele Tausende auf dem Wege der überseeischen Colonisation aus der Stadt ent-

---

1) Vgl. die Bemerkung Augusts über die Largitionen: quod earum fiducia cultura agrorum cessaret. Sueton, Octavianus c. 42. Freilich heisst es eben von ihm bei Tacitus, Ann. 1, 2: populum annona . . . pellexit.

2) Catilina 37: Praeterea juventus, quae in agris manuum mercede inopiam toleraverat, privatis atque publicis largitionibus excita urbanum otium ingrato labori praetulerat.

3) De re rust. 2 praef. § 3: Igitur quod nunc intra murum fere patres familiae correpserunt relictis falce et aratro et manus movere maluerunt in theatro ac circo, quam in segetibus ac vinetis, frumentum locamus qui nobis advehat, qui saturi fiamus ex Africa et Sardinia.

4) B. C. II, 120: *τό τε σιτηρέσιον, τοῖς πένησι χορηγούμενον ἐν μόνῃ Ῥώμῃ, τὸν ἀργὸν καὶ πτωχεύοντα καὶ ταχυεργὸν τῆς Ἰταλίας λεὼν ἐς τὴν Ῥώμην ἐπάγεται.*

5) Sueton, Caesar 41. Allerdings hatten an dieser Steigerung die ebenfalls durch das Largitionensystem veranlassten massenhaften Freilassungen einen nicht unbedeutenden Antheil, welche die Participirung des freilassenden Patrons an den Spenden bezweckten (vgl. Dionysius v. Hal. IV, 24. Sueton, August 42. Cassius Dio XXXIX, 14); allein da die durch sie entstehenden Lücken gewiss theilweise wenigstens durch vermehrten Sklavenimport wieder ausgefüllt wurden, so wirkte das System auch nach dieser Seite auf eine ungesunde Bevölkerungszunahme hin.

6) Nach der Berechnung Marquardt's, Röm. Staatsverwaltung II, 114, und Hirschfeld's a. a. O. S. 68.

fernen[1]), und doch blieb eine noch weit grössere Zahl übrig, welche für die Zukunft von den Spenden ausgeschlossen werden musste (im Jahre 46). Man ging nämlich damals zu einer anderen Praxis über, indem man, statt wie bisher jedem sich meldenden Bürger ein Anrecht zuzuerkennen, die Zahl der Empfänger fixirte — auf weniger als die Hälfte der bisherigen Berechtigten — und neue fortan nur soweit zuliess, als sich ein entsprechender Abgang in den Listen ergab[2]). Dass jedoch auch dadurch der Einfluss des Largitionensystems auf die Ansammlung proletarischer Volksmassen in Rom auf die Dauer keine sehr intensive Schwächung erlitt, ist durch die oben angeführten Stimmen aus der Kaiserzeit, durch Tacitus, Sueton, Appian zur Genüge bezeugt[3]). Die von der hohen Sterblichkeit in Rom wohl zu erwartende Häufigkeit der Vacanzen und der Gebrauch, die erledigten Stellen aus der Zahl der Bewerber durchs Loos zu besetzen, mochte in sehr vielen Gemüthern den Gedanken rege erhalten, in der Hauptstadt das Glück mit der kaiserlichen Lotterie zu versuchen, deren Treffer wenigstens das Nahrungsminimum an Kornfrucht[4]) auf Lebenszeit garantirten. Von der fortdauernden Stärke des Andranges zeugt auch die wiederholte Nothwendigkeit eines strassenweise (vicatim) vorgenommenen recensus populi[5]), wie ihn zuerst Cäsar zur Feststellung der Zahl der Berechtigten durchgeführt hatte, sowie die grosse Schwierigkeit, die es der Verwaltung machte, eine bestimmt fixirte Normalzahl der Empfänger aufrechtzuerhalten. Musste doch schon Augustus im Jahre 2 v. Chr. die von Cäsar auf 150,000 festgesetzte Ziffer[6]) um nicht weniger als 50,000 vermehren, eine Vermehrung, die zudem noch weit hinter der »Unzahl« der sich Meldenden zurückblieb[7]). Und diese gewaltige Ziffer hat sich, so viel wir sehen, auch in der späteren Kaiserzeit behauptet, ist vielleicht sogar, nach der enormen Zunahme des Aufwandes für die Congiarien[8]) zu schliessen, oftmals überschritten worden. Noch unter Septimius Severus (193—211) erhalten 200,000 Individuen jenen öffentlichen Zuschuss zur Erhaltung ihrer Existenz[9]); bis man am Ende dahin gelangte, dass für das Prosperiren Roms, wie Wallon treffend bemerkt[10]), die Grösse der Armenzahl, die es zu unterstützen vermag, den Massstab abgiebt.

1) Vgl. Capitel V.

2) Sueton, Caesar 41, cf. Lex Iulia mun. C. I. L. I, n. 206 l. 1 ff.

3) Es ist doch wohl etwas zu optimistisch, wenn Mommsen (R. G. III^5, 498) meint, dass »der stehende Zufluss von solchen, welche die Getreidespenden nach Rom führten, durch die Verwandlung derselben in eine auf eine feste Kopfzahl beschränkte Armenversorgung, wenn nicht ganz verstopft, so doch sehr wesentlich beschränkt« wurde.

4) Das damalige Hauptnahrungsmittel des Volkes. Über das Quantum vgl. S. 47, Anm. 2.

5) Z. B. durch August im Jahre 2 v. Chr. Cf. Suetons August c. 40.

6) Sueton, Caesar c. 41. Livius, ep. 115. Plutarch, Caesar 55.

7) Dio Cassius LV, 10, cf. Monum. Ancyr. tab. 3 l. 19 (Mommsen).

8) Der Aufwand für die Congiarien in Geld, soweit sie überliefert sind, betrug in den 100 Jahren von 46 v. Chr. bis zu Claudius' Tod 216,950,000 Denare, also jährlich 2,169,500 Den. (1,800,000 Mark), in den 156 Jahren dagegen von Nero bis zum Tode des Septimius Severus 1,269,500,000 Den., also jährlich über 8,000,000 Den. (6,000,000 Mark), eine Steigerung, die dann später noch zugenommen zu haben scheint. Vgl. die Liste bei Marquardt II, 134 f.

9) Wie sich aus Dio Cassius LXXVI, 1 leicht berechnen lässt. Allerdings sind dabei auch die Prätorianer mitgezählt.

10) A. a. O. III, 528.

In dem Gedichte des christlichen Poeten Prudentius, in welchem er gegenüber dem heidnischen Senator Symmachus triumphirend darauf hinweist, wie fast ganz Rom für das Kreuz gewonnen sei, erscheint die grosse Mehrheit der römischen Bevölkerung offenbar als ein unbeschäftigtes auf öffentliche Kosten erhaltenes Massenproletariat [1]).

In dem Grade nun aber, als diese Almosenwirthschaft mit ihren Leistungen hinter der von ihr geförderten Bevölkerungszunahme zurückblieb, diente sie naturgemäss der Verstärkung der ohnehin aus so vielen Quellen genährten Sürplüspopulation der Hauptstadt. Die zahlreiche Classe von Individuen, die nur die Hoffnung auf den Largitionengenuss und nicht die Absicht einer Verwerthung ihrer Arbeitskraft nach Rom geführt, bildete ein äusserst schwer assimilirbares Element der Volksvermehrung. Sahen sich diese Leute in ihrer Hoffnung, bei dem grossen Gastmahle, das hier der Fiskus jahraus jahrein Hunderttausenden bereitete, ein Couvert für sich aufgelegt zu finden, getäuscht, wo zeigte sich für dieses meist arbeitsscheue Gesindel die Möglichkeit eines ehrlichen Unterhaltes in einer Stadt, deren wirthschaftliche Zustände auch dem redlichen und tüchtigen Arbeiter, der keine andere Existenzbedingung, als den Verkauf seiner Arbeitskraft besass, häufig genug unüberwindliche Schwierigkeiten in den Weg legten? Wie stand es vollends mit dem nothleidenden Theile der Insassenschaft, auf welche die öffentliche Armenpflege überhaupt keine Anwendung fand? Übrigens erlangten selbst die, welche durch den Empfang der ersehnten Tessera in die Reihe der Staatspensionäre einrückten, nur eine unternothdürftige Existenz und waren gezwungen, die Herstellung des Gleichgewichtes zwischen Bedarf und Unterhaltsmitteln noch auf anderem Wege zu suchen. Die Frumentationen gewährten ja nur das Minimum des Korn-, in der späteren Kaiserzeit des Brodbedarfs, und zwar nach demselben niedrigen Massstab bemessen, wie er für die Sklaven- und Gefangenenkost üblich war [2]). Kleidung, Wohnung, Feuerung und alle sonstigen Bedürfnisse blieben

---

1) I v. 584 ff.: Pro hinc ad populum converte oculos quota pars est,
Quae Jovis infectam sanie non despuit aram.
Omnis qui celsa scandit coenacula vulgus,
Quique terit silicem variis discursibus atram,
Et quem panis alit gradibus dispensus ab altis,
Aut Vaticano tumulum sub monte frequentat etc.

Vgl. II v. 948, wo er von den damaligen Leistungen der Annona spricht:
Quis venit esuriens magni ad spectacula circi,
Quae regio gradibus vacuis jejunia dira
Sustinet?

und 952: Indicio est annona, tuae quae publica plebi,
Roma, datur tantaeque manus longa otia pascit.

Dergleichen Stellen hat wohl Rodbertus im Auge, wenn er (Jahrb. für Nationalök. u. Statistik [1870] S. 396) meint, dass »die Berichte der spätesten Zeit den Eindruck machten, dass zuletzt die ganze Stadtplebs Gratiskorn empfing«.

2) 5 Modii Weizen monatlich. Cf. Sallust, Hist. III fr. 61 § 19 (Dietsch): Nisi forte repentina ista frumentaria lege munia vostra pensantur: qua tamen quinis modiis libertatem omnium aestumavere, qui profecto non amplius possunt alimentis carceris. Vgl. ib. I fr. 41 § 11 die Rede des M. Aemil. Lepidus, wo es mit Bezug auf die durch Sulla im Largitionenwesen eingetretene Reaction heisst: Populus Romanus paulo ante gentium moderator, exutus

ungedeckt, da die durch die Congiarien gewährte Zulage wenigstens nicht für den regelmässigen Lebensunterhalt in Anschlag gebracht werden konnte. Auch waren, wie schon der politische Charakter des Instituts erwarten lässt, Frauen und Kinder ohne Zweifel in der Regel ausgeschlossen [1]) und wenn auch durch die Entwicklung des Alimentationenwesens seit Nerva und Trajan für die Versorgung der jüngeren Generation Grosses geleistet wurde [2]), so konnte das doch immerhin nur einem verhältnissmässig beschränkten Bruchtheil derselben zu Gute kommen. Man muss die Bedeutung dieser Thatsache nothwendig unterschätzen, wenn man, wie z. B. Friedländer der Ansicht ist, dass die überwiegende Mehrzahl der Empfänger des Gratiskorns ehelos gewesen sei [3]). Allein sollte das wirklich in diesem Umfange richtig sein? Rodbertus, auf den sich Friedländer [4]) beruft, stützt sich einerseits auf die von Tacitus erwähnte Fruchtlosigkeit der Augusteischen Ehegesetzgebung [5]), andererseits auf eine Stelle des Dionysius von Halikarnass (IX, 51), Beides gewiss mit Unrecht! Denn Dionys hat a. a. O. die städtische Bevölkerung gar nicht im Auge, sondern eine durch die Proletarisirung des Bauernstandes geschaffene ländliche Tagelöhnerclasse von so kümmerlicher Art, dass von ihr überhaupt kein gesunder Nachwuchs zu erwarten sei, selbst wenn ihre Neigung Kinder aufzuziehen eine grössere wäre [6]). Was aber die Ehegesetzgebung und ihre Wirkungen betrifft, so beweist das ganze System der von ihr festgesetzten Strafen und Belohnungen, die ihrer Natur nach im Wesentlichen nur für die besitzenden Classen einen Sinn und eine Bedeutung haben und daher auch hauptsächlich an diesen sich erproben mussten, dass im Gegentheil die Ehelosigkeit unter den ärmeren Classen lange nicht so gross gewesen sein kann, wie unter den höheren, eine Thatsache, die übrigens schon früher gegenüber den landläufigen Anschauungen von einem praktischen Staatsmann hervorgehoben worden ist [7]). — Wenn nicht die Familien der Berechtigten sehr ins Gewicht gefallen wären [8]), wodurch hätte sich sonst Augustus veranlasst sehen sollen, bei der Theuerung des Jahres 6 n. Chr. an die gewöhnlichen Empfänger die doppelte Ration zu vertheilen, die übrigens nicht einmal dem Bedürfniss genügte [9])?

---

imperio, gloria, jure, agitandi inops despectusque ne servilia quidem alimenta reliqua habet. Dass dieser ohnehin so niedrige Massstab auch in der Folgezeit beibehalten ward, kann nicht bezweifelt werden.

1) Das hat wohl Hirschfeld a. a. O. S. 8 f. überzeugend genug dargethan.

2) Vgl. Marquardt a. a. O. S. 138 ff. 3) A. a. O. I, 55.

4) S. Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik 1873, S. 353.

5) Ann. III, 25.

6) *τοῖς γε ἀκλήροις καὶ ἐκ τῶν ἀλλοτρίων κτημάτων, ἃ μισθοῦ ἐργάζονται, γλισχρῶς διατρεφομένοις ἢ ἀρχῆθεν μὴ ἐμφύεσθαι ἔρωτα γενεᾶς τέκνων ἢ ἐμφύντα πονηρὸν ἐκφέρειν καρπὸν κτλ.*

7) Wietersheim, Die Bevölkerung des römischen Reiches S. 3.

8) Charakteristisch ist dafür auch Plinius, Panegyricus c. 26 über den Andrang der Kinder zu den Congiarien: Adventante congiarii die observare principis egressum in publicum, insidere vias examina infantium futurusque populus solebat. Labor parentibus erat ostentare parvulos etc.

9) Dio Cassius 55, 26: *ἐπέδωκε μὲν γὰρ καὶ προῖκα ὁ Αὔγουστος τοῖς σιτοδοτουμένοις τοσοῦτον ἕτερον ὅσον ἀεὶ ἐλάμβανον κτλ.* Eine Stelle, die auch auf Sueton, Aug. 41 (tesseras nummarias duplicavit), ein Licht wirft und jedenfalls mit der von Rodbertus eben auf Sueton

Dass bei dieser Unzulänglichkeit der Basis, auf der sich die plebs frumentaria zu so riesigen Dimensionen entwickelt hatte, die grosse Mehrheit derselben nicht im Stande war, das Gleichgewicht zwischen sinnlichem Bedarf und den Mitteln zur Befriedigung desselben aus eigener Kraft zu gewinnen, kann nicht bezweifelt werden. Nicht durch gesteigerte Nachfrage nach Arbeit naturgemäss gewachsen, sondern im Gegentheil trotz der Unergiebigkeit der Arbeit künstlich grossgezogen, war und blieb die Masse der freien Bürgerschaft Roms mit innerer Nothwendigkeit in die Sphäre des Pauperismus gebannt[1]). Für zahlreiche Elemente dieser als eine ungesunde Wucherung am Leibe der Gesellschaft entstandenen und durch die ganze Organisation derselben an der Erfüllung nützlicher Functionen nach allen Seiten gehemmten Volksclasse der plebs frumentaria, war der Ruf nach Arbeit von vorneherein gegenstandslos, und dass er auch für Viele von denen, welchen eine Verwerthung ihrer Arbeitskraft möglich gewesen wäre, in die entsetzliche Parole »Brod umsonst und ewiges Volksfest« umschlug, dafür sorgte der wahrhaft demoralisirende Einfluss des Largitionensystems, das, statt auf die Verringerung der Armenzahl und des Massenelends hinzuwirken, vielmehr einer Steigerung beider in die Hände arbeitete. Entsittlichend wirkte das System durch die Planlosigkeit, mit der es seine Gaben — offenbar ohne genügende Controle, ob der Empfänger selbstversorgungsfähig oder nicht, ob würdig und bedürftig oder nicht — über die Massen ausstreute und dem, der einmal ein Anrecht durch das Loos gewonnen, dasselbe auf Lebenszeit garantirte, mochte sich seine wirthschaftliche Lage gestalten wie sie wollte. Wie weit man von einer consequenten Individualisirung entfernt war, ohne welche doch von einer wirklichen Bekämpfung der Armuth nicht die Rede sein kann, dafür zeugt auch der Umstand, dass die tessera frumentaria von ihrem Inhaber nach Belieben zeitweise abgetreten oder gänzlich veräussert werden konnte[2]). Von irgend einer Rücksicht auf die moralische Berechtigung und auf den Lebenswandel des Empfängers ist vollends keine Rede. »Das öffentliche Getreide — sagt Seneca[3]) — empfängt

---

begründeten Ansicht unvereinbar ist, wonach es sich nicht um eine Verdopplung der Portionen für dieselbe Zahl der Empfänger, sondern um eine Verdopplung der Empfängerzahl selbst gehandelt hätte. Jahrb. f. Nationalök. u. Stat. XIV, 386. Wenn im Jahre 28 v. Chr. das zur Vertheilung kommende Gesammtquantum (Dio Cassius 53, 2: *καὶ τῷ πλήθει τὸν σῖτον τετραπλάσιον ἐνέμεινε*) auf das Vierfache erhöht wurde, so kann doch auch hier — bei der ohnehin ungeheuren Anzahl der gewöhnlichen Berechtigten — kaum die Rede davon sein, dass man eine viermal grössere Anzahl von Individuen bedachte als sonst. Sicher ist auch hier wenigstens ein Theil des vermehrten Quantums den Ersteren zu Gute gekommen.

1) Daher ist es wohl begründet, wenn die plebs urbana bezeichnet wird als *ὄχλος σιτοδοτούμενος* (Dio Cassius 43, 41) als die »Armen« (*ἄπορος* ib. 38, 13), *πένητες* (Appian b. c. II, 120; Plutarch, C. Grachus 5).

2) Cf. Juvenal VII, 174 und dazu die Erklärung Hirschfelds a. a. O. S. 13, ferner 52, 1 Dig. 5, 1 und 49, 1 Dig. 31, 1.

3) De beneficiis IV, 28, 2: frumentum publicum tam fur, quam perjurus et adulter accipiunt et sine delectu morum quisquis incisus est. Quidquid aliud est, quod tamquam civi, non tamquam bono datur, ex aequo boni ac mali ferunt. Die Principlosigkeit ging soweit, dass Aurelian das Gratisbrot, das er für die damaligen Stadtbürger Roms nicht als Arme, sondern als Zeitgenossen seiner asiatischen Siege stiftete, geradezu für vererblich

ebensowohl der Dieb, als der Meineidige und Ehebrecher, ohne Unterschied der Sitte überhaupt jeder, dessen Name in die Erztafeln eingegraben ist; ebenso erhalten jede andere Spende in gleichem Masse Gute und Schlechte, nicht nach Verdienst, sondern als römische Bürger«. Dieses Musterbild einer proletarisirenden Almosenwirthschaft wirkte um so vergiftender auf den öffentlichen Geist, je weitere Volkskreise sie in ihr Bereich zog. Wo Hunderttausende in ihrem Bürgerrecht eine Versicherung gegen das Verhungern besassen, musste nothwendig die Pflicht der Fürsorge und Voraussicht, der Gedanke an Selbsthülfe durch eigene Kraft dem Volksbewusstsein entfremdet, wenn nicht im Keime erstickt werden. Und mit gutem Grunde hat man schon in der gracchischen Zeit, als dieser Krebsschaden im gesellschaftlichen Organismus der Hauptstadt erst im Entstehen begriffen war, von Seite nüchterner und wohlgesinnter Politiker auf die sociale Gefahr des Largitionenwesens als einer ständigen Verführung zu Arbeitsscheu und Arbeitslosigkeit hingewiesen [1]).

Jhering hat in einer schönen Ausführung »über die Stellung des Staates zur Wohlfahrtsfrage« in Rom [2]) darauf hingewiesen, dass der Liberalität, welche die regierende Classe auf Kosten des Staates und des Einzelnen den unteren Ständen zu Theil werden liess, als allgemeines Motiv der Gedanke zu Grunde gelegen habe, das verletzte Gefühl der Massen mit dem socialen Unrecht zu versöhnen, als welches das durch die staatlichen und wirthschaftlichen Zustände Roms hervorgerufene Übergewicht der besitzenden Classe erscheinen musste. Wir mögen das Vorhandensein dieses Motives gerne zugeben; nicht aber können wir uns einverstanden erklären, wenn die Wirkung dieser Liberalität dahin charakterisirt wird, dass »dieselbe wesentlich zur Ergänzung des Systems des Güterumlaufes diente, indem sie das Rückströmen des Vermögens in die leeren Theile, die durch die unvollkommene Organisation jenes Systems in ungenügender Weise vermittelt ward, beförderte und der übermässigen Anhäufung an den bevorzugten Punkten wenigstens in etwas abhalf«. Wir sind der Ansicht, dass was etwa auf diese Weise im Sinne einer »ausgleichenden Gerechtigkeit« geleistet werden mochte, weitaus überwogen ward durch den unberechenbaren Schaden, den die verkehrte Ausübung jener Liberalität anstiftete. Die Erfahrungen der öffentlichen und privaten Wohlthätigkeit in den neueren Zeiten haben immer wieder von Neuem gelehrt, dass das Streben, vermehrte Armuth mit vermehrtem Wohlthun zu heilen, gerade zum entgegengesetzten Ziele führt, weshalb die Armuth gerade da, wo am meisten für sie gethan wird, sich am rapidesten vermehrt [3]). Denn

---

erklärte, cf. die vita des Vopiscus c. 35: singulis quibusque donasse, ita ut siligineum (sc. panem) suum cotidie toto aevo suo unus quisque et acciperet et posteris suis dimitteret.

1) Cic. pro P. Sestio 103: Jucunda res plebei: victus enim suppeditabatur large sine labore. Repugnabant boni, quod et ab industria plebem ad desidiam avocari putabant et aerarium exhauriri videbant. Dadurch dass man dem übermässigen Andrang seit Cäsar eine gewisse Schranke setzte, konnte wohl letztere Wirkung, aber keineswegs die erstere beseitigt werden.

2) Geist des römischen Rechtes II^3 (1) S. 250 ff.

3) Vgl. Engel in der Ztschr. des preuss. statist. Bureaus (1871) S. 90.

das ist ja das Verhängnissvolle einer irrationellen Almosenwirthschaft, dass sie mit ihrer zersetzenden Einwirkung auf die Wirthschaftlichkeit und Sittlichkeit der der Verarmung ausgesetzten Masse des Volkes nicht bloss die hülfsbedürftigen Armen, sondern gleichzeitig die von der Hand in den Mund lebenden Classen überhaupt demoralisirt[1]). Sie ist nichts weniger als geeignet, auf die Dauer ein ausgleichendes Moment »zur Ergänzung eines unvollkommenen Systems der Gütervertheilung« abzugeben; im Gegentheil, sie wird die Härten desselben noch wesentlich dadurch verschärfen, dass sie die aus einem solchen Systeme ohnehin resultirende Unergiebigkeit der Lohnarbeit steigert und verallgemeinert und damit immer weitere Volksschichten in die Sphäre des Pauperismus herabzieht. Denn da der niedrigste Lohn, um welchen ein Bruchtheil der um Beschäftigung concurrirenden Arbeiter zu arbeiten bereit ist, für die allgemeine Entlohnung der gleichartigen Arbeit überhaupt massgebend wird, so drückt, — wie Schäffle mit Recht bemerkt hat[2]), — derjenige, welcher 100000 Armen 10% des nothwendigen Lohnes durch Almosen ersetzt, vielleicht den Lohn einer Million um 20%. Welch eminente Gefahr für das Bevölkerungsgleichgewicht in solcher Armenpolitik liegt, dafür liefert ein drastisches Beispiel die Geschichte des neueren England, welches sich ebenfalls durch eine verschwenderische Almosenwirthschaft am Ende auf einem Punkte angelangt sah, wo »auch das blödeste Auge nicht verkennen konnte, dass schliesslich die ganze arbeitende und dienende Bevölkerung nothwendiger Weise mit der lediglich unterhaltenen in eine einzige Masse hülflosen Proletariates verwandelt werden würde«[3]). Was ist aber selbst die Armentaxe der Elisabeth und das System der Lohnzuschüsse[4]) in der neueren englischen Armenpflege gemessen an dem Largitionenwesen des kaiserlichen Rom? Wenn daher schon dort, wo man doch wenigstens principiell an der Hülfsbedürftigkeit des Unterstützten und der Bekämpfung des Müssigganges Arbeitsfähiger festhielt, die proletarisirende Wirkung einer zu freigebigen Praxis so verhängnissvoll hervortrat, dass nach sachkundigem Urtheil zwei Drittheile der Unterstützung Empfangenden der Kategorie des Betruges und der Trägheit angehörten[5]) und in den Massen Ideen lebendig wurden, welche ganz an die Parole des Stadtpöbels des kaiserlichen Rom erinnern[6]), so gewinnt man eine Ahnung, wie stark die Tendenz

---

1) Vgl. Lammers, Staatsarmenpflege S. 10.

2) Das gesellschaftliche System der menschlichen Wirthschaft (3. Aufl.) II, S. 485. Dass auch noch in anderem Sinne die öffentliche und private Liberalität im alten Rom die Tendenz zu einer Verstärkung der Eigenthumsgegensätze in sich schloss, hat Scheel gut hervorgehoben: Jahrb. f. Nationalökonomie und Statistik (1866) S. 324.

3) Pauli, Englische Geschichte II, 380, cf. I, 163.

4) Allowance system, seit 1795 eingeführt, wonach der Arbeiter, der nicht im Stande war, die je nach der Höhe der Brodpreise für den Lebensunterhalt nothwendig erscheinende Summe durch eigene oder seiner Familie Arbeit zu verdienen, das Fehlende als Zuschuss aus dem Armenfonds erhalten sollte; was dann freilich zur Folge hatte, dass der Lohn unter den natürlichen Marktpreis herabgedrückt wurde. Vgl. Kries, Englische Armenpflege S. 10.

5) S. H. Schulze, Nationalökonomische Bilder aus Englands Volksleben S. 343.

6) Vgl. das vielsagende Volkslied, in dem es heisst: »Nun fahret zum Henker, ihr Grillen und Sorgen, das Land ist uns schuldig, nun sind wir geborgen«; angeführt bei Schütz, Über die

zur Bildung einer lediglich unterhaltenen Überschussbevölkerung eben in diesem letzterem gewesen sein muss, wo die öffentliche und Privatwohlthätigkeit — abgesehen von dem beschränkten Gebiete der Alimentationen — so principlos wie möglich und von dem Gedanken einer wirklichen Armenpflege jedenfalls himmelweit entfernt war.

Gefährliche Classen.

Vergegenwärtigt man sich das Zusammenwirken all dieser für die Gestaltung des städtischen Bevölkerungszustandes massgebenden Factoren, so begreift man das enorme Wachsthum der sogen. »gefährlichen Classen« in Rom, die man wohl mit einem modernen Nationalökonomen als den »tiefsten Niederschlag der relativen Sürplüspopulation« der Weltstadt bezeichnen kann, des Bettler- und Vagabundenthums, des lungernden arbeitslosen und arbeitsscheuen Gesindels aller Art, der Prostitution, des Gauner- und Verbrecherthums: — Elemente, die in so unheimlicher Massenhaftigkeit hervortraten, dass es die Verhältnisse nur zu treffend charakterisirt, wenn man von der Bevölkerung Roms wie von einer Kloake oder einem Sumpfe sprach[1]), der ständig der Reinigung und der Abzugscanäle bedürftig sei. Es ist ein düsteres, aber im Grossen und Ganzen gewiss getreues Bild, welches Ammianus Marcellinus von dem römischen Volksleben seiner Zeit entwirft, von dem wüsten Treiben eines faullenzenden Proletariats, das sich auf Strassen und Plätzen, in den Schenken, in Circus und Theater breit machte[2]). Die rechte Pflanzschule für jenes Bettelunwesen, das — schon in den Komödien des Plautus als ein charakteristisches Moment im römischen Gesellschaftsleben auftretend[3]) — mit der grossstädtischen Entwicklung der Stadt immer stärkere Dimensionen annahm. Die Scenen, welche im päpstlichen Rom die Engelsbrücke und die spanische Treppe als Hauptstandorte des Bettelvolks darboten, wiederholten sich im antiken Rom an zahlreichen Orten auf den Foren und sonstigen belebteren Plätzen, an Brücken, Thoren, auf Stufen und Schwellen von Tempeln, Palästen und anderen Gebäuden in den mannigfaltigsten das Mitleid

---

Concurrenz der Privatgemeinden und des Staates bei der Armenversorgung. Tüb. Zeitschr. f. d. gesammte Staatswissenschaft (1852) S. 615.

1) Sallust, Catilina c. 37: qui ubique probro atque petulantia maxume praestabant, item alii per dedecora patrimoniis amissis, postremo omnes quos flagitium aut facinus domo expulerat, ei Romam sicut in sentinam confluxerant. Livius XXIV, 29: et hi sentinam quandam urbis rati exhaustam laetabantur. Tacitus Ann. XIV, 15: nec ulla moribus olim corruptis plus libidinum circumdedit, quam illa colluvies. Cf. Cicero ad Att. II, 1 § 6: ex faece Romulea! cf. I, 19: sentinam urbis exhauriri. Cf. Lucan VII, 404:

nulloque frequentem
Cive suo Romam sed mundi faece repletam.

2) S. die bezeichnenden Eingangsworte: Nunc ad otiosam plebem veniamus et desidem etc. — XIV, 16: pugnaciter aleis certant ... aut quod est studiorum omnium maximum ab ortu lucis ad vesperum sole fatiscunt vel pluviis praemia aurigarum eorumque praecipua vel delicta scrutantes. XXVIII, 4: hi omne quod vivunt vino et tesseris inpendunt et lustris et voluptatibus et spectaculis; eisque templum et habitaculum et contio et cupitorum spes omnis Circus est maximus. Et videre licet per fora et compita et plateas et conventicula circulos multos collectos in se controversis jurgiis ferri, aliis aliud, ut fit, defendentibus.

3) Cf. z. B. Captiv. I, 1, 22.

herausfordernden Formen [1]). Sehr Viele hatten in Rom kein anderes Obdach als offene Hallen und Gewölbe [2]) oder einen Schlupfwinkel im Gehölz vor den Thoren [3]), keine Nahrung als »Hundebrot« [4]), keinen Besitz als Stab, Decke oder Matte und Ranzen [5]); Leute, deren müder Nacken, wie Seneca einmal sagt, auf einem Heubündel oder einem alten Polster im Circus ausruhte, deren einzige Erlösung der Tod in irgend einem einsamen Winkel [6]).

Der Massenanhäufung des Bettelproletariates entsprach die Ausdehnung des Gauner- und Verbrecherthums in Rom, zu welchem jenes naturgemäss ein grosses Contingent stellte [7]). Von der Fülle des criminellen Krankheitsstoffes, der sich in der übervölkerten Weltstadt angesammelt hatte, auch nur eine annähernde Vorstellung zu gewinnen ist unmöglich; es muss uns genügen, einige charakteristische Momente hervorzuheben. Während man, wie Plinius bemerkt, in früherer Zeit in den nach der Strasse zugehenden Fenstern oft Grünes und Blumen gezogen, war man zu seiner Zeit wegen des »zahllosen« Raubgesindels genöthigt, sich selbst die Aussicht zu verbauen [8]). Und dass es sich hier nicht bloss, wie man geglaubt hat, um eine vorübergehende Steigerung der Unsicherheit in Folge des Bürgerkrieges von 69 handelte, zeigen die Schilderungen Juvenals und Äusserungen der Rechtsquellen [9]) zu Genüge. Schaarenweise strömte das Gauner- und Banditenthum zusammen, um im Gewühle der Weltstadt Sicherheit vor dem Auge des Gesetzes und Erwerb zu suchen; eine Einwanderung die sich besonders dann noch wesentlich steigerte, wenn nach den Schlupfwinkeln der Verbrecher in den pomptinischen Sümpfen oder im Fichtenwalde südlich des Volturnus militärische Razzias unternommen wurden. »Dann laufen sie alle hierher, meint Juvenal, wie

---

1) Seneca, Controv. V, 33; De vita beata 25; De clem. II, 6. Juvenal V, 8; XIV, 134. Ammian XXVII, 3, 6. Vgl. die allgemeine Schilderung des römischen Bettlerthums bei Friedländer I⁵, 262f.

2) Cf. z. B. Martial X, 5, 5 ff. Von einer Bettlerexistenz:

Oret caninas panis improbi buccas.
Illi December longus et madens bruma
Clususque fornix triste frigus extendat.

3) Wie z. B. vor der porta Capena im Hain der Egeria. Juvenal III, 16: ejectis mendicat silva Camenis.

4) Grobes Kleienbrod. Vgl. Martial l. c. und IV, 53, 6; Seneca, Controv. I, 7, 18; Juvenal V, 11.

5) Juvenal IX, 140. Martial IV, 53.

6) Martial X, 5; XIV, 81. Vgl. auch die Schilderung bei Ammianus Marcellinus XIV, 25: Ex turba vero imae sortis et paupertinae in tabernis aliqui pernoctant vinariis, nonnulli velabris umbraculorum theatralium latent.

7) Rom bietet ein drastisches Beispiel zu der Bemerkung von Schäffle (Kapitalismus S. 700), dass der unredliche und unproductive Erwerb der Armen durch Bettel- und Eigenthumsverletzung die folgerichtige Gegenwirkung von Gaben sind, die am meisten von unredlich und unproductiv erwerbenden Reichen vielleicht als eine Art Sühnegeld gereicht worden sind.

8) H. N. XIX, 59: Jam in fenestris suis plebs urbana in imagine hortorum cotidiana oculis rura praebebant antequam praefigi prospectus omnis coegit multitudinis innumerae saeva latrocinatio.

9) Vgl. z. B. Paullus, De off. praef. vig. 3 Dig. 1, 15: effracturae fiunt plerumque in insulis in horreisque, ubi homines pretiosissimam partem fortunarum suarum reponunt.

gehegte Thiere zu ihren Futterplätzen«[1]). Daher ist auch die Unsicherheit in Rom, zumal sie noch durch die engen und winkligen Gassen begünstigt wurde, immer eine sehr grosse geblieben, trotz der militärisch organisirten Polizeimannschaft von 7000 Mann, die seit August mit dem Sicherheitsdienste betraut war[2]). »Nicht fehlen wird es an Leuten, dich zu plündern, wenn die Häuser sich geschlossen und jeder Riegel der eingeketteten Buden verstummt ist«[3]).

Wir haben hier allerdings Erscheinungen vor uns, die zum Theil in der Natur der grossstädtischen Entwicklung überhaupt begründet sind und daher in allen grossen Städten alter und neuer Zeit wiederkehren, mag auch die Intensität ihres Auftretens eine noch so verschiedene sein. »Die Hauptstadt, sagt — fast mit den oben angeführten Worten Sallusts und Juvenals[4]) — ein trefflicher Beobachter des modernen Berlin[5]), übt eine magnetische Anziehungskraft aus auf alle Persönlichkeiten, die mit dem Gesetze auf dem Kriegsfuss stehen. Aus dem ganzen Lande strömen hier die arbeitsscheuen und verbrecherischen Elemente zusammen, die in Folge der Ausdehnung der Stadt leicht einen Versteck oder Schlupfwinkel finden«. Und dass nicht bloss Rom, sondern die Grossstädte des römischen Reiches insgemein unter diesem proletarischen Zuwachs schlimmster Sorte zu leiden hatten, geht zur Genüge aus den das Stadtproletariat betreffenden Äusserungen christlicher Schriftsteller und Kanzelredner hervor, auf die wir im Verlaufe der Darstellung zurückzukommen haben. — Allein so wenig sich verkennen lässt, dass uns hier bis zu einem gewissen Grade typische Erscheinungen entgegentreten, eben so gewiss ist es andererseits, dass jenes sociale Übel sich intensiv und extensiv kaum irgendwo mit der Stärke fühlbar gemacht hat, als im Mittelpunkt des Weltreiches, wo alle Momente, die zur Entwicklung desselben beitragen konnten, in potenzirtem Masse gegeben waren.

Analoge sociale Missstände in Constantinopel.

Man sollte glauben, dass man sich sorgfältig gehütet haben wird, die für die Behandlung der Hauptstadt von der republikanischen Zeit her massgebend gewordenen Grundsätze der socialen Politik und mit ihnen die schweren gesellschaftlichen Übelstände, welche dieselben dort wenn nicht ins Dasein gerufen, so doch

---

1) III, 306:

Armato quoties tutae custode tenentur
Et Pomptina palus et Gallinaria pinus
Sic inde huc omnes tamquam ad vivaria currunt.

Vgl. ferner über die Ansammlung des Banditenthums in der Umgebung der Hauptstadt Festus in Beziehung auf die silva Naevia, 4 Millien von Rom (s. v. Naevia). Vgl. Asconius zu Cicero pro Milone c. 7; Horaz, Sat. I, 8, 17 über das esquilinische Feld als Zufluchtsstätte des Diebsvolks.

2) Mommsen, Staatsrecht II, 976ff. Hirschfeld, Untersuchungen auf dem Gebiete der römischen Verwaltungsgeschichte S. 142.

3) Juvenal III, 305, cf. XIII, 145. Tibull I, 2, 25. Über die Unmöglichkeit, die Stadt auf die Dauer von gewissen gefährlichen Elementen zu säubern, vgl. Tacitus, Hist. I, 22: Genus hominum, quod in civitate nostra et vetabitur semper et retinebitur.

4) Catilina c. 37. Juv. Sat. III, 308. Vgl. auch Tacitus: urbem ... quo cuncta undique atrocia aut pudenda confluunt celebranturque (Ann. XV, 43).

5) Berliner städtisches Jahrbuch (1874) S. 189. Vgl. für Paris und London Roscher, System III, 41 Anmerk. 22.

wesentlich gesteigert hatten, auf andere grossstädtische Centren zu übertragen. Und doch haben es die persönlichen Neigungen und Interessen der Cäsarenpolitik, welche so manchen gesunden bevölkerungspolitischen Gesichtspunkt in den Hintergrund drängten, auch dazu kommen lassen. So trug man kein Bedenken, das schon von August in seiner Verderblichkeit erkannte Largitionensystem in der durch Constantin neubegründeten Hauptstadt des Ostens einzuführen und so auch hier dieselben Missstände grosszuziehen, an denen Westrom seit Jahrhunderten krankte. Das eitle Streben des Imperators aus dem neuen Rom in jeder Hinsicht ein Abbild des alten zu machen[1]), suchte seine Befriedigung auch in der Gewinnung einer möglichst hohen Bevölkerungsziffer, auf dass der gleiche Rang und die Ebenbürtigkeit, die man der neuen Residenz zudecretirte[2]), schon durch die äussere Grösse der Stadt sich documentire[3]). Das natürliche Wachsthum, welches die ausserordentlich glückliche Lage und die Verlegung der Centralleitung des Reiches derselben in Aussicht stellte, genügte der kaiserlichen Ungeduld nicht. Der ganze grosse Apparat der in Rom althergebrachten Wirthschaftspolitik mit seinen ordentlichen und ausserordentlichen Spenden an Brod, Fleisch, Wein, Öl u. s. w. wurde alsbald auch hier in Bewegung gesetzt[4]), um so schnell als möglich zahlreiche Ansiedlermassen herbeizulocken und dem Thron auch in der neuen Residenzstadt in den Huldigungen einer grossen Volksmenge eine glänzende Folie zu geben. Boshaft aber gewiss nicht so ganz ungerecht hat der Heide Eunapius dieses Bestreben Constantins, eine Provinzialstadt mit einem Schlage auf das Niveau einer Gross- und Weltstadt zu erheben mit den Worten gekennzeichnet[5]): »Aus den unterthänigen Städten führte er nach Byzanz ein Volk zusammen, damit recht viele Betrunkene im Theater abwechselnd ihm klatschen und den Wein von sich geben möchten. Es gefiel ihm der Jubelruf von Leuten, die ihrer Sinne nicht mächtig waren, und er hörte sich gerne nennen von denen, welche überhaupt an keinen Namen denken, wenn er sich ihnen nicht durch tägliche Gewohnheit aufdrängt«. — Doch sei dem, wie ihm wolle, sicher ist jeden-

1) Sozomenus, Hist. eccl. II, 3: *ἐν πᾶσι δὲ δεῖξαι σπουδάσας ἐφάμιλλον τῇ παρὰ Ἰτάλοις Ῥώμῃ τὴν ὁμώνυμον αὐτῷ πόλιν.*

2) Cf. Sozomenus 16. Byzanz in Allem *τῇ Ῥώμῃ ὁμότιμος.*

3) Charakteristisch für diese Anschauung sind die Äusserungen des Himerius in der zu Constantinopel vor Julian gehaltenen Rede (Oratio VII) c. 8: *ὥσπερ γὰρ ἐν ὅρμῳ τοὺς λίθους ὁ χρυσὸς οὕτω καὶ ἡ πόλις τῷ μεγέθει τὸ τῆς ὥρας ἄνθος ἐγκέκραται.* Cf. c. 12: *ἀλλὰ γὰρ ἔδει τοσούτῳ καὶ τηλικούτῳ μεγέθει πόλεως ἰσόμετρον ὑπάρχειν καὶ τῶν οἰκητόρων τὸ πλήρωμα. Εἰ γὰρ ἀστέρες οὐρανοῦ κόσμος, καὶ πόλεως κλέος οἰκήτορες.* Dagegen hat das für die Zeit überhaupt charakteristische Bestreben der damaligen »Metropolen«, sich hinsichtlich der »Grösse« den Rang abzulaufen, treffend gegeisselt Joh. Chrysostomus hom. XVII ad pop. Antiochenum: *εἰ δὲ ἀξίωμα εἶναι νομίζεις πόλεως* (sc. *τὸ μέγεθος*) *ἐννόησον πόσοι πορνοκύποι, πόσοι μαλακοὶ καὶ διεφθαρμένοι καὶ μυρίων γέμοντες κακῶν κοινωνοῦσί σοι τῆς ἀξίας ταύτης.*

4) Codinus de origin. Const. (ed. Bonn) p. 16. Cf. Suidas s. v. *Παλατῖνοι*; Chron. Pasch. (ed. Bonn) p. 531 und 533; Joannes Malalas (ed. B.) p. 322. Zosimus (II, 32) zählt dieses System mit Recht zu den nach seiner Meinung verderblichen Massregeln der Regierung Constantins.

5) Vitae Sophistarum ed. Boissonade p. 22; cf. Burckhardt, Constantin S. 470.

falls und wird durch ausdrückliche Zeugnisse bestätigt, dass die künstlich herbeigeführte Zunahme der Bevölkerung in gar keinem Verhältniss zu dem wirklichen Bedürfnisse stand [1]). Sie eilte der wirthschaftlichen Entwicklung der Stadt so weit voraus, dass bei der Unmöglichkeit, den andrängenden Massen genügenden Erwerb zu schaffen, auch hier bald das Elend einer stetig wachsenden schichtenweisen Übervölkerung sich fühlbar machte und der Regierung die dauernde Nothwendigkeit auferlegte einen beträchtlichen Theil [2]) der Bürgerschaft auf öffentliche Kosten vor dem Hunger zu schützen, wobei zugleich die Politik Westroms, den Brodfruchtertrag der Provinzen auf dem Wege der Besteuerung für die Hauptstadt nutzbar zu machen, im weitesten Umfang — zum Theil direct auf Kosten der alten Welthauptstadt — für die neue Capitale zur Anwendung kam [3]).

Es ist mir immer ein Räthsel geblieben, dass man die Art und Weise, wie der römische Cäsarismus das hauptstädtische Armenwesen als Staatssache behandelt hat, gegenüber der im Alterthum schon früher z. B. in Attika so bedeutsam entwickelten Gemeindearmenpflege als einen Fortschritt hat preisen können. Wenn man sich die verhängnissvollen Wirkungen dieser Staatsarmenpflege vergegenwärtigt, welche der grössten um ihrer politischen Bedeutung willen privilegirten Gemeinde die Sorge für ihre Armen gänzlich abnimmt und dieselbe auf das Land abwälzt, so erscheint es in der That kaum begreiflich, wie es Mommsen gewissermassen als die Krone des socialen Reformwerkes Cäsars zu rühmen vermag, dass er durch seine Neuordnung des römischen Frumentationssystems »zuerst das, was in der beschränkten Enge des attischen Lebens Gemeindesache geblieben (die Sorge für die Armuth), zu einer organischen Staatsinstitution entwickelt« habe [4]). War doch diese Verallgemeinerung oder Verstaatlichung ebensowenig für den Bevölkerungszustand des also privilegirten Gemeinwesens, wie für das Land, auf dessen Kosten das Privileg gegeben war, ein Segen! Nicht nur, dass die an die Stelle der Gemeindethätigkeit tretende Staatshülfe die Ansprüche an Ort und Stelle ins Ungemessene steigern musste, da die localen Armenbehör-

1) Cf. Zosimus II, 35: *ἐύξησε τὴν Κωνσταντινούπολιν εἰς μέγεθος πόλεως σφόδρα μεγίστης ὥστε ἐν αὐτῇ πλῆθος ὑπὲρ τὴν χρείαν συναγαγεῖν.* Nach Sozomenus II, 3 hätte Byzanz schon im 5. Jahrhundert die Bevölkerungsziffer Roms überschritten. Cf. Hieron. Chron. bei Schöne, Eusebius II, p. 192: dedicatur Constantinopolis omnium paene urbium nuditate. Cf. Anonym. Vales. § 30 bei Eyssenhardt, Ammian. p. 534.

2) Nähere Angaben über die Zahl der Empfänger fehlen. Sokrates berichtet zwar gelegentlich der zur Bestrafung eines Tumultes von Constantius verhängten Reduction der öffentlichen Spenden: *ἀφελὼν τοῦ σιτηρεσίου τοῦ παρασχεθέντος παρὰ τοῦ πατρὸς αὐτοῦ ἡμερησίου ὑπὲρ τέσσαρας μυριάδας. ὀκτὼ γὰρ ἐγγὺς μυριάδες ἐχορηγοῦντο πρότερον τοῦ σίτου ἐκ τῆς Ἀλεξανδρέων κομιζομένου πόλεως.* Allein es kann hier nur das Kornquantum, nicht die Empfängerzahl gemeint sein. Cf. über die unentgeltlichen Brodvertheilungen Themistocles or. XXIII, p. 352 ed. Dindorf. — Die proletarisirende Wirkung, welche das Annonarsystem auch hier zur Folge hatte, deutet Sozomenus III, 7 an, indem er die Reduction des Constantius mit den Worten motivirt: *ὑπολαβὼν ἴσως ὑπὸ τρυφῆς καὶ ῥαστώνης* (als Folge der Largitionen) *τοὺς πολλοὺς ἀρτοῦντας ἑτοίμους εἰς στάσεις εἶναι.* Daher auch der *συρφετὸς ὄχλος* bei Procop De aedif. I, 1, der den Nika-Aufstand unter Justinian herbeiführte.

3) Cf. Cod. Theod. XIV, 16 ff. und 26. Cod. Just. XI, 24 und 27.

4) R. G. III[5], 491.

den kein persönliches Interesse an der Verringerung der Armenzahl hatten und zugleich die Bewegung der Bevölkerung naturgemäss eine verstärkte Richtung nach dem in so ausserordentlicher Weise begünstigten städtischen Centrum annahm, sondern es lag auch andererseits die Gefahr nahe, dass man — einmal daran gewöhnt, der einzelnen Gemeinde die Mittel des Staates dienstbar zu machen —, überall, wo es die politische Bedeutung eines Ortes räthlich erscheinen liess, ähnliche Begünstigungen auf Kosten des Steuerfiscus ertheilte und auch die Armenpflege anderer Grossstädte, die weit besser Gemeindesache geblieben wäre, als »Staatsinstitution« behandelte. In der That wissen wir bestimmt von den Städten Antiochia und Alexandria, dass sie regelmässig Subventionen von Seiten des Fiscus für ihre Armen genossen [1]), eine Begünstigung, deren einseitig politischer Charakter schon darin zum Ausdruck kommt, dass sie zur Strafe für illoyales Verhalten wieder zurückgenommen werden konnte. So wurden z. B. bei der politischen Degradation der Stadt Antiochia, als dieselbe in Folge des Aufstandes vom Jahre 387 ihres Metropolitancharakters für verlustig erklärt ward, gleichzeitig die Kornspenden an die Armen aufgehoben [2]); während wieder zu anderen Zeiten, z. B. gelegentlich des Aufenthaltes Kaiser Julians daselbst, die Kornmagazine der im Umkreise gelegenen Städte geleert wurden, um die Brodpreise in Antiochia herabzudrücken [3]).

Antiochia Alexandria.

Zu welchen Consequenzen diese Begünstigung der grossen städtischen Centren führte, dafür liefert die Thatsache ein drastisches Beispiel, dass man die Provinzialen sogar zu den Kosten der hauptstädtischen Lustbarkeiten beizusteuern zwang. So sahen sich manche Gemeinden Illyriens und Achajas, die ohnehin unter dem Abströmen der Bevölkerung nach der neuen Capitale zu leiden hatten, durch jene auf ihren Curialen lastende Beitragspflicht zu den Spielen in Constantinopel geradezu an den Rand des finanziellen Ruins gebracht [4]). Und ähnliches wiederholte sich in anderen Reichstheilen, z. B. in Afrika, wo die Priester der ganzen Provinz zur Veranstaltung von Spielen in der Landeshauptstadt Carthago verpflichtet waren [5]), deren Lustbarkeiten ohnehin einen so übermässigen Fremdenzudrang zur Folge hatten, dass sich die Regierung veranlasst sah, einer ganzen Classe von Besuchern aus der Provinz, unter deren überlanger Abwesenheit die

Folgen der einseitigen Begünstigung der Grossstädte in der späteren Kaiserzeit.

---

1) Vgl. hinsichtlich Antiochias Julian Misopogonos p. 368 ed. Hertlein und Libanius I, p. 659 Reiske. Hinsichtlich Alexandrias l. 2 Cod. Theod. XIV, 26 und die in Gothofreds Commentar dazu aufgeführten Stellen, wozu allerdings zu bemerken ist, dass Gothofred fälschlich auch Actio 3 syn. Chalced. (Mansi VL, 1013), die sich auf die libyschen Kirchen bezieht, auf Alexandria bezogen hat und dadurch zu falschen Schlüssen auf den Charakter der alexandrinischen Largitionen verleitet worden ist.

2) Libanius a. a. O., wo aufgezählt wird, was durch die kaiserliche Ungnade die Antiochener damals verloren: *καὶ θεαμάτων εἴδη καὶ λούσασθαι δὴ καὶ τὴν αὑτῆς γῆν ἡ πόλις, καὶ τὴν αὑτοῦ τροφὴν ὁ πένης.* Vgl. auch Hug a. a. O. S. 17.

3) Julian a. a. O.

4) 4 Cod. Theod. XV, 5.

5) 145 und 176 Cod. Theod. XII, 1. Vgl. dazu den Commentar Gothofreds.

provinciellen Interessen litten, eine Maximalfrist für den Aufenthalt in Carthago zu setzen[1]).

Wohlmeinende Regenten haben dergleichen allerdings beklagt, so z. B. Julian die Besteuerung der Argiver für die in Korinth abgehaltenen Spiele[2]); man hat wohl auch, wenn der Druck unerträglich wurde, wie in dem oben genannten Falle der illyrisch-achaischen Städte, Erleichterungen gewährt, allein zu einer Änderung des Systems hat auch der allgemeine wirthschaftliche und politische Niedergang in den letzten Jahrhunderten der Kaiserzeit nicht geführt. Wir begegnen bis zuletzt derselben ängstlichen, trotz der allgemeinen Misère an dem hergebrachten enormen Aufwand möglichst festhaltenden Fürsorge der Regierung für die Belustigung und Ernährung der Bevölkerung der grossen städtischen Centralpunkte des Reiches; — eine Fürsorge, die grell absticht von der immer schlimmer sich bemerklich machenden Unfähigkeit der Staatsleitung, den Provinzen wenigstens durch die Aufrechthaltung einer geordneten und gerechten Verwaltung eine Erleichterung zu schaffen inmitten der allgemeinen Verarmung, an welcher der alternde Staat selbst mit seinen ins Masslose gesteigerten finanziellen Ansprüchen einen so wesentlichen Antheil hatte.

Kein Wunder, dass der Zudrang nach den grossen Städten fortdauerte, während die erschöpften kleineren Gemeinden und das platte Land verödeten! So sehen wir z. B. in der Zeit, wo Mailand noch in mächtigem Aufschwung begriffen war, Nachbarorte, wie Vercellä, entvölkert und halbverfallen[3]). Wie rasch hat dagegen Rom die Folgen der von Alarich herbeigeführten Katastrophe überwunden! Schon ein paar Jahre nachher konnte der Stadtpräfect dem Kaiser schreiben, dass von ihm an Einem Tage 14000 neue Bürger in die Listen eingetragen worden seien und die zur Vertheilung ans Volk bestimmten Vorräthe für die durch Zuwanderung täglich wachsende Menge nicht mehr ausreichten[4]). Und das in einer Zeit, wo man sich längst genöthigt sah, zur Bestellung der unbebauten Landstrecken vom Tiber bis zu den Seealpen kriegsgefangene Barbaren heranzuziehen[5]), und z. B. in der nahen Provinz Campanien — nach einer officiellen Berechnung aus dem Jahre 395 — Mangels jeder Bebauung 528,042 Joch Ackerlands versumpft und verlassen waren[6]).

Allerdings muss sich die Noth dieser Zeiten durch den Rückgang der Industrie auch für die grossen Städte fühlbar genug gemacht haben, ungleich mehr litten

---

1) Vgl. Cod. Theod. ib. (176) wonach keine Person priesterlichen Standes ihren Aufenthalt über fünf Tage ausdehnen sollte.

2) Im 35. Briefe.

3) Hieronymus ep. 1: olim potens, nunc raro est habitatore semiruta. Cf. Mommsen im C. I. L. V, 633. Jung, Über die Bevölkerungsverhältnisse des römischen Reiches; Wiener Studien I, 384.

4) Olympiodor bei Photius ed. Bekker S. 59.

5) Cf. z. B. Vopiscus Aurelian 48.

6) 12 Cod. Theod. XI, 28. Über die richtige Auffassung des Begriffes Campanien, das damals Latium mitumfassend vom Tiber bis zum Silarus reichte, vgl. Nissen, »Über den gegenwärtigen Stand der römischen Kaisergeschichte« in Sybels historischer Zeitschr. 1878, S. 257 gegen Richter, Weströmisches Reich S. 113, der nur das glückliche Campanien im Auge hat.

aber ohne Zweifel die kleineren Stadtgemeinden und die Landwirthschaft. Die Letztere, da das platte Land von den Verheerungen der mehrere Generationen hindurch wüthenden Thron- und Bürgerkriege und der Plünderungszüge der Barbaren naturgemäss am meisten in Mitleidenschaft gezogen wurde und andererseits das herrschende Aussaugungssystem der allgemeinen Verringerung des Bodenertrages nicht entfernt Rechnung trug[1]), — die Ersteren, da sie unmittelbar in den Ruin der Landwirthschaft dadurch hineingezogen wurden, dass die städtischen Curialen für die Aufbringung der Steuern des ganzen ihrer Stadt zugetheilten Territoriums mit ihrem Vermögen hafteten und daher in Folge der Zahlungsunfähigkeit der bäuerlichen Besitzer häufig an den Bettelstab kamen. Typisch ist die Schilderung, welche Theodoret in einem Briefe an die Kaiserin Pulcheria von dem Elende seiner Diöcesanen entwirft: »Es liegt ein schwerer Druck auf der ganzen Landschaft. Viele Landgüter sind von den Colonen verlassen und liegen wüste. Und doch sollen die unglücklichen Decurionen dafür aufkommen, die unfähig, die Last zu tragen, theils völlig heruntergekommen sind, theils sich derselben durch die Flucht entziehen«[2]).

Rückwirkung der allgemeinen ökonomischen Zerrüttung auf die grossen Städte.

Diese ganze Entwicklung konnte nun aber andererseits wieder nicht ohne Rückwirkung auch auf die grossen Städte bleiben. Denn die Bewegung, welche durch die ökonomische Zerrüttung sovieler municipaler Possessoren und des mittleren und kleinen Bauernstandes in die Bevölkerung der Provincialstädte und des platten Landes kam, äusserte sich — soweit jene Zerrüttung nicht zu einer Vermehrung der Clientel- und Colonatsverhältnisse führte — naturgemäss in einer verstärkten Einwanderung nach den grossen städtischen Centren, gegen die auch die Freizügigkeitsbeschränkungen der damaligen Gesetzgebung gewiss nur wenig auszurichten vermochten. Die Raschheit, mit der die neue Hauptstadt des Ostens, wie Hieronymus sich ausdrückt »durch die Entvölkerung fast aller andern Gemeinden«[3]) emporwuchs, zeigt recht deutlich, wie mächtig jener Zug nach der Grossstadt war.

Zuwanderung vom platten Lande und aus der Provinz.

Besonders nahe lag es dem ländlichen Proletarier, dort seine Zuflucht zu suchen, da er damit nicht nur die Aussicht auf Betheiligung an den materiellen Vortheilen und Genüssen gewann, welche die Regierungspolitik den grossstädtischen Massen gewährte, sondern sich zugleich auch von der Kopfsteuer befreite, welche — von einzelnen eximirten Provinzen abgesehen — die grundbesitzlose plebs rusticana im Gegensatz zur plebs urbana zu zahlen hatte[4]), und der gegen-

1) Vgl. z. B. die Schilderung Procops Hist. arc. 23 ed. Bonn p. 129, die im Allgemeinen schon für eine viel frühere Zeit gelten kann.

2) Ep. 43. Vgl. Gregors des Grossen Schreiben an die Kaiserin Constantia ep. V, 12; die Briefe des Basilius, besonders 36, 37, 83, 84, 85, 110; und Libanius in der Oratio de angariis, wo ein besonders lebhaftes Bild von der Verzweiflung und dem Jammer entworfen wird, den der Steuerdruck im Gefolge hatte.

3) Vgl. Schöne, Eusebius II, 192.

4) 2 Cod. Theod. de censu XIII, 10; cf. Cod. Just. XI, 48. Vgl. Savigny, Vermischte Schriften II, 87; Zachariä, Zur Kenntniss des römischen Steuerwesens der Kaiserzeit: Memoiren der kaiserl. Akademie zu Petersburg, VII. Serie, tom. VI (1863) S. 10.

über auch die städtische Gewerbesteuer[1]) als das geringere Übel erscheinen mochte. Ein sehr bedeutendes Contingent zu dieser Masseneinwanderung vom Lande her stellte jedenfalls jene Classe halbfreier Colonen, die sich im Verlaufe der allgemeinen agrarischen Entwicklung immer mehr als der eigentliche Träger der Bodenbewirthschaftung herausgebildet hatte[2]). Auf dieser zahlreichen Classe lastete der doppelte Druck des Ärars und der stetig sich steigernden gutsherrlichen Ansprüche. Wir vernehmen von allen Seiten die bittersten Klagen über das in den letzten Jahrhunderten der Kaiserzeit immer rücksichtsloser sich geltend machende Streben der Grundherrschaften, aus dem Bauern soviel als irgend möglich herauszupressen, um auf diese Weise den durch das allgemeine Sinken der Bodenrente herbeigeführten Ausfall in ihren Einkünften abzumindern. »Wie missbrauchen sie die armen Landleute«! klagt der grosse Kanzelredner Chrysostomus von Antiochia; »behandeln sie dieselben humaner, als die Barbaren? Leuten, die in Hunger darben und ihr ganzes Leben im Schweisse ihres Angesichtes verbringen, scheuen sie sich nicht unerträgliche Lasten aufzuerlegen und sie noch täglich zu steigern. Mag der Acker tragen oder nicht, immer fordern sie dasselbe«[3]). — Für den an die Scholle Gefesselten gab es keinen andern Ausweg aus all der Bedrängniss und Misshandlung, als die Flucht. In Schaaren verliess der Bauer den Pflug[4]); und wo konnte er, wenn er nicht zum Räuberhandwerk greifen wollte, mit grösserer Zuversicht erwarten zugleich vor der Verfolgung seiner Peiniger sich zu bergen, wie auch sein Leben zu fristen, als im Getriebe volkreicher Städte? Die Razzias, welche die Regierung seit der Verordnung Valentinians II vom Jahre 382[5]) gegen die arbeitsfähigen Bettler der Hauptstädte vornehmen liess, zeigen deutlich, welche Massen arbeitskräftiger Individuen den Städten zuströmten und zur Vermehrung des faullenzenden frechen Bettelproletariats in denselben beitrugen. »Wir haben gefunden«, heisst es mit Beziehung auf Constantinopel in der Einleitung zur 80. Novelle Justinians, die gleichfalls dieser Zuwanderung ein Ziel zu setzen sucht[6]), »dass die Provinzen nach und nach von ihren Einwohnern entblösst werden, diese unsere grosse Stadt aber von einer Menge verschiedener Menschen und namentlich Landbauern belästigt wird, welche ihre Heimath und den Acker verlassen haben«[7]). Eine Beobachtung, die ohne

---

1) Die übrigens nur in grösseren Zwischenräumen erhoben ward und auch nur einen Theil der unteren Classen traf. Vgl. Bachofen, Grundlagen der Steuerverfassung des römischen Reiches: Neues rhein. Museum II, 175. Cf. 13 Cod. Theod. XIII, 1, sowie tit. 4.

2) Vgl. Heisterbergk, Die Entstehung des Colonats; sowie die dort angeführte Literatur; ferner Jung, Zur Würdigung der agrarischen Verhältnisse in der römischen Kaiserzeit: Sybels histor. Zeitschr. (1879) S. 43.

3) Hom. 61 in Math. Cf. Theodoret ep. 13; Augustin ep. 241; Gregor der Grosse ep. I, 44.

4) Vgl. die bewegliche Schilderung des heiligen Ambrosius von Mailand De Naboth c. I, 1.

5) Cod. Theod. XIV, 18 De mendicantibus validis. Cf. Cod. Just. XI, 25, vgl. unten im 5. Capitel.

6) Vgl. Capitel 5.

7) *εὕρομεν γὰρ ὅτι κατὰ μικρὸν αἱ μὲν ἐπαρχίαι τῶν ἑαυτῶν οἰκητόρων γυμνοῦνται, ἡ μεγάλη δὲ αὕτη πόλις ἡμῶν διενοχλεῖται πλήθους διαφόρων ἀνθρώπων καὶ μάλιστα γεωργῶν, τάς τε οἰκείας πόλεις καὶ τὴν γεωργίαν ἀπολιμπανόντων.*

Zweifel bis zu einem gewissen Grade auch auf die übrigen Grossstädte des Reiches zutraf. Denn wie schon die seit dem 3. Jahrhundert durchs ganze Reich gehende agrarische Bewegung[1]) beweist, sind die allgemeinen Ursachen des beklagten Übels in den meisten Provinzen wirksam gewesen, wenn man dasselbe auch in Constantinopel besonders schwer empfunden haben mag, da hier noch der massenhafte Andrang der vor den Raubzügen der Gothen, Bulgaren, Slaven Sicherheit hinter den Wällen der Hauptstadt suchenden Flüchtlinge hinzukam.

Es kennzeichnet ferner die allgemeine Situation, dass unter der immer bedenklicher anschwellenden Masse derer, welche gegen Willkür und Rechtlosigkeit in der Hauptstadt Hülfe zu finden hofften[2]), gerade die gegen ihre Grundherren klagenden Colonen hervorgehoben werden. Schaarenweise wandern miteinander oft die Colonen eines einzigen Herrn nach der Residenz, um persönlich ihre Sache zu führen, auch wo — nach Justinians Ansicht — die Vertretung durch 2 oder 3 Genossen genügt hätte[3]). Diese Massen von Rechtsuchenden führten in der Grossstadt in Folge der bei dem Andrang unausbleiblichen Verzögerung des Verfahrens und in Folge ihrer Mittellosigkeit ein elendes Leben[4]). Sie steigerten die Verwirrung[5]), welche die Anhäufung von Proletariat aller Art ohnehin im Gefolge hatte, und bildeten eine ständige Gefahr für das Bevölkerungsgleichgewicht der Hauptstadt, da viele dieser Leute, zumal wenn sie die erwartete Rechtshülfe nicht gefunden, nicht mehr daran dachten, zum Pfluge zurückzukehren und selbst die kärglichste Proletarierexistenz in der grossen Stadt dem Elend bäuerlicher Hörigkeit vorzogen. Eine Tendenz, die ohne Zweifel stärker war, als das System polizeilicher Massregeln, mit denen man diese Elemente möglichst abzustossen suchte[6]). Wurden doch, wie Justinian ausdrücklich anerkennt, durch den auf den Provinzen lastenden Druck auch freie Leute in Masse nach der Grossstadt getrieben, denen allein die Furcht vor der herrschenden Misswirthschaft jeden Gedanken an die Rückkehr benahm[7]).

Wenn die grossen Städte des Reiches Dank der bekannten Thatsache, dass sich — trotz der Ausdehnung des Latifundienbesitzes auch über die Provinzen —

---

1) Vgl. Jung a. a. O. bes. S. 56 f.

2) Cod. Theod. Nov. III, 1 l. 1: videtis ... agmina, videtis catervas adeuntium infinitas, non solum a provinciis verum extremo orbis Romani limite confluentes et adversum suos adversarios conquerentes; quod profecto nullatenus accidisset, si in locis integritas vel severitas judicum floruisset.

3) Novelle 80 § 2.

4) ib. § 10. Vgl. Procop de aed. I, 11 über die Nothlage der in der Hauptstadt zusammenströmenden Recht und Hilfe suchenden Provincialen, die zum Theil ausser Stande ein Obdach zu finden in grossen zu diesem Zweck unter Justinian eigens erbauten Fremdenlogirhäusern beherbergt werden mussten.

5) ib. § 9.

6) Vgl. Capitel 5 am Ende.

7) Novelle 24 c. 3 (ed. Zachariae v. Lingenthal I, p. 157): *ὅπως ἂν τὰς ἐπαρχίας ἴδοιμεν πάλιν ἀνθρώπων μεστάς, πάλιν τοῖς ἑαυτῶν πολίταις κομώσας, καὶ μὴ συρρέον ἐνταῦθα πλῆθος ἀνθρώπων εἰς τὴν ἑαυτῶν γῆν ἐπανελθεῖν διὰ τὴν τῶν ἀρχόντων κακίαν μὴ θαρροίη κτλ.*

hier die bäuerliche Kleinwirthschaft in grossem Umfange behauptete, längere Zeit von jenem Andrang ländlichen Proletariates verschont geblieben sein müssen, durch welchen die Beseitigung der kleinen Wirthschaften und der Sieg der Latifundienwirthschaft in Italien dereinst für Rom so verhängnissvoll geworden war, so muss sich jetzt für die meisten dieser Städte die allgemeine Zerrüttuug der bäuerlichen Verhältnisse im Reich in ganz analoger Weise fühlbar gemacht haben, obgleich sich dieser Vorgang — abgesehen von Constantinopel — unserer Kenntniss entzieht.

Folgen der kirchlichen Almosenwirthschaft.

So sehr nun aber aus alle dem hervorgeht, dass in den allgemeinen politischen und wirthschaftlichen Verhältnissen der späteren Kaiserzeit die Tendenz zu einer relativen Übervölkerung der grossen Städte vollauf gegeben war, so müssen wir hier doch noch auf ein ursprünglich ausserhalb der Sphäre des Staats- und Wirthschaftslebens liegendes Moment hinweisen, von dem nicht verkannt werden kann, dass es für die ungünstige Gestaltung des grossstädtischen Bevölkerungszustandes ebenfalls eine gewisse Bedeutung gehabt hat. Wir meinen die christliche Kirche und ihre Stellung zur Wohlthätigkeitsfrage. Bei der grossartigen Ausdehnung, welche die Thätigkeit des Christenthums auf diesem Gebiete annahm, musste ja die Art und Weise, wie die Kirche mit den immer reichlicher fliessenden Mitteln des gewaltigen in ihrer Hand sich concentrirenden »Patrimoniums der Armen« schaltete, und die Richtung, welche sie der Privatwohlthätigkeit gab, nothwendig auch für die Bevölkerungsfrage stark ins Gewicht fallen.

Wenn wir, wie schon angedeutet, die Folgen dieser Wirksamkeit der Kirche theilweise als ungünstige bezeichnen müssen, so sind wir weit entfernt, das eminente Verdienst der Armenpflege, wie sie das Christenthum der ersten Jahrhunderte übte, irgendwie zu verkennen. Es handelt sich hier im Wesentlichen nur um die zur Herrschaft gelangte Kirche der nachconstantinischen Zeit, die sich wie in so manch anderem Punkte, so auch in Hinsicht auf die Bethätigung der christlichen Charitas schon bedeutsam von der Praxis derjenigen Zeiten entfernt hatte, in denen sie noch unterdrückt oder nur geduldet war. Der Gemeingeist und der Liebeseifer, der die jugendlich aufstrebende Kirche beseelte, sowie die verhältnissmässige Kleinheit der Gemeinden hatte eine Organisation der Gemeindearmenpflege ermöglicht, deren weitgehende Individualisirung Geber und Empfänger in so enger Fühlung erhielt, dass die Schädlichkeit einer dem Bedürfniss nach Grösse und Art nicht entsprechenden Wohlthat kaum unbeachtet bleiben und daher eine im Grossen und Ganzen gewiss segensreiche Thätigkeit entfaltet werden konnte [1]). Das änderte sich, als die Kirche zu einer weltbeherrschenden Machtstellung emporstieg und die Bevölkerungen des weiten Reiches in breiten

---

1) Uhlhorn, Die christliche Liebesthätigkeit der alten Kirche (1882) S. 115 ff. 173 ff. Ratzinger, Geschichte der kirchlichen Armenpflege 57 ff., der freilich von seinem specifisch katholischen Standpunkte aus den im Text angedeuteten Umbildungsprocess nicht zu würdigen vermag. Emminghaus, Das Armenwesen und die Armengesetzgebung in den europäischen Staaten S. 3.

Massen Aufnahme in ihrem Schoosse fanden, zum Theil einer äusseren Nöthigung folgend oder ohne inneren Drang von der herrschenden Strömung mit fortgerissen. Mehr und mehr machte sich eine gewisse Veräusserlichung des kirchlichen Lebens bemerkbar, und ein bedeutsames Symptom derselben ist es, dass an Stelle des alten unbefangenen Liebeseifers mehr und mehr der Glaube an die sündentilgende Kraft des Almosens als Motiv der christlichen Wohlthätigkeit in den Vordergrund tritt [1]). Indem aber dieser Glaube vielfach in einer rein äusserlichen Erfüllung des Gebotes der Barmherzigkeit sein Genüge fand, ohne rechte Rücksicht darauf, wem und wie gegeben ward, steigerte er die in der Kirche ohnehin vorhandene Tendenz zu einem massenhaften und principlosen Almosengeben [2]), welches dem Pauperismus direct in die Hände arbeitete. Für die Kirche, welche die Vermittlung zwischen Geber und Empfänger übernahm, erwuchs aus dieser Entwicklung der christlichen Mildthätigkeit eine gewaltige Steigerung ihrer Macht, da ihr dieselbe die Mittel zuführte, Tausende und aber Tausende von ihrem Almosen abhängig zu machen. Die alte von der Gemeinde durch ihre Vorsteher und Diakonen geübte, möglichst individualisirende Armenpflege ist in voller Auflösung begriffen: der Bischof ist der grosse Almosenspender geworden [3]), der mit vollen Händen aus dem Patrimonium der Armen die Gaben ausstreut an Würdige und Unwürdige; bis zu einem gewissen Grade ein unverkennbares Seitenstück zu den Liberalitätsacten des heidnischen Cäsar [4]).

Für die grossen Städte, in denen als Metropolitansitzen sich die materiellen Hülfsmittel der Kirche vor Allem concentrirten, lag darin eine keineswegs zu unterschätzende Gefahr, indem sie dadurch für das ohnehin von allen Seiten zuströmende Proletariat eine noch wesentlich gesteigerte Anziehungskraft gewannen. So wird z. B. unter den hauptsächlichsten Ursachen des Wachsthums Constantinopels das, wie wir sahen, die Grenzen einer gesunden Bevölkerungszunahme weit überschritt, von einem kirchlichen Schriftsteller selbst ausdrücklich die Thatsache hervorgehoben, dass die Bevölkerung der Stadt — weil fast durchweg christlich — wetteifere in Werken der Barmherzigkeit gegen die Dürftigen [5]). Eine

1) Charakteristisch für diese Entwicklung ist schon Cyprians Schrift von den guten Werken und Almosen: »Wie Wasser das Feuer auslöscht, so das Almosen die Sünde« (eccles. III, 39), angeführt auch von Hieronymus ad Pamach. ep. 66.

2) Vgl. die mehrfachen Warnungen z. B. des Basilius, sein Geld nicht an Vagabunden und Schmarotzer wegzugeben und damit vor die Hunde zu werfen (vgl. Hieron. ep. ad Paulin.); oder des Ambrosius, die Gläubigen möchten sich in Acht nehmen, dass nicht der Theil, der dem Bedürftigen gehöre, eine Beute der Schurken werde. Trotzdem will auch er das Princip absoluter Mildthätigkeit gewahrt wissen. Man soll auch den Vagabunden geben, nur weniger als den wirklich Hülfsbedürftigen! De off. II, 40 und 16. Vgl. gegen die Überschwenglichkeit der Privatalmosenwirthschaft auch Hieronymus im Nekrolog der bekannten Paula ep. 108 ad Eustochium. Ein charakteristisches Beispiel der zur Mode gewordenen Wohlthätigkeit bietet die ep. 22 ad Eust. erwähnte Dame, die unter Vorantritt ihrer Eunuchen den Armen eigenhändig Almosen austheilt.

3) Vgl. Uhlhorn S. 259 f. Johann, Erzbischof von Alexandria, »der Almosengeber« genannt.

4) Vgl. die monatlichen Korn-, Öl-, Wein- und Fleischvertheilungen unter Gregor dem Grossen. Joann. Diacon. Vita Gregorii II, 26, 28.

5) Sozomenus Hist. eccl. II, 3: τοσοῦτον γὰρ ... ἐπέδωκεν, ὡς καὶ τοῖς σώμασι καὶ τοῖς

Einsicht, die freilich dadurch werthlos ward, dass der Autor keine Ahnung von der Gefährlichkeit einer aus diesem Motiv entspringenden Volksvermehrung hat, ja dieselbe geradezu als einen Vorzug der christlichen Stadt preist! Und wie in Ostrom, so hat sicherlich auch in Westrom die Mildthätigkeit der Kirche und ihrer Gläubigen einen gewissen Antheil an dem Überhandnehmen fremden Proletariates gehabt[1]), welches endlich den Staat zu den schärfsten Repressivmassregeln gegen das städtische Bettlerunwesen gezwungen hat. Denn naturgemäss wuchsen auch hier die Ansprüche in stärkerer Progression, als die Mittel zu ihrer Befriedigung, und die Kirche vermochte am Ende so wenig wie der antike Staat den immer weiter sich öffnenden Schlund zu füllen.

Kirchliche Zeugnisse für die grossstädtischen Bevölkerungszustände der späteren Kaiserzeit.

Wir können es uns nicht versagen, eine Anzahl der interessantesten Angaben, welche die Literatur der Kirche über diese ihre Thätigkeit enthält, hier mitzutheilen, da sie zugleich auf das Massenelend und die partielle Übervölkerung der grossen Städte ein bedeutsames Licht werfen.

Antiochia.

Die Armenmatrikel der Kirche zu Antiochia zählte in der Zeit des Chrysostomus allein 3000 Wittwen und Jungfrauen[2]), und der Bischof spricht von ganzen Schaaren eingeschriebener Armer[3]). Er rechnet auf je 100,000 Einwohner Antiochias nicht weniger als 10,000 ganz Arme (*πενήτων τῶν οὐδὲν ὅλως ἐχόντων*), die absolut unfähig sind, sich selbst zu erhalten[4]). Dabei kennzeichnet es wieder so recht den Optimismus der damaligen kirchlichen Kreise auf diesem Gebiete, dass der Bischof der Ansicht ist, der Pauperismus könne einfach dadurch aus der Welt geschafft werden, dass die Gesammtzahl derer, welche über ihre Nothdurft erwürben, die Unterstützungsbedürftigen unter sich vertheile und je eine bestimmte Gruppe die Versorgung Eines Individuums übernähme. Er meint, wenn nur zehn Private, deren Besitz dem der Kirche von Antiochia gleichkäme, einen gleich grossen Aufwand für die Armenpflege machen würden, wie diese, so würde es gar keinen Armen mehr geben![5]) Und doch lässt er selbst einen Blick in eine wahrhaft unerschöpfliche Fülle des Elends thun, indem er die verschiedenen Kategorien der von der Kirche unterstützten männlichen Individuen aufzählt: Die Nothleidenden und Kranken in Gefängnissen und Herbergen, die gesunden Armen, die Fremden, die Verstümmelten und Krüppel, die Bettler vor den Kirchen, die Menge der sonstigen Hülfsbedürftigen, welche »der Zufall des Tages herbeiführt«. Eine bedenkliche Kehrseite zu dem glänzenden Bilde, welches der heid-

---

χρήμασι μείζονα συνομολογεῖσθαι (sc. *τῆς Ῥώμης*)· *τούτου δὲ πρόφασιν ἡγοῦμαι τὸ τοῦ οἰκιστῆρος καὶ τὸ τῆς πόλεως θεοφιλὲς καὶ τῶν οἰκητόρων τὸν περὶ τοὺς ἐνδεεῖς ἔλεον καὶ φιλοτιμίαν.*

1) Vgl. Gothofred in seinem Commentar zu Cod. Theod. XIV, 18 de mendicantibus validis: ubi effusa praesertim largitas Christianorum erat pauperibus bona et eleemosynas erogantium, quos ideo pauperum numerarios egentium candidatos vocat Hieronymus ep. ad Pammach. 26.

2) Chrysostomus Hom. in Math. 67.

3) Hom. 21 in 1. Cor.: *πένητες ἐγγεγραμμένοι.*

4) Hom. in Math. 66, 3.

5) A. a. O.: *ὥστε εἰ δέκα ἄνδρες μόνον οὕτως ἠθέλησαν ἀναλίσκειν, οὐδεὶς ἂν ἦν πένης.*

nische Rhetor Libanius von dem Wirthschaftsleben des damaligen Antiochia entworfen hat[1].

In Alexandria enthielt die Armenmatrikel der Kirche zur Zeit Johanns des »Almosenpflegers« (im 6. Jahrhundert) 7500 Namen[2], und in Rom, für das leider eine Zahlenangabe fehlt, bildete sie zur Zeit Gregors des Grossen einen »sehr starken Band« (praegrande volumen)[3]. Alexandria.

»Die Gegenwart hat uns«, so klagt Gregor von Nysa, »eine übergrosse Menge von Entblössten und Obdachlosen gebracht. Überall strecken sich uns hülfeheischende Hände entgegen[4]. Dazu die Fremden und heimathlos Herumziehenden! Leute, deren Behausung unter freiem Himmel, deren Herberge die Gasse, offene Hallen oder ein Winkel am Markte; die sich wie Nachtraben und Eulen in dunkle Löcher verkriechen[5], deren Kleider zerrissene Fetzen, deren Nahrung, was ihnen etwa von Vorübergehenden zugeworfen wird.« — »Überall vertrieben sammeln sich insbesondere die armen Bresthaften an einzelnen Punkten in förmlichen Massen an. . . Sie führen ein Vagabundenleben, um sich jeweilig, wie das vernunftlose Vieh da, wo die beste Weide winkt, niederzulassen[6].

Wenn es in einer wenig bedeutenden Provinzialstadt so aussah, so eröffnet das eine bedeutsame Perspective auf das Elend, welches sich vollends in den Grossstädten concentrirt haben mag!

Äusserst charakteristisch ist in letzterer Hinsicht die lebhafte Schilderung, welche Paulinus von Nola in einem Briefe an Pammachius von dessen umfangreicher Thätigkeit für die Armen Roms entwirft. Er weidet sich an dem »schönen Schauspiel« des in langen Zügen nach der Basilica St. Peters wallenden Volkes der Almosenempfänger, wie sie dort in dichten Reihen geordnet sich niederlassen und gespeist werden; ein Bild der Brodvertheilung des Herrn[7]. Von demselben Pammachius heisst es bei Hieronymus: »Von solchem Heere begleitet (d. h. von Armen im Gegensatz zu den Clientenschaaren der heidnischen Vornehmen) geht er einher; ein Beschenker der Darbenden und ein Bewerber um die Gunst der Rom.

---

1) *Ἀντιοχικός* or. ed. Reiske I, 357. Wie sehr der Pauperismus auch in dieser Grossstadt zur Vermehrung der gefährlichen Classen und des unredlichen und unproductiven Erwerbes beigetragen, darüber vgl. z. B. Julians Satire auf Antiochia (Misopogon), wonach die Sykophantie einen förmlichen Erwerbszweig des besitzlosen Proletariers bildete.

2) AA. ad 23. Jan. II, 499.

3) Den sein Biograph nach fast 200 Jahren noch sah. S. Johann Diakonus, vita S. Gregorii M. II, 28.

4) De pauperibus amandis orat. I, 11: *πολλὴν δὲ ἡμῖν ἀφθονίαν τῶν γυμνῶν καὶ τῶν ἀστέγων ὁ νῦν ἤνεγκε χρόνος ... καὶ ὁ ξένος καὶ μετανάστης οὐ λείπει· καὶ τὴν ζητοῦσαν χεῖρα πανταχοῦ τεταμένην ἐστὶν ἰδεῖν.* Vgl. die Klage des heil. Basilius de eleemos. 4: *πολύτοκα ἡμῶν τὰ πρόβατα καὶ οἱ γυμνοὶ τῶν προβάτων πλείους.*

5) ib.: *καταγώγια δὲ στοαὶ καὶ ἄμφοδα καὶ τὰ τῆς ἀγορᾶς ἐρημότερα. κατὰ δὲ τοὺς νυκτικόρακας καὶ τὰς γλαύκας ταῖς ὀπαῖς ἐμφωλεύουσιν.*

6) orat. 2: *πανταχόθεν γὰρ ἐξειργόμενοι ἴδιος γίνεται δῆμος, πρὸς ἀλλήλους συρρέοντες κτλ. ... κατὰ πάντας ἀλῶνται τοὺς τόπους καθάπερ τὰ ἄλογα πρὸς τὴν ἀφθονωτέραν νομὴν μετεξανιστάμενοι.*

7) ep. XIII, 11 ff.: Itaque patronos animarum nostrarum pauperes, qui tota Roma stipem meritant multi, ut dives in aula Apostoli congregasti. Pulcro equidem tanti operis tui specta-

Armen eilt er zum Himmel[1]). Wir begreifen angesichts dieser Bemerkungen, wie es Hieronymus geradezu als einen Fortschritt preisen kann, dass die Thüren manches vornehmen Hauses, die sonst für ganze Schwärme von Besuchern sich öffneten, jetzt förmlich von Armen belagert wurden[2]).

In seiner Predigt vom Almosen, die auf die Anhäufung des Elends in der Grossstadt ein so grelles Licht wirft, ruft Chrysostomus den Antiochenern zu: »Was hat man für einen Vorwand, den Bittenden die Hülfe zu versagen? Es sind Flüchtlinge, sagt man, fremde verlaufene Menschen und Taugenichtse, die ihre Heimath verlassen haben und in unserer Stadt zusammenströmen. Deswegen also ist man unwillig und gönnt der Stadt den Vorzug nicht, der ihre Ehrenkrone ist, dass in ihr alles Volk einen gemeinschaftlichen Zufluchtshafen zu besitzen glaubt und Alle die fremde Stadt der eigenen Heimath vorziehen? Darüber solltet Ihr vielmehr jubeln und Euch freuen, dass sie wie zu einer gemeinsamen Versorgungsstätte Euren Armen zueilen und in dieser Stadt eine gemeinschaftliche Nährmutter für Alle erblicken. Macht doch, ich bitte Euch, diesen Ruhm der Stadt nicht zu nichte und vermindert nicht das Lob, dessen sie sich von den Vätern her erfreut[3]).«

Wo in diesem Sinne von Seiten der massgebendsten Autoritäten von den Kanzeln gepredigt und demgemäss in der Praxis gehandelt wurde, konnte es nicht ausbleiben, dass die nach den Städten gerichtete Strömung des Proletariats womöglich noch stärkere Dimensionen annahm, als es ohnedies schon der Fall war. Zeuge dessen die Bettlerschaaren auf allen zu den Kirchen führenden Strassen, wie sie uns eben in Antiochia derselbe Chrysostomus schildert[4]), und die Massen des frech sich herandrängenden Vagabundengesindels, mit denen — nach der

---

culo pascor; videre enim mihi videor tota illa religiosa miserandae plebis examina, illos pietatis divinae alumnos tantis influere penitus agminibus in amplissimam gloriosi Petri basilicam per illam venerabilem regiam, cerula eminus fronte videntem, ut tota et intra basilicam et pro januis atrii et pro gradibus campi spatia coarctentur. Cf. 13: quanto ipsum Apostolum attollebas gaudio cum totam ejus basilicam densis inopum coetibus stipavisses! Vgl. Procop hist. arc. c. 26 über die auch an den öffentlichen Brodvertheilungen betheiligten »*προσαιτηταί, οἳ παρὰ τὸν Πέτρον τοῦ ἀποστόλου νεὼν δίαιταν εἶχον*.

1) Ad Pammachium (Vallarsi) tom. I. ep. 66.

2) ib.

3) De eleemos. § 6: *Ἀλλὰ τίς αὐτῶν ἡ εὐπρόσωπος πρόφασις; δραπέται τινές εἰσί φησι καὶ ξένοι καὶ μαστιγίαι καὶ τὰς ἑαυτῶν ἀφέντας πατρίδας εἰς τὴν ἡμετέραν πόλιν συρρέουσιν. Διὰ τοῦτο οὖν ἀγανακτεῖς, εἰπέ μοι, καὶ τὴν στέφανον τῆς πόλεως διατίλλεις, ὅτι κοινὸν λιμένα πάντες αὐτὴν εἶναι νομίζουσι καὶ τῆς ἐνεγκούσης τὴν ἀλλοτρίαν προτιθέασι; διὰ τοῦτο μὲν οὖν ἀγάλλεσθαι ἔδει καὶ χαίρειν, ὅτι καθάπερ εἰς κοινὸν ἐμπόριον τὰς ὑμετέρας χεῖρας τρέχουσιν ἅπαντες καὶ μητέρα κοινὴν εἶναι ταύτην τὴν πόλιν νομίζουσι· μὴ δὴ διαφθείρητε τοῦτο τὸ ἐγκώμιον μηδὲ ἀκρωτηριάσητε τὸν ἔπαινον πάτριον ὄντα αὐτῇ καὶ ἀρχαῖον.* Vgl. dagegen freilich die Stelle, wo Chrysostomus für die bekannte, für die Stadt so verhängnissvolle Katastrophe unter Theodosius gerade das fremde hergelaufene Gesindel verantwortlich macht (*ἀνθρώπων τινῶν ξένων καὶ ἐπηλύδων* hom. 3 ad pop. Ant.; *μιγάδων καὶ ἐπηλύδων* ib. hom. 3 und 17: *ξένοι καὶ μιγάδες ἄνθρωποι μιαροὶ καὶ ὀλεθροὶ καὶ τῆς ἑαυτῶν ἀπεγνωκότες σωτηρίας*), Leute, die nach seiner Ansicht längst hätten ausgewiesen werden sollen (ib. hom. 2).

4) Sermo de eleemos. § 1 cf. § 6.

lebendigen Schilderung des Ambrosius[1]) — die Wohlthätigkeit der Kirche in den grossen Städten so schwer zu kämpfen hatte. Ein Kampf, der in der Noth der Zeit und bei dem ausgesprochenen Verzicht der Kirche auf eine principielle Lösung der Armenfrage[2]) nothwendig ein vergeblicher und ohnmächtiger sein musste.

---

1) Die sich zwar zunächst auf Mailand bezieht, aber offenbar typisch ist (De off. II, 16): Nusquam enim major aviditas petitionis. Veniunt validi, veniunt nullam causam nisi vagandi habentes, et volunt subsidia evacuare pauperum, exinanire sumptum. Nec exiguo contenti majora quaerunt, ambitu vestium captantes petitionis suffragium et natalium simulatione licitantes incrementa quaestuum. His si quis facilem deferat fidem cito exhaurit pauperum alimoniis profutura compendia. Modus largiendi adsit, ut nec illi inanes recedant (!) neque transcribatur vita pauperum in spolia fraudulentorum.

2) Vgl. den bezeichnenden Schlusssatz der vorigen Stelle und Chrysostomus a. a. O. wo geradezu das unterschiedlose Geben an Alle ohne »neugierige Untersuchung« der Würdigkeit und Bedürftigkeit gefordert wird: *διὸ δὴ παρακαλῶ τὴν ἄκαιρον ταύτην περιεργίαν ἐκβαλόντας τοῖς δεομένοις διδόναι πᾶσι καὶ μετὰ πολλῆς τοῦτο ποιεῖν τῆς δαψιλείας κτλ.*

III.

Die Ernährungs- und Wohnungsfrage.

1.

Die Ernährungsfrage.

Allgemeine Voraussetzung. Die Möglichkeit, zwischen der Zunahme der Bevölkerung und dem Angebot der nothwendigen Lebensbedürfnisse ein befriedigendes Verhältniss herzustellen und zu erhalten, war für die grossen städtischen Centren des Reiches, so sehr ihnen auch die allgemeine Entwicklung des Verkehrs zu Gute kam, immerhin wesentlich mitbedingt durch die Productionsverhältnisse ihrer eigenen Territorien. Carthago, Alexandria, Antiochia, an der Schwelle der reichsten Kornlandschaften gelegen, besassen schon damit einen ausserordentlich weiten Spielraum für das Wachsthum ihrer Einwohnerschaft. Antiochia. Von Antiochia wird uns ausdrücklich bezeugt, dass eben Dank dieser seiner Lage das Gleichgewicht zwischen Bevölkerung und Unterhaltsbedarf niemals in so hohem Grade gestört war, dass man zur Wiederherstellung desselben gewaltsame Massregeln im Stile der zu Rom in solchen Fällen üblichen Massenausweisungen [1] für nothwendig befunden hätte [2]. Schwieriger Constantinopel. war schon die Situation von Constantinopel, das zwar ein kornerzeugendes Hinterland besass, aber doch überwiegend auf die überseeische Zufuhr angewiesen war. Und wenn Eunapius — allerdings mit gehässigem Seitenblick auf Constantin — die Behauptung aufstellt, dass weder die Getreideflotten Ägyptens noch Vorderasiens mit Einschluss Phöniciens und Syriens, noch auch die Kornlieferungen aus anderen Provinzen genügt hätten, um das durch die unwirthschaftliche Anhäufung der Bevölkerung so enorm gesteigerte Bedürfniss der Stadt zu befriedigen [3], so entfernt sich das gewiss weniger von der Wahrheit, als die

1) Vgl. darüber Capitel 5.

2) Libanius, *Ἀντιοχικός* (Reiske p. 329): *ἡμᾶς δὲ οὐ κατέκλεισε εἰς τοιαύτην ἴασιν ἡ γῆ.* Vgl. in Beziehung auf die glückliche Situation Alexandrias Ammianus Marcellinus XXII, 16, 7.

3) In Aedesio (ed. Boissonade p. 22): *ἐν δὲ τοῖς καθ᾽ ἡμᾶς καιροῖς οὐδὲ τὸ ἀπ᾽ Αἰγύπτου πλῆθος τῶν ὁλκάδων οὐδὲ τὸ ἐξ Ἀσίας ἁπάσης Συρίας τε καὶ Φοινίκης καὶ τῶν ἄλλων ἐθνῶν συμφερομένων πλῆθος σίτου κατὰ ἀπαγωγὴν φόρου ἐμπλῆσαι καὶ κορέσαι τὸν μεθύοντα δύναται δῆμον, ὃν Κωσταντῖνος εἰς τὸ Βυζάντιον μετέστησεν.*

Behauptung des Kirchenhistorikers Sokrates, dass Constantinopel trotz der »unzähligen Menge seiner Bewohner« doch stets Überfluss an Korn habe[1]).

Prekäre Lage Roms in Folge des Rückgangs des italischen Ackerbaues.

Was Rom betrifft, so stand sein riesiges Wachsthum in einem äusserst bedenklichen Missverhältniss zu dem Entwickelungsgang der Landwirthschaft Italiens. Während seit der späteren republikanischen Zeit der Consum der Welthauptstadt immer gewaltigere Dimensionen annahm, war gleichzeitig die Erzeugung der dem Massenbedürfniss dienenden Nahrungsmittel mehr und mehr zurückgegangen. Im Zusammenhange mit der steigenden Ungleichheit in der Vertheilung des Nationaleinkommens war ein grosser Theil des italischen Bodens für Luxusproductionen — Wildparks, Pferdezucht, feinste Fleischproduction u. s. w. — sowie für die Gartencultur, insbesondere einen zum äussersten Raffinement entwickelten Obst- und Gemüsebau in Beschlag genommen worden oder im Interesse des Grossbetriebes der Viehzucht zum Opfer gefallen[2]). Der Anbau der Nahrungsmittel für die eigentliche Masse des Volkes, namentlich der Getreidebau war dadurch in einem Grade eingeschränkt worden, dass die Zufuhr aus Italien, wenigstens was das Brodkorn betrifft, für die Ernährung der Hauptstadt am Ende nur noch eine sehr untergeordnete Rolle spielte[3]), und Rom sich zur Erhaltung seiner Existenz in der Hauptsache auf eine regelmässige kolossale Einfuhr des Getreides aus den überseeischen Provinzen angewiesen sah; eine Situation, ähnlich derjenigen, wie sie sich heute in London und England wiederholt[4]). Darin lag einerseits eine starke Tendenz zur Vertheuerung der Bodenproducte auf dem römischen Markte[5]), welche geeignet war den Druck der partiellen Übervölkerung in Rom wesentlich fühlbarer zu machen, andererseits die Gefahr, dass die relative Übervölkerung sich jederzeit zu einer absoluten steigern konnte, sobald irgend eine grössere Störung der überseeischen Communication, sei es durch Elementarereignisse oder andere Zufälle, eintrat[6]).

Lebensmittelpreise.

Was den ersteren Punkt angeht, so besitzen wir leider für keine Epoche einen genügenden Anhaltspunkt zur Bestimmung der Durchschnittspreise der Lebensmittel in Rom, und wir können nur aus ganz allgemein gehaltenen von dem Verdacht einer gewissen Übertreibung immerhin nicht ganz freien Bemerkungen von Schriftstellern, wie z. B. Juvenal und Martial, den Schluss ziehen,

---

1) Hist. eccl. IV, 16.

2) Vgl. Rodbertus, Zur Geschichte der agrarischen Entwicklung Roms. Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik 2. Band S. 216 ff.; sowie den Aufsatz »Zur Frage des Sachwerthes des Geldes im Alterthum« ebd. Band 14 S. 350 ff.

3) Vgl. Wiskemann a. a. O. S. 50.

4) Vgl. Rodbertus an letztgenannter Stelle S. 351 und 417.

5) Rodbertus ist der Ansicht, dass »zwischen den Waizenpreisen der ungeheuren Importstadt Rom und denen der Exportstädte Alexandria, Carthago, Tarraco keine minder grosse Differenz bestanden haben wird, als heute (1870) zwischen denen Danzigs und Londons« a. a. O. S. 357.

6) Tacitus, Annales III, 54: Italia externae opis indiget, ... vita populi Romani per incerta maris et tempestatum cotidie volvitur; ac nisi provinciarum copiae et dominis et servitiis et agris subvenerint, nostra nos scilicet nemora nostraeque villae tuebuntur. Cf. XII, 43: navibusque et casibus vita populi Romani permissa est.

dass die Lebensmittelpreise in der That ziemlich hohe waren[1]) und daher die minder vermögenden Classen — soweit ihnen nicht die Largitionen zu Hülfe kamen — einen verhältnissmässig noch grösseren Bruchtheil ihres Gesammteinkommens zur Beschaffung der Nahrung verwenden mussten, als dies bei diesen Classen ohnehin schon der Natur der Sache nach der Fall ist: Ein Moment, welches auf den ganzen Bevölkerungszustand um so empfindlicher einwirken mochte, je bedeutender das Missverhältniss zwischen der Grösse der Bevölkerung und der Ergiebigkeit ihrer Existenzquellen war. Allerdings müssen wir uns vor übertriebenen Vorstellungen hüten, wie sie neuerdings von Rodbertus mit Berufung auf Plinius (Naturgeschichte XVII, 1 und XIX, 53 f.) geäussert worden sind[2]), ohne dass ihm bis jetzt, soviel wir wenigstens wissen, widersprochen worden wäre.

Nach Rodbertus herrschte in Rom eine so »enorme« Vertheuerung des Gemüses »ut pauperibus mensa non capiat« und des Obstes »ut nec poma pauperibus nascerentur«. Plinius sage an der Stelle, der Rodbertus die angeführten Worte entnimmt, dass Obst und Gemüse für die Armen zu theuer seien »in his quoque aliqua sibi nasci tribus negant«. — Bei dieser Auffassung sind gerade die entscheidenden Worte des Plinius völlig übersehen[3]). Derselbe spricht keineswegs von einer Unerschwinglichkeit des Gemüses und Obstes überhaupt, sondern nur von jenem Raffinement der Horticultur, welche diese Nahrungsmittel zu förmlichen Kunsterzeugnissen zu gestalten wisse und sie dann allerdings in *dieser* Gestalt dem Armen unzugänglich mache. Übrigens ist es bekannt, dass gerade Gemüse neben Brod das Hauptnahrungsmittel der unteren Volksclassen Roms bildete[4]), was mit der Ansicht von Rodbertus unverträglich ist, wenn er auch vielleicht darin nicht ganz Unrecht haben mag, dass die Entwicklung der Luxusculturen in der Obst- und Gemüsezucht eine Preissteigerung für diese Gattung von Lebensmitteln überhaupt im Gefolge gehabt habe.

Preisschwankungen. So hoch man übrigens Angesichts der unwirthschaftlichen Anhäufung der Bevölkerung in Rom die Wirkungen einer Vertheuerung des Lebens veranschlagen mag, so tritt dieselbe doch an Bedeutung noch zurück hinter der *Unsicherheit* der Ernährung der Hauptstadt und den *Schwankungen* der *Fruchtpreise*, die aus allgemeinen volkswirthschaftlichen Gründen im Alterthum überhaupt grösser waren, als in der Neuzeit[5]), in Rom aber — und wo sonst die Situation

---

1) Juvenal Sat. III, 166: magno servorum ventres, et frugi coenula magno. Martial Epigr. X, 96, 9: Hic pretiosa fames conturbatorque macellus.

2) Zur Frage des Sachwerthes des Geldes im Alterthum. Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik (1870) XIV, S. 352.

3) Man vergleiche nur die Stelle ihrem *ganzen* Wortlaute nach: ferendum sane fuerit exquisita nasci poma alia sapore alia magnitudine alia monstro pauperibus interdicta.... Etiamne in herbis discrimen inventum est opesque differentiam fecere in cibo etiam uno asse venali? In his quoque aliqua sibi nasci tribus negant, *caule in tantum saginato*, ut pauperibus mensa non capiat. Vgl. denselben Gedanken mit Bezug aufs Obst XVII, 1: et arborum quoque adulteria excogitata sunt, ut nec poma pauperibus nascerentur.

4) Vgl. Friedländer a. a. O. I[5], 261 und die dort angeführten Stellen; dazu Plinius XIX, 54.

5) Wie nach den Ausführungen von Rodbertus a. a. O. S. 373 ff. wohl als erwiesen angenommen werden darf.

eine ähnliche war, wie bis zu einem gewissen Grade in Constantinopel — durch die Gefahren des Wassertransportes und die Entfernung der Productionsgebiete noch vermehrt wurden und hier die Noth der Übervölkerung zeitweilig ins Unerträgliche steigern mussten. Zwar war die grossartig organisirte Verwaltung der kaiserlichen Annona[1]) durch ein umfassendes Naturalsteuersystem in die Lage gesetzt, dem Consum der Welthauptstädte die Production der reichsten Kornlandschaften in der ergiebigsten und denkbar billigsten Weise dienstbar zu machen; allein trotzdem scheint es selten gelungen zu sein, eine so kolossale Nahrungszufuhr, wie sie für eine Stadt von der Grösse Roms hinreichend war, einen längeren Zeitraum hindurch in regelmässigem Gang zu erhalten[2]), obwohl die Regierung einmal die Lösung gerade dieses Problems gewissermassen als das Ideal ihrer Verwaltungspolitik proclamirt hat[3]). Denn was den doch nie ganz zu entbehrenden Privatkornhandel betrifft, so war er natürlich durch den Staatskornhandel und die damit zusammenhängenden staatlichen Massregeln zur künstlichen Regulirung der städtischen Marktpreise zu sehr in seiner Entwicklung gehemmt und entmuthigt, als dass er regelmässig im Stande gewesen wäre, die Lücke in genügender Weise auszufüllen.

Unsicherheit der Verproviantirung Roms.

Wenn — nach Mommsens treffender Bemerkung — die Lieferung des täglichen Brodes der Preis gewesen ist, um den die Stadt Rom dem Princeps ihre alte Freiheit verkauft hatte[4]), so sah sie sich um die Einlösung dieses Preises nur zu häufig betrogen. In zahllosen Theuerungen und Hungersnöthen, welche die Stadtgeschichte der Kaiserzeit gewiss nur zum Theil überliefert hat, trat die Schwierigkeit der Ernährungsfrage für Rom immer und immer wieder in erschreckender Weise zu Tage[5]). Man war es sich auch in der römischen Einwohner-

---

1) Vgl. über die für die Grösse des zu befriedigenden Bedürfnisses charakteristische Ausdehnung dieser Verwaltung und ihre Thätigkeit Hirschfeld, Die Getreideverwaltung der römischen Kaiserzeit a. a. O. S. 21 ff. Vgl. desselben Untersuchungen auf dem Gebiete der römischen Verwaltungsgeschichte S. 128 ff.; Krakauer, Das Verpflegungswesen der Stadt Rom in der späteren Kaiserzeit; Gebhard, Studien über das Verpflegungswesen von Rom und Constantinopel in der späteren Kaiserzeit (Dorpat. Diss. 1881).

2) Man muss nothwendig zu ganz übertriebenen Vorstellungen von den Leistungen der Annonenverwaltung gelangen, wenn man mit Dureau de la Malle (I, 104), Mommsen (Staatsrecht [2.] 994) u. A. die Stelle bei Spartian, vita Severi c. 8: »rei frumentariae, quam minimam reppererat, ita consuluit, ut excedens vita septem annorum canonem populo Romano relinqueret« (cf. c. 23) so versteht, als sei hier von der Aufspeicherung des siebenjährigen Bedarfes der ganzen Bevölkerung der Stadt die Rede. Der canon frumentarius kann, wie Rodbertus (a. a. O. S. 380 f. Anmerk.) richtig gesehen, nicht der allgemeine Kornbedarf Roms überhaupt sein, sondern nur die im Etat ausgeworfene regelmässige Ziffer des für die frumentarischen Massregeln des Staats bestimmten Staatskornquantums. Cf. Friedländer I, 59.

3) Aurelian bei Vopiscus c. 47: Neque enim populo Romano saturo quicquam potest esse laetius! Vgl. die Äusserung des Tiberius bei Tacitus Ann. VI, 13; sowie Plinius Paneg. 29.

4) Staatsrecht a. a. O.

5) Vgl. Wiskemann a. a. O. S. 51; Friedländer I[5], 29 ff.; Marquardt, Römische Staatsverwaltung II, 124; Nasse a. a. O. S. 40; Krakauer a. a. O. S. 53. Dem gegenüber erscheint es doch als ein starker Optimismus, wenn Strabo ganz allgemein und ohne Einschränkung die Behauptung aufstellt: *ἐφάνη συνδρομή τις ἀγαθῶν ἅπασαν εὐφυΐαν υπερβάλλουσα· δι' ἣν ἐπὶ τοσοῦτον αὐξηθεῖσα ἡ πόλις ἀντέχει τοῦτο μὲν τροφῇ κτλ.* V, 3, 7.

schaft so ausserordentlich lebhaft bewusst, auf welch schwankender Grundlage das Gleichgewicht zwischen der enormen Volkszahl und der gegebenen Quantität der Subsistenzmittel beruhte, dass man z. B. nach einer charakteristischen Äusserung des Tacitus schon die blosse Entfernung des Imperators aus der Stadt für hinreichend halten konnte, um Mangel herbeizuführen [1]), den man wenigstens während der Anwesenheit des Monarchen um jeden Preis zu verhüten suchte. Und diese Sensibilität steigerte sich, je mehr in den späteren Jahrhunderten der Kaiserzeit — zumal seit der Gründung Constantinopels, welche Rom eines Theils der provinciellen Zufuhr beraubte [2]) — andere Städte neben ihm die Fürsorge der Regierungen in Anspruch nahmen. Die anschaulichen Berichte bei Ammian und in den Briefen des Symmachus lassen erkennen, dass das geringste Anzeichen einer Störung im Verpflegungswesen genügte, um eine hochgradige Erregung hervorzurufen, die sich nur zu leicht in tumultuarischen Zusammenrottungen wüthender Volksmassen und in gewaltthätigen Ausschreitungen aller Art Luft machte [3]). Die ausserordentlich häufige Wiederkehr dieser Bewegungen [4]) und die Dimensionen, welche unter Umständen die daraus entstehenden Conflicte zwischen der Masse und der öffentlichen Gewalt annahmen, zeigen, welch einen wunden Fleck die Ernährungsfrage in Rom bildete; so wenig sich auch andererseits verkennen lässt, dass zum Theil das System selbst Schuld an jenen Scenen war, da nach einer allgemeinen Erfahrung das Volk überall da am heftigsten über jede Preiserhöhung zu murren pflegt, wo sich die Polizei am meisten in den Kornhandel einmischt [5]). Das öffentliche Interesse war in Rom so sehr von dieser Einen Haupt- und Lebensfrage in Anspruch genommen, dass z. B. Ammian, wo er in seinem Geschichtswerk auf die Dinge in Rom zu sprechen kommt, es fast nie unterlässt, den Erfolg oder Misserfolg der Präfecten auf dem Gebiete der Annona hervorzuheben. Und meist ist es ein Misserfolg, den er zu verzeichnen hat! Es erscheint geradezu als ein aussergewöhnliches Ereigniss, wenn es einmal einem Präfecten gelang, durch seine Fürsorge für die Verproviantirung der Stadt während seiner Amtszeit das Murren über Nahrungsmangel, das in Rom nach Ammian beständig an der Tagesordnung war, zum Schweigen zu bringen [6]).

---

1) Ann. XV, 36: Haec atque talia plebi volentia fuere voluptatum cupidine et quae praecipua cura est, rei frumentariae angustias, si abesset (sc. imperator), metuenti.

2) Vgl. die bezeichnende Klage Roms darüber bei Claudian, De bello Gildoniaco v. 52 ff. Cf. Gothofred zu 1 Cod. Theod. XIV, 26.

3) Ammian XV, 7; XIX, 10; XXVII, 3. Symmachus epp. II, 6; III, 55, 82; IV, 4; X, 29. Vgl. übrigens schon Sueton, August c. 25: si tumultus graviore annona metueretur.

4) Vgl. auch Ammian XIV, 6: cum oratio ad ea deflexerit, quae Romae gererentur, nihil praeter seditiones narratur et tabernas. Es ist gewiss nicht begründet, wenn Friedländer I, 30 vermuthet, dass »die Noth in den späteren Zeiten nicht mehr eine solche Höhe erreicht habe, wie unter August und seinen nächsten Nachfolgern«.

5) Vgl. Roscher, Über Kornhandel und Theuerungspolitik (3. Aufl.) S. 85 (nach einer Äusserung Burke's).

6) Ammian XXVI, 3, 6: Sub hoc tamen Aproniano (Präfect 364) ita jugiter copia necessariorum exuberavit, ut nulla saltim levia murmura super inopia victui congruentium orerentur, quod adsidue Romae contingit. Cf. XXI, 12, 24: Querelae plebis excitari crebro solitae; XXIX, 6, 19: Nullam seditionem super querela justa perpessa etc.

Wenn man sich die mächtigen Einflüsse vergegenwärtigt, welche die Preisschwankungen der Lebensmittel, selbst wenn sie sich in engen Grenzen halten, auf die Bevölkerungszustände auszuüben vermögen, so ahnt man, welch ein Druck auf einer Bevölkerung gelastet haben muss, die ihren durch übermässige Menschenanhäufung ohnehin beengten Nahrungsspielraum durch eine für uns unerhörte Intensität dieser Schwankungen[1]) und mitunter jahrelang anhaltende Theuerungspreise der nothwendigsten Lebensbedürfnisse beständig gefährdet sah. Leider ist es uns nicht vergönnt, die Einwirkungen, welche dieser den Druck der Übervölkerung so wesentlich verschärfende Umstand auf die Bevölkerungszustände der Capitale geübt hat, im Einzelnen zu verfolgen. Es fehlt uns zwar nicht ganz an Angaben über Nahrungsmittelpreise[2]), allein da sich die durch das Steigen und Fallen derselben herbeigeführte Einschränkung oder Ausdehnung des Nahrungsmittelconsums nur in ihrer Wirkung auf die Bewegung der Bevölkerung ersehen lässt, und das von der antiken Statistik für die Erkenntniss der letzteren gelieferte Material verloren ist, so müssen wir auf die lehrreichen Aufschlüsse verzichten, welche uns eine Vergleichung der Nahrungsmittelpreise mit der Bewegung der Bevölkerung über die grossstädtischen Volkszustände gewähren könnte.

2.

Die Wohnungsnoth der grossen Städte.

Grad des Wohnungsbedürfnisses im Alterthum.

Ein tieferer Einblick eröffnet sich uns nach einer anderen Seite hin, wenn wir uns der grossstädtischen Wohnungsfrage zuwenden, einer Frage, die der eben berührten an Bedeutung nichts nachgiebt. Denn als eine Nothwendigkeit ersten Ranges steht das Obdachbedürfniss auf gleichem Niveau mit dem der Nahrung, wenn auch allerdings in Anschlag gebracht werden muss, dass der Grad des Bedürfnisses unter dem südlichen Himmel und bei den Gewohnheiten des antiken Lebens ein ungleich geringerer war, als es bei unseren modernen und insbesondere nordischen Verhältnissen der Fall ist. Das ausserhäusliche Leben ging im Alterthum so weit, dass zahlreiche Familien in Kneipen speisten und für viele das Bedürfniss nach eigener Wohnung wesentlich mit dem nach einem Nachtlager zusammenfiel, weshalb gewiss Tausende von Wohnungen blossen Schlafstellencharakter hatten[3]). Wie man mit Recht bemerkt hat, war der einzige

---

1) So stieg z. B. gleich während der Theuerung unter August, welche die Jahre 5—8 hindurch andauerte, der Preis des Brodkorns auf das 5—6fache des gewöhnlichen! Dio Cassius LV, 22, 26, 27, 31; Sueton, August c. 42; Euseb. Chron. a. 8. In London, wo die Situation eine ähnliche, wie im kaiserlichen Rom, betrugen dagegen die höchsten Jahrespreise in dem Zeitraum von 1764—1826 nur dreimal, von 1826—70 nur doppelt soviel, als die niedrigsten derselben Periode. Vgl. Rodbertus a. a. O. S. 362.

2) Vgl. die Zusammenstellung bei Rodbertus a. a. O. S. 357 ff.

3) Rodbertus in den Jahrb. für Nationalökonomie und Statistik (1874) S. 27.

Zweck bei den Häusern der Alten Schutz gegen die Witterung, das Mobiliar in der Regel auf das Allerunentbehrlichste beschränkt, so dass z. B. wenigstens vier der pompejanischen Zimmer oder Kammern in einem mässig grossen unserer Zeit Platz fänden[1]). Dazu kömmt, dass die unfreie Bevölkerung, welche einen so bedeutenden Bruchtheil der städtischen Volkszahl bildete, sicherlich mit dem nothdürftigsten Raum vorlieb nehmen musste. Wenn wir dann freilich trotz der bescheidenen Anforderungen, welche die grosse Mehrzahl der Bevölkerung an Behaglichkeit und Räumlichkeit stellte, trotz der der Volkssitte entsprechenden niedrigen Norm des häuslichen Lebens in Rom und anderwärts den Symptomen einer drückenden Wohnungsnoth begegnen, so fällt gerade dadurch wieder ein grelles Streiflicht auf die Intensität der grossstädtischen Übervölkerung, welches deutlicher als vieles Andere erkennen lässt, wie sehr die Aufnahme- und Absorptionsfähigkeit der betreffenden Städte hinter dem Wachsthum ihrer Bevölkerungen zurückblieb.

Knappheit und Theuerung der Wohnungen.

Stellen wir die Diagnose dieses socialen Übels, so kommt zunächst diejenige Wohnungsnoth in Betracht, deren Quelle darin beruht, dass durch übergrosse Nachfrage ein Missverhältniss zwischen der Zahl der Wohnungsuchenden und der der vorhandenen Wohnungen herbeigeführt wird, welches naturgemäss in einer allgemeinen Steigerung der Wohnungspreise seinen Ausdruck findet. Dass unter solcher Knappheit und Theuerung der Wohnungen die grossen Städte des Reiches wenigstens zeitweilig mehr oder minder zu leiden hatten, ist bei der raschen Bevölkerungszunahme derselben kaum zu bezweifeln, wenn uns auch directe Angaben über diesen Punkt nur noch für Rom erhalten scheinen. Wie es hier im Beginn der Kaiserzeit stand, lässt sich schon im Allgemeinen aus der Äusserung Seneca's entnehmen, dass selbst das gewaltige Häusermeer dieser Stadt kaum für das Bedürfniss ihrer Bevölkerung hinreiche[2]). Doch treten die ersten bedeutsamen Symptome der Wohnungsnoth in Rom schon ein paar Jahrhunderte früher hervor. Bereits zur Zeit Catos wurde über die Unerschwinglichkeit der Miethen geklagt, und wir hören von einem depossedirten Könige Ägyptens, der sich damals in Rom aufhielt, dass er sich in Folge derselben genöthigt sah, eine kleine und ärmliche Wohnung in einem hochgelegenen Stockwerk zu beziehen[3]).

Miethzinserlass und Miethzinsreduction von Staatswegen.

In den Parteikämpfen und bei den »politisch-ökonomischen Saturnalien« in der Übergangsepoche von der Republik zur Kaiserzeit bildete die neben Schuldenerlass und Moratorien von der damaligen Demagogie gleichfalls auf die Tagesordnung gesetzte Frage des Miethzinserlasses oder der Miethzinsreduction ein äusserst wirksames Agitationsmittel: Eine Erscheinung, die lebhaft an die von Seite der modernen Socialdemokratie beliebte agitatorische Ausbeutung der

---

1) Wietersheim, Geschichte der Völkerwanderung I (1), 262. Vgl. Nissen, Pompejanische Studien S. 600 über die Tabernen, die den ärmeren Classen zugleich als Wohnung dienten; dazu Horaz Od. I, 4, 13, Ad Pisones 229; Tacitus Hist. I, 86; Ulpian 183 Dig. L, 16.

2) Consol. ad Helv. 6: hanc frequentiam, cui vix urbis immensae tecta sufficiunt.

3) Diodor XXXI, 18 (Dindorf: ᾤκει δὲ ἐν ὑπερῴω στενῷ καὶ παντελῶς εὐτελεῖ διὰ τὸ μέγεθος τῶν ἐν τῇ Ῥώμῃ μισθῶν.

Wohnungsnoth und Miethensteigerung unserer Grossstädte erinnert[1]) und daher auf das Vorhandensein ganz analoger Übelstände in Rom schliessen lässt. Der Prätor Marcus Coelius Rufus spielte im Jahre 48 diese Frage gegen die herrschende cäsarische Partei nicht ohne momentanen Erfolg aus[2]) und schon im nächsten Jahre führte die von dem Tribunen Dolabella erneuerte Aussicht auf einen ähnlichen Erlass das Volk wiederum auf die Barrikaden[3]), obgleich die Stadt von Regierungstruppen wimmelte. Wenn Cassius Dio die Popularität dieser Demagogen an ihre Verheissung eines allgemeinen Miethzins- und Schuldenerlasses knüpft, so konnte das letztere Moment — die tabulae novae — doch nur für einen Theil ihres Anhanges in Betracht kommen', während der Erfolg bei der grossen Masse wesentlich auf den ersten Punkt ihres Programms zurückgeführt werden muss. War dies der Fall, war die Aussicht auf eine Erleichterung der Miethslast für breite Volksschichten Anlass genug, ihr Leben in die Schanze zu schlagen, so documentirt sich darin nicht nur der innige und solidarische Zusammenhang der Wohnungsfrage mit allen städtischen Existenzfragen, sondern es lässt sich auch vermuthen, dass damals in Rom diese Frage ganz besonderen Schwierigkeiten begegnete, und die Bevölkerung unter einer allgemein fühlbaren und drückenden Vertheuerung des Obdaches zu leiden hatte. Die Existenz einer förmlichen Wohnungsnoth hatte sich offenbar schon damals dem öffentlichen Bewusstsein aufgedrängt, und es scheint sich die Empfindung geregt zu haben, dass die Befriedigung des Wohnbedürfnisses — wenigstens was die minderbemittelten Classen anging — eine äusserst mangelhafte war und mit den Errungenschaften der Cultur und des wirthschaftlichen Fortschrittes der Zeit in herbem Widerspruche stand[4]). Gefördert wurde freilich diese Frage um nichts, wenn das demokratische Cäsarenthum die Willküracte jener socialen Demagogie wieder aufnahm und Cäsar, wie später Octavian nach dem Triumph ihrer Sache zu Gunsten der Miethsbevölkerung und zum Schrecken der Hausbesitzer[5]) einen einjährlichen Erlass aller kleinen Miethen bis zum Betrage von 2000 Sesterzen (435 Mark) decretirten[6]); — obgleich diese Massregel, da sie sich auf die unter der Wohnungsnoth am meisten leidenden

---

1) Vgl. über diese letztere Engel's treffliche Abhandlung über die moderne Wohnungsnoth in der Zeitschr. des kgl. preuss. statistischen Bureaus Jahrg. XII., S. 389.

2) Cassius Dio XLII, 22: *τοῖς ὀφείλουσί τι βοηθήσειν ἐπὶ τοὺς δεδανεικότας καὶ τοῖς ἐν ἀλλοτρίων οἰκοῦσι τὸ ἐνοίκιον ἀφήσειν ἐπηγγέλλετο*, cf. weiter unten: *προῖκα τε πᾶσι οἰκεῖν διδοὺς κτλ.* Cf. Caesar, De bello civili III, 21: Cum resisteret Servilius consul reliquique magistratus et minus opinione sua efficeret, ad hominum excitanda studia sublata priore lege duas promulgavit: unam qua mercedes habitationum annuas conductoribus donavit, aliam tabularum novarum, impetuque multitudinis .... facto etc.

3) Cassius Dio XLII, 32: *τοὺς νόμους τόν τε περὶ τῶν χρεῶν καὶ τὸν περὶ τῶν ἐνοικίων ἐν ῥητῇ τινὶ ἡμέρᾳ θήσειν ὑπέσχετο. ὡς ὧν τοῦτό γε προεπήγγελτο καὶ ὁ ὄχλος τά τε περὶ τὴν ἀγορὰν ἀποφράξας κτλ.*

4) Ein Moment, in welchem Sax, Die Wohnungszustände der arbeitenden Classen und ihre Reform, S. 2 mit Recht das eigentliche Charakteristikon der Wohnungsnoth erblickt.

5) Vgl. die bittere Anspielung des Hausbesitzers Cicero de off. II, 23: Habitent gratis in alieno. Quid ita? ut quum ego emerim, aedificarim, tuear, impendam, tu me invito fruare meo? Quid est aliud aliis sua eripere, aliis dare aliena. Vgl. zu der Stelle Madvig im Philologus II, 143.

6) Sueton, Cäsar 38; Cassius Dio XLII, 51 und XLVIII, 9.

kleinen Leute beschränkte, immerhin noch verständiger war, als die jenes Kaisers Romanus I., der einmal für Constantinopel einen analogen Erlass aller Miethen von den höchsten bis zu den geringsten verfügt hat[1]).

Wenn im Zusammenhange mit der genannten Massregel erzählt wird, dass gleichzeitig mit Rom auch den anderen italischen Städten eine Suspension der Miethenzahlung auf ein Jahr gewährt wurde, soweit es sich um Miethen bis zu einem Betrage von 500 Sesterzen handelte[2]), so dürfte die Vermuthung nicht allzu gewagt erscheinen, dass die Miethen in Rom damals durchschnittlich viermal so hoch waren, als in den Städten des übrigen Italiens[3]); obgleich allerdings die Möglichkeit offen bleibt, dass die zu Gunsten der Masse geübte Liberalität sich in Rom vielleicht etwas weitere Grenzen steckte, als ausserhalb. — Standen aber die Wohnungen schon bis dahin hoch im Preise, so sind sie ohne Zweifel durch die unverkennbare starke Bevölkerungszunahme in der ersten Kaiserzeit noch mehr vertheuert worden. Es mag eine starke Übertreibung sein, wenn Juvenal meint, dass man in Sora, Frusino oder Fabrateria ein stattliches Haus mit Gärtchen um das gleiche Geld kaufen könne, das in Rom die Jahresmiethe für ein finsteres Loch verschlinge[4]); aber seine bittere Äusserung über die hohen Preise auch der armseligsten Wohnungen (magno hospitium miserabile!)[5]) entsprach gewiss der Lage der Dinge vollkommen und findet ihre Bestätigung durch die von Gellius bezeugte hohe Rente der städtischen Grundstücke[6]) und die grosse Ausdehnung der Obdachlosigkeit in Rom, die wir schon früher constatirt haben.

Erhaltene Angaben über römische Miethpreise.

Jedenfalls müssen wir uns daran genügen lassen, da die uns erhaltenen zahlenmässigen Angaben römischer Miethspreise keinen befriedigenden Anhaltspunkt für die Theuerungsfrage der Wohnungen gewähren. So hören wir z. B. von Sulla, dass er als junger Mann für das Erdgeschoss, das er bewohnte, 3000 Sesterzen, der Miether des oberen Stockwerkes desselben Hauses 2000 Sesterzen zahlte[7]), den Maximalpreis der von den genannten Decreten Cäsars und Octavians betroffenen Wohnungskategorien. Cicero theilt uns mit, dass die Rente, die er aus den zur Mitgift seiner Gattin gehörigen Miethhäusern in den plebeischen Vierteln des Argiletum und Aventin bezog, sich im Jahre 44 auf 80,000 Sesterzen (17,400 Mark) belief[8]); er sagt uns ferner von seinem Clienten

---

1) Cedrenus (ed. Bonn) p. 308: *δέδωκε δὲ καὶ τα ἐνοίκια τῆς πόλεως ἀπὸ τοῦ ὑψηλοτάτου μέχρι τοῦ ἐσχάτου.*

2) Sueton (a. a. O.) schreibt diesen Erlass Cäsar, Cassius Dio (a. a. O.) dem Octavian zu.

3) Eine Annahme, für die sich nach Drumann, R. G. I, 400, auch Friedländer a. a. O. I, 21 und Roscher, Ansichten der Volkswirthschaft a. d. gesch. Standp. I³, 370 ausgesprochen haben.

4) III, 223:

Si potes avelli circensibus, optima Sorae
Aut Fabrateriae domus aut Frusinone paratur,
Quanti nunc tenebras unum conducis in annum.
Hortulus hic puteusque brevis nec reste movendus
In tenues plantas facili diffunditur haustu.

5) III, 166.

6) Noctes atticae XV, 1: magni ... reditus urbanorum praediorum.

7) Plutarch, Sulla 1.

8) Ad Atticum XVI, 1; cf. XII, 32.

Coelius, dass derselbe eine Wohnung in einer insula zu 10,000 Sesterzen inne hatte[1]). Allein da es uns an jeder Anschauung über Art und Grösse der betreffenden Häuser und Wohnungen mangelt, so steht uns leider kein Urtheil zu, in wie weit wir es hier mit hohen Miethpreisen zu thun haben oder nicht[2]). Dagegen fehlt es uns nicht an einer Reihe anderer Momente, die, in das entsprechende Licht gerückt, bedeutsame Aufschlüsse geben können, da sie wie von selbst auf die Annahme einer sehr intensiven Wohnungsnoth hinführen.

Baustellenvertheuerung.

Vor Allem kommt dabei in Betracht die durch die enorme Nachfrage nach Wohnungen naturgemäss hervorgerufene, aber durch besondere Umstände noch erhöhte Preissteigerung des für den Hausbau verfügbaren Grund und Bodens. Zwar hatte man in Rom schon frühzeitig — wie es scheint bald nach dem hannibalischen Krieg[3]) — begonnen, durch die Entfestigung der Stadt ein Haupthinderniss für die Vermehrung der städtischen Baustellen aus dem Wege zu räumen, und wir können den raschen und unaufhaltsamen Fortschritt der Stadterweiterung in den von Sulla bis Aurelian — theilweise in kurzen Zwischenräumen — sich wiederholenden Verlegungen des Pomeriums[4]), sowie an der Hand der erhaltenen statistischen Angaben über die zum Theil eine grosse Zunahme aufweisenden Zahlen der Häuserviertel (vici) in den Regionen an der Peripherie der Stadt[5]) noch deutlich verfolgen. Allein so sehr auch Rom in die Breite wuchs, so drängt sich doch die unabweisbare Annahme auf, dass dieses Wachsthum keineswegs diejenigen Dimensionen annahm, welche nothwendig gewesen wären, um wenigstens die ärgsten Formen der Wohnungsnoth zu verhüten oder dieselben auf die Dauer zu beseitigen. Die Wohnstätten der Massen stehen unter dem allge-

1) Pro Coelio VII, 17.

2) Es ist daher nicht zu billigen, wenn Marquardt (Röm. Staatsverw. II^2, 121) die Notiz über die Wohnungsmiethe des Coelius, Nissen die Angabe Plutarchs über die Wohnung Sullas als Beleg für die Theuerung der Wohnungen in Rom anführt (Pompejanische Studien S. 474). Eben so wenig ist aus der Notiz des Vellejus Paterculus (II, 10) zu entnehmen, wonach eine Wohnung zu 6000 Sesterzen (1305 Mark) für einen Mann senatorischen Ranges zu seiner Zeit nicht für standesgemäss galt. Sie mag höchstens für das Steigen der Miethen gegenüber früheren Zeiten angeführt werden. »Prosequamur nota severitatem censorum Cassii Longini Caepionisque, qui abhinc annos centum quinquaginta (125 v. Chr.) tris Lepidum Aemilium augurem, quod sex milibus HS aedes conduxisset, adesse jusserunt. at nunc, si quis tanti habitat, vix ut senator agnoscitur«. Vellejus freilich setzt die Schuld auf Rechnung der gesteigerten Ansprüche: adeo natura a rectis in prava, a pravis in vitia, a vitiis in praecipitia pervenitur. Cf. Mommsen, R. G. II^5, 408 Anmerk.

3) Vgl. Nissen a. a. O. S. 473.

4) Die allerdings nicht ganz unbedenkliche schriftstellerische Überlieferung nennt Sulla, Cäsar, August, Claudius, Nero, Trajan, Aurelian als Erweiterer des Pomeriums, die Denkmäler ausserdem noch Vespasian und Hadrian. Vgl. Jordan a. a. O. I, 319.

5) Besonders im Westende, Marsfeld und Trastevere. So zählte die 14. Region (transtiberina) im Jahre 136 nach der Angabe der capitolinischen Basis nur 22 vici, zur Zeit Constantins nach dem Regionenverzeichniss 78. Allerdings bei weitem das stärkste Wachsthum; denn die am nächsten kommende der peripherischen Regionen, bei der eine Vergleichung möglich ist, zeigt nur eine Vermehrung von 12 auf 17, die erste nur eine solche von 9 auf 10, vorausgesetzt dass die betreffenden Zahlen richtig sind, s. Jordan I, 315 f. Siehe auch die Vergleichung der vespasianischen Vermessung mit dem Umfang in Constantins Zeit bei Jordan S. 334.

meinen volkswirthschaftlichen Gesetze, dass, soweit nicht gesetzliche Bestimmungen über die Besiedlung der grösseren Städte eine Gegenwirkung ausüben, die Zunahme ihrer Bevölkerungen in ungleich stärkerer Proportion erfolgt, als sich der Umfang der Wohnfläche erweitert[1]). Wenn trotz aller Bemühungen moderner Baupolizei, die übermässige Ausbeutung des gegebenen Terrains nach oben und unten (durch Stockwerkbau und Kellerwohnung), sowie durch übertriebene Verkleinerung der Wohnräume möglichst zu verhüten, dennoch alle unsere Grossstädte unter einem mehr oder minder grossen Missverhältniss zwischen ihrer Volkszunahme und der Erweiterung des Wohnareals zu leiden haben, so muss dies in Rom in noch weit höherem Grade der Fall gewesen sein, da einerseits erst unter August ein schüchterner Anfang gemacht wurde, den städtischen Grundeigenthümern und Häuserspeculanten in genannter Hinsicht eine gewisse Schranke aufzuerlegen, und dieselben auch darnach noch im Vergleich zur Neuzeit einen sehr weiten Spielraum behielten[2]), da ferner andererseits die antiken Grossstädte von vorneherein nicht die Expansionskraft besassen, wie die grossen Städte der Gegenwart.

Beschränkte Expansionskraft der antiken Grossstädte.

Diese letztere socialökonomisch höchst bedeutungsvolle Thatsache, auf die merkwürdigerweise bisher noch Niemand aufmerksam gemacht zu haben scheint, hat ihren Grund darin, dass das hauptsächlichste Gegengewicht gegen übermässige Ausnützung und eine zu förmlichen Monopolpreisen sich steigernde Vertheuerung des grossstädtischen Bauareals: die Möglichkeit nämlich, ausgedehnte Bauflächen an der Peripherie des städtischen Gebietes zur Concurrenz heranzuziehen, der antiken Grossstadt nicht entfernt in dem Grade zu Gebote stand, wie der modernen. Es fehlte ihr jede nur einigermassen genügende Verbindung der Wohnungen an oder jenseits der Peripherie des städtischen Weichbilds mit den Mittelpunkten des geschäftlichen und öffentlichen Lebens im Herzen der Stadt, ein Problem, welches die grossen städtischen Centren der Neuzeit in so glänzender Weise gelöst haben. Im Alterthum hat, so viel wir sehen, die grossstädtische Entwicklung nirgends dazu geführt allgemein zugängliche Verkehrsmittel für eine regelmässige und rasche Beförderung von Personen ins Leben zu rufen und grössere Entfernungen durch reichliche, gute und billige Communicationen auf die einfachste und natürlichste Weise zu überwinden und unschädlich zu machen.

Zusammenhang mit der Beengung des Strassenverkehrs.

Ein Blick auf das antike Strassenleben erklärt hier Vieles. Man vergegenwärtige sich nur die Beengung des Strassenverkehrs durch die zahllose Menge fliegender Verkaufs- und Geschäftsstände, die sich zum Theil auch als Symptom der Wohnungsnoth betrachten lassen, sowie durch die allgemein übliche, mit der antiken Bauweise enge zusammenhängende Sitte, Schenkstuben, Verkaufsläden und Werkstätten in ihrer ganzen Ausdehnung gegen die Strasse offen zu halten oder direct in dieselbe hineinzubauen, eine Sitte, die den bürgerlichen Kleinverkehr in grossem Umfange aus dem Hause auf die Strasse hinausdrängte,

---

1) Vgl. Hansen, Die Wohnungsverhältnisse in den grösseren Städten S. 34 (in den Vorträgen, herausgeg. v. Frommel u. Pfaff).

2) Vgl. die Ausführungen weiter unten.

da Käufer oder Gast die Bottega häufig gar nicht zu betreten brauchte und Alles von draussen abgemacht werden konnte [1]). In welcher Ausdehnung sich das gewerbliche Kleinleben auf der Strasse breit zu machen vermochte, veranschaulicht eine Schilderung Roms vom Jahre 92, also auf der Höhe seiner grossstädtischen Entwicklung. »Ganz Rom«, heisst es bei Martial [2]), »war eine grosse Taberne geworden, alle Strassen von Krämern und Händlern, Fleischern, Schenkwirthen, Barbieren in Beschlag genommen. Man sah keine Hausschwelle mehr. Hier hingen am Pfeiler der Schenke angekettete Weinflaschen, dort schwang mitten im dichtesten Gedränge der Barbier sein Scheermesser, dampfende, russgeschwärzte Garküchen nahmen die ganze Breite einer Strasse ein; Prätoren waren gezwungen mitten im Kothe zu gehen«. — Allerdings schritt die Regierung, wenn es, wie eben damals, zu arg wurde, mit Verboten ein, jedoch allem Anscheine nach ohne wirklich durchgreifenden Erfolg [3]). Schon die Thatsache, dass es die seit Augustus in so grossem Stil organisirte Polizeiverwaltung überhaupt zu solchen Zuständen kommen liess, sowie der Umstand, dass auch die späteren strassenpolizeilichen Verfügungen die Benützung der Strasse zu gewerblichen Zwecken zuzulassen genöthigt waren [4]), weisen deutlich darauf hin, dass hier übermächtige Verhältnisse wirksam waren, denen gegenüber eine radicale Änderung kaum zu erzwingen war, ganz abgesehen davon, dass es den Behörden offenbar — bei der Unpopularität eines radicalen Vorgehens — an der durchgreifenden Energie gefehlt hat [5]).

Noch weniger war natürlich gegen jene beständige Überfüllung von Strassen und Plätzen anzukämpfen, die sich als eine naturgemässe Folge des ausserhäuslichen Lebens der antiken Bevölkerungen darstellt, und die in Städten wie Rom, Constantinopel u. a. durch die Anhäufung massenhaften müssiggängerischen Proletariates und durch die Wohnungsnoth noch wesentlich gesteigert wurde. »Denke dir diese Stadt«, sagt Seneca, »wo man auf den breitesten Strassen erdrückt wird, sobald den unablässig gleich einer reissenden Fluth sich fortwäl-

---

1) Vgl. die Schilderung des römischen Strassenlebens bei Friedländer I[5], S, 18, 22; dazu Nissen, Pompejanische Studien S. 599. Jordan, Forma urbis p. XLVI[b], tab. XXI ss.

2) VII, 61:

Abstulerat totam temerarius institor urbem
Inque suo nullum limine limen erat etc.

3) Kaum dürfte je auch nur vorübergehend eine so radicale Säuberung der Strassen erzielt worden sein, als wie sie Martial a. a. O. in höfischer Schmeichelei Domitian zuschreibt:

Jussisti tenues, Germanice, crescere vicos
Et modo quae fuerat semita, facta via est.

4) S. die gewiss nicht bloss für Kleinstädte berechnete Verordnung Dig. XLIII, 10.

5) Wie Herodian VII, 12, 15 beweist, haben nicht einmal die den Verkehr störenden und feuergefährlichen hölzernen Vorbauten der Häuser auf die Dauer beseitigt werden können. Für die Wirkungslosigkeit gewisser bau- und strassenpolizeilicher Vorschriften ist ferner charakteristisch die Bemerkung bei Ammianus Marcellinus XXVII, 9, 10: namque et maeniana (ebenfalls Vorbauten, an den obern Stockwerken) sustulit (der Stadtpräfect des Jahres 368) omnia, fabricari Romae priscis quoque vetita legibus. Vgl. auch die Widmung des Senats an Vespasian (71): quod vias urbis neglegentia superiorum temporum corruptas inpensa sua restituit (Orelli 742).

zenden Menschenstrom irgend ein Hinderniss zurückstaut und die Strassen für eine gleichzeitig in drei Theater strömende Menge Raum bieten sollen[1]).«

»Eil' ich mich (klagt der vielgeplagte Client bei Juvenal)[2]),
Hemmt mich die Woge vor mir, die gewaltige Masse des Volkes
Hinter mir drückt mich, ein Arm trifft hier mich und dort mich ein hartes
Brett an den Kopf, stösst jetzt mich ein Balken und jetzt mich ein Eimer,
Koth beschmiert mir das Bein, mich treten gewaltige Füsse« u. s. w.

Ganz ähnlich heisst es von Constantinopel, dass der Fussgänger sich dort nicht ohne Gefahr in dem entsetzlichen Gewühle der Strassen bewegen konnte[3]). Dieses Gedränge nahm in der eigentlichen Geschäftszeit solche Dimensionen an, dass an einen Wagenverkehr vollends nicht mehr zu denken war. In Rom war aus diesem Grunde durch Cäsars Stadtrecht für die ersten zehn Tagesstunden von Sonnenaufgang an — wenige bestimmte Fälle ausgenommen — das Fahren mit Wagen überhaupt verboten[4]) und ist gewiss in der ganzen Folgezeit wesentlichen Einschränkungen unterworfen geblieben[5]). Noch am Ende des dritten Jahrhunderts war in Antiochia der Anblick eines Wagens in der Stadt so unpopulär, dass z. B. Aurelian (vor seiner Thronbesteigung) — obwohl verwundet — es nicht wagte, sich bei seinem Einzuge in die Stadt des Wagens zu bedienen[6]). Und wenn auch in späterer Zeit eine freiere Praxis Eingang fand, so ist es doch zu einem intensiveren Wagenverkehr kaum mehr gekommen[7]).

Man kann sich wohl kaum einen einschneidenderen, für die Entwickelung der ganzen städtischen Civilisation bedeutungsvolleren Contrast denken, als wenn man von diesem Gesichtspunkt aus die antike und die moderne Grossstadt einander gegenüberstellt. Hier — man denke nur an London! — ein netzartig über das ganze städtische Territorium ausgebreitetes Communicationssystem, welches

---

1) De clementia I, 6: Cogitato in hac civitate, in qua turba per latissima itinera sine intermissione defluens eliditur, quotiens aliquid obstitit, quod cursum ejus velut torrentis rapidi moraretur, in qua tribus eodem tempore theatris viae populo stipantur, in qua consumitur quidquid terris omnibus aratur, quanta solitudo ac vastitas futura sit etc. Cf. De ira III, 6, 4: Quemadmodum per frequentia urbis loca properanti in multos incursitandum est et aliubi labi necesse est, aliubi retineri aliubi respergi: ita in hoc vitae actu dissipato et vago multa inpedimenta etc.

2) III, 243 ff.: nobis properantibus obstat
Unda prior magno populus premit agmine lumbos,
Qui sequitur; ferit hic cubito, ferit assere duro
Alter, at hic tignum capiti incutit, ille metretam
Pinguia crura luto; planta mox undique magna
Calcor et in digito clavus mihi militis haeret.

3) Zosimus II, 35: ὥστε ... καὶ μετὰ κινδύνου βαδίζειν διὰ τὴν τῶν ἀνθρώπων καὶ ζώων πολυπλήθειαν.

4) Lex Julia municipalis Z. 56 ff. und zwar innerhalb des ganzen städtisch bebauten Terrains, soweit continenti habitabatur.

5) Vgl. Friedländers Excurs über den Gebrauch der Wagen in Rom. Dass allerdings noch andere Gründe mitspielten, zeigt die allgemeine Geltung des Verbotes für alle Städte überhaupt.

6) Vopiscus, Aurelian c. 5: quia invidiosum tunc erat vehiculis in civitate uti.

7) Was Ammianus XV, 6, § 9 und 16 erwähnt, bezieht sich doch nur auf Extravaganzen Einzelner.

alltäglich einen nach Hunderttausenden zählenden Personenverkehr zwischen den äussersten meilenweit vorgeschobenen Grenzen des Weichbildes und dem Herzen des gewaltigen städtischen Organismus vermittelt und es auf die leichteste, bequemste und billigste Weise Tausenden von Familien ermöglicht, Behaglichkeit und Wohlfeilheit des Wohnens mit der Erfüllung der Berufsthätigkeit und der Theilnahme an allen der Grossstadt eigenthümlichen Genüssen zu verbinden, — und dort Rom, wo der Besitzer einer Wohnung vor der Stadt mit seinem Gefährte nur bis zu einem gewissen Punkte an der Enceinte gelangen konnte (ἔνθα τῶν ὀχημάτων ἀποβαίνειν εἰσὶν εἰθισμένοι)[1] und dann sehen mochte, wie er zu Fuss oder in der Sänfte in dem Menschengewühle weiter kam! Welch ein Hinderniss für die gesunde Entwicklung der Grossstadt, wenn sie auf jenem Punkte ihres Wachsthums angelangt ist, wo sie naturgemäss dazu geführt wird, die eigentliche City mehr und mehr zu Magazinen, Comptoirs, Läden u. s. w. auszunützen und dadurch den Wohnraum im Innern der Stadt wesentlich zu verringern[2]! Eine Tendenz, die nur dann ohne schwere Calamitäten für den Bevölkerungszustand zum Durchbruch gelangen kann, wenn die vielen Tausende, welche täglich durch Beruf, Geschäft u. s. w. zum Aufenthalt in den Mittelpunkten des städtischen Verkehres genöthigt sind, im weiteren Umkreise der Stadt wohnen können[3]. In den antiken Grossstädten wäre ein so entferntes Wohnen, wie es das grossstädtische Leben der Gegenwart kennt, für die genannten Bevölkerungsclassen entweder ganz unmöglich, oder mit den grössten Schwierigkeiten verbunden gewesen. Man vergegenwärtige sich nur die auf den nächtlichen Strassen Roms keineswegs seltene Erscheinung des armen Clienten, der — offenbar, weil er seine Schlafstätte in einem entlegenen Viertel aufgeschlagen, — noch im Finstern seine Wanderung antreten muss, um im Hause des Patrons pünktlich zum Morgengruss zu erscheinen[4]. Welche Rolle weite Entfernungen in dem grossstädtischen Leben jener Zeiten spielten, deutet unter Anderem auch die Bemerkung Plutarchs an, dass Cicero zur Wahl seiner Wohnung am Palatin durch die Rücksicht auf seine zahlreichen Clienten bestimmt worden sei, damit sie nicht durch weite Wege belästigt würden[5]. Man begreift, dass sich breite Schichten der Bevölkerung nur mit dem grössten Widerstreben von der inneren Stadt abdrängen liessen und sich lieber den grössten pecuniären Opfern

---

1) S. Galen ed. Kühn XI, p. 299, wo uns gelegentlich ein solcher Fall mitgetheilt wird.

2) Vgl. über die Wirksamkeit dieser Tendenz Schwabe, Die Colonie Friedenau. Im Berliner städtischen Jahrbuch für Volkswirthschaft und Statistik I, 53.

3) In London sind es 200,000 Menschen, welche die Geschäftszeit in der City zubringen, aber an der Peripherie des Stadtgebietes wohnen. Die Bevölkerung der Centralstadt dagegen sank von 112,000 Einwohnern (1862) auf 75,000 (1872), zeigt also in 10 Jahren eine Abnahme von 37,000 Einwohnern. Und ganz ähnlich verhält es sich mit der Bevölkerung der centralen Stadttheile Berlins, die 1861—67 um 19823 Einwohner abnahm. Vgl. Schwabe a. a. O. S. 54.

4) Martial X, 70. Statius, Silvae IV, 9, 48. Plinius epp. III, 12. Lucian, Nigrin 22.

5) Cicero c. 8: αὐτὸς δ' ᾤκει περὶ τὸ Παλάτιον ὑπὲρ τοῦ μὴ μακρὰν βαδίζοντας ἐνοχλεῖσθαι τοὺς θεραπεύοντας αὐτόν. Der ausschlaggebende Grund dürfte allerdings der gewesen sein, dass ihm das väterliche Haus in den Carinen als Consularen nicht mehr genügte und andererseits das elegante Viertel jener Zeit eben der Palatin war.

und Entbehrungen in Beziehung auf die Wohnung aussetzten, bevor sie sich entschlossen, in die vorstädtische Verbannung zu gehen.

Einfluss der Volkssitte und des Volkscharakters.

Dazu kam, dass dieses Widerstreben eine bedeutsame Stütze fand in der ganzen Eigenart des antiken Volkscharakters. — Ein geistvoller Autor auf dem Gebiete der modernen Wohnungsfrage hat zur Erklärung der ausserordentlichen Steigerung der Wohnungsnoth in der inneren Stadt Wien unter Anderem auch darauf hingewiesen, dass unter allen Grossstädtern der Wiener am zähesten an der Nähe des Stadtmittelpunkts hängt: es sei in ihm etwas von dem was der Neuyorker Edgar Allan Poë in seiner Zeichnung des »Gedrängemenschen« (the man of crowds-l'homme de foule) darstellen wollte, der es nicht ertragen kann, nicht im Getümmel zu sein, und es vom Morgen bis zum Abend aufsucht[1]). In noch höherem Grade aber dürfte diesem Charaktertypus der antike Mensch nahe kommen[2]), zumal die grossstädtischen Bevölkerungen, und zwar die des römisch-romanischen Westens ebensogut wie die des hellenistischen Ostens. Auch konnte dieser Zug des Volksgemüths sich hier noch viel mächtiger geltend machen, da er durch die ganze Signatur des antiken Lebens einen ungleich freieren Spielraum zu seiner Bethätigung hatte, als dies unter modernen Verhältnissen der Fall ist. Er hat daher gewiss in der antiken Grossstadt noch weit mehr, als hier zur Steigerung der Wohnungsnachfrage im inneren Stadtgebiet beigetragen.

Übermässige Concurrenz des Capitalismus bei der Nachfrage nach Baustellen.

Wenn nun aber schon unter diesen Umständen die durch das Wachsthum der grossstädtischen Bevölkerung so übermässig erhöhte Nachfrage nach Wohnungen nothwendig zu einer enormen Vertheuerung der Baustellen, und diese wieder zu einer allgemeinen Steigerung der Miethpreise führen musste, so erreichte die Calamität vollends ihren Höhepunkt durch die drückende Concurrenz, welche auch auf diesem Gebiete der Capitalismus dem Bedürfniss der mittleren und unteren Volksclassen gemacht hat. Der Reichthum der Kaiserzeit gefiel sich nämlich in einem Bauluxus, der durch die ganze Art und Weise, wie er sich geltend machte, zur Verschärfung und Verallgemeinerung der städtischen Wohnungsnoth in hohem Grade beitragen musste. Die im römischen Wesen tief begründete, durch die Weltherrschaft aber zur vollen Entfaltung gebrachte Richtung auf das Imposante und Kolossale, die leicht ins Masslose und Ungeheure ausschweifte, gefiel sich auch bei Privatbauten in einer Massenhaftigkeit und Weiträumigkeit der Gebäude[3]), welche einen unverhältnissmässig grossen Theil des städtischen Bauareals für das Bedürfniss einer kleinen überreichen Minderheit ausschliesslich in Beschlag nahm. Schon Sallust spricht von Stadtpalästen, die sich selbst wie eine kleine Stadt ausnähmen[4]); und in ähnlichen, emphatischen

---

1) S. Faucher, Die Bewegung für die Wohnungsreform. Zeitschr. für Volkswirthschaft und Culturgeschichte, Band XV, S. 92.

2) Vgl. z. B. die Schilderungen bei Ammian XIV, 6 § 25. XVIII, 4 § 29 ff. oder bei Galen, Method. med. I, Band X, S. 3 ed. Kühn.

3) Vgl. die treffliche Ausführung Friedländers über den Bauluxus der Kaiserzeit a. a. O. III, 96.

4) Catilina 12: domos atque villas cognoveris in urbium modum exaedificatas. Die Gegenüberstellung von domus (palazzi) und villae beweist, dass unter jenen städtische Bauten zu verstehen sind.

Wendungen äussert sich Seneca über die Ausdehnung der Palastbauten in der Kaiserzeit [1]). Der berüchtigte Vedius Pollio, der Freund August's und Besitzer des prachtvollen Pausilypum (Posilippo) bei Neapel, hatte in Rom einen Palast, von dem Ovid allerdings überschwänglich genug bemerken konnte, dass er »mehr Raum bedeckte, als viele Städte mit ihren Mauern umschlössen« [2]). Nach Valerius Maximus (IV, 4) galt gegen das Ende von Tibers Regierung ein Palast, der mit seinen Dependenzen vier Morgen einnahm, für eine enge Wohnung! Den von einem seiner Gönner bewohnten Petilianischen Palast nennt Martial [3]) ein Königreich, wo man in der Stadt gleichwie auf dem Lande wohne, innerhalb der Hausschwelle genügenden Raum zur Spazierfahrt habe und im Weingarten so viel ernte, wie auf einem Falerner Hügel [4]). Man mag den übertreibenden Ton in diesen Äusserungen immerhin zugeben, dass aber in der That die Wirklichkeit nicht allzuweit hinter denselben zurückblieb, zeigen die Vorschriften, welche Vitruv für den Bau vornehmer städtischer Wohnhäuser gegeben hat [5]). Er fordert als Regel hohe fürstliche Vorhöfe, sehr weite Atrien und Peristylien, Parke und geräumige Wandelbahnen von imposanter Wirkung, ferner Bibliotheken, Gemäldegallerien, Basiliken in derselben Grossartigkeit, wie bei öffentlichen Bauten. Aber auch diejenigen Paläste, die sich in Beziehung auf diese Garten- und Bauanlagen in bescheideneren Grenzen hielten, nahmen ein unverhältnissmässig grosses Areal ein, da sie in der Mitte immer, zuweilen wohl auch auf den Flügeln nur ein Stockwerk hatten [6]) und sich daher um so mehr in die Breite ausdehnen mussten.

Mit bitterer Anspielung auf den »eine ganze Stadt umfassenden« [7]) Bau des »goldenen Hauses«, in welchem, wie auch sonst bei den Bauten der Cäsaren [8]), die Raumverschwendung des grossstädtischen Bauluxus ungeheuerliche Dimensionen annahm, ruft der epigrammatische Dichter aus:

---

1) Epp. 90, 43: domos instar urbium; 114, 9: deinde in ipsas domos inpenditur cura, ut in laxitatem ruris excurrant etc.

2) Fast. VI, 639:

Urbis opus domus una fuit spatiumque tenebat
Quo brevius muris oppida multa tenent.

Seine Stelle nahm später die von August erbaute Colonnade der Livia ein. Cassius Dio LIV, 23.

3) XII, 57. Vgl. auch Statius' Silven I, 2, 152 über den Palast der Violentilla und Nepos Atticus 13 über den des Atticus.

4) Ein sprechendes Beispiel für die bittere Bemerkung des Plinius H. N. XIX, 51: jam quidem hortorum nomine in ipsa urbe delicias agros villasque possident.

5) De arch. VI, 8, 2.

6) Friedländer III, 81 und 83, wo auch mit Recht darauf hingewiesen wird, dass auch die imponirende Höhe der in neuer Art gebauten Atrien nothwendiger Weise eine Vergrösserung der übrigen Dimensionen zur Folge haben musste.

7) Plinius H. N. XXXVI, 111: bis vidimus urbem totam cingi domibus principum, Gai et Neronis etc.

8) Cf. Plinius a. a. O.; Statius, Silvae IV, 2, 18. Der Palast des Caligula und der des Domitian verschlangen allein 30,000 □Meter. S. Jordan I, 542. — Im Hinblick auf die dem bürgerlichen Wohnungsbedürfniss durch den Palastbau bereitete Concurrenz dürfte von Interesse sein das Zahlenverhältniss zwischen domus (palazzi) und insulae (Miethhäusern), wie es sich nach den im Grossen und Ganzen correcten Angaben der constantinischen Stadtbeschreibung (s. die Tabelle bei Jordan I, 314) ergibt. Darnach kam in dieser Zeit 1 domus

Rom wird ein einziges Haus, nach Veji wandert Quiriten,
Wenn nicht auch Veji bald wird ein einziges Haus[1]).

Und ganz ähnlich hat der Rhetor Seneca in der »Klage des Armen gegen den Reichen« dem Gefühle der Beengung, welches die kleinen Leute Angesichts des Palästebaues der Reichen empfanden, lebhaften Ausdruck verliehen[2]). In der That mochte es in weiten Bevölkerungsschichten gleich einer förmlichen Austreibung empfunden werden, wenn in der übervölkerten Stadt grosse Häusercomplexe, ja ganze Stadtviertel niedergelegt wurden, um auf ihrem Grund und Boden glänzende Palastbauten von unverhältnissmässiger Ausdehnung zu errichten, wenn das unersättliche Bedürfniss einer besitzenden Minderheit Baustelle auf Baustelle verschlang und die Vertheuerung des Wohnareals ins Grenzenlose steigerte[3]). Musste sich doch dieser ganze Process — abgesehen von der letztgenannten allgemeinen Wirkung — gerade für die minderbemittelten Classen in besonderem Grade fühlbar machen! Was wir in allen modernen Städten beobachten können, wo sich die Baulust mit einer gewissen Einseitigkeit auf Prachthäuser und Luxuswohnungen geworfen hat, das konnte auch in Rom, und wo sonst die Dinge ähnlich lagen, unmöglich ausbleiben. Die durch den Luxusbau veranlassten Demolirungen, denen zahlreiche kleinere Wohnungen zum Opfer fallen, machen Tausende wohnungslos, die, um nicht obdachlos zu bleiben, die Miethe der übrigen kleineren Wohnungen noch mehr in die Höhe zu treiben genöthigt sind, und das Endresultat ist, dass die kleinen und kleinsten Leute verhältnissmässig die theuerste Miethe zahlen, um das vergleichsweise schlechteste Obdach zu finden.

Rückwirkung auf die ärmeren Classen.

Wie intensiv sich das Bedürfniss des Capitals nach Luxusbauten in der Grossstadt geltend machen mochte, lässt sich einigermassen ahnen, wenn man selbst in Provincialstädten seine Wirksamkeit in der ganzen Physiognomie des städtischen Lebens ausgeprägt findet. Das »Einschlachten« der alten Bürgerhäuser und ihren Ersatz durch Palastbauten können wir z. B. an der Hand der Baugeschichte Pompejis für diese Stadt noch deutlich verfolgen. Wir begegnen dort einem weitverbreiteten Bestreben, die Nachbarhäuser anzukaufen und zu dem eigenen hinzuzuschlagen[4]). Wie die Bauernhufen von den Latifundien verschlungen werden,

---

auf 27 insulae in der 1. Region, auf 28 in der 2., auf 46 in der 3., auf 31 in der 4., auf 21 in der 5., auf 23 in der 6., auf 32 in der 7., auf 27 in der 8., auf 19 in der 9., auf 31 in der 10., auf 28 in der 11., auf 22 in der 12., auf 72 in der 13., auf 50 in der 14., also durchschnittlich 1 Palast auf 32,7 Miethhäuser.

1) Angeführt bei Sueton, Nero 39.

2) Controv. V, 5: Quid? inambulantibus nobis non obstant servorum catervae, in immensam excitati altitudinem parietes lucem non impediant? infinitis porrectis spatiis ambulationes et urbium solo aedificatae domus non nos prope a publico excludunt? etc.

3) Wie sehr man die Rückwirkung dieses Bauluxus auf die Wohnungsnoth des armen Mannes empfand, zeigt auch die Bemerkung Martials über die neronische Anlage (I, 2):

Hic ubi miramur velocia munera thermas
Abstulerat miseris tecta superbus ager
Unaque jam tota stabat in urbe domus.

4) Nissen a. a. O. S. 661 ff.

so ist das kleine dem Bedürfniss Einer Familie dienende Wohnhaus im Verschwinden begriffen, und die Masse der Bevölkerung wird mehr und mehr in Miethhäusern zusammengedrängt, deren beengte Räumlichkeit zu der verhältnissmässig grossen Ausdehnung der vornehmen Häuseranlagen einen unerfreulichen Contrast bildet. — Es liegt in der Natur der Sache, dass diese social-ökonomischen Erscheinungen in ihren Wirkungen am stärksten da zu Tage traten, wo der Gegensatz zwischen Arm und Reich am schroffsten und zugleich die Verdichtung der Bevölkerung am weitesten vorgeschritten war. Es ist daher kaum anzunehmen, dass in den grossen Industrie- und Handelsstädten, zumal des hellenistischen Ostens, deren Geldaristokratie auf dem Gebiet des städtischen Comforts mit der römischen wohl wetteifern konnte, der kleine Mann von einer ähnlichen Wohnungsnoth verschont geblieben sein sollte, wenn auch seine Klagen nicht, wie die seines römischen Schicksalsgenossen, durch Poesie und Rhetorik der Nachwelt aufbewahrt sind.

Bedeutung der grossstädtischen Verschönerungspolitik.

Dagegen kam freilich eine andere sehr wirksame Ursache der Wohnungsnoth für die hellenistischen Grossstädte weit weniger in Betracht, als für Rom. Von vorneherein nach rationellen Principien planmässig und auf grossstädtischem Fusse angelegt, bedurften gerade die bedeutendsten unter ihnen bei weitem nicht in dem Grade, wie eine Stadt von dem baulichen Charakter des republikanischen Rom jener Umbaue, Erweiterungen und Verschönerungen, welche sich als Consequenz einer gross- und weltstädtischen Entwicklung ergeben und zugleich ohne eine massenhafte Verdrängung unbemittelter Leute aus ihren Wohnsitzen nicht vollziehen können. In Rom führten Anlagen, wie die Fora des August, Nerva und Trajan, des vespasianischen Friedenstempels mit Bezirk, die kolossalen Theater-, Circus- und Thermenbauten u. dgl. mehr zur Einlegung ganzer Häuserquartiere[1]) und ebenso verschlangen die Strassen-Regulirungen und Erweiterungen, wie sie sich besonders an den neronischen Neubau knüpften, zahlreiches bisher dem Wohnungsbedürfniss dienendes Areal. Von der Wohnungsnoth, welche diese Bau- und Verschönerungspolitik der Cäsaren zeitweilig im Gefolge gehabt haben mag, wird man sich eine gewisse Vorstellung machen können, wenn man sich die Wirkungen vergegenwärtigt, welche der eine frappante Parallele bildende[2]) Umbau des kaiserlichen Paris durch Napoleon III. auf den Bevölkerungszustand dieser Stadt ausübte. Während auf der einen Seite breite regelmässige Strassenzüge Licht und Luft in dumpf übervölkerte Quartiere brachten, sahen sich auf der anderen zahlreiche Elemente der Bevölkerung und zwar nicht bloss der arbeitenden Classen, sondern vorzugsweise gewisse Schichten der Mittelclasse in die Nothlage versetzt, schlechter und ärmlicher wohnen zu müssen, als bisher, weil Wohnungen der Art, wie sie ihrem gewohnheitsmässigen Bedürfniss entsprachen, für sie unerschwinglich geworden waren. Mochten auch die neuen guten Quartiere einen wesentlichen Fortschritt städtischer Civilisation darstellen, so wurde

1) Vgl. Jordan a. a. O. I, 312.

2) Wie Nissen (Historische Zeitschrift v. Sybel [1874] Band 32 S. 342) mit Recht hervorgehoben hat.

derselbe doch wieder zum guten Theil dadurch aufgewogen, dass durch den Zuzug derer, die sich ohne eine Zerrüttung ihrer ökonomischen Existenz in jenen nicht behaupten konnten, die älteren und schlechteren Viertel noch mehr übervölkert und zudem noch vertheuert wurden. Wer wollte bezweifeln, dass der Umbau und die Verschönerung des kaiserlichen Rom durch die Cäsaren des ersten Jahrhunderts der Monarchie für zahlreiche Elemente der hauptstädtischen Bevölkerung eine ähnliche Wohnungsnoth, eine ähnliche Herabdrückung der Lebensform in Beziehung auf das Wohnungsbedürfniss zur Folge gehabt hat, wie die Verschönerungsbauten des Seinepräfecten in der modernen Kaiserstadt[1]), zumal damals kein Mensch daran gedacht zu haben scheint, gleichzeitig von Seiten der Allgemeinheit die Initiative zur Herstellung rationeller und billiger Wohnungen für die ärmeren Classen zu ergreifen? Allerdings ist dabei nicht ausser Acht zu lassen, dass wenigstens für einen Theil der arbeitenden Classen diese und andere Factoren der Wohnungsnoth im Alterthum nicht in der Weise in Betracht kamen, wie für den modernen Arbeiter, da die Sklaverei die Sorge für die Unterbringung eines mehr oder minder bedeutenden Bruchtheils der untersten Volksschichten von vorne herein zu einer Sache der Besitzenden machte.

Hält man sich nun aber die hervorgehobenen Momente in ihrer Totalität vor Augen, so kann über die mehr oder minder ungünstige Gestaltung der grossstädtischen Wohnungsfrage kein Zweifel obwalten, wenn uns auch durch die Literatur direct nur wenige Symptome derselben überliefert sind. Wüssten wir doch nicht einmal für diejenige Thatsache, welche in dem Processe der Vertheuerung von Haus und Wohnung eine Hauptrolle spielt, nämlich die enorme Steigerung der grossstädtischen Baustellenpreise, eine positive Angabe aus der Kaiserzeit beizubringen, wenngleich auf dieselbe indirect ein bedeutsames Licht durch einige interessante Notizen fällt, die uns zufällig aus der späteren republikanischen Zeit erhalten sind. An ihrer Hand können wir, da sie für die schon damals sehr weit gediehene Vertheuerung des städtischen Baugrundes einen ziffermässigen Beweis liefern, wenigstens eine gewisse Vorstellung gewinnen, wie schlimm es auf diesem Gebiete erst in der Kaiserzeit stehen mochte, wo sich die Ursachen jener Vertheuerung noch weit stärker geltend machten.

Zeugnisse für die Vertheuerung des Bau- und Wohnareals in Rom.

Es kennzeichnet z. B. den hohen Werth des hauptstädtischen Bau- und Wohnareals, wenn man sich, als es sich darum handelte, die erforderlichen Geldmittel für den Krieg mit Mithridates aufzubringen, von dem Verkaufe eines Theiles der im Besitze der todten Hand befindlichen und wohl kaum sehr ausgedehnten Grundstücke an der Burg einen für den genannten Zweck ins Gewicht fallenden Erlös

---

1) Es ist unrichtig, wenn Preller (die Regionen der Stadt Rom S. 74, vgl. 85) die Wirkung des neronischen Neubaues ausschliesslich dahin charakterisirt, dass sich die Bevölkerung in Folge desselben nothwendig in die Breite ausdehnen oder wenigstens gleichmässiger durch alle Regionen vertheilen musste. Wo wir einen analogen Verschönerungsprocess in modernen Grossstädten in seinen Wirkungen verfolgen können, zeigt sich keineswegs die Tendenz einer Ausgleichung der Bevölkerungsdichtigkeit in den verschiedenen Stadttheilen überhaupt, sondern weit mehr ein Zusammendrängen ärmerer Bevölkerungsschichten in schlechteren oder dichter sich füllenden Winkelquartieren.

versprechen konnte und in der That eine Verkaufssumme von 9000 Pfund Goldes (siebeneinhalb Millionen Mark) erzielte [1]. Von Interesse ist ferner die Angabe Ciceros, dass er sein Haus auf dem Palatin von Crassus um 3,500,000 HS (613,935 Mark) gekauft [2], und dass die Entschädigungssumme, die ihm nach der Demolirung desselben vom Senate bewilligt ward, 2,000,000 HS betragen habe [3]. Denn es lässt sich daraus mit hoher Wahrscheinlichkeit der Schluss ziehen, dass der Werth des Grund und Bodens allein zu 1,500,000 HS = 43% der Gesammtsumme veranschlagt wurde [4]. Hundert Millionen Sesterzen endlich (17,541,000 Mark) kam der Bauplatz für das Forum zu stehen, welches von Cäsar angelegt ward [5], wobei die Erweiterung des Platzes bis zum Atrium des Tempels der Libertas allein an Entschädigungen für die Besitzer der anstossenden Grundstücke, die allerdings bebaut gewesen sein werden, sechzig Millionen kostete [6]. Zwar handelt es sich bei diesen zufällig erhaltenen Angaben nur um Örtlichkeiten im Herzen der Stadt, allein im Zusammenhalt mit allen sonstigen Verhältnissen genügen sie doch, um eine sehr starke Vertheuerung des römischen Stadtbodens überhaupt annehmen zu lassen [7], wie sie in höherem Grade kaum in einer anderen Stadt des Reiches vorgekommen sein wird. Höchstens, dass später Constantinopel auch in dieser Hinsicht Rom den Rang streitig machte, da dort die beengende Einschnürung durch einen Festungsgürtel hinzukam, von dem das kaiserliche Rom bis in die Zeit des beginnenden Niederganges frei blieb, und andererseits das Wohnareal im Verhältniss zur Dichtigkeit der Bevölkerung ein so beschränktes war, dass man sich genöthigt sah, den Raum für ganze Stadtviertel durch Anlage kostbarer

---

1) Appian, *Μιθριδάτειος* c. 22. Orosius V, 18 in fine. Vgl. Mommsen, R. G. II[5], 249.

2) Ad fam. V, 6 § 2.

3) Ad Quintum fratrem IV, 2, 5: Nobis superficiem aedium consules de consilii sententia aestimarunt HS viciens. Wenn Cicero fortfährt: »cetera valde illiberaliter: Tusculanam villam quingentis millibus« etc., während er an der Entschädigungssumme des palatinischen Hauses nichts aussetzt, so ist wohl anzunehmen, dass dasselbe vollwerthig taxirt und daher für die Schätzung des Bodens annähernd der im Text genannte Massstab beliebt wurde. Vgl. Friedländer III[5], 81.

4) Den Durchschnittswerth der Baustellen im heutigen Berlin berechnet Engel a. a. O. S. 385 zu 25% des Hauswerthes. Es erscheint daher der im Text angenommene Procentsatz, da es sich um eine Baustelle in bester Lage handelt, keineswegs unwahrscheinlich.

5) Sueton, Cäsar c. 26: Forum de manubiis instauravit, cuius area super HS millies constitit. Nur Unkenntniss der in Betracht kommenden wirthschaftlichen Factoren konnte an der richtigen Überlieferung dieser Stelle zweifeln, die übrigens auch durch Plinius bestätigt wird, H. N. XXXVI, 24 (15): Pyramidas regum miramur, cum solum tantum foro exstruendo HS millies Caesar dictator emerit.

6) Ad Atticum IV, 16 § 9: contempsimus sexcenties HS, cum privatis non poterat transigi minore pecunia. Charakteristisch sind auch die Schwierigkeiten, welche selbst Expropriationen von Seite der Cäsaren begegneten. Vgl. Sueton, August 56: forum angustius fecit non ausus extorquere possessoribus proximas domos.

7) Leider besitzen wir keine Angaben über den Preis einer für uns noch messbaren unbebauten Fläche, die einen Vergleich mit der Gegenwart gestatten würde, wo z. B. in Wien in der Ringstrasse für ein □Klafter = 3,597 □m als höchster Preis 1700 Gulden gezahlt, in der City von London ein Stück Land, 3600′ im Gevierte enthaltend, zu 6600 Gulden per Klafter verkauft ward. S. Augsburger allgem. Zeitg. 1881, S. 178.

Pfahlwerkbauten dem Meere abzugewinnen[1]; gewiss ein bedeutsames Symptom eines hohen Baustellenwerthes!

Baustellenwucher.

Um jedoch von dem Grade der Vertheuerung des grossstädtischen Bauareals, nach welchem sich ja die Intensität ihrer Einwirkung auf die Wohnungsnoth richtet, eine möglichst annähernde Vorstellung zu gewinnen, muss noch der sehr ins Gewicht fallende Umstand in Anschlag gebracht werden, dass wir diese Vertheuerung nicht etwa bloss als das natürliche Ergebniss der vermehrten Nachfrage nach Wohnungen betrachten dürfen, sondern zugleich eine weit über dieses Maass hinausgehende durch Agiotage künstlich erzeugte Steigerung derselben annehmen müssen. Es ist bekannt, dass die dringendsten Lebensbedürfnisse, als Gegenstand des grössten Consums, um so mehr das Object der Speculation bilden, je seltener ihr Vorkommen ist. Das findet, wie Engel treffend bemerkt hat[2], deshalb auf die Baustellen par excellence Anwendung, weil sie an den Raum gebunden und auf dem nämlichen Raum keiner Concurrenz unterworfen sind[3]. Ein Eldorado für die Speculation, für einen förmlichen Handel mit Baustellen, der nur zu leicht in das ausartet, was man als »Baustellenwucher« oder »Baustellenjobberei« bezeichnet hat. Zu welcher Gefahr für das Gesammtwohl der Bevölkerung diese Sumpfpflanze auf dem Boden grossstädtischen Lebens emporzuwuchern vermag, dafür liefern unsere modernen Grossstädte erschreckende Belege. So war z. B. in Berlin im Jahre 1872 auf zwei Meilen im Umkreis sämmtliches Land in die Hände von Bauspeculanten übergegangen, ohne dass — auf Jahre hinaus — an eine Bebauung dieses Terrains zu denken gewesen wäre! Ähnlich war damals auch in Dresden schon sämmtliches Areal bis auf eine Meile vom östlichen und südlichen Thore der Stadt zu enormen Preisen aufgekauft und ging unbebaut von Hand zu Hand[4]. Die natürliche Folge einer derartigen Speculation ist es, dass die hohen Zwischengewinne, die sich für die Speculanten ergeben, auf die Baustellenpreise geschlagen werden; und die Verzinsung der in die Taschen der letzteren geflossenen Summen fällt als eine dauernde Last auf die Schultern der zukünftigen Bewohner der Häuser, die auf solch vertheuerten Baustellen zur Ausführung kommen[5].

Es kann kaum einem Zweifel unterliegen, dass diese dem Elend der Wohnungsnoth so entsetzlich in die Hand arbeitende Speculation eine verhängnissvolle

---

1) S. Zosimus II, 35. Er meint, allerdings etwas hyperbolisch, dass die Zahl der auf so kostbarem Baugrund errichteten Häuser allein genügt hätte, eine grosse Stadt anzufüllen.

2) A. a. O. S. 384.

3) Vgl. auch Roscher, Ansichten der Volkswirthschaft I^3, S. 386: »Die Agiotage mit Baustellen, Häusern u. s. w. ist nur dieselbe Erscheinung, welche sich bei jeder in raschem Preissteigen begriffenen Waare zeigt; hier jedoch mit der Eigenthümlichkeit, dass die Preise voraussichtlich immer fort steigen, während z. B. die Kornpreise durch die nächste gute Ernte einen Rückschlag erfahren werden.« Der Hauptgrund für diesen Unterschied liegt eben in dem von Engel hervorgehobenen Moment.

4) Vgl. Engel a. a. O. 384.

5) Engel berechnet a. a. O., dass jedes Hundert Thaler pro □Ruthe eine Familienwohnung von circa 10 □R. in einstöckigen Häusern mindestens mit 50—60, in zweistöckigen mit 25—30, in dreistöckigen mit 17—20 Thalern jährlichen Miethzinses belastet.

Ausdehnung gerade in Rom gewann, wo das Capitalistenthum — nach Mommsens treffender Bemerkung 1) — alle übrigen Richtungen und Bestrebungen des Lebens durchdrang und verschlang, und der die ganze Bevölkerung beherrschende kaufmännische Geist alles und jedes, selbst die Staatsverwaltung zur capitalistischen Entreprise gemacht hatte. In der That hat uns Plutarch in seinem Crassus das Musterbild eines Baustellenwucherers in grossem Stile gezeichnet, das uns völlig schadlos dafür hält, dass die analoge Thätigkeit der ohne Zweifel zahlreichen kleineren Leute desselben Schlages im Dunkeln geblieben ist.

Der wackere Mann weiss aus der in Rom alltäglichen Calamität der Feuersbrünste und Häusereinstürze trefflich Capital zu schlagen, die Unglücksgöttinnen der Stadt, wie Plutarch sich ausdrückt, die schon an ihrer Wiege standen und nimmer von ihr lassen wollen, in den Dienst seiner Geschäftsinteressen zu zwingen. Er kaufte die Brand- und Trümmerstätten, und was er sonst an Grundstücken erreichen konnte, systematisch und massenweise zusammen, nicht etwa um zu bauen, sondern um möglichst theuer wieder zu verkaufen. Plutarch meint, dass ihm am Ende an Grund- und Häuserbesitz — denn auch die Häuserspeculation trieb er unter kluger Benützung der politischen und wirthschaftlichen Conjuncturen in derselben Weise in grossartigem Massstabe — mehr als die halbe Stadt Rom zu eigen geworden sei 2)! Doch war damit die Thätigkeit des antiken Speculanten nicht erschöpft. Das Institut der Sklaverei ermöglichte es ihm, auch das Angebot an Arbeitskräften für den Hausbau bis zu einem gewissen Grade in seiner eigenen Hand zu concentriren und dadurch den Arbeitspreis zu seinen Gunsten zu beeinflussen, ein Gewinn, der natürlich ebenfalls in einer Erhöhung der Herstellungskosten der Bauten zum Ausdruck kommen musste. So kaufte Crassus allein ein halbes Tausend unfreier Bautechniker und Bauhandwerker auf, um sie wieder an Bauunternehmer zu vermiethen 3), die sich durch derartige gewiss nicht vereinzelt dastehende Speculationen nicht selten genöthigt sehen mochten, neben Monopolpreisen der Baustellen auch noch solche der Arbeitskräfte in den Kauf zu nehmen.

Alle die geschilderten Verhältnisse spiegeln sich auf das Getreueste wieder in der baulichen Physiognomie Roms und anderer Grossstädte, von welch letzteren wir freilich nur spärliche Kunde haben: in der weitgetriebenen Aus-

Die bauliche Physiognomie Roms und anderer Grossstädte.

---

1) R. G. I[5], 860.

2) Plutarch, Crassus c. 2: *πρὸς δὲ τούτοις ὁρῶν τὰς συγγενεῖς καὶ συνοίκους τῆς Ῥώμης κῆρας ἐμπρησμοὺς καὶ συνιζήσεις διὰ βάρος καὶ πλῆθος οἰκοδομημάτων, … ἐξηγόραζε τὰ καιόμενα καὶ γειτνιῶντα τοῖς καιομένοις, διὰ φόβον καὶ ἀδηλότητα τῶν δεσποτῶν ἀπ' ὀλίγης τιμῆς προϊεμένων, ὥστε τῆς Ῥώμης τὸ πλεῖστον μέρος ὑπ' αὐτῷ γενέσθαι.*

3) Plutarch bemerkt ausdrücklich a. a. O.: *τοσούτους δὲ κεκτημένος τεχνίτας οὐδὲν ᾠκοδόμησεν αὐτὸς ἢ τὴν ἰδίαν οἰκίαν, ἀλλ' ἔλεγε τοὺς φιλοικοδόμους αὐτοὺς ὑφ' ἑαυτῶν καταλύεσθαι χωρὶς ἀνταγωνιστῶν.* Diese Worte haben Drumann (R. G. IV, 111), Rodbertus (Untersuchungen auf dem Gebiete der Nationalökonomie des class. Alterthums, Jahrb. für Nationalök. und Statistik 1865, S. 300), Marquardt (Privatleben I, 159) übersehen und lassen daher Crassus selbst die abgebrannten und eingestürzten Häuser wiederaufbauen und vermiethen, so dass das so bedeutungsvolle Moment des Baustellenwuchers ganz verschwindet.

nützung der Baustellen durch Stockwerkthürmung, Hinterhausbau, Dach- und Kellerwohnungen, in der Häufung der Wohnungen durch möglichste Verkleinerung des Wohnraums, in der Beengung von Strassen und Plätzen durch den Hausbau.

Stockwerkbau. »Die Grösse der Stadt — heisst es mit Bezug auf Rom in der classischen Schilderung Vitruvs — und die kolossale Menge der Einwohner macht unzählige Wohnungen nöthig. Weil daher die ebene Baufläche innerhalb der Stadt nicht Raum genug bot für die Behausung solcher Massen, so sah man sich durch die Sache selbst genöthigt zur Erhöhung der Gebäude seine Zuflucht zu nehmen[1])«. Durch leichten Fachwerkbau ermöglichte man das Aufeinandersetzen zahlreicher Stockwerke, die den Vortheil eines Systems von mehr oder minder zahlreichen und abgeschlossenen Miethswohnungen gewährten[2]). »Indem so das Stadtgebiet durch den Stockwerkbau gewissermassen in die Höhe vervielfältigt ward, ist das römische Volk ohne Schwierigkeit in den Besitz vortrefflicher Wohnungen gelangt[3]); — welch letztere Bemerkung Vitruvs freilich wenig von der Weite des Blickes verräth, den Vitruv für den Architekten in Anspruch nimmt. Man glaubt den modernen Bauspeculanten vor sich zu haben, wenn man das in social-ökonomischer und hygienischer Hinsicht ungesundeste Wohnsystem, das Zusammenlegen der Wohnungen und Zusammenpferchen der Bevölkerung in Miethkasernen, als eine vortreffliche Errungenschaft anpreisen hört. Nicht minder naiv klingt es, wenn der Rhetor Aristides in seiner Prunkrede zum Lobe Roms (im Jahre 145) mit geschmackloser Anspielung auf die Bedeutung von Ῥώμη = Stärke es als ein Symptom der Kraft und als einen glänzenden Zug hervorhebt, dass Rom Städte auf Städten trage, die es über sich in die Höhe erhoben habe, wie ein Mann von herculischer Kraft Männer emporhebt und trägt[4]). Der Schönredner hat keine Ahnung davon, welch eine Perspective in einen überaus traurigen Zustand des physischen, ökonomischen und moralischen Lebens der grossstädtischen Bevölkerung es eröffnet, wenn er voll Bewunderung constatirt, dass Rom auf eine Etage herabgebracht die ganze Breite Italiens bis zur Adria wie mit Einer zusammenhängenden Stadt ausfüllen würde[5]). Was übrigens

---

1) II, 17 (ed. Rose und Müller-Strübing): in ea autem majestate urbis et civium infinita frequentia innumerabiles habitationes opus est explicare. Ergo cum recipere non posset area planata tantam multitudinem ad habitandum in Urbe, ad auxilium altitudinis aedificiorum res ipsa coëgit devenire.

2) Itaque pilis lapideis structuris testaceis parietibus caementiciis altitudines exstructae et contignationibus crebris coaxatae coenaculorum ad summas utilitates perficiunt dispertitiones. ib.

3) Ergo moenibus e contignationibus variis alto spatio multiplicatis, populus Romanus egregias habet sine impeditione habitationes. Vgl. dagegen das Urtheil Ciceros de lege agraria II, 35, 96: Romam in montibus positam et convallibus coenaculis sublatam atque suspensam non optimis viis angustissimis semitis prae sua Capua contemnent.

4) *Ῥώμης ἐγκώμιον* Or. XIV, ed. R. p. 199, Dind. I, 323: *ὡς δὲ καὶ ἥδε ἐπὶ τοσαύτης γῆς ᾠκισμένη οὐκ ἀγαπᾷ* (sc. *μὴ καὶ ἄλλας πόλεις ὑπὲρ ἑαυτὴν ἀραμένη φέρειν*) *ἀλλ᾽ ἑτέρας ἰσομετρήτους ὑπὲρ αὐτὴν ἀραμένη φέρει ἄλλας ἐπ᾽ ἄλλαις.*

5) ib.: *ὥστ᾽ εἴ τις αὐτὴν ἐθελήσειε καθαρῶς ἀναπτύξαι καὶ τὰς νῦν μετεώρους πόλεις ἐπὶ γῆς ἐρείσας θεῖναι ἄλλην παρ᾽ ἄλλην, ὅσον νῦν Ἰταλίας διαλεῖπόν ἐστιν, ἀναπληρωθῆναι τοῦτο πᾶν ἄν μοι δοκεῖ καὶ γενέσθαι πόλις συνεχὴς μία ἐπὶ τὸν Ἰόνιον τείνουσα.*

die Richtigkeit der von ihm behaupteten Thatsache selbst angeht, so sieht sich auch ein nüchterner Beurtheiler, wie Plinius, zu der Bemerkung veranlasst, dass keine Stadt der Erde sich an Grösse mit Rom vergleichen könne, wenn man zu der horizontalen Ausdehnung die verticale hinzunehme[1]). In der That wird man sich von dem in der Kaiserzeit erreichten Wachsthum Roms nach der Höhe eine bedeutende Vorstellung machen dürfen, wenn man erwägt, dass schon in den Zeiten der Gracchen die Höhe der Häuser bedenklich genug war, um sie zum Gegenstande öffentlicher Discussion zu machen[2]).

Durchschnittliche Höhenlage der Wohnungen in Rom.

Leider besitzen wir nun freilich neben den genannten allgemeinen Äusserungen keine genaueren Detailangaben, welche uns über die durchschnittliche Höhenlage der Wohnungen in der antiken Grossstadt einen zahlenmässigen Aufschluss gewähren könnten. Direct erwähnt werden für Rom eigentlich nur dreistöckige Häuser, die vom Standpunkt unserer modernen Grossstadtverhältnisse noch zur Kategorie der normalen oder günstigen Factoren der Bauentwicklung zählen[3]). Immerhin wirft es aber ein bedeutsames Licht auf die ungünstige Gestaltung, welcher der bauliche Charakter Roms schon frühe zustrebte, dass man — nach dem Zeugniss des Livius — bereits im dritten Jahrhundert v. Chr. bei einer Verdreifachung der Häuserhöhen angelangt war[4]). Auch stellte ja eine Höhenlage im dritten Stockwerk bei der Unvollkommenheit des antiken Treppenbaues im Allgemeinen einen weit niedrigeren Wohnlichkeitsgrad dar, als die entsprechende Lage im modernen Hause[5]). — War man nun damals schon so weit, und konnte sich seitdem der Stockwerkbau ein paar Jahrhunderte hindurch ungestört weiter entwickeln, so wird man es kaum in dieser Allgemeinheit zugeben können, dass noch in der Kaiserzeit »eine Wohnung im dritten Stock schon als hoch gegolten« habe, wie es Friedländer aus den bekannten Worten Martials: et scalis habito tribus, sed altis (I, 117, 7) geschlossen hat[6]). Bedauert doch der Poet selbst weniger, dass er über drei Stiegen wohnt, womit gewiss viele Tausende auch aus dem Mittelstande gerne vorlieb genommen hätten, als vielmehr

1) N. H. III, 67: Quod si quis altitudinem tectorum addat, ... fateatur nullius urbis magnitudinem in toto orbe potuisse ei conparari.

2) Vgl. Sueton, Augustus c. 89, wonach Augustus die Rede des Rutilius »de modo aedificiorum« publicirte, offenbar um zu zeigen, dass die Gesichtspunkte seiner auf Einschränkung der übertriebenen Stockwerkthürmung gerichteten Baupolitik keineswegs neue seien. Dass der Ausdruck »de modo aedificiorum« nach der Analogie der lex de modo agri speciell auf die Häuserhöhe und nicht auf den Hausbau im Allgemeinen zu beziehen ist, dürfte doch wohl ausser Zweifel stehen.

3) Vgl. Schwabe, Berlin und seine Entwicklung I, 132.

4) Livius erzählt XXI, 62, 3 zum Jahre 536 = 218: foro boario bovem in tertiam contignationem ascendisse.

5) Vgl. Nissen a. a. O. 602: »Die Construction der freischwebenden Treppen ist für das moderne Haus charakteristisch. Sie erst hat es ermöglicht, die oberen Stockwerke wohnlich einzurichten und den Hochbau mit einem Grade des Comforts zu entwickeln, von dem Martial und andere Römer, die zur Miethe zu wohnen gezwungen waren, sich nie haben träumen lassen.«

6) A. a. O. I, 7.

(sed!) die Unbequemlichkeit der hohen Treppenstufen, die zu seiner Wohnung emporführten.

Schon die Schilderung Vitruvs — von der des Aristides ganz abgesehen — nöthigt uns, das mittlere Höhenniveau der römischen Wohnungen weniger niedrig anzusetzen, als dies der genannte ausgezeichnete Kenner des kaiserlichen Rom thun zu müssen glaubt. Auch fehlt es in der That nicht an Äusserungen der Alten, welche Häuser von weit mehr Stockwerken keineswegs als etwas Aussergewöhnliches erscheinen lassen. Seneca spricht von einer Höhe der Häuser, die bei Feuersbrünsten eine Rettung geradezu unmöglich mache [1]. Am Nordrande des Capitols waren nach Tacitus ganze Häusercomplexe zu einer Höhe aufgebaut, welche der des capitolinischen Hügels gleichkam [2]! Fenster von schwindelnder Höhe waren nach Juvenal überall zu finden [3]. Zweihundert Stufen hat bei Martial ein armer Teufel zu seiner Kammer emporzusteigen [4], was uns — selbst die geringe Stufenhöhe des modernen Treppenbaues vorausgesetzt — mindestens in das zehnte Stockwerk führt. Die durch ihre hoch übereinander gethürmten Stockwerke sprichwörtlich gewordene insula des Felicles, mit der Tertullian den Aufbau der verschiedenen Himmel bei den Gnostikern vergleicht [5], bietet ein drastisches Beispiel für die Extravaganzen, deren der Miethkasernenbau fähig war, und lässt schon dadurch auf den Hausbau im Allgemeinen einen Schluss zu, auch wenn sie selbst als eine Ausnahme erscheinen mag. Übrigens hat auch sie ihr Seitenstück in der insula mit »vielen hochragenden« Stockwerken, von der einmal zufällig bei Gellius gelegentlich einer Feuersbrunst die Rede ist [6]. Rom blieb also in dieser Hinsicht durchaus nicht hinter den modernen Grossstädten zurück, und es ist gewiss irreführend, wenn Friedländer einen wesentlichen Gegensatz zwischen Rom und Städten wie Paris, Neapel, Genua, Manchester, Edinburgh darin erblickt, dass in letzteren Häuser mit acht bis zwölf und mehr Stockwerken vorkämen [7].

Kaiserliche Baupolizeiordnungen.

Vollends aber wird unsere Anschauung über die ungünstige Bauentwicklung Roms bestätigt durch die **polizeilichen Bestimmungen der Kaiser über die bei Neubauten zulässige Häuserhöhe.** Welche Dimensionen muss die Stockwerkthürmung angenommen haben, wenn Augustus schon dadurch eine fühlbare Verbesserung erzielen zu können glaubte, dass er für die Neubauten auf der Seite, wo sie an die öffentliche Strasse grenzten, eine Maximalhöhe von 70

---

1) Controv. II, 9.

2) Hist. III, 71: conjuncta aedificia quae ut in multa pace in altum edita solum Capitolii aequabant. Vgl. auch die Schilderung einer Überschwemmung bei Ammian 29, 6, 18: montes soli et quidquid insularum celsius eminebat a praesenti metu defendebatur.

3) VI, 31: cum pateant altae caligantesque fenestrae; cf. III, 269. Statius, Silven IV, 4, 14.

4) XII, 20, 20.

5) Adv. Valent. c. 7: meritorium factus est mundus, insulam Feliculae credas tanta tabulata coelorum — illic etiam Valentinianorum deus ad summas tegulas habitat.

6) N. A. XV, 1, 2: multis arduisque tabulatis edita (sc. insula).

7) A. a. O.

römischen, gleich etwa 66 preussischen Fuss festsetzte[1])! Eine Höhe, bei welcher sich immer noch leicht 6—7 Geschosse aufeinandersetzen liessen[2]). Und unter dieses Niveau scheint man denn auch später nie sehr weit herabgegangen zu sein; denn der niedrigste polizeiliche Ansatz, den wir kennen, der von Trajan, welcher das Maximum auf 60′ = 56′ preuss. fixirte[3]), liess einerseits immer noch fünf- bis sechsstöckige Strassenfronten zu, andererseits ist er doch zu wenig beglaubigt, als dass er ernstlich in Frage kommen könnte. Wie übrigens schon Gibbon richtig gesehen[4]), fehlte gewiss sehr viel, dass selbst diese hochgegriffenen Maximalbestimmungen in der ganzen Folgezeit strenge aufrecht erhalten wurden. Ausser dem allgemeinen Eindruck, den man aus den angeführten, den baulichen Charakter Roms betreffenden Angaben der Literatur gewinnt, spricht dagegen schon die Erfolglosigkeit so manch anderer baupolizeilicher Ordnungen, die ebenfalls illusorisch geblieben sind, obgleich sie die wichtigsten Interessen berührten[5]), noch mehr aber der ausserordentlich weite Spielraum, den man in der späteren Kaiserzeit — allerdings in Constantinopel — dem grossstädtischen Baubedürfniss gelassen hat. Ist es doch damals dort so weit gekommen, dass man Bauten bis zu der exorbitanten Höhe von 100′ = 94′ preuss. nicht nur zuliess, sondern sogar noch begünstigte[6])! Ihr volles Licht aber erhalten diese für Alt- und Neurom erlassenen baupolizeilichen Satzungen durch eine Vergleichung mit den analogen Normen, nach denen das Gesetz die bauliche Gestaltung unserer modernen Grossstädte geregelt hat. Nur weil man bisher merkwürdiger Weise an eine solche

---

1) Strabo V, 3 (p. 235): *πρὸς δὲ τὰς συμπτώσεις τὰ ὕψη τῶν καινῶν οἰκοδομημάτων καθελὼν καὶ κωλύσας ἐξαίρειν ποδῶν ο′ τὸ πρὸς ταῖς ὁδοῖς ταῖς δημοσίαις.*

2) Friedländers Annahme (a. a. O. S. 7), dass man bei dieser Höhe in der Regel nicht mehr als 4 Stockwerke und höchstens noch ein Halbgeschoss voraussetzen könne, bleibt sicherlich hinter der Wirklichkeit zurück. Vgl. die unten angeführte Wiener Bauordnung, wonach schon für eine Höhe von 45′ vier Stockwerke als zulässig und noch normal erscheinen. — Dagegen dürfte wohl Merivale, History of empire IV, 494 etwas zu weit gehen, wenn er für die Häuser von 70′ röm. Höhe 7—10 Stockwerke als Regel voraussetzt.

3) Aurelius Victor, epit. c. 13. 4) Cap. 31.

5) Ausser dem, was wir schon früher S. 79 Anmerk. 5 über gewisse baupolizeiliche Massregeln gesagt haben, sei hier nur noch auf die Thatsache hingewiesen, dass selbst die Bestimmung des heiligen Rechtes, welches für das Gotteshaus die communio parietum mit Profangebäuden untersagte, ganz ungescheut übertreten ward; cf. Ammian XXVII, 9 § 10, wo es von dem Stadtpräfecten Prätextatus (z. J. 368) heisst: discrevit ab aedibus sacris privatorum parietes isdem inverecunde connexas. Charakteristisch ist auch, dass, nachdem erst Nero nach dem grossen Brand eine Erniedrigung der Häuserhöhen in ziemlichem Umfang veranlasst hatte (Tac. ann. XV, 43: cohibita aedificiorum altitudine), schon unter Trajan gegen den übertriebenen Stockwerkbau von Neuem eingeschritten werden musste.

6) Vgl. das Baupolizeigesetz Kaiser Leos, das wahrscheinlich nach der Feuersbrunst von 469 erlassen ist. (12 § 4 Cod. Just. VIII, 10). Dasselbe stattete die Aufführung 100′ hoher Privathäuser mit dem Vorrecht aus, den Nachbarn die Aussicht selbst nach dem Meere entziehen zu dürfen, eine Concession die allerdings von Kaiser Zeno (s. Cod. Just. ib.) dahin beschränkt wurde, dass, wenn es sich nicht um den Wiederaufbau eines abgebrannten Gebäudes handelte, dies Vorrecht nur bei einem unbebauten Zwischenraum von 100′ gegenüber den Nachbarhäusern geltend gemacht werden könne. Es heisst an der Stelle mit Bezug auf jenes Gesetz Leos: *ἔτι δὲ τοῦ προτέρου νόμου κελεύοντος ἑκατὸν πόδας ἐξεῖναι τὰς οἰκίας εἰς ὕψος αἴρειν τὰς ὑπὸ τοῦ πυρὸς πρώην διαφθαρείσας κτλ.*

Vergleichung nicht gedacht hat, konnte man sich über die bauliche Physiognomie antiker Grossstädte Vorstellungen bilden, die gerade das Gegentheil der wirklichen Sachlage enthalten.

Vergleich mit den Baupolizeiordnungen moderner Grossstädte.

Die Berliner Polizeiverordnung vom 12. März 1860 setzt als Maximum für die Höhe der Vorderhäuser — vom Strassenpflaster bis zur oberen Kante des Dachgesimses der Frontwand gemessen — 36′ fest, nur mit der Ausnahme, dass in Strassen, welche breiter als 36′ sind, neuaufgeführte Gebäude eine der Strassenbreite gleiche Höhe erreichen können[1]. Wien gestattet nur 13 Klafter = 45,09′, mit der Einschränkung, höchstens vierstöckige Häuser auf diese Höhe zu bauen[2]. Paris giebt — je nach der Breite der Strasse — vier Höhenbestimmungen[3]. Es lässt nämlich

bei	7,80 m	= 24,8′	Strassenbreite eine Häuserhöhe von	11,90 m = 37,2′	zu
»	7,80 m — 9,75 m	= 24,8′ — 31′	» » » »	14,60 m = 46,4′	»
»	9,75 m — 20 m	= 31′ — 63,6′	» » » »	17,55 m = 55,8′	»
»	20 m	= 63,6′ und darüber	» » »	20 m = 63,6′	»

Diese Zahlen sprechen deutlich genug! Sie ergeben im Gegensatz zu den bisherigen Anschauungen das für uns allerdings nicht überraschende Resultat, dass der Massstab der Alten für die Häuserhöhe, — wenigstens was die Grossstädte der römischen Kaiserzeit angeht, — keineswegs, wie Friedländer meint[4], ein niedrigerer war, als der moderne, sondern denselben im Gegentheil noch übertraf. Bleibt doch z. B. der Wiener Massstab hinter dem antik-römischen (45,09′ gegen 66′) um etwa 30 % zurück; und was den Pariser betrifft, so reicht selbst die oberste Ziffer seiner nach Strassenbreiten abgestuften Höhenscala noch nicht ganz an das augusteische Maximum heran (63,6′ gegen 66′), wobei ausserdem noch sehr ins Gewicht fällt, dass letzteres für jede Strassenbreite Geltung hatte, jene Pariser Ziffer aber nur für Strassen von mehr als zwanzig Meter Breite zulässig ist.

Wenn nun schon Angesichts dieses bedeutsamen Unterschiedes der Vergleich zwischen der baulichen Physiognomie moderner Grossstädte und der des kaiserlichen Rom zu Ungunsten des letzteren ausfallen muss, so ist dies in noch höherem Grade der Fall, wenn man das Verhältniss der römischen Strassenbreiten zu den modernen in Berechnung zieht.

Wie die Bestimmung des Zwölftafelrechtes über den Ambitus des Wohnhauses beweist, machte sich in Rom das Bestreben, das städtische Bauareal mög-

---

1) Vgl. Schwabe, Die Berliner Volkszählung von 1867, S. CXXXII.

2) Vgl. ebenda.

3) Vgl. ebenda.

4) Friedländer (a. a. O. S. 7) kommt zu seiner unrichtigen Auffassung der Sachlage dadurch, dass er den Massstab für die Beurtheilung des Baupolizeigesetzes Augusts nicht den analogen Bauordnungen der modernen Grossstädte entnimmt, sondern die durch August für Neubauten fixirte Höhe in Parallele setzt zu den höchsten in modernen Städten überhaupt vorkommenden Häusern, mit denen vielmehr die in zahlreichen Stockwerken aufgethürmten Häuser Vitruvs und Bauton, wie die insula Feliculae und die insula multis arduisque tabulatis edita bei Gellius verglichen werden müssen. Wie stimmen übrigens zu Friedländers Theorie vollends die 100′ d. h. doch sicher auch 10—12 Stockwerke hohen Häuser Constantinopels?

lichst für den Hausbau auszunützen, schon sehr frühe geltend. Wir können zwar nicht mehr in der Weise wie in Pompeji [1]) constatiren, in welchem Grade auch in Rom die Häuser immer weiter vor- und zusammengerückt, die Strassen immer enger geworden sein mögen, aber das Resultat liegt uns in der taciteischen Schilderung des kaiserlichen Rom — wie es bis zum Jahre 64 war — mit seinen massenhaft gehäuften, von engen gewundenen Strassen durchzogenen Häusercomplexen [2]) deutlich vor Augen. Zwar mag in Folge der grossen Brände unter Nero, Titus und Commodus eine verhältnissmässig grosse Anzahl von Strassen beträchtliche Erweiterungen erfahren haben [3]); allein wenn man sich vergegenwärtigt, dass selbst in einer von vorne herein so modern und planvoll angelegten Gross- und Weltstadt, wie Alexandria — abgesehen von den beiden centralen Verkehrsadern mit 14^m, incl. Trottoirs 30^m Breite — die Hauptstrassen nur 7^m Pflaster- und höchstens 15^m Gesammtbreite hatten [4]), während z. B. in Berlin schon die Durchschnittsbreite sämmtlicher Strassen 22^m beträgt [5]), so kann es kaum einem Zweifel unterliegen, dass auch Rom, welches in dieser Hinsicht gewiss das erste Verkehrscentrum der damaligen Welt nicht überragt hat, trotz der Strassenerweiterungen der Cäsaren in den Dimensionen seines Strassensystems hinter dem modernen grossstädtischen Massstab mehr oder minder weit zurückgeblieben ist [6]). Selbst die dürftigen Bruchstücke des capitolinischen Stadtplanes lassen erkennen, dass das Rom des dritten Jahrhunderts an engen unregelmässigen Strassen ebensowenig Mangel hatte, als das »alte Rom« vor dem neronischen Brande [7]). Leider genügen die bisherigen, meist recht ungenügenden Messungen nicht entfernt, um ein genaueres Urtheil über die Strassenbreiten des antiken Rom zu ermöglichen. Insbesondere muss erst noch die Bestätigung des von Jordan aus diesen Messungen gewonnenen Resultates abgewartet werden, wonach — abgesehen von den späteren boulevardartigen plateae, wie der via nova vor der porta Capena und der via lata — die Breite selbst der grösseren Hauptstrassen nur 5—$6{,}50^m$ betragen [8]), also nicht einmal die Ziffer erreicht hätte, welche in der

---

1) Vgl. Nissen a. a. O. 545, 570 ff.

2) Ann. XV, 38 mit Bezug auf den neronischen Brand: obnoxia urbe artis itineribus hucque et illuc flexis atque enormibus vicis, qualis vetus Roma fuit. Cf. Cicero, de lege agraria II, 35: non optimis viis angustissimis semitis etc. Seneca, contr. 2, 9: tanta altitudo aedificiorum est tantaeque viarum angustiae, ut neque adversus ignem praesidium nec ex ruinis ullum ullam in partem effugium sit. Man denke sich, sagt Nissen gelegentlich (in der histor. Zeitschr. v. Sybel 1880, S. 411), das heutige Venedig oder das alte Hamburg ohne Wasserstrassen, das eine ohne seine Canäle, das andere ohne seine Fleete, so wird man eine ziemlich richtige Anschauung von dem Grundriss des republikanischen Rom erhalten. Vgl. übrigens auch Vitruv VI, 6 § 6.

3) Vgl. z. B. Tacitus, ann. XV, 43.

4) Vgl. Kiepert, Zur Topographie des alten Alexandria, nach Mahmud Beys Entdeckungen. Ztschr. der Gesellsch. f. Erdkunde zu Berlin VII, 342.

5) Vgl. Berliner städtisches Jahrbuch 1878 S. 109.

6) Letzteres nimmt auch Wietersheim an, a. a. O. I, 260. Vgl. Platner-Bunsen, Beschreibung der Stadt Rom I, 191.

7) S. Jordan a. a. O. I, S. 492. Vgl. auch Juvenal III, 236: redarum transitus arto vicorum inflexu etc.

8) Jordan a. a. O. I, 493.

Pariser Scala der für die Höhenbestimmungen beim Hausbau massgebenden Strassenbreiten an unterster Stelle steht (7,80^{m}). Wenn man allerdings die von Nissen sorgfältig zusammengestellten[1]) Messungen der pompejanischen Strassenbreiten in Betracht zieht, so möchte man für die römischen wohl einen etwas grösseren Massstabe erwarten. Immerhin dürfte es aber — alles in allem erwogen — kaum zu viel behauptet sein, dass man in dem kaiserlichen Rom in ziemlicher Ausdehnung Häuser bis zu 66′ Höhe bei Strassenverhältnissen baute, bei denen in dem modernen Paris nur noch Höhen von ca. 27′ zulässig erscheinen[2]). Verband sich demnach in Rom mit der intensiveren Ausnützung des Luftraumes durch den Hausbau gleichzeitig eine grössere Beengung der für Strassen und Plätze freibleibenden horizontalen Fläche, so ergiebt sich, dass die altrömische Stadtbevölkerung noch weit dichter zusammengedrängt wohnte, als die grossstädtischen Bevölkerungen der Gegenwart; eine Thatsache, deren grosse sociale und hygienische Bedeutung von selbst in die Augen fällt.

Die Vergleichung antiker und moderner Gesetze auf dem Gebiete der Baupolizei eröffnet uns nun aber noch nach einer anderen Seite einen Einblick in den baulichen Charakter der betreffenden antiken Grossstädte. Die genannten Bauordnungen stimmen nämlich — so sehr sie sonst von einander abweichen — doch insofern völlig überein, als sie ein Höhenmaximum nur für die an der öffentlichen Strasse liegenden Hausfronten, d. h. für die Vorderhäuser aufstellen. Wenn wir nun erwägen, in welch erschreckendem Masse dieser Umstand in den modernen Grossstädten von Seiten der Bauspeculation durch Erhöhung der Hofgebäude und Hinterhäuser ausgebeutet worden ist[3]), so werden wir keinen Augenblick darüber im Zweifel sein, dass in den übervölkerten städtischen Centren der römischen Kaiserzeit die analoge Baufreiheit zu ähnlichen Resultaten geführt hat; zumal in Rom, wo die Ausnützung der Hof- und Hinterhausbauten zu Miethswohnungen schon in verhältnissmässig früher Zeit zu constatiren ist[4]).

Keller-wohnungen.

Ebensowenig dürfte ferner zu bezweifeln sein, dass einer der ungünstigsten Factoren in der Bauentwicklung unserer modernen Grossstädte, die Kellerwohnung, auch in der antiken Grossstadt in mehr oder minder grosser Ausdehnung aufgetreten sein wird. Zunächst ist uns durch eine Schilderung der grossen Bäckereien Roms aus der späteren Kaiserzeit, wonach die Backstuben sich im Souterrain befanden, die Benützung der Kellergeschosse zu gewerblichen Zwecken bezeugt[5]). Wenn wir ferner hören, dass in diesen Gebäuden, in denen sich in der Regel auch Schenkstuben befanden, Diebs- und Gaunergesindel aller Art einen Schlupfwinkel zu finden pflegte[6]), so würden wir schon damit auf die An-

---

1) A. a. O. S. 541 ff.

2) Vgl. die oben mitgetheilte Scala.

3) Vgl. z. B. Schwabe a. a. O. CXXXI.

4) Vgl. Plautus, Trinummus I, 2, 157: posticulum hoc recepit, quom aedis vendidit. Cf. IV, 3, 78, sowie Titinius bei Nonius M. p. 251 ed. Merc.: atque duo postica quae loco mercede.

5) Sokrates, hist. eccl. V, 18: *ὡς γὰρ ἦσαν οἱ τῶν οἴκων μυλῶνες κατὰ βάθους τὴν θέσιν ἔχοντες κτλ.*

6) ib. Es erinnert an die Mysterien moderner Grossstädte, wenn uns Sokrates a. a. O. mit-

nahme einer weitergehenden Verwendung unterirdischer Räumlichkeiten geführt, auch wenn uns nicht durch Martials gelegentliche Bemerkung über den »clusus fornix« als Proletarierobdach [1]) die Existenz der antiken Kellerwohnung zur Genüge feststünde. Sehr häufig begegnen wir endlich denselben Räumen als Stätten der Prostitution [2]), und es lässt sich darnach ungefähr ermessen, welche Bedeutung durch die Wohnungsnoth einerseits und die gewinnsüchtige Wohnungsspeculation andererseits gerade die Kellerwohnung für die Frage der Behausung der untersten Volksschichten gewonnen haben mag [3]).

Man werfe nur einmal einen Blick auf das moderne Rom, dessen Bevölkerungszustände so vielfach an antike Verhältnisse erinnern! Welch eine Fülle menschlichen Elends thut sich hier vor uns auf, wenn wir den Bericht im Bullettino des municipalen Gesundheitsamtes aufschlagen, der uns vor Kurzem so überraschende Aufschlüsse über die in weiteren Kreisen kaum geahnte Ausdehnung der unterirdischen Wohnungen in Rom gegeben hat [4]). Wir finden in den alten sowohl, wie in den neuen Stadttheilen zahlreiche Wohnungen 5, 10, 20 Stufen unter dem Strassenniveau, in die nie ein Sonnenstrahl hinabdringt, und deren unglückliche Bewohner am hellen Mittag des brennenden Lichtes bedürfen, feuchte, schmutzige Löcher, deren ohnehin verdorbene Luft häufig noch durch die in den angrenzenden engen Höfen sich entwickelnden Miasmen verpestet wird [5]). Und unter solchen Verhältnissen sehen wir z. B. auf einem Raum von 12^{m} Länge und 4,50^{m} Breite 20 Personen ohne Unterschied des Alters und Geschlechtes, in einem anderen Falle auf 4 □^{m} 10 solcher Armen zusammengepfercht [6])! Sogar die antiken Kellergewölbe unter dem ehemaligen neronischen Hause haben lange als menschliches Obdach dienen müssen, bis die Behörde die Sache entdeckte und nicht weniger als 10 Familien austrieb, die bei noch längerem Verweilen in der furcht-

---

theilt, dass mit jenen Schenken häufig Bordelle verbunden waren, in welche man Fremde, besonders Provinzialen hineinlockte, um sie dann mittelst einer Fallthüre in den Backkeller hinab zu befördern und dort zeitlebens bei erzwungener Arbeit festzuhalten.

1) X, 5, 7. Cf. die Cap. 2 angef. Stelle bei Gregor von Nysa über die dunklen Löcher, in welche die eines sonstigen Obdaches Entbehrenden sich verkröchen, de pauperibus amand. or. I, 11.

2) Juvenal X, 239: carcer fornicis; XI, 171: olido fornice; Horaz, sat. I, 2, 30: olenti in fornice, cf. ep. I, 14, 21. Martial XII, 61, 8: niger fornix. Seneca, vita beat. 7, 3.

3) Vergeblich haben wir freilich in den Rechtsquellen nach einem Zeugniss gesucht. — 3, 7 Dig. ILIII, 17 wird zwar das Kellergeschoss (κρύπτη) genannt, aber über die Bewohnung nichts ausgesagt.

4) Dr. Enrico Sernicoli, Le abitazioni nelle stanze terrene in talune contrade di Roma, im Bullettino della commissione speciale d' igiene del Municipio di Roma. Anno III (1882) fasc. VIII e IX Agosto e Settembre, p. 375.

5) Vgl. die Schilderung a. a. O. S. 376: Quelle abitazioni si possono veramente chiamare cantine, ove manca ogni possibilità di accesso ad un raggio di luce salutare, costringendo gl'infelici abitatori a servirsi di una lucerna in pieno meriggio. — ambienti ristretti, graveolenti, umidi, oscuri etc. — le pareti sudicie et annerite dal fumo; la volta od il solaio basso e pur esso nerissimo etc. (fornix olidus, fornix niger!)

6) Vgl. über diese und andere haarsträubende Fälle a. a. O. S. 379 bes. die dort mitgetheilte Tabelle über das Dichtigkeitsverhältniss der Kellerbewohner.

baren Behausung — wie der ärztliche Bericht ohne Übertreibung sich ausdrückt — lebendigen Leibes unter der Erde verfault wären[1]).

Als Entstehungsursache dieser traurigen Erscheinungen bezeichnet der genannte Bericht die durch die Erhebung Roms zur Hauptstadt Italiens hervorgerufene rasche Zunahme der Bevölkerung und die Vertheuerung der Wohnungen, welche einen Theil der wohlhabenderen Classen in schlechtere bis dahin nur von der Armuth bewohnte Quartiere, die aus diesen verdrängten Armen aber in die Keller getrieben hat[2]). Wir dürfen daher wohl mit Recht die Frage aufwerfen: Wenn schon in dem modernen Rom mit seinen ungleich kleineren Verhältnissen die angedeuteten Ursachen zu solch entsetzlichen Übelständen führen konnten, müssen dieselben nicht in noch weit höherem Grade in dem antiken Rom aufgetreten sein, wo — zumal in der Übergangsepoche von der Republik zur Kaiserzeit — ganz die gleichen Ursachen, nur in viel intensiverer Weise wirksam waren, und zugleich das Bevölkerungswachsthum eine Vermehrung rein proletarischer Existenzen in sich schloss, von der die Gegenwart keine Ahnung hat? Übrigens dürfen wir keineswegs diese letzteren allein als Insassen der Kellerwohnungen des antiken Rom denken. Wahrscheinlich haben z. B. jene nach Tausenden zählenden Classen ein bedeutendes Contingent zu ihnen gestellt, welche Tags über auf Strassen und Plätzen als Victualienverkäufer, Hausirer, Austräger u. s. w. ihr Brod verdienten[3]). Wenigstens sind es heutzutage besonders die cicoriari, die Fruchthöker, denen wir in den Kellerwohnungen begegnen, und denen die Benützung derselben um so näher liegt, als sie zugleich für ihre Gemüse, Früchte u. s. w. einen Aufbewahrungs- und Reinigungsort nöthig haben; ein Motiv, welches andererseits auch zu einer wesentlichen Steigerung der mit jener Wohnungsform verbundenen Übelstände zu führen pflegt[4]).

Dachwohnungen. Sind wir in dieser Frage zum Theil auf Vermuthungen angewiesen, so können wir dagegen das häufige Vorkommen des anderen Extremes anomaler Wohnungsverhältnisse: die Benützung der Boden- und Dachräume zu Wohnungen mit mehrfachen Zeugnissen belegen. Der Arme in der Schilderung Juvenals, der unmittelbar unter dem Dache haust, wo »die Tauben nisten«[5]), und der Schulmeister, der

---

1) A. a. O. S. 380.

2) A. a. O. S. 375.

3) Vgl. über diese auch im alten Rom sehr zahlreiche Classe Friedländer I⁵, S. 23; II⁵, 265. Nach den Stadtbeschreibungen aus dem Anfang des 4. Jahrh. hatte Rom damals allein 2300 Stellen für den Ölverkauf, s. ebenda.

4) Vgl. Dr. Sernicoli a. a. O. S. 378: Nel rione Regola abitano il maggior numero di queste stanze i cosidetti cicoriari i quali a renderle più dannose hannovi costruito a posticcio delle vasche che riempiono di acqua per lavarvi gli erbaggi, che recano dalla campagna. Da tale lavanda consegue che il suolo rimane imbevuto di acqua, cagione di sviluppo maggiore di umidità. Arrogi a ciò le immondizie delle erbe che lasciano ammonticchiate senza aver cura di asportarle; ed anche queste per lo stato di putrescenza in cui si trovano sono cagione non leggera di ammorbamento dell' aria di quelli ambienti. Nè distegnano talune famiglie di questi cicoriari dividere si miserabile tetto col loro ciuco!

5) Bezeichnend ist dabei auch die Bemerkung über die Höhenlage der Dachwohnung III, 199 ff.:

— von der Wissenschaft mehr Ehre als Lohn ziehend — ebenfalls »unter die Dachziegel« verschlagen ist[1]), haben offenbar unzählige Leidensgefährten gehabt[2]).

Die hier entwickelte Ansicht, dass die Übervölkerungs- und Wohnungsnoth im kaiserlichen Rom in einer weit ungünstigeren Gestaltung der baulichen Physiognomie der Stadt ihren Ausdruck fand, als man bisher angenommen hat, wird natürlich nicht im Geringsten erschüttert, wenn wir etwa hören sollten, dass in anderen Städten die Dinge noch schlimmer standen, als in der Welthauptstadt selbst. Man hat in dieser Hinsicht zu Gunsten der herkömmlichen Anschauung Gewicht legen zu müssen geglaubt auf die Bemerkung Strabos, dass Rom in der Aufeinanderthürmung zahlreicher Stockwerke von Tyrus noch übertroffen werde[3]). Allein auch wenn man davon absehen wollte, dass Strabo hier nur nach Hörensagen schreibt, so ist doch seine Angabe schon aus dem Grunde für einen Schluss auf die Verhältnisse Roms unbrauchbar, weil es an jedem ziffermässigen Anhaltspunkt für die Beurtheilung der Bauentwicklung von Tyrus fehlt. Man hat zwar auf die Analogie anderer phönizischer Städte hingewiesen[4]), wie Carthago und Motya auf Sicilien, wo sechsstöckige Häuser erwähnt werden[5]), allein da sich in Beziehung auf diese Städte aus den erhaltenen Angaben nur soviel ersehen lässt, dass die genannte Häuserhöhe hier eine gewöhnliche, keineswegs aber, ob sie auch die Maximalhöhe war, so fehlt es an einem genügenden Massstab für die Vergleichung[6]). Übrigens muss auch — was man bei jenem Hinweis ganz übersehen hat — der Umstand in Berechnung gezogen werden, dass die Bauart des auf einem engen Inselfelsen zusammengedrängten Tyrus doch wohl eine noch ungünstigere gewesen sein wird, als etwa die Carthagos, von der letzteren also nicht so ohne Weiteres auf die erstere zurückgeschlossen werden darf[7]).

Vergleich Roms mit anderen Städten.

Tyrus.

Carthago.

---

tabulata tibi jam tertia fumant:
Tu nescis; nam si gradibus trepidatur ab imis,
Ultimus ardebit, quem tegula sola tuetur
A pluvia, molles ubi reddunt ova columbae.

1) Sueton, ill. gramm. 9: et habitare sub tegulis quodam scripto fatetur.

2) Vgl. auch das spätere Zeugniss Tertullians adv. Valent. 7 mit Bezug auf die insula Feliculae und ebenda die Erwähnung der pergulae d. h. Dach- oder Mansardenkammern der Miethhäuser. Von dem Gott der Valentinianer heisst es spöttisch: illic enim ad summas tegulas habitat.

3) XVI, 2 § 23: *ἐνταῦθα δέ φασι πολυστέγους τὰς οἰκίας, ὥστε καὶ τῶν ἐν Ῥώμῃ μᾶλλον.* S. Friedländer a. a. O. S. 1.

4) Friedländer ebenda.

5) Appian VIII (*Λιβυκή*), 128 von Carthago: *τριῶν δ᾽ οὐσῶν ἀπὸ τῆς ἀγορᾶς ἀνόδων ἐς αὐτὴν* (sc. *τὴν Βύρσαν*) *οἰκίαι πυκναὶ καὶ ἑξώροφοι πανταχόθεν ἦσαν κτλ.* Diodor über Motya XIV, 51: *προσήγαγε* (sc. *Διονύσιος*) *δὲ καὶ τοὺς ὑποτρόχους πύργους τοῖς τείχεσιν ἑξωρόφους ὄντας, οὓς κατεσκεύασε πρὸς τὸ τῶν οἰκιῶν ὕψος.*

6) Übrigens sind nicht einmal die Angaben für die beiden genannten Städte gleichwerthig, da die Angabe Diodors über die sechsstöckigen Häuser Carthagos sich nur auf die Altstadt bezieht, während in Motya der sechsstöckige Hausbau bis an die städtische Peripherie vorgerückt erscheint; womit übrigens nicht gesagt sein soll, dass letzteres nicht auch in Carthago der Fall gewesen sein kann.

7) Strabo selbst vergleicht die Bauart von Tyrus ausser mit Rom nur noch mit der seiner Tochterstadt, des gleichfalls auf eine Insel gebauten Arados, von dem er aber auch nur ganz

Lässt demnach die Notiz Strabos über Tyrus kein Licht auf Rom zurückfallen, so dürfte sie dagegen nach einer anderen Seite hin nicht ganz ohne Bedeutung sein. Die Art und Weise, wie der Geograph von Amasea hier und an anderer Stelle[1]) die Stockwerkthürmung Roms und der semitischen Inselstädte Vorderasiens besonders hervorhebt, während er von den hellenistischen Grossstädten nichts dergleichen berichtet, legt die Vermuthung nahe, dass der bauliche Charakter derselben in genannter Hinsicht ein wesentlich günstigerer war, als etwa der von Rom. In der That besitzen wir eine Schilderung Antiochias, welche zu dem oben gezeichneten Bilde Roms einen bemerkenswerthen Gegensatz bildet. In der Lobrede des Libanius auf Antiochia heisst es nämlich, dass die Vortheile des Westwindes, deren sich die Stadt überhaupt zu erfreuen habe, keiner Classe der Bevölkerung verloren gingen, »den niedrigen Wohnungen der Armen sowenig wie den dreistöckigen Häusern der Besitzenden«[2]), da nirgends dem freien Zutritt desselben ein Hinderniss im Wege stehe und Niemandem die genügende Zufuhr guter Luft durch den Nachbar beschränkt würde. Die Schilderung mag stark übertrieben sein, allein sie berechtigt doch zu der Annahme, dass nicht nur die Dichtigkeit des Häusersystems — im Verhältniss zu römischen Zuständen — eine relativ mässige war, sondern auch das Höhenniveau des Hausbaues drei Stockwerke nur ausnahmsweise überschritten haben wird. In der That fehlt in der anschaulichen Schilderung, welche Libanius von der ausserordentlich lebhaften Bauthätigkeit in dieser bedeutendsten Grossstadt Vorderasiens entwirft, jede Andeutung eines übertriebenen Wachsthums nach der Höhe, dem ja sonst die Rhetorik der Zeit — man denke an Aristides und Rom — ebenfalls eine günstige Seite abzugewinnen gewusst hat. Dagegen wird die horizontale Ausbreitung mit den bezeichnenden Worten hervorgehoben: »Wohnhäuser trägt heuer der Boden, der im Vorjahre noch für den Anbau von Küchengewächsen umgegraben ward«. Dass freilich auch Antiochia bis zu einem gewissen Grade die ungünstigen Folgen seines grossstädtischen Wachsthums in seinen Wohnungsverhältnissen zu empfinden hatte, zeigt das Vorkommen eines fünfstöckigen Gebäudes, welches gelegentlich einer Feuersbrunst von einem späteren Schriftsteller genannt wird[3]).

Antiochia.

Alexandria.

Was das grosse mercantile Centrum der damaligen Welt, Alexandria, betrifft, so muss es ebenfalls den Hausbau nach der genannten Richtung hin weniger einseitig entwickelt haben, als Rom, wenn anders Plinius mit seiner Behauptung Recht behalten soll, dass letzteres — seine horizontale und verticale Ausdehnung zusammengenommen — von keiner Stadt der Erde an Grösse erreicht werde[4]). Denn da Alexandria mit einem Umfang von mindestens 15000 Schritt den im Jahre 74 auf 13200 Schritt berechneten Umfang Roms noch um ein Beträchtliches

allgemein bemerkt: *τοσαύτῃ δ' εὐανδρίᾳ κέχρηται μέχρι καὶ νῦν, ὥστε πολυωρόφους οἰκοῦσι τὰς οἰκίας*. XVI, 2 § 13.

1) Vgl. die Anmerkung über Arados.

2) or. I, p. 347 ed. Reiske: *οὐ γὰρ εἰς μὲν τὰς τῶν εὐδαιμόνων οἰκίας καὶ τριωρόφους εἰσχεῖται τῶν δὲ χαμαιζήλων καὶ ὅσαι πενήτων ὑπεραιωρεῖται κτλ.*

3) Theophanes Chronogr. ed. Bonn. p. 265 ad ann. 518.

4) N. H. III, 67.

übertrifft[1]), so kann die Behauptung des Plinius nur dann richtig sein, wenn wenigstens die durchschnittliche Häuserhöhe Alexandrias hinter derjenigen Roms erheblich zurückblieb.

Um so ungünstiger gestalteten sich dann allerdings die baulichen Zustände Constantinopel. in der neuen Welthauptstadt am Bosporus. Bei der seit Constantin auf künstlichem Wege gesteigerten und in Folge des Festungscharakters der Stadt doppelt fühlbaren Übervölkerung ist es hier trotz wiederholter Stadterweiterungen nie gelungen, für das Verkehrs- und Wohnungsbedürfniss der Einwohnerschaft wirklich genügenden Raum zu schaffen. Man sah sich gezwungen, das städtische Areal auf das Äusserste auszunützen und die Zusammenpferchung der Bevölkerung so weit als nur immer möglich zu treiben, so dass, wie Zosimus sich ausdrückt, die Strassen nicht minder beengt waren, als die Wohnräume, und die Einwohner sich in ihren Häusern ebenso eingeengt fühlten, als ausserhalb derselben[2]). Und dem entspricht völlig das Bild, welches Agathias gelegentlich der Schilderung des gewaltigen Erdbebens des Jahres 557 von der baulichen Physiognomie der Stadt entwirft. Er erzählt, dass in Folge des ersten Schreckens trotz der kalten Jahreszeit und der nächtlichen Stunde Alles auf Strassen und Plätze geeilt sei. Doch habe der Aufenthalt im Freien ebensowenig Sicherheit gewährt, als wenn man sich zu Hause gehalten hätte; denn die dicht gereihten hohen Häuser würden im Falle des Einsturzes auch der in den engen Strassen zusammengekeilten Menschenmenge den unvermeidlichen Untergang bereitet haben. — Der Hausbau habe sich in Constantinopel in einer Weise entwickelt, dass ein freier Platz und der Anblick des blauen Himmels eine Seltenheit geworden sei[3]).

In der That eröffnen die uns noch bekannten kaiserlichen Bauordnungen für Constantinopel eine Perspective, welche die baulichen Verhältnisse desselben noch ungünstiger, die Wohnungsnoth noch intensiver erscheinen lässt, als selbst in Rom. Wenn man schon dort der Stockwerkthürmung einen im Vergleich mit modernen Verhältnissen sehr weiten Spielraum gelassen hatte, so begegnen wir vollends hier, in Constantinopel einer Baufreiheit, welche der Wohnungsspeculation die schlimmsten baulichen Excesse gestattete. Schon bei einer Strassenbreite von 12′ röm. konnte man hier nach den Baupolizeigesetzen der Kaiser Leo und Zeno[4]) in die Höhe bauen, so weit man wollte, mochte es sich um die Wiederherstellung oder Erhöhung eines alten Hauses oder um einen Neubau handeln[5])!

---

1) Vgl. oben Cap. 1.

2) II, 35: *τὰς οἰκήσεις οὕτως εἶναι συνεχώρησαν συνεχεῖς ὥστε καὶ οἰκουροῦντας καὶ ἐν ταῖς ἀγοραῖς ὄντας στενοχωρεῖσθαι τοὺς ταύτης οἰκήτορας κτλ.*

3) Hist. V, 3 ed. Bonn. 283: *ξυνεχεῖς γὰρ ἁπανταχοῦ καὶ οἰκοδομίαι τῆς πόλεως καὶ ξυνημμέναι ἀλλήλαις· καὶ σπανιαίτατα ἴδοι τις ἂν χωρίον ὕπαιθρον καὶ ἀναπεπταμένον καὶ παντάπασιν ἐλεύθερον τοῦ ἐπιπροσθοῦντος.*

4) 12 § 2, 3 Cod. Just. VIII, 10 de aedificiis privatis. Vgl. dazu Dirksen, Das Baupolizeigesetz Kaiser Zeno's über die Bauanlage der Privathäuser in Constantinopel, Abh. der Berl. Akad. 1844; wiederabgedr. in den hinterlassenen Schriften II, 225 ff. Das entsprechende Gesetz Leos ist uns nur durch die Anführungen bekannt, welche Zeno aus demselben gibt.

5) § 2: *καὶ τῷ τοῦτο τοῦ λοιποῦ παραφυλάττοντι ἐξεῖναι τὴν οἰκίαν ἐγείρειν ἐφ' ὅσον θελήσειεν ὕψος κτλ.*

Nur insofern war eine Grenze gesetzt, als man dem Wohnhaus des Nachbars nicht die Aussicht nach dem Meere entziehen sollte [1]), ein Moment, das ja in der Mehrzahl der Fälle gar nicht in Frage kam. Und selbst diese Beschränkung fiel weg, wenn der Behörde Sicherheit geboten war, dass die betreffenden Hausbauten bis zu 100′ Höhe emporgeführt werden würden [1])! So sehr überwog die Rücksicht auf die herrschende Wohnungsnoth alle anderen Bedenken! Allerdings wurde diese letztere Concession an die Baufreiheit, die ursprünglich — nach dem Baupolizeigesetz Kaiser Leo's — offenbar eine unbeschränkte war, später durch Zeno dahin modificirt, dass Gebäude von solcher Höhe durch einen beträchtlichen freien Zwischenraum (100′) von den hinteren Nachbargebäuden getrennt sein sollten; allein auch diese Modification kam in Wegfall, wenn der Besitzer des Nachbarhauses zu Gunsten des Baulustigen auf das Recht der freien Aussicht verzichtet hatte. Überhaupt beanspruchen diese Baupolizeigesetze — und es ist das charakteristisch für die Beurtheilung der Verhältnisse, die sie regeln sollen — für ihre allgemeinen Bestimmungen über Häuserhöhe und dgl. mehr, überall da keine Geltung, wo Privatstipulationen mit den Nachbarn vorlagen, die eine grössere Freiheit einräumten [2]). Es lässt sich denken, welch verhängnissvolle Ausdehnung unter diesen Umständen die Erhöhung des Häuserniveaus gewonnen haben mag, an welchem das Hausbesitzerthum so vielfach in ganz der gleichen Weise interessirt war!

Staatliche Belohnungen zur Ermunterung des Hausbaues.

Nicht minder bezeichnend, als diese weit getriebene Baufreiheit ist der bedeutsame Umstand, dass man in Constantinopel sogar zu dem Hülfsmittel directer Belohnungen von Staatswegen greifen zu müssen glaubte, um die Bauthätigkeit zu ermuntern und das Angebot von Wohnungen zu steigern. Zwar war die Gesetzgebung von je her in der Richtung thätig gewesen — und zwar in Rom sowohl, wie in den Municipalstädten — Bau und Reparatur von Häusern zu fördern. Schon in der früheren Kaiserzeit waren die Behörden angewiesen, sorgfältig darüber zu wachen, dass eingestürzte oder eingerissene städtische Häuser, wenn auch gegen den Willen der Eigenthümer wieder aufgebaut würden [3]). Es finden sich Verbote, Häuser aus Speculationszwecken (negotiandi causa) einzulegen [4]) oder auf Abbruch zu verkaufen [5]). Ja man hat, offenbar unter dem Drucke der Wohnungsnoth, zu Gunsten der Hauptstadt Ausnahmebestimmungen erlassen, wie z. B. jenes uns zufällig durch Gaius erhaltene Gesetz, das sicherlich nicht das einzige der Art war, wonach alle zu einer gewissen Classe von Freigelassenen latinischen Rechtes gehörenden Personen das römische Bürgerrecht erhalten soll-

---

1) A. a. O. § 4.

2) Cf. § 1b. § 3b. § 4.

3) 46 Dig. XXXIX, 2; cf. 7 Dig. I, 18 und 2 Cod. Just. VIII, 10; ferner die Lex Urson. § 75, die lex Malac. § 62 (s. Mommsen in den Abh. der sächs. Ges. der Wiss. phil.-hist. Cl. II, S. 480 f.) und die lex Col. Genetiva in der ephemeris epigr. III, 111 (Mommsen).

4) 2 Cod. Just. VIII, 10.

5) S. Mommsen in den Berichten der sächs. Gesellsch. d. W. 1852 S. 272. — Es handelt sich bei diesen Verboten allerdings wesentlich darum, dem Verfalle der kleineren Städte entgegenzuarbeiten oder wenigstens ihre Abnahme zu verdecken.

ten, wenn sie in Rom ein Haus von mindestens 100000 HS Werth bauen würden[1]). Allein die Erfindung des »panis aedium«, wodurch ein dingliches auf dem hauptstädtischen Hausbesitz ruhendes Anrecht auf einen regelmässigen Antheil an den staatlichen Brodvertheilungen geschaffen wurde, ist doch erst Ostrom vorbehalten geblieben[2]), obgleich es allerdings nicht lange währte, dass man sich auch in Westrom zu derselben Privilegirung des Hausbaues veranlasst sah[3]).

Kehren wir zum Ausgangspunkte dieser Untersuchung zurück, so drängt sich uns des Weiteren die Beobachtung auf, dass mit der vor Allem in Rom und Constantinopel so übermächtig hervortretenden Tendenz, dem Baugrund durch eine weitgetriebene Ausbeutung des verticalen Raumes eine möglichst grosse Zahl menschlicher Wohnungen abzugewinnen, gleichzeitig das Streben Hand in Hand ging, die Räumlichkeit der Wohnungen soviel als nur immer möglich zu verkleinern und zu verengen. Freilich fehlt uns auch für dieses Symptom grossstädtischer Wohnungsnoth, welches mit einer in gesundheitlicher, socialer und ethischer Hinsicht verhängnissvollen Verdichtung des Zusammenwohnens in den Gebäuden und Wohnräumen verbunden war, jeder ziffermässige Anhaltspunkt zu einer quantitativen Analyse. Wir kennen nicht einmal das, was man gemeinhin als die Wohnlichkeitsproportion bezeichnet: das Verhältniss zwischen Häuser- und Seelenzahl, ganz zu schweigen von der eigentlichen Wohnlichkeit, welche nur auf Grund einer genauen Kenntniss der Grösse und Art der Häuser beurtheilt werden kann[4]). Für uns sind die zur Eruirung jenes Verhältnisses gemachten Schätzungen[5]) ebenso werthlos, wie der von Rodbertus angedeutete Versuch, wenigstens den Flächeninhalt der römischen Häuser nach modernen Analogien zu bestimmen[6]), oder das Unternehmen Jordans, welcher die pompejanischen Verhältnisse als Massstab für eine solche Bestimmung herangezogen hat[7]). Allein wenn wir auch auf alle derartigen Experimente principiell verzichten und uns mit ein par dürftigen literarischen Notizen begnügen müssen, so ergeben sich doch immerhin einige bedeutsame Aufschlüsse.

Verdichtung des Zusammenwohnens in Gebäuden und Wohnräumen (Casernement).

Bemerkenswerth ist z. B., dass die ausserordentlich dünnen Wände der römischen Wohnungen, welche nirgends das für die gemeinsamen Zwischenmauern der Häuser polizeilich vorgeschriebene Maximum von $1\frac{1}{2}'$ röm. über-

1) Gaius I, 32. Huschke setzt in seiner Ausgabe das Gesetz in das erste Jahrhundert der Kaiserzeit.

2) 1 Cod. Theod. XIV, 17: De annonis civicis et pane gradili; vgl. dazu den allerdings von Unrichtigkeiten nicht freien Commentar Gothofreds zu diesem Titel. Vgl. ib. l. 13 die Verfügung des Arcadius und Honorius über die Entziehung des panis aedium, die mit den Worten schliesst: Neque enim fas est, ut qui urbis affectum domus indicio monstrare neglexerint, ejus commodis perfruantur.

3) ib. l. 5.

4) Vgl. die klare Auseinandersetzung über die Begriffe der Wohnlichkeit u. s. w. bei Horn, Bevölkerungswissenschaftliche Studien aus Belgien S. 76 ff.

5) Vgl. Cap. 1.

6) In Hillebrands Jahrb. für Nationalökonomie und Statistik (1874) S. 23. Vgl. auch Wietersheim a. a. O. I, 263.

7) A. a. O. I, 541.

schritten, von Vitruv ausdrücklich mit der berechnenden Ökonomie in der Verwerthung der Räume motivirt wird[1]). Und dem entsprechen die Andeutungen Martials über finstere Proletarierwohnungen, in welche man nicht aufrecht eintreten konnte[2]), sowie die »engen Zellen«, welche die Behausung der unfreien Grundschichten der Stadtbevölkerung bildeten[3]). Aber auch die besseren Stände müssen arg zusammengepfercht gewesen sein, da bei dem geringen Bedürfniss und der niedrigen Norm des häuslichen Lebens die antike Bevölkerung der Beschränkung des Wohngelasses und dem Zusammendrängen in grosse Miethcasernen ohne Zweifel einen noch weit geringeren Widerstand entgegensetzte[4]), als dies bei den Bevölkerungen der modernen Grossstädte des Nordens der Fall war. Äusserst charakteristisch ist in dieser Hinsicht die für die spätere republikanische Zeit bezeugte Thatsache, dass damals sechzehn Angehörige der berühmten gens Aelia mit Weib und Kind zu gleicher Zeit in Einem und noch dazu kleinem Hause wohnten[5]). Wenn dies Plutarch als einen Triumph altrömischer Einfachheit hervorhebt, so hat er insofern Recht, als eine derartige Einschränkung in der Wohnung bei der Nobilität des kaiserlichen Rom unerhört war. Allein für uns erscheint die Sache unter einem anderen Gesichtspunkte. Wir fragen: Wenn sich schon so früh selbst unter den höheren Ständen Symptome einer so völligen Abkehr von der alten normalen Lebensform des Familienhauses bemerklich machen[6]), muss sich da nicht vollends unter dem steigenden Drucke der Übervölkerung die grosse Mehrzahl der hauptstädtischen Einwohnerschaft in M i e t h c a s e r n e n bis aufs Äusserste zusammengedrängt haben?

---

1) De arch. II, 16: Leges publicae non patiuntur majores crassitudines quam sesquipedales constitui loco communi; ceteri autem parietes, ne spatia angustiora fierent, eadem crassitudine collocantur.

2) II, 53: Si tua non rectus tecta subire potes; cf. III, 30: unde tibi togula est et fuscae pensio cellae? Von Wichtigkeit wäre auch fragm. 3 der tab. XXXIV der Forma urbis Romae ed. Jordan, wozu derselbe p. 11 bemerkt: videntur ibi cerni habitationes libertorum Caesaris sat angustae, cum tabernis scalisque ad pergulas ducentibus, — wenn das Fragment nicht allzu zweifelhaften Charakters wäre.

3) Vgl. Horaz, sat. I, 8, 8: angustis ejecta cadavera cellis. Cf. Cicero, Phil. 2, 27.

4) Bis zu welchem Grade die Verdichtung des Wohnens bei südlichen Bevölkerungen gehen kann, zeigen die Zustände Neapels, wo in einigen Quartieren die insgesammt fensterlosen Schlafkammern von 4—5 □m Fläche durch eine horizontale Scheidewand in einen obern und einen untern Raum getheilt sind und im günstigen Falle nicht weniger als 20 Menschen und ausserdem verschiedene Thiere beherbergen. W. Kaden, Die Cholera in Neapel, Augsburger allgem. Zeitg. Beil. 15. Dec. 1873. Ich zweifle keinen Augenblick, dass derartige Zustände, auf welche schon Friedländer in anderem Zusammenhange in seiner Untersuchung über die Bevölkerungszahl Roms (a. a. O. S. 58) aufmerksam gemacht hat, auch in den Proletariervierteln des kaiserlichen Rom oder Constantinopel keine Seltenheit waren.

5) Valerius Maximus IV, 4, 8: Sedecim eodem tempore Aelii fuerunt quibus una domuncula erat. Plutarch, Aemilius Paullus 5: *Ἦσαν γὰρ ἑκκαίδεκα συγγενεῖς, Αἴλιοι πάντες· οἰκίδιον δὲ πάνυ μικρὸν ἦν αὐτοῖς καὶ χωρίδιον ἓν ἤρκει πᾶσι μίαν ἑστίαν νέμουσι μετὰ παιδῶν πολλῶν καὶ γυναικῶν. Ἐν αἷς καὶ ἡ Αἰμιλίου τοῦδε θυγάτηρ ἦν κτλ.*

6) Wie frühe man sich diese Entwicklung vollzogen dachte, wie sehr man sich also in dieselbe eingelebt hatte, zeigt die von Dionysius natürlich aus den Anschauungen seiner Zeit heraus entworfene Schilderung der Entstehung des Plebejerviertels am Aventin: *εἰσὶ δ᾽ οἳ σύν-*

Freilich soweit es sich dabei um eine ökonomische Erleichterung handelte, ein wenig oder keinen Erfolg versprechendes Beginnen! Denn es konnte ja auch hier ein ähnliches Resultat nicht ausbleiben, wie wir es im Gefolge der modernen Wohnungsnoth beobachten, dass nämlich der nachgiebigste Verzicht auf Licht, Luft und Sonne im Allgemeinen doch keine Verringerung der Ausgaben für die Befriedigung des Wohnungsbedürfnisses erzielt, sondern nur dem Monopol der Haus- und Baustellenbesitzer einen höheren Gewinn zuführt [1]).

Folgen des Casernements.

Ebenso ist es wohl selbstverständlich anzunehmen, dass sich in Städten, wie Rom oder Constantinopel, die verderblichen Einwirkungen des Casernensystems bei der angedeuteten Gestaltung der Wohnungsverhältnisse und der allgemeinen Configuration dieser Städte für die Bevölkerung derselben in aussergewöhnlich hohem Grade fühlbar gemacht haben. Man denke nur an die üblen Folgen, welche die hier mit einer übertriebenen Aufeinanderhäufung und Raumbeschränkung der Wohnungen verbundene Entwicklung des Casernements in gesundheitlicher Hinsicht haben musste, Gefahren, die noch durch den Umstand verschärft wurden, dass die grosse Beschränkung des freien Terrains durch das enge Zusammendrängen der Häuser, d. h. der Mangel an breiten Strassen und weitgedehnten Hofräumen für die meisten Casernenquartiere dieser Städte die ohnehin sehr beschränkte Möglichkeit, gesunde Wohnungen nach diesem System zu gewinnen, mehr oder minder ausschloss.

Welche Gefahren ergaben sich andererseits für die Gesittung und Lebenshaltung der Bevölkerung! Die übermässige Agglomeration der Menschen neben und über einander war ja gar nicht denkbar ohne die mannigfachsten Störungen des Familienlebens, ohne eine Vermischung der Geschlechter und Vermehrung der Versuchungen, welche die Sittlichkeit des Volkes um so mehr schädigen mussten, je weniger die geringe intellectuelle und moralische Bildung der Massen ein Gegengewicht bot. Von vielem Anderen zu schweigen sei endlich noch auf Einen socialen Übelstand hingewiesen, den wir am besten mit den Worten eines modernen Schriftstellers [2]) charakterisiren: »Die Gesammtbewohnerschaft einer

---

δυο καὶ σύντρεις καὶ ἔτι πλείους συνιόντες οἰκίαν κατεσκευάζοντο μίαν, ἑτέρων μὲν τὰ κατάγεια λαγχανόντων ἑτέρων δὲ τὰ ὑπερῷα.

1) Nach den von Sax a. a. O. S. 9 (1869) angeführten Zahlen ergibt sich sogar, dass »je enger und dichter man in einer Stadt zusammenwohnt, desto theurer die Miethen sind«.

Es entfielen damals in den europäischen Grossstädten auf ein Haus:

in London	beiläufig	8 Bewohner
» Berlin	»	32 »
» Paris	»	35 »
» Petersburg	»	52 »
» Wien	»	55 »

Auf die Kosten der Wohnung rechnete man von dem Einkommen

in London	ungefähr	$^1/_{10}$—$^1/_8$
» Berlin	»	$^1/_5$—$^1/_4$
» Paris	»	$^1/_4$
» Wien	»	$^1/_4$—$^1/_3$.

2) Stolp, Die Wohnungsfrage und ihre praktische Lösung. Berliner städtisches Jahrbuch für Volkswirthschaft und Statistik 1870.

Mietheaserne lebt ohne alle wahrhaft freien sittlichen und menschlichen Beziehungen unter der Zuchtherrschaft eines »Hausherren« beisammen im Hause und erkaltet dadurch vollständig gegen alles edlere, engere menschliche Wohlwollen und wechselseitiges hülfreiches Zusammenwirken; nichts als das selbstsüchtige Interesse eines zufällig über ihnen stehenden fremden Hausherrn hält sie zusammen, und die Möglichkeit, durch dessen Gunst oder Ungunst Bevorzugungen vor anderen Mitmiethern zu erlangen oder diese sogar aus dem Hause zu verdrängen, weckt und nährt eher niedere als höhere Gesinnungen, eher wechselseitige Feindschaft als Freundschaft gegen einander.« — In der That ein mächtiger Factor socialer Zersetzung und Auflösung!

Gewerbsmässiges Hausbesitzer- und Vermietherthum.

Zu alledem kam nun aber noch ein Moment von so eminenter social-ökonomischer Tragweite, dass man erstaunt, wie wenig es in dieser seiner Bedeutung von der Alterthumskunde erkannt und gewürdigt ist. Wie überall nämlich, wo die geschilderte Art des Wohnens das Wohnen in eigenen oder Familienhäusern verdrängt hat, begegnen wir auch in der antiken Grossstadt jenem gewerbsmässigen Hauseigenthümer- und Wohnungsvermietherthum, dessen verderblicher Antheil an der Steigerung und Verschärfung der Wohnungsnoth dem modernen Grossstädter nur zu gut bekannt ist. Auch im römischen Alterthum war das städtische Wohnhaus zu einer Waare geworden, deren Eigenthümer es nicht um ruhigen Besitz, sondern um möglichst hohen Gewinn zu thun ist, sei es durch Vermehrung der daraus zu ziehenden Rente, sei es durch möglichst vortheilhaften und raschen Umsatz[1]). Wenn die Speculation auf diesem Gebiete schon in einer — allerdings stark bevölkerten — Provinzialstadt, wie Pompeji, eine so intensive Thätigkeit entfalten konnte, dass z. B. ein Häuserblock von mässiger Grösse an die dreissig getheilte Wohnungen aufweist[2]), so erhält man eine Ahnung, welche Rolle diese Speculation in Rom gespielt haben mag[3]).

Concentrirung des Häuserbesitzes in wenig Händen.

Je mehr sich aber das Capital zu der vortheilhaften Anlage in städtischen Grundstücken drängte[4]), um so drückender ward die ohnehin durch keine wirk-

---

1) Über die ausserordentliche Häufigkeit des Häuserkaufes und Verkaufes s. Strabo V, 3, 7: *τὰς οἰκοδομίας, ἃς ἀδιαλείπτους ποιοῦσιν αἱ συμπτώσεις καὶ ἐμπρήσεις καὶ μεταπράσεις, ἀδιάλειπτοι καὶ αὗται οὖσαι.* — Die Mobilisirung ist schon so weit fortgeschritten, dass verschiedene Theile desselben Hauses verschiedenen Eigenthümern gehören. Vgl. z. B. 3, 7 Dig. XLIII, 17.

2) Vgl. Nissen, Pompejanische Studien S. 378f.: Insula IV reg. 8 auf 4804,79□m mit 10 Höfen und Gärten, 138 Zimmern und Bottegen.

3) Bezeichnend ist z. B. 1, 6 Dig. VIII, 4 (Ulpian): si dominus pariete medio aedificato unam domum in duas diviserit, ut plerique faciunt etc.

4) Vgl. die Äusserung bei Gellus, N. A. XV, 1: Venum hercle dedissem res rusticas et urbicas emissem; ferner Cicero de off. II, 25 über den Vorzug der vectigalia urbana gegenüber den vect. rustica. — De fin. II, 26, wo der Besitz von Freunden dem von Vermögen gegenübergestellt, und letzteres in den Begriffen »fundi et insulae« zusammengefasst wird; gewiss ein Symptom der Bedeutung, welche der Hausbesitz für die Capitalanlage gewonnen hatte. — Welche Werthe der Besitz von Miethhäusern repräsentiren konnte, zeigt neben dem schon früher Genannten auch der Umstand, dass in den Pandekten als beispielsweise angenommener Miethsertrag einer einzigen insula einmal 60,000 HS = 11,250 M. (7 Dig. XII, 2), ein ander Mal 40,000 HS = 7500 M. (30 Dig. XIX, 2) vorkommt.

same Concurrenz eingeschränkte Monopolwirthschaft des gewerbsmässigen Hausbesitzerthums. Die Speculation des Capitals auf den städtischen Grundbesitz führte — abgesehen von der Vertheuerung — zu einer unverhältnissmässigen Concentrirung desselben, welche die Ausbeutung des Monopols zu Ungunsten der grossen Masse der Bevölkerung noch erleichterte. Wenn schon in dem kleinen Pompeji ein gewisser Nigidius Maius ein ganzes Miethhaus[1]), eine Dame Julia Felix Tabernen und Zimmer in grosser Zahl vermiethen konnte[2]), so begegnen wir vollends in Rom Leuten, die, wie z. B. Cicero, mehrere insulae[3]) oder gar ganze Strassen und Häuserviertel (vici) ihr Eigen nannten[4]). Crassus z. B., den wir bereits als Baustellenwucherer kennen lernten, trieb auch die Häuserspeculation in grossem Stil und hatte derselben einen Theil seiner kolossalen Reichthümer zu verdanken. Er soll — wie schon bemerkt — nach und nach fast die halbe Stadt Rom zusammengekauft haben[5]). Für die Art und Weise, wie sich der Häuserbesitz in einzelnen Händen concentrirte, ist es bezeichnend, dass es Vielen im Interesse einer ergiebigeren Ausnützung desselben rathsam erschien, die Häuser nicht in eigener Verwaltung zu behalten, sondern an Unternehmer in Pacht zu vergeben, welche sich ihrerseits aus den Miethen bezahlt zu machen hatten. Daher schob sich häufig zwischen dem Wohnungsproducenten oder dem Hauseigenthümer und dem Wohnungsconsumenten noch eine Mittelsperson ein, deren Gewinn gewiss zum Theil in einer entsprechenden Erhöhung der Miethen zum Ausdruck kam. Wie viel für diese Leute bei dem genannten Handel abfiel, geht schon daraus hervor, dass in den Rechtsquellen bei der Anführung eines derartigen Falles der Pachtung eines Miethhauses und der Wiedervermiethung der einzelnen Räume der beispielsweise angenommene Unternehmergewinn des Pächters auf mehr als 30% veranschlagt wird[6])! Ja dieser Häuserschacher konnte

Vertheuerung der Wohnungen durch Mittelspersonen.

---

1) C. I. L. IV, 138; cf. zu der Inschrift Preller, Regionen 92. Jordan, Topographie I, 540.

2) C. I. L. IV, 1136.

3) Vgl. oben S. 76. Charakteristisch für den Verkehr in städtischen Grundstücken ist ep. ad Quint. fratr. II, 3, 7. S. auch den grosssprecherischen mehrfachen Hausbesitzer bei Martial IV, 37: »Ex insulis fundisque tricies soldum«.

4) Vgl. Cicero ad Atticum I, 4, 3: supero Crassum divitiis atque omnium vicos et prata contemno. Ich zweifle nicht, dass hier z. B. bei der deutlichen Beziehung auf Crassus »vicus« in dem im Text angenommenen Sinne gemeint ist; entsprechend der zweiten Bedeutung in der Definition des Festus (p. 371): aedificia quae itineribus regionibusque distributa inter se distant nominibusque dissimilibus discriminis causa sunt dispartita. Anders ist vielleicht zu verstehen Cic. ad Att. VII, 3, 6: Sed quid est, quod ei (sc. Caelio) vici Lucei sunt addicti? und weiter unten § 9: nescio enim, cur, cum Portam Flumentanam Caelius occuparit, ego Puteolos non meos faciam. Hier mögen grosse insulae gemeint sein, wie sie Festus als dritte Classe der vici definirt: quae in oppido prive i. e. in suo quisque loco proprio ita aedificat, ut in eo aedificium pervium sit, quo habitatores ad suam quisque habitationem habeat accessum.

5) Plutarch, Crassus 2: ὥστε τῆς Ῥώμης τὸ πλεῖστον μέρος ὑπ' αὐτῷ γενέσθαι.

6) 30 Dig. XIX, 2: Qui insulam triginta conduxerat, singula coenacula ita locavit, ut quadraginta ex omnibus colligerentur. — Natürlich sind in Wirklichkeit noch viel höhere Gewinne vorgekommen. Wir haben hier offenbar eine Erscheinung vor uns ganz analog derjenigen, von der z. B. V. A. Huber in seinen Reisebriefen II, 507 mit Bezug auf die englischen lodging houses spricht. Er bemerkt, dass gerade die scheusslichsten Höhlen der Art den grössten Ge-

noch zu einer weiteren Vermehrung der Mittelspersonen führen, indem manche gewerbsmässige Häuserpächter, wenn sie es mit Gewinn thun konnten, die übernommenen Häuser ohne Weiteres wieder an einen Afterpächter weitergaben, der erst die definitive Vermiethung in die Hand nahm. Und selbst in diesem Fall wird der Gewinn, den jener erste Pächter aus dem einfachen Vermittlungsgeschäft zog, keineswegs niedrig angeschlagen werden dürfen, wenn man erwägt, dass in den Pandekten der Nutzen, der noch dem Afterpächter bei diesem Handel bleiben konnte, beispielsweise einmal zu 20% angenommen wird[1]).

So stand der grossen heimathlosen Majorität eine kleine Minderheit gegenüber, für welche der Hausbesitz eine der ergiebigsten Einkommensquellen bildete und die zugleich bei der herrschenden Wohnungsnoth nur zu leicht in die Lage kam, dieses Einkommen auf Kosten jener Mehrheit mühelos zu steigern. Wer wollte da zweifeln, dass sich diese social-ökonomische Thatsache nach unten hin auch in der Weise fühlbar gemacht hat, dass ein grosser Theil der Mietherclasse, um den schweren Druck der theueren Miethen tragen zu können, die Miethspeculation ihrerseits im Kleinen fortsetzte? Es ist das eine Schlussfolgerung, die uns die Erwägung der allgemeinen Sachlage unabweisbar aufdrängt, wenn wir auch für deren Richtigkeit keinen anderen Quellenbeleg anführen können, als etwa die häufige Erwähnung des Zimmervermiethens in den Pandekten. Wenn aber diese Speculation einmal in Aufnahme gekommen war, so kann Angesichts der analogen Verhältnisse in unseren Grossstädten und der zur Genüge festgestellten Intensität der Wohnungsnoth in Rom ebensowenig ein Zweifel darüber bestehen, dass sie auch hier die für die Heiligkeit, Sittlichkeit und allgemeine Wohlfahrt des Familienlebens so verhängnissvolle Wirkung gehabt hat, dass von Seiten zahlreicher Familien fremde Elemente in räumlich dazu gar nicht eingerichtete und ausreichende Wohnungen durch Aftervermiethung und Schlafstellenhaltung Aufnahme fanden.

Es eröffnet sich da vor unserem geistigen Auge ein Einblick in eine Wirklichkeit, die traurig genug ist, um auf sie anzuwenden, was dereinst Léon Faucher — allerdings in Bezug auf vielleicht noch schlimmere englische Wohnverhältnisse — über einen Zustand der Dinge gesagt hat, »in dem eine Minderzahl sich ungestraft des Bodens, der Wohnungen und selbst der gesunden Luft bemächtigen kann, indem sie die Mehrzahl in einen Winkel verweist, wo diese nur mit Mühe, indem sie die Lebenden über die Lebenden, und die Todten über die Todten häuft, die sechs Fuss Raum findet, welche nothwendig sind für eine Bettstatt und ein Grab[2]).«

er »Wohnungs-feudalismus«. War es nun aber einmal so weit gekommen, so ergab sich mit innerer Folgerichtigkeit aus der ganzen Situation eine weitere verhängnissvolle Consequenz, jene Erscheinung nämlich, die man ebenso kurz, als treffend mit dem Namen »Woh-

---

winn bringen, der oft 2—300% vom Werth übersteigt, worein sich der Eigenthümer, der Hauptmiether und oft noch ein Aftermiether theilen!

1) 7 Dig. XIX, 2: Si tibi alienam insulam locavero quinquaginta, tuque eandem sexaginta Titio locaveris et Titius a domino prohibitus fuerit habitare etc.

2) England in seinen socialen und commerciellen Institutionen; deutsch v. Jul. Seybt (1846) I, 57.

nungsfeudalismus« bezeichnet hat. Wie in jeder Monopolwirthschaft, so musste sich auch in der Monopolwirthschaft des gewerbsmässigen Hausbesitzer- und Vermietherthums eine Art Feudalismus herausbilden, und zwar hier in der Weise, dass Hausherren und Miether nicht mehr in dem Verhältniss von Verkäufern und Käufern einer Waare, sondern eher in dem von Herren und Hörigen zu einander standen. Um zu beurtheilen, welch eine Fülle von Ungemach dieses Verhältniss für die Classe der Miether zur Folge gehabt haben mochte, braucht man sich nur den berüchtigten, in der That wahrhaft feudalistischen Inhalt der Miethcontracte zu vergegenwärtigen, welche das Hausbesitzerthum z. B. in dem heutigen Berlin zu octroiren vermag, und welche das unerquickliche Verhältniss zwischen Hauswirthen und Miethern zu einem förmlichen Classenhass gesteigert haben. — Dass analoge Zustände in Rom einen ähnlichen Gegensatz erzeugt haben, lässt übrigens auch die hervorragende Rolle ahnen, welche die Miethenfrage in den erbitterten politisch-socialen Kämpfen der Übergangsepoche von der Republik zur Kaiserzeit gespielt hat. Man begreift ferner in diesem Zusammenhange sehr wohl, warum Vitruv zur Abfassung eines Miethcontractes juristische Kenntnisse für nothwendig erklärt, um Miether und Vermiether gegenseitig möglichst sicherzustellen[1].

Man darf wohl behaupten, dass geradezu der Schwerpunkt der grossstädtischen Wohnungsnoth mehr noch, als in dem Mangel an Wohnungen und dem Bewohnen von Miethcasernen, in der unerträglichen Miethstyrannei gelegen haben muss, welche unter Verhältnissen, wie denen Roms und Constantinopels, die Besitzer der Miethcasernen auszuüben vermochten. Die Wirkungen des Baustellenmonopols, um dessen willen die Wohnungen zu theuer und für hohe Preise nicht einmal gut sind, erhalten durch den Wohnungsfeudalismus eine empfindliche Verschärfung insofern, als derselbe eine allgemeine Unsicherheit des Wohnens zur Folge hat. Und in dieser liegt ja eine der wirksamsten und nachhaltigsten Ursachen der Wohnungsnoth, welche nicht bloss auf die Armen, sondern auch auf die wohlhabenderen Classen einen sehr fühlbaren Druck ausübt, nicht sowohl deshalb, weil die letzteren nicht im Stande wären, selbst hohe Preise für ihre Wohnungen zu bezahlen, sondern darum, weil sie trotzdem unablässigen und willkürlichen, nicht selten ihre Erwerbs- und Nahrungsverhältnisse mit Zerrüttung bedrohenden Steigerungen ausgesetzt sind, weil sie sich in ihren Wohnungen wegen der ständig drohenden Kündigung nie auf längere Zeit sicher fühlen und zu einem ebenso widerwärtigen als kostspieligen Nomadenthum verdammt sehen[2]. — Martial schildert als »Schmach des ersten Juli«, des Haupttermins des Wohnungswechsels, den Umzug einer armen vom Hausherrn gepfändeten und auf die Strasse gesetzten Familie[3], und die Art und Weise, wie er solche Scenen als charakteristisches Kennzeichen des ersten Juli hinstellt, lässt deutlich erken-

Unsicherheit des Wohnens.

---

1) De arch. I, 10: et ut legibus scribendis prudentia caveri possit et locatori et conductori; namque si lex perite fuerit scripta, erit ut sine captione uterque ab utroque liberetur.

2) Vgl. mit Bezug auf die Gegenwart die treffliche Ausführung Engels a. a. O. S. 387.

3) XII, 32: O Juliarum dedecus Kalendarum!

nen, dass der grossstädtische Wohnungswechsel in der That ein sehr starker gewesen sein muss. Zwar spricht Martial zunächst nur von Proletariern, allein die allgemeinen Ursachen, als deren Wirkung Scenen, wie die von ihm geschilderte, ohne Zweifel zu betrachten sind, haben sicherlich auch unter den bessergestellten Classen das unfreiwillige Verlassen der Wohnung zu einem häufigen Vorkommniss gemacht. Eine Thatsache, die man in ihren ungünstigen Einwirkungen auf den Bevölkerungszustand nicht hoch genug veranschlagen kann[1]), zumal wenn man erwägt, wie leicht die Unsicherheit des Wohnens eine Ungewissheit und ein Schwanken in allen übrigen mit den Wohnungsverhältnissen meist enge zusammenhängenden persönlichen Unternehmungen und Beziehungen herbeizuführen vermag.

Unsolidität des Hausbaues.

Dazu kam nun aber noch ein Moment, welches zur Vermehrung und Verallgemeinerung der Unsicherheit des Wohnens und damit der Wohnungsnoth überhaupt sehr wesentlich beitrug. Wo sich das gewerbsmässige Bauunternehmer- und Häuserspeculantenthum in der angedeuteten Weise entwickelt hat, da ist das Haus seinem Erbauer oder Besitzer gleichgültig geworden; es ist ihm nur eine Waare, die er mit Gewinn loszuschlagen stets bereit ist. Er hat kein persönliches Interesse an der langen Dauer des Hauses, an der Güte und nachhaltigen Solidität des zum Hausbau verwandten Materials, vielmehr treibt ihn die Gewinnsucht, sein Hauptaugenmerk auf möglichst niedrige Herstellungskosten zu richten. Ein Bestreben, welches allerdings in Städten, wie Rom und Constantinopel, noch einen besonders starken Impuls erhielt durch die ausserordentliche Feuergefährlichkeit der engen und hohen Bauweise, die zu zahllosen, bei der unvollkommenen Ausbildung des Feuerlöschwesens[2]) in der Regel sehr verheerenden Feuersbrünsten führte und das im Hausbesitze angelegte Capital ständig mit Vernichtung bedrohte.

Daher der klägliche, den schlimmsten modernen Analogien, z. B. Engels Schilderungen der baulichen Physiognomie gewisser englischer Industrieorte wohl zu vergleichende Zustand der Miethcasernen in Rom; ein Zustand, der natürlich seinerseits wieder eine eminente Steigerung der Feuergefährlichkeit der Grossstadt in sich schloss. Bei der Dünne der Grundmauern und der ängstlichen Rücksichtnahme auf möglichste Raumersparniss war nach Vitruv für die oberen Stockwerke

---

1) Vgl. über die socialökonomische Bedeutung des grossstädtischen Wohnungswechsels Schwabe, Das Nomadenthum der Berliner Bevölkerung. Berliner städtisches Jahrbuch 1874 S. 29 ff.

2) Vgl. Jordan a. a. O. I, 460, der mit Recht darauf hinweist, dass bei der Bekämpfung der zahlreichen grossen Brände das Wasser eine nur untergeordnete Rolle gespielt zu haben scheint, wahrscheinlich weil die Kenntniss beweglicher die Wassermassen emporschleudernder Feuerspritzen ganz unbekannt, die Construction der allerdings bekannten Spritzen aber für diesen Zweck unbrauchbar war. Die Thätigkeit der nach Tausenden zählenden militärisch organisirten Mannschaft, die den Feuerlöschdienst hatte, muss sich daher häufig im Wesentlichen auf die Isolirung der Brände durch Niederreissung von Nachbarhäusern u. dgl. beschränkt haben, was bei der Ausdehnung der ersteren unter Umständen zu umfassenden Zerstörungen führen konnte. Vgl. z. B. Tacitus, Ann. XV, 40: finis incendio factus prorutis per immensum aedificiis, ut continuae violentiae campus et velut vacuum caelum occurreret. Allerdings ein ganz abnormer Fall.

selbst der Ziegelbau ausgeschlossen[1]). Die dünnen Mauern und Wände der übereinandergethürmten Miethwohnungen, welche weder gegen die Hitze, noch gegen die Kälte genügenden Schutz gewähren konnten, bestanden aus Holz- oder Fachwerk; und mit besonderer Vorliebe bediente man sich des sogenannten Netzwerkes, welches um seines schönen Aussehens willen den Zwecken der vor Allem auf den äusseren Schein gerichteten Speculation besonders entsprach, aber freilich auch der Solidität des Hausbaues wesentlichen Abbruch that, da die Mauern bei dieser Bauweise sehr leicht Sprünge und Risse bekamen[2]). Baufällige Häuser müssen ausserordentlich häufig gewesen sein, wenn Juvenal auch nur einigermassen mit seiner allerdings stark auftragenden Behauptung Recht hat, dass die Stadt Rom zum grossen Theile auf Stützen ruhe[3]). Um ihre Rente nicht zu vermindern, unterliessen die Hausbesitzer in gewissenlosester Weise die nothwendigsten Ausbesserungen entweder ganz oder führten sie nur ungenügend aus. Eine typische Figur ist ohne Zweifel der Hausverwalter, den uns Juvenal schildert, wie er die wankende Mauer gestützt und einen alten klaffenden Riss durch Überstreichen verdeckt hat und dann den Miethern versichert, sie könnten ruhig schlafen gehen, während der Einsturz bereits über ihnen schwebt[4]).

Wie sehr unter diesen Umständen Häusereinstürze und Feuersbrünste zu einer alltäglichen Erscheinung in Rom geworden sein mögen, lässt schon die Bemerkung Plutarchs erkennen, der diese beiden Übel als *συγγενεῖς καὶ σύνοικοι τῆς Ῥώμης κῆρες«* bezeichnet[5]). Juvenal hat einmal unmuthig den einsamen, aber sicheren Aufenthalt in dem kleinsten Neste immer noch für weniger schlimm erklärt, als das ewige Bangen vor solchen Katastrophen in der Hauptstadt[6]). In

---

1) Vitruv II, 8 § 18: propter necessitatem angustiae arearum non patiuntur esse latericios parietes. Cf. § 17.

2) Vitruv II, 8 § 1: Structurarum genera sunt haec: reticulatum, quo nunc omnes utuntur et antiquum quod incertum dicitur. Ex his venustius est reticulatum; sed ad rimas faciendas ideo paratum, quod in omnes partes dissoluta habet cubilia et coagmenta. Cf. Plinius N. H. 36, 171: reticulata structura qua frequentissime Romae struunt, rimis opportuna est. — Seneca de ira III, 35 nennt die parietes insularum exesos, rimosos, inaequales. Vgl. die Schilderung Friedländers I[5], 24.

3) III, 193:
Nos urbem colimus tenui tibicine fultam
Magna parte sui.

4) II, 194:
nam sic labentibus obstat
Vilicus et veteris rimae cum texit hiatum
Securos pendente jubet dormire ruina.

5) Crassus 2. Cf. Strabo V, 3, 7: *οἰκοδομίας ἃς ἀδιαλείπτους ποιοῦσιν αἱ συμπτώσεις καὶ ἐμπρήσεις κτλ.* Plinius N. H. 36, 106: pulsant (sc. cloacas) ruinae sponte praecipites aut inpactae incendiis. — Einen auffallenden Contrast bildete in dieser Hinsicht wenigstens noch zur Zeit Cäsars Alexandria, von dem es im bell. Alex. I heisst: Nam incendio fere tuta est Alexandria, quod sine contignatione ac materia sunt aedificia et structuris ac fornicibus continentur tectaque sunt rudere aut pavimentis. Ob sich freilich dieser günstige bauliche Zustand nicht in Folge der Bevölkerungszunahme der Stadt seit Augustus einigermassen geändert hat?

6) III, 6:
Nam quid tam miserum tam solum vidimus, ut non
Deterius credas horrere incendia lapsus
Tectorum assiduas ac mille pericula saevae
Urbis etc.

der That wird durch die wiederholte Erwähnung von Unglücksfällen, welche durch Häusereinstürze veranlasst wurden, und von denen Autoren der verschiedensten Jahrhunderte der Kaiserzeit berichten [1]), die erschreckende Häufigkeit derartiger Ereignisse vollkommen bestätigt; und ausserdem zieht sich durch die ganze Stadtgeschichte neben unaufhörlichen kleineren Bränden eine Reihe ungeheurer Feuersbrünste [2]). Eine Calamität, wie sie sich in ähnlichem Grade wohl nur noch in dem an einer noch ungünstigeren baulichen Construction leidenden Constantinopel wiederholt hat [3]). Zwar fehlt es nicht an Versuchen, durch baupolizeiliche Vorschriften dem Unheil Einhalt zu thun. Nero z. B. stellte nach dem grossen Brande weitgehende Anforderungen an den Hausbau. Wir hören von planmässiger Anlegung der Häuserlinien, Erweiterung der Strassen und Plätze, Beschränkung des Hochbaues, Anlegung von Portiken zum Schutze der Häuserfronten, besonders der grossen Miethhäuser, von einem Verbot der gemeinsamen Zwischenwände und der Vorschrift, die Gebäude zu einem bestimmten Theile des Ganzen ohne Gebälk massiv und aus feuerfestem Stein zu erbauen [4]). Allein da man offenbar weit entfernt oder nicht im Stande war, derartige Forderungen auf die Dauer und consequent festzuhalten, so hat auch die öffentliche Gewalt im Grunde nur wenig ausrichten können, und die angeführten Äusserungen von Schriftstellern der nachneronischen Zeit, wie z. B. Juvenals und Plutarchs lauten um nichts tröstlicher, als diejenigen der früheren Autoren. — Wie gross insbesondere die Verwüstungen durch Feuersbrünste waren, geht auch daraus hervor, dass man nicht einmal den Brandschutt in genügender Weise zu beseitigen vermochte. Frontin bemerkt, dass einige Wasserleitungen an höheren Punkten nicht mehr zum Ausfluss kämen, weil »die jetzigen Hügel in Folge der häufigen Feuersbrünste durch den Schutt über ihr früheres Niveau hinausgewachsen« seien [5]).

Es liegt in der Natur der Sache, dass abgesehen von der enormen Steigerung der Unsicherheit des Wohnens, diese Verhältnisse noch nach einer anderen Seite hin eine Verschärfung der Wohnungsnoth enthielten. Bei dem Mangel an Versicherungsanstalten gegen Brandschäden, für welche die Sitte der Brandgeschenke nicht entfernt Ersatz bot, vermochte das im Hausbesitz angelegte Capital die

---

Besonders verhängnissvoll wirkten da die häufigen Überschwemmungen, da die Lehmsteine des leichten Hausbaues vom Wasser aufgelöst wurden und den Einsturz veranlassten. Cf. Catulls (23, 9) spöttischen Preis des Bettelarmen:

nihil timetis
Non incendia non graves ruinas.

Cf. Seneca contr. II, 9: nempe ut anxii interdiu et nocte ruinam ignemque metuant. Vgl. auch die zahlreichen von Friedländer I[5], 25 angeführten Stellen, in denen Seneca d. J. auf Häusereinstürze und Feuersbrünste exemplificirt, besonders die vielsagende Stelle de tranquillitate animi XI, 7: totiens in vicinia mea conclamatum est totiens praeter limen immaturas exequias fax cereusque praecessit saepe a latere ruentis aedificii fragor sonuit.

1) Vgl. die von Friedländer a. a. O. gesammelten Stellen.

2) Eine Übersicht über dieselben giebt Friedländer I[5], 25 f. Vgl. Jordan I, 482 f.

3) Vgl. die Übersicht über die Feuersbrünste in Constantinopel bei Dirksen a. a. O. 234, sowie bei Unger, Quellen der byzantinischen Kunstgeschichte I, 74 ff.

4) Tacitus, ann. XV, 43.

5) De aquis urbis Romae c. 18.

ausserordentlich grosse Verlustchance[1]), — soweit es nicht schon durch Verringerung der Baukosten geschehen war — nur noch dadurch auszugleichen, dass es die Einnahme aus den Miethen steigerte, indem es gewissermassen als Prämie für die Übernahme der Gefahr einen Zuschlag zu den letzteren beanspruchte, der eine nicht unwesentliche Vertheuerung des Wohnens bedeutet haben mag.

Es wäre eine schöne Aufgabe, die Einwirkungen der grossstädtischen Wohnungsnoth auf die ethischen, socialen, ökonomischen Zustände der Bevölkerung des Näheren zu verfolgen. Allein der Literatur, die uns hier, da die monumentalen Quellen versagen, allein Aufschluss gewähren könnte, der Geschichtschreibung insbesondere mit ihrem einseitigen Interesse für die Haupt- und Staatsactionen, für die Persönlichkeiten und das Spiel um den Thron der Cäsaren lagen derartige Probleme viel zu ferne, als dass sie — ausser gelegentlich mit unterlaufenden Notizen, die wir in der obigen Darstellung möglichst zu verwerthen suchten — irgend brauchbare directe Beobachtungen über diese bedeutungsvolle Culturfrage hinterlassen hätte. Die Analogien des modernen Lebens, das ja gerade in diesem Punkte sich so nahe mit dem des ausgehenden Alterthums berührt, müssen hier für das Verständniss das Beste thun.

Es erübrigt uns daher nur noch, die Aufmerksamkeit auf eine greifbarere, noch mehr in die Augen fallende Seite der grossstädtischen Verhältnisse zu richten, die ebenfalls auf das Intensivste von der übermässigen Menschenanhäufung und der durch sie bedingten Wohnungsnoth beeinflusst wird, nämlich auf die gesundheitlichen Interessen der Bevölkerung.

---

1) Wie sehr dieselbe empfunden ward, zeigt die Erwägung eines bei Gellius XV, 1 eingeführten Zeugen einer grossen Feuersbrunst: magni, inquit, reditus urbanorum praediorum, sed pericula sunt longe maxima. Si quid autem posset remedii fore, ut ne tam assidue domus Romae arderent, venum hercle dedissem res rusticas et urbicas emissem.

IV.

Die sanitären Fragen und die Resultate der öffentlichen Gesundheitspflege in den grossen Städten.

Grossstädtische Gesundheitsverhältnisse.

Was die Gesundheitsverhältnisse Roms betrifft, über die wir fast allein etwas Näheres erfahren, so lässt einen Schluss auf dieselben schon die bemerkenswerthe Äusserung Senecas zu, welch eine körperliche Erleichterung man fühlte, wenn man der drückenden Atmosphäre der Stadt entronnen war und den Gerüchen unzähliger rauchender Küchen, deren verpestete Dämpfe sich mit den Staubwolken vermischten[1]). Martial schreibt an einen gewissen Domitius, der nach Oberitalien reist, bei seiner Rückkehr werde ihn die Schaar seiner blassen römischen Freunde gar nicht wiedererkennen, und die Frische seiner Wangen mit Neid betrachten. Aber möge er auch noch so sonnenverbrannt zurückkommen, so werde doch Rom ihm bald die Farbe rauben, die ihm die Reise gegeben[2]). Aus dem Studium der Inschriften gewinnt man den Eindruck, dass die mittlere Lebensdauer der hauptstädtischen Bevölkerung eine verhältnissmässig niedrige war; und dass es in der That bei den geschilderten Wohnungsverhältnissen gar nicht anders sein konnte, lässt sich nach den Ergebnissen der Bevölkerungsstatistik der modernen Grossstädte mit Sicherheit annehmen. Hat doch diese Statistik unwiderleglich dargethan, dass je enger und dichter eine Stadtbevölkerung zusammenwohnt, desto höher der Mortalitätsquotient ist[3]). — Ammianus Marcellinus meint,

---

1) Epp. 104, 6: Ut primum gravitatem urbis excessi et illum odorem culinarum fumantium, quae motae quicquid pestiferi vaporis obruerant cum pulvere effundunt, protinus mutatam valetudinem sensi. Cf. Horaz, carm. III, 29, 12, epp. XVII, 7 über die Staubatmosphäre Roms.

2) Martial XII, 12; vgl. Friedländer I[5], 32.

3) Um diesen innigen Zusammenhang klar hervortreten zu lassen, müssen wir hier die Dichtigkeitstabelle von Sax wiederholen (a. a. O. S. 9).

Es entfielen darnach (1868) in den europäischen Grossstädten auf ein Haus:

in London	beiläufig	8	Bewohner
» Berlin	»	32	»
» Paris	»	35	»
» Petersburg	»	52	»
» Wien	»	55	»

Die Sterblichkeitsziffer auf 1000 Einwohner betrug damals:

dass in Rom — wie er hinzufügt »als am Haupte des Erdkreises« — die Wuth der Krankheiten grössere Gewalt als anderswo besass, und die ganze Heilkunst an dem Versuche sie zu lindern erlahme[1]). Vor allem ist Rom — von gewissen endemischen Krankheiten abgesehen — ein bevorzugter Krankheitsherd für die gewaltigen Epidemien gewesen, die, oft in erschreckend kurzen Zwischenräumen sich wiederholend oder Jahre lang andauernd, die Mittelmeerländer mit so furchtbaren Verheerungen heimgesucht haben. Herodian bezeugt ausdrücklich, dass z. B. die grosse Seuche unter Commodus, so sehr ganz Italien unter ihr litt, in dem »menschenreichen« Rom ihren Höhepunkt erreichte[2]).

Dass bei diesen verhängnissvollen Heimsuchungen auch die Capitale des Ostens schwer getroffen ward und gleich grosse — möglicherweise allerdings übertriebene[3]) — Sterblichkeitszahlen zeigt, wie Rom[4]), ist nach den erhaltenen Angaben über die dortigen Wohnungs- und Bevölkerungszustände leicht begreiflich. Haben doch selbst in Alexandria trotz seiner weniger ungünstigen Bauverhältnisse diese Katastrophen unter Umständen eine gleich furchtbare Ausdehnung gewinnen können, wie z. B. die grosse Epidemie unter Gallienus beweist, die in Rom täglich 5000 Menschen weggerafft haben soll und — wenn die Schilderung des Eusebius nicht allzu stark aufträgt — in Alexandria kaum weniger verheerend gehaust hat[5]), obgleich dasselbe in gewöhnlichen Zeiten gewiss nicht mit so grossen sanitären Übelständen zu kämpfen hatte, wie Rom.

Viel ist nun freilich mit dem Nachweis der ausserordentlichen Ungesundheit der Welthauptstadt für unsere eigentliche Aufgabe nicht gewonnen. Wir kennen damit nur das Gesammtresultat einer mannigfachen Reihe krankheiterzeugender Factoren im Allgemeinen, ohne die Möglichkeit zu besitzen, die Intensität jedes einzelnen dieser gesundheitsfeindlichen Einflüsse, die sich an der gegebenen Wirkung so drastisch offenbaren, irgendwie festzustellen und zu analysiren. Es

---

in London	durchschnittlich	24
» Berlin	»	25
» Paris	»	28
» Petersburg	»	41
» Wien	»	47.

1) XIV, 6, 23: quoniam apud eos ut in capite mundi morborum acerbitates celsius dominantur, ad quos vel sedandos omnis professio medendi torpescit.

2) I, 12: *μάλιστα δὲ τὸ πάθος τῇ Ῥωμαίων πόλει ἤκμασεν ἅτε πολυάνθρωπός τε οὖσα καὶ τοὺς πανταχόθεν ὑποδεχομένη.*

3) Wie Häser, Geschichte der Medicin II, 49, annimmt.

4) Vgl. die von Procop, Bell. Pers. 23 erwähnte Pest, in der täglich 10,000 und darüber starben, eine Zahl, die der höchsten der in der Geschichte der römischen Epidemien genannten Sterblichkeitsziffer gleichkommt. Siehe die Übersicht über die Epidemien Roms bei Friedländer S. 32 ff. a. a. O.

5) Hist. eccl. VII, 21. Er behauptet, dass nach der Pest Alexandria nicht soviele Einwohner zählte, als früher rüstige Greise (?). Individuen von 40—70 Jahren habe es früher so viele gegeben, dass man jetzt ihre Zahl nicht erreichen würde, wenn man in die öffentlichen Kornvertheilungslisten sämmtliche Einwohner von 14—70 Jahren einschreiben würde. — Allerdings ist dabei der grosse Menschenverlust mitgerechnet, den gleichzeitig Hungersnoth und blutige durch bürgerliche Streitigkeiten und Christenverfolgungen hervorgerufene Metzeleien veranlasst hatten.

ist ja an sich klar, dass die Übervölkerung und die mit ihr zusammenhängenden Lebensverhältnisse eine enorme Steigerung der Gefahren enthielten, mit denen bekanntlich die elementaren Kräfte des Bodens, Klimas u. s. w. gerade hier die öffentliche Gesundheit bedrohten, allein über das Mass und die Art der Einwirkung jener geschichtlichen Factoren im Unterschied von den Einflüssen dieser physischen Momente lassen uns die Quellen völlig im Ungewissen. Sie geben uns nur über die Frage einigen Aufschluss, inwieweit die mit der Verdichtung der Bevölkerung steigenden Gefährdungen der Einzelgesundheit durch das Gesammtleben in einer öffentlichen Gesundheitspflege und Gesundheitspolizei ein Gegengewicht fanden. Eine Frage, deren Beantwortung allerdings insofern von Bedeutung für uns ist, als uns die Betrachtung dessen, was auf sanitärem Gebiete geleistet oder nicht geleistet wurde, wenigstens theilweise erkennen lässt, nach welcher Seite hin die gesundheitstörenden Kräfte sich völlig frei entfalten konnten, wo andererseits ihre Wirkungen abgeschwächt oder paralysirt wurden.

Unter den elementaren Bedingungen menschlicher Gesundheit kann sich an gleichmässiger Bedeutung für Alle keine mit der unentbehrlichen Athemluft messen, und zugleich ist es gerade dieses Lebenselement, dessen hygienische Beschaffenheit, d. h. sanitäre Reinheit durch die Massenanhäufung der Menschen in grossen Städten in höchstem Grade gefährdet wird. Denkt man an die der Atmosphäre ununterbrochen zuströmenden und ihre Mischung schädigenden Bestandtheile der Ausathmungsluft, von der schon 100,000 Menschen täglich mehr als 700,000,000 Liter mit 2—300,000 Hectolitern Kohlensäure liefern[1], an die Ausdünstungen der Haut und die Athmungsproducte der der Menschenzahl entsprechenden Masse von Thieren, rechnet man dazu die Unsumme staubförmiger oder gasiger Emanationen, welche der riesige grossstädtische Verkehr, die zahllosen Feuerungen, der Haushalt, das Klein- und Grossgewerbe oder ein mit Abfallstoffen übersättigter Boden erzeugen, erwägt man endlich, wie sehr die ventilirenden Windwirkungen durch den Hochbau der Häuser und die Beengung des Strassensystems gehemmt werden, so gewinnt man eine Vorstellung, in welchem Grade die Verdichtung der Bevölkerung die Luft verschlechtern muss, und mit welchen Schwierigkeiten in dieser Hinsicht die Bemühungen um eine Verbesserung der Gesundheitsverhältnisse übervölkerter Weltstädte, wie Roms oder Constantinopels zu kämpfen hatten.

Aufgaben der Gesundheitspolizei.

Was nun die hygienischen Massregeln gegen die in den Bevölkerungszuständen liegenden Ursachen der Schädigung und Entmischung der Luft betrifft, so können dieselben doppelter Art sein, je nachdem sie sich vorzugsweise auf die Luft im Freien, d. h. die gesammte städtische Lufthülle beziehen, oder auf die Luft der abgeschlossenen Räume, d. h. Gebäude und Wohnungen, welch letztere allerdings meistentheils an der Beschaffenheit der freien Luft, von der sie selbst abstammt, theilnimmt.

Strassenpolizei

In ersterer Hinsicht erscheint als nächstliegende Sorge der Gesundheitspolizei die Sorge für die Reinhaltung und — die nothwendige Voraussetzung derselben

1) Geigel, Öffentliche Gesundheitspflege, S. 137.

— die Pflasterung der Strassen. Welche Bedeutung man in Rom dieser Aufgabe beilegte, zeigt schon der Umstand, dass den mit der cura urbis, d. h. der Überwachung der Strassen und Plätze und des öffentlichen Verkehres betrauten Ädilen für die Durchführung derselben zwei besondere Beamtencollegien zur Unterstützung beigegeben waren: die sogenannten IV viri viis in urbe purgandis[1]) oder, wie sie später in den Inschriften genannt werden, IV viri viarum curandarum[2]), sowie die duoviri viis extra propiusve urbem Romam passus M purgandis (d. h. für die Vorstädte von der Mauer bis zum ersten Meilenstein)[3]). Ausführlich verbreitet sich Cäsars Stadtrecht über die Art und Weise, wie durch die Thätigkeit dieser Behörden die Instandhaltung und Reinigung der Strassen unter zwangsweiser Heranziehung der angrenzenden Hausbesitzer gesichert werden sollte[4]), und ähnlich später Papinian in seinem uns leider verlorenen *ἀστυνομικὸς μονόβιβλος*, wo er das für die cura urbium geltende Polizeirecht behandelte[5]). — Das Stadtrecht Cäsars legt jedem städtischen Hauseigenthümer innerhalb des ganzen städtisch bebauten Gebietes (quae viae in urbe Roma propiusve u(rbem) R(omam) p(assus) M ubei continenti habitabitur) die Verpflichtung auf, für die Instandhaltung der sein Grundstück berührenden Strasse gemäss den Anordnungen der Ädilen Sorge zu tragen[6]), widrigenfalls die betreffenden Arbeiten von den letzteren auf Kosten des Säumigen an Unternehmer in Accord gegeben würden[7]). In der Kaiserzeit konnten sogar die Miether, ohne das Einschreiten der Behörde abzuwarten, in ihrem Interesse die vom Hausherrn verabsäumte Ausbesserung und Reinigung der anliegenden Strasse selbständig vornehmen und die Kosten vom Miethzins abziehen[8]). Zwar findet sich diese Bestimmung nur in dem genannten Buche Papinians, von dem wir nicht mit Sicherheit wissen, ob die strassenpolizeilichen Instructionen, die es enthielt, auch an die Adresse der hauptstädtischen Ädilen und nicht etwa bloss an die der entsprechenden Municipalbehörden der griechischen Provincialstädte gerichtet waren; allein selbst wenn letzteres — was keineswegs wahrscheinlich — der Fall wäre, so dürfte es doch keinen Augenblick zweifelhaft sein, dass für das materielle Recht auf diesem Ge-

---

1) Lex Julia municipalis, Z. 50 im C. I. L. I.

2) Vgl. Mommsen, Staatsrecht II² (2), 588.

3) A. a. O. Noch bedeutsamer würde es natürlich hervortreten, welchen Werth man auf diese Seite der Strassenpolizei legte, wenn es richtig wäre, was Mommsen a. a. O. S. 494 behauptet, dass nämlich die Ädilen — trotz ihrer viel ausgedehnteren Competenzen, — in dem julischen Municipalgesetz Z. 69 »als diejenigen Magistrate definirt« werden, quei vieis loceisque publiceis u(rbis) R(omae) p(ropius)ve u(rbei) R(omae) p(assus) M purgandeis praeerunt. Allein es sind hier offenbar die Z. 50 genannten Hülfsmagistrate gemeint.

4) L. c., Z. 20, 32—45, 53.

5) S. das aus dem Werke Papinians 1 Dig. XLIII, 10 mitgetheilte Fragment.

6) Z. 20 ff.

7) Z. 32 ff. Bei den an öffentlichen Gebäuden vorbeiführenden Strassen kommt das Ärar für die Kosten auf, vgl. Z. 29.

8) § 3 Dig. l. c.

9) Vgl. über diese Frage Dirksen, Civilistische Abhandl. I, 82 und II, 211, und Bremer, Die Rechtslehrer und Rechtsschulen im römischen Kaiserreich S. 89.

biete eben Rom das allgemeine Vorbild abgegeben hat. Es ist ferner kaum denkbar, dass Bestimmungen, die, wie die eben genannte, eine raschere und sicherere Ausführung der strassenpolizeilichen Aufgaben verbürgen sollen, nicht da, wo dieselben am meisten noth thaten, in der Weltstadt Rom, sondern nur in den kleineren Gemeinden Geltung gehabt hätten.

Strassenreinigung.

Was nun die Anforderungen selbst betrifft, die man an die Reinlichkeit der Strassen stellte, so wird in dem julischen Municipalgesetz im Besonderen nur die Verhütung von Wasseransammlungen hervorgehoben [1]), während Papinians Polizeirecht und nach ihm die Digesten specielle Verbote enthalten, in den Strassen irgend etwas aufzuhäufen [2]) oder Unrath, Aas, Häute hinzuwerfen [3]), und andererseits die Vorschrift einschärfen, die unter freiem Himmel befindlichen Wassergossen zu reinigen [4]). Wie ernst man es aber schon in verhältnissmässig früher Zeit mit dieser Seite städtischer Polizei nahm, lässt eine Stelle in Plautus' Stichus (v. 352 ff.) erkennen, wo es von einem eifrig Scheuernden und Fegenden heisst: »sine suffragio populi tamen aedilitatem hic quidem gerit«. Bezeichnend ist auch die Geschichte von der eigenthümlichen Behandlung, die C. Caligula einem Ädilen zu Theil werden liess, der die Strassenreinigung nicht mit der nöthigen Energie betrieben hatte [5]), sowie der Umstand, dass es auch die Geschichtschreibung nicht verschmähte, es gelegentlich hervorzuheben, wenn sich ein Kaiser das Strassenwesen besonders angelegen sein liess [6]).

Strassenpflasterung.

Nicht minder befriedigend lautet die Antwort auf die Frage, wie es mit der Strassenpflasterung stand, die ja Anfang und Bedingung aller Strassenreinigung ist, und die für Rom einen ganz besonderen hygienischen Werth hatte, da es sich zum Theil über einen Malaria erzeugenden Boden erstreckte, der nur durch ein gutes Pflaster der directen Einwirkung der Luft entzogen und so an der weiteren Malaria-Production verhindert werden konnte [7]). Es ist bekannt, dass Rom mit seiner bewunderungswürdig entwickelten Technik des Strassenbaues gerade auf diesem Gebiete städtischer Civilisation die Lehrmeisterin der Welt geworden ist [8]). Schon im Beginne des zweiten Jahrhunderts v. Chr. (174) ward die Pflasterung der Strassen Roms in grosser Ausdehnung in Angriff genommen [9])

---

1) Z. 22: uti quorum ante aedificium erit, quamque viam h(ac) l(ege) quemque tueri oportebit, ei omnes eam viam arbitratu ejus tueantur, neve eo loco aqua consistat, quominus commode populus ea via utatur.

2) § 2 Dig. l. c.: ἐπιμελείσθωσαν δὲ ὅπως μηδεὶς ... χωννύῃ ... εἰς τὰς ὁδοὺς μηδὲν κτλ.

3) ib. § 5.

4) § 3: ἐπισκευάζειν δὲ τὰς ὁδοὺς τὰς δημοσίας κατὰ τὴν ἑαυτοῦ οἰκίαν ἕκαστον καὶ τὰς ὑδρορρόας ἐκκαθαίρειν τας ἐκ τοῦ ὑπαιθρίου κτλ.

5) Sueton, Vespasian 5: cum aedilem eum C. Caesar succensens curam verrendis viis non adhibitam luto jussisset oppleri congesto per milites in praetextae sinum. S. dieselbe Geschichte bei Cassius Dio LIX, 12.

6) Z. B. Capitolin, M. Anton 11: vias etiam urbis atque itinerum diligenter curavit.

7) Vgl. Tommasi-Crudelli, Die Malaria von Rom (deutsche Übersetzung, mit Vorwort von Pettenkofer) S. 7.

8) Vgl. Nissen a. a. O. 518.

9) Livius XLI, 27: censores vias sternendas silice in urbe, glarea extra urbem substruendas marginandasque primi omnium locaverunt pontesque multis locis faciendos,

und ohne Zweifel unter dem mächtigen Impuls einer rapiden grossstädtischen Entwickelung auch in der Folgezeit energisch fortgesetzt. Wann freilich Rom eine durchgängig mit Steinpflaster versehene Stadt geworden ist, kann mit Sicherheit nicht entschieden werden. Der kurze Bericht des Livius über die Massregeln des Jahres 174 lässt es leider im Unklaren, ob man damals schon, wie Nissen meint[1]), eine allgemeine Pflasterung aller Strassen in Aussicht nahm, oder ob die »viae sternendae« bei Livius nicht etwa mit Mommsen in specifisch-technischem Sinne aufzufassen seien, d. h. nicht als Wege überhaupt, sondern nur als die »Fahrstrassen«, besonders die viae publicae populi Romani, die grossen italischen Chausseen[2]). Bei letzterer Auffassung würde die livianische Stelle nur so viel besagen, dass damals für alle italischen Staatsstrassen, soweit sie nicht chaussirt waren, die Chaussirung, sowie für die mit ihnen in Verbindung stehenden und also der Wagencirculation eröffneten Strassen der Stadt Rom die Pflasterung, für beide Kategorien aber die Herstellung eines neben der Fahrstrasse herlaufenden Fussweges angeordnet ward. Die Zweideutigkeit der Stelle ist so gross, dass man sich selbst bei der Annahme der einfacheren Nissen'schen Interpretation am Ende auch wieder genöthigt sieht, einen wichtigen Begriff nicht nach dem Wortverstand, sondern in seiner specifisch-technischen Bedeutung zu nehmen. Denn da man es wohl mit Recht bezweifeln muss, dass zwei Unternehmungen von solchen Dimensionen, wie die Pflasterung sämmtlicher Strassen der Hauptstadt und die Chaussirung aller italischen Staatsstrassen gleichzeitig ausgeführt worden sind, so kann man an der letzteren Interpretation nur dann festhalten, wenn man sich entschliesst, den Begriff der urbs, innerhalb welcher im Jahre 174 die Pflasterung und ausserhalb welcher die Chaussirung vorgenommen werden sollte, im Sinne der Rechtsquellen auf den von der Ringmauer begrenzten inneren Theil der Stadt, d. i. die Altstadt zu beschränken und unter dem »extra urbem« gelegenen Terrain die Vorstädte zu verstehen[3]); eine Unterscheidung, die, wie wir sahen, genau in derselben Weise bei der späteren Theilung der strassenpolizeilichen Competenzen zwischen den IV viri viis in urbe purgandis und den II viri viis extra propiusve urbem Romam p. M purgandis wiederkehrt.

Doch die Sache ist, wie gesagt, nicht endgültig zu entscheiden. Nicht einmal für diejenige Zeit, für welche uns Cäsars Stadtrecht so dankenswerthe Einblicke in die Regelung des Strassenwesens gewährt, können wir mit hinlänglicher Sicherheit die wirkliche Ausdehnung der Strassenpflasterung constatiren. In der einzigen für uns in Betracht kommenden Bestimmung dieses Stadtrechts ist von weiter nichts die Rede, als von der Verpflichtung der Anlieger, für die Pflasterung der Trottoirs Sorge zu tragen[4]). In Beziehung auf den übrigen Theil der Strasse,

---

1) A. a. O. 520.

2) Mommsen, Zum römischen Strassenwesen. Hermes XII, 486. Vgl. dazu Jordan a. a. O. I, 526.

3) 2 Dig. L, 16: urbis appellatio muris, Romae autem continentibus aedificiis finitur, quod latius patet.

4) Z. 53 f.: quoius ante aedificium semita in loco erit, is eam semitam eo aedificio perpetuo lapidibus perpetueis integreis continentem constratam recte habeto etc.

dessen Herstellung offenbar Sache des Staates, beziehungsweise der Gemeinde war, wird nur ein »tueri«, ein Instandhalten von den Hausbesitzern gefordert [1]), ohne dass über das Material des Fahrdammes irgend etwas ausgesagt wird. Da es sich hier also sowohl um die tuitio gepflasterter, als auch um die bloss chaussirter Strassen handeln kann, so ist es doch etwas zu viel behauptet, wenn Nissen meint, die Städteordnung Cäsars setze klärlich voraus, dass alle Wege innerhalb der bebauten Fläche, sowie der Bannmeile mit Lava, die Trottoirs mit Peperin gepflastert waren.

Andererseits ist es nun freilich ebenso unberechtigt, wenn Mommsen auf Grund derselben Ordnung mit Sicherheit annehmen zu müssen glaubt, dass zur Zeit ihres Erlasses die Strassenpflasterung als allgemeine Einrichtung für Rom noch nicht bestand, in den Vorstädten vielleicht sogar Ausnahme war [2]). Er begründet diese Annahme mit der Bemerkung, dass durch die allgemeine Anordnung der Strassenpflasterung den Bewohnern der Grossstädte eine exorbitante, ja unerschwingliche Last auferlegt worden wäre, und dass die gleichmässige Herstellung eines gepflasterten Trottoirs in dieser Hinsicht schon das irgend mögliche Maximum war. Ganz gewiss! Allein wenn das Stadtrecht darauf verzichtete, den Privaten eine allgemeine und unbedingte Verpflichtung zur Pflasterung der eigentlichen Strasse aufzuerlegen und nur die Instandhaltung (tuitio) derselben forderte, so beweist dies keineswegs, dass nun überhaupt nur ein Theil der Strassen gepflastert gewesen sei. Vielmehr konnte die Pflasterung auf öffentliche Kosten sehr wohl damals schon ganz allgemein durchgeführt sein. Wir hören auch in der Kaiserzeit nicht, dass man die Privaten zur erstmaligen Pflasterung der Fahrstrasse heranzog, sehen vielmehr aus Papinian, dass man sich auch später mit der blossen Instandhaltung begnügte [3]), und doch wird Niemand bezweifeln, dass Rom in dieser Zeit eine durchweg gepflasterte Stadt war.

Übrigens scheint mir aus einer, weder von Mommsen, noch von Nissen berücksichtigten Stelle des Stadtrechtes wenigstens so viel hervorzugehen, dass schon zur Zeit der Publication dieses Gesetzes die Pflasterung aller städtischen Strassen als stehende Aufgabe der öffentlichen Verwaltung anerkannt war. Es heisst nämlich Z. 24 ff.: aediles . . . inter se paranto aut sortiunto, qua in partei urbis quisque eorum vias publicas in urbe Roma propiusve u(rbem) R(omam) p. M reficiundas sternendas curet etc., woraus ohne Zweifel hervorgeht, dass für die Reparatur oder Neuanlage städtischer Strassen damals ausschliesslich nur die Pflasterung, nicht mehr die Chaussirung in Frage kam. Dass aber unter viae publicae hier nicht bloss die mit den italischen Staatsstrassen communicirenden Hauptstrassen, sondern auch die kleineren Gassen zu verstehen sind, ergiebt sich aus dem Zusammenhang der Stelle und der Zeit des Gesetzes von selbst; — und wenn auch die rechtliche Stellung der vici im Ganzen eine andere ist, als die der viae im engern Sinn, so sind sie doch in ihrer Passageeigenschaft zugleich auch

---

1) Vgl. z. B. Z. 22.

2) A. a. O. S. 488.

3) Papinian a. a. O. § 3 s. oben.

als »öffentliche Strassen« behandelt worden [1]). In den Rechtsquellen werden nicht nur alle Wege, deren Grund und Boden kein privater ist, ohne Unterschied als viae publicae anerkannt [2]), sondern es werden auch ganz allgemein die städtischen Strassen überhaupt als solche bezeichnet [3]). Wir stehen daher in dieser Frage immerhin der Nissenschen Auffassung näher, wenn wir es auch nicht als eine gesicherte Thatsache bezeichnen können, dass die polizeilich vorgesehene Pflasterung aller Strassen auch in Wirklichkeit in der Zeit des Stadtrechts bereits vollständig und allgemein innerhalb der gesammten städtisch bebauten Fläche durchgeführt war. — Jedenfalls ist dies Ziel aber in der ersten Kaiserzeit erreicht worden; und es darf vielleicht als ein Zeugniss für die hohe Vollendung des römischen Strassennetzes betrachtet werden, dass die Quästoren, die sich bis dahin durch die Übernahme von Strassenpflasterungen in die Ämterlaufbahn und den Senat einkaufen mussten, von Claudius dieser Leistung enthoben und statt dessen zur Abhaltung von Fechterspielen verpflichtet wurden [4]). Trotzdem scheint man an dem Erreichten wenig Genüge gefunden und in der Zeit des Commodus eine umfassende Neu- und Umpflasterung vorgenommen zu haben [5]). Ja wir begegnen in den Inschriften der Kaiserzeit einer eigenen, wahrscheinlich ständigen Behörde speciell für die Strassenpflasterung, dem procurator ad silices [6]) oder silicum viarum sacrae urbis [7]).

Civilisatorische Mission Roms auf diesem Gebiete städtischer Cultur.

Auf die civilisatorische Mission, welche Rom in dieser Hinsicht für das Städtewesen des Alterthums auszuüben berufen war, wirft ein bedeutsames Licht die Parallele, welche Strabo, der doch in Hinblick auf die hellenistischen Grossstädte schreibt, zwischen römischem und hellenischem Städtebau angestellt hat. Während die Hellenen ihr Hauptaugenmerk auf Schönheit und Festigkeit, gute Häfen und ein ergiebiges Territorium gerichtet hielten, seien die Römer gerade auf das bedacht gewesen, was jene vernachlässigten, auf Pflasterung der Strassen, Wasserleitungen und Abzugscanäle [8]). Nicht minder prägt sich das Zurückbleiben des Hellenismus auf diesen Gebieten städtischer Civilisation in der naiven Bewunderung aus, welche Dionys von Halikarnass den genannten Leistungen Roms gezollt hat [9]).

---

1) Vgl. Nissen a. a. O. 555.

2) Z. B. 2, 21 Dig. XLIII, 8.

3) Vgl. den Titel des Papinianischen Fragments.

4) Sueton, Claudius 24: collegio quaestorum pro stratura viarum gladiatorium munus injunxit.

5) Vgl. die Inschrift bei Wilmanns 1273: proc. pecuni(ae sacrae ini)uncto (nach Mommsens Emendation statt des überlieferten defuncto) sibi officio viarum (ster)nendarum urbis partibus duabus.

6) Wilmanns 1262 = C. I. L. VI, 1598.

7) Henzen 6519.

8) V, 3, 8 (p. 235): *Τῶν γὰρ Ἑλλήνων περὶ τὰς κτίσεις μάλιστα εὐτυχῆσαι δοξάντων, ὅτι κάλλους ἐστοχάζοντο καὶ ἐρυμνότητος καὶ λιμένων καὶ χώρας εὐφυοῦς· οὗτοι προὐνόησαν μάλιστα ὧν ὠλιγώρησαν ἐκεῖνοι, στρώσεως ὁδῶν καὶ ὑδάτων εἰσαγωγῆς καὶ ὑπονόμων τῶν δυναμένων ἐκκλύζειν τὰ λύμματα τῆς πόλεως εἰς τὸν Τίβεριν.* Vgl. Hermann-Blümner, Griechische Privatalterthümer 137.

9) III, 67: *ἔγωγε οὖν ἐν τρισὶ τοῖς μεγαλοπρεπεστάτοις κατασκευάσμασι τῆς Ῥώμης, ἐξ*

Wenn Strabo einzig und allein von Smyrna bemerkt, dass die Strassen zu seiner Zeit gepflastert waren[1]), so beweist das allerdings nicht, dass das Strassenpflaster in allen anderen grossen Städten des hellenistischen Ostens noch im Anfange der Kaiserzeit gefehlt hat, immerhin muss es aber doch noch verhältnissmässig selten gewesen sein, wenn es gerade als Vorzug einer einzelnen Stadt ausdrücklich hervorgehoben werden konnte. Befand man sich doch selbst in Smyrna, das Strabo an der genannten Stelle als die schönste aller Städte seiner Zeit preist, damals noch so sehr in den Anfängen, dass man zwar die Strassen pflasterte, ihnen aber keine Abzugscanäle gab, so dass — besonders nach Regengüssen — Schmutz und Unreinlichkeit in den Strassen sehr gross war[2]).

Um so allgemeiner müssen dann freilich die Fortschritte auf diesem Gebiete im weiteren Verlauf der römischen Herrschaft gewesen sein, welche nach dem Zeugniss des Isidor[3]) die Strassenpflasterung fast im Bereich des ganzen orbis terrarum eingeführt hat. Noch können wir an der Hand der Inschriften der Kaiserzeit verfolgen, wie — in Italien — sich auch die kleineren Städte wetteifernd bemühten, die Pflasterung innerhalb ihrer Mauern und ihres Weichbildes durchzuführen[4]). Doch müssen auch die grossen Städte des hellenistischen Ostens — obgleich sie es mit der Beschaffung des Materials zum Theil viel schwerer hatten — diesem Zuge mehr oder minder gefolgt sein, zumal in den Zeiten, in denen der Schwerpunkt des Reiches nach Osten verlegt war. Die Ausgrabungen in Alexandria lassen eine ziemlich allgemeine Durchführung der Pflasterung und Trottoirisirung erkennen[5]), und zwar fällt dieselbe theilweise wenigstens allem Anscheine nach gerade in die römische Zeit[6]). Die inschriftlich erhaltenen Mittheilungen über Strassenpflasterungen in Smyrna aus der Zeit Hadrians zeigen, wie eben unter römischer Anregung die Ansprüche an städtischen Comfort in genannter Hinsicht sich gesteigert haben[7]).

Beseitigung der Auswurfsstoffe des menschlichen Lebens und Haushaltes.

Ungleich höhere Anforderungen stellte nun aber an die öffentliche Gesundheitspflege der grossen Städte das Problem einer möglichst raschen und unschädlichen Beseitigung der Auswurfsstoffe des menschlichen Lebens und Haushaltes, deren Gefährlichkeit für den gesammten städtischen Unter-

---

ὧν μάλιστα τὸ τῆς ἡγεμονίας ἐμφαίνεται μέγεθος τάς τε τῶν ὑδάτων ἀγωγὰς τίθεμαι καὶ τὰς τῶν ὁδῶν στρώσεις καὶ τὰς τῶν ὑπονόμων ἐργασίας κτλ.

1) XIV, 1, 37: *ἔστι δ' ἡ ῥυμοτομία διάφορος ἐπ' εὐθειῶν εἰς δύναμιν καὶ αἱ ὁδοὶ λιθόστρωτοι κτλ.*

2) Strabo ib.: *ἓν δ' ἐλάττωμα τῶν ἀρχιτεκτόνων οὐ μικρόν, ὅτι τὰς ὁδοὺς στορεννύντες, ὑπορρύσεις οὐκ ἔδωκαν αὐταῖς, ἀλλ' ἐπιπολάζει τὰ σκύβαλα καὶ μάλιστα ἐν τοῖς ὄμβροις ἐπαφιεμένων τῶν ἀποσκευῶν.*

3) Origines XV, 16 § 6.

4) Siehe die bei Nissen a. a. O. 521 angeführten Beispiele.

5) Vgl. Kiepert a. a. O. 342f.

6) ib. 343. Vgl. auch die Constatirung eines schönen Stückes Strassenpflasterung zu Ephesus bei Curtius, Beiträge zur Geschichte und Topographie Kleinasiens. Abh. der Berl. Akad. 1872, 1 ff. Beil. 1.

7) C. I. G. II, 712. Vgl. die für die Intensität dieser Anregung ebenfalls bezeichnende Notiz, dass die Juden unter Kaiser Claudius beabsichtigten, Jerusalem zu pflastern, Josephus Ant. XX, 9, 7.

grund und durch ihn für das Trinkwasser und für die Luft im Freien und im Hause man ungefähr darnach ermessen mag, dass einer Bevölkerungsziffer von zwei Millionen, wie sie das kaiserliche Rom immerhin einmal erreicht haben kann, nach Pettenkofer[1]) eine jährliche Production von mindestens 900,000 Cubikmetern menschlicher Excremente, nach anderer Berechnung sogar 1,295,000 cbm. entsprechen würden[2]), wobei noch die unberechenbaren Mengen der festen und flüssigen Abfälle von Thieren, Haushalt, Küche, Gewerbe u. s. w. nicht in Anschlag gebracht sind!

Die Schädlichkeit einer dauernden Ansammlung dieser faulenden Massen im städtischen Grund und Boden musste sich dem öffentlichen Bewusstsein überall von selbst aufdrängen, wo es zu einer einigermassen intensiven Verdichtung des städtischen Wohnens gekommen war, und ebensowenig konnte über die einfachste und billigste Art ihrer Fortschaffung lange ein Zweifel bestehen. Da jene an sich schon zähflüssigen Massen einer bedeutenden Verdünnung durch Regenwasser fähig sind und sich daher auf schiefer Ebene von selbst fortbewegen, so kam man naturgemäss schon sehr früh darauf, dieselben durch unterirdische Canäle von genügendem Gefälle in das nächste fliessende Gewässer abzuleiten. Schon Ninive h hatte seine Canalisation[3]); und zu welch grossartigen Leistungen es das Alterthum auf diesem Gebiete gebracht hat, bezeugen — neben zahlreichen Überresten an andern Orten — die zum Theil noch jetzt fungirenden Cloaken Roms[4]), die zu gleicher Zeit den Zwecken der Drainage des städtischen Bodens, der Strassenreinigung, insbesondere der Ableitung der meteorischen Niederschläge, sowie endlich der Beseitigung von Unrath und Abfallwässern aller Art dienten[5]). Dass das sehr ausgebildete öffentliche Latrinenwesen in Rom, wie in anderen Städten mit den Cloaken in Verbindung stand, ist nicht zu bezweifeln[6]) und ebenso lassen die Rechtsquellen auf die grosse Ausdehnung der privaten Canalisationen und Röhrenleitungen schliessen, durch welche sich die Latrinen der Privathäuser in die öffentlichen Canäle entleerten[7]). In welchem Umfange die Canalisation der Canalisation.

---

1) Über Canalisation und Abfuhr S. 15.

2) Vgl. Geigel, Öffentliche Gesundheitspflege S. 246; Nowak, Lehrbuch der Hygiene S. 284.

3) Place, Ninive et l'Assyrie S. 269 f. Vgl. Layard, Niniveh und seine Überreste, d. Ü. S. 232.

4) Splendidae Romanae civitatis cloacae (wie sie Cassiodor Var. 3. 30 nennt) quae tantum visentibus conferunt stuporem et aliarum civitatum miracula possint superare.

5) Livius I, 56: bezeichnet die cloaca maxima als receptaculum omnium purgamentorum urbis. Vgl. Strabo V, 3, § 8: *ὑπονόμων τῶν δυναμένων ἐκκλύζειν τὰ λύματα τῆς πόλεως εἰς τὸν Τίβεριν*. Procop, bell. Goth. I, 20: *τοὺς ὑπονόμους οἵπερ ἐκ τῆς πόλεως εἴ τι οὐ καθαρὸν ἐκβάλλουσιν ἔξω κτλ.* Columella, de cult. hortor. 85: immundis quaecunque vomit latrina cloacis. Galen ed. Kühn XVI, 360: *ὀχετοὺς, ὡς τὰ πολλὰ τοὺς ἀποπάτους ἐκκαθαίροντας εἰς τοὺς κήπους κτλ.*

6) S. Jordan a. a. O. I, 445. Vgl. Michaelis im archäol. Anzeiger 1860, S. 115 ff., wo allerdings die in der vorigen Anmerk. mitgetheilte Stelle Columellas missverstanden ist. Für Rom nennt Anhang 2 des Regionenverzeichnisses 44 latrinae publicae (vgl. Jordan a. a. O. II, 573), wobei wohl die von Privatunternehmern angelegten nicht mitgezählt sind. Vgl. über die Latrinenindustrie Rodbertus, Jahrb. für Nationalökon. 1865 V, 309 f.

7) Vgl. Dig. XLIII, 23 de cloacis; Schmidt, Zeitschrift für geschichtl. Rechtsw. XV, 53. Becker, Gallus II (2) 195, der insbesondere auf die Verbindung der culinae mit den latrinae

grossen Städte eben diesem Zwecke zu dienen bestimmt war, lehrt die Schilderung des unter Constantin sofort bei der Begründung der neuen Welthauptstadt in grösstem Stile angelegten und von Anfang an den gesammten städtischen Rayon umfassenden Latrinen- und Canalsystems, bei dem eine möglichst gründliche Ableitung des städtischen Unrathes nach dem Meere offenbar als Hauptzweck erscheint[1]).

Fragen wir nun, inwieweit diese antiken Canalisationen grosser Städte den Anforderungen der öffentlichen Gesundheitspflege entsprachen oder nicht, so muss anerkannt werden, dass die Fürsorge, welche insbesondere die römische Verwaltungspraxis der Frage gewidmet hat[2]), sich in der That grossartiger Erfolge rühmen konnte. Nicht nur dass man der Sache die bedeutendsten Opfer brachte, z. B. in Rom gelegentlich — wie uns zufällig überliefert ist — für Reinigung und Ausbesserung allein die Summe von 24 Millionen HS (5,100,000 M.) ausgab[3]), sondern man besass auch eine hinlängliche Kenntniss der wichtigsten Erfordernisse, welche nöthig sind, damit ein Canalsystem befriedigend functionire.

Vor allem drängte die kolossale Menschenanhäufung der Weltstadt die Einsicht auf, dass man zur Verhütung von Stagnirungen und Stauungen, die in Rom das Canalsystem in der That einmal ausser Thätigkeit gesetzt hatten[4]), und zur Herstellung einer genügenden Bewegung der Dejectionsmassen eines Canalschwemmsystems bedurfte, welches eine regelmässige Spülung der Canäle durch Einleitung grösserer Wassermassen ermöglichte. Die nothwendige Voraussetzung: die hinreichende Versorgung mit laufendem Wasser durch Leitungen war ja im kaiserlichen Rom in unvergleichlicher Weise gegeben[5]); und die Ver-

---

hinweist, die es zugleich ermöglichte, auch die Abwässer der Küchen durch Vermittlung der Latrinen in die öffentlichen Cloaken zu leiten. S. Varro l. l. V, 118.

1) Georg Codinus, de origine Const. (ed. B.) p. 22: *ἔκτισε δὲ καὶ τοὺς μυδρῶνας καὶ τοὺς ἀγωγοὺς ἔφερεν ἀπὸ Βουλγαρίας· ἐποίησε δὲ καὶ γάβους ἐγχορήγους ἐπὶ πᾶσαν τὴν πόλιν βαθεῖς τῶ ὕψει ὅσον τῶν ἐμβόλων διὰ τὸ μὴ εἶναι δυςωδίαν τινὰ καὶ ἐνσκήπτουσι νόσοι πολλαὶ, ἀλλ' εἰς τὸ βάθος διέρχεσθαι τὰς δυσώδεις ὕλας καὶ κατέρχεσθαι εἰς τὴν θάλασσαν.*

2) Vgl. die Motivirung (1, 1 Dig. XLIII, 23) der zum Schutze der Cloakenreinigung und Ausbesserung gegebenen prätorischen Interdicte: ut cloacae et purgentur et reficiantur, quorum utrumque et ad salubritatem civitatum et ad tutelam pertinet. nam et caelum pestilens et ruinas minantur immunditiae cloacarum; cf. Cicero pro Caec. 13. Über die mit der cura cloacarum betrauten Behörden vgl. Mommsen, Staatsrecht II 2 (2), 1008; Hirschfeld, Studien z. röm. Verwaltungsgeschichte I, 153 f.

3) Nur von Reinigung und Reparatur ist die Rede in der betreffenden Quellenstelle: Dionysius v. Hal. III, 67, der uns diese Mittheilung macht als Zeugniss für die bemerkenswerthe *πολυτέλεια ἀναλωμάτων, ἣν ἐξ ἑνὸς ἔργου τεκμήραιτ' ἄν τις Γάιον Ἀκίλλιον ποιησάμενος τοῦ μέλλοντος λέγεσθαι βεβαιωτὴν, ὅς φησιν ἀμεληθεισῶν ποτε τῶν τάφρων καὶ μηκέτι διαρρεομένων τοὺς τιμητὰς τὴν ἀνακάθαρσιν αὐτῶν καὶ τὴν ἐπισκευὴν χιλίων μισθῶσαι ταλάντων.* Die Notiz passt also nicht auf das Jahr 184, in welchem mit der Reinigung zugleich eine Erweiterung des Canalsystems durch Anlage neuer Zweige im Plebejerviertel am Aventin und »anderwärts« angeordnet wurde (Livius XXXIX, 44, 5). Nur unter der Voraussetzung eines allerdings möglichen Missverständnisses von Seiten des Dionys könnte man die Stelle mit Mommsen, R. G. I[5], 808 auf dieses letztere weit umfassendere Unternehmen beziehen, wobei dann allerdings die genannte Summe weit weniger hoch erscheinen würde.

4) Vgl. Anmerk. 3. 5) Siehe unten.

waltung der Wasserwerke hatte regelmässig einen Überschuss von Leitungswasser zur Verfügung, der, wie uns ausdrücklich bezeugt wird, sorgfältig für die Zwecke der Strassenreinigung und der Cloakenspülung reservirt blieb [1]). Die der letzteren dienenden Wassermengen waren so bedeutend, dass nach Strabos Ausdruck gleichsam Flüsse die Stadt und die Canäle durchströmten [2]), und ähnlich äussert sich der ältere Plinius dahin, dass — offenbar der Zahl der grossen Wasserleitungen der augusteischen Epoche entsprechend — sieben Flüsse, in das Cloakensystem wie in Ein Bette zusammengeleitet, in reissend schnellem Falle mit der Gewalt von Wildbächen Alles mit sich fortrissen und abführten [3]). Dass in der That in Folge dieser continuirlichen reichlichen Spülung die Canalisation Roms in der Kaiserzeit ausgezeichnet functionirte und eine wirklich gründliche Entfernung der Unrathstoffe erzielt wurde, bezeugt die Bemerkung Frontins über die ausserordentliche Zunahme der Reinlichkeit und die Verbesserung der Luft, welche Rom der genannten Verwendung der Leitungswasser mit zu verdanken hatte [4]). Eine Erfahrung, die ohne Zweifel auch für die anderen grossen Städte des Reiches fruchtbar gemacht worden ist, zumal im hellenistischen Osten, wo man in der Zuleitung fliessender Gewässer schon vor den Zeiten der römischen Herrschaft so Bedeutendes geleistet hatte und auch jetzt — zum Theil unter directer Mitwirkung der Imperatoren — erfolgreich dem Beispiele Roms nacheiferte [5]).

Ob nun allerdings im Übrigen die technische Construction selbst des grossartigsten Canalisationssystemes, des von Rom, eine so vollendete war, dass sich mit ihr alle die Schwierigkeiten bemeistern liessen, welche die mit dem ersten Jahrhundert n. Chr. ja keineswegs abgeschlossene Volksvermehrung und Stadterweiterung in steigendem Masse mit sich bringen musste, darauf ist bei den ungenügenden technischen Voruntersuchungen und der relativen Geringfügigkeit

---

1) Vgl. das von Frontin, De aquis urbis Romae (ed. Bücheler) c. 111 mitgetheilte kaiserliche Rescript: Caducam (sc. aquam) neminem volo ducere, nisi qui nostro beneficio aut priorum principum habent. nam necesse est ex castellis aliquam partem aquae effluere, cum hoc pertineat non solum ad urbis nostrae salubritatem, sed etiam ad utilitatem cloacarum abluendarum.

2) A. a. O.: *τοσοῦτον δ' ἐστὶ τὸ εἰσαγώγιμον ὕδωρ διὰ τῶν ὑδραγωγείων, ὥστε ποταμοὺς διὰ τῆς πόλεως καὶ τῶν ὑπονόμων ῥεῖν.*

3) N. H. XXXVI, 104: Permeant (sc. cloacas) corrivati septem amnes cursuque praecipiti torrentium modo rapere atque auferre omnia coacti insuper imbrium mole concitati vada ac latera quatiunt. Ich halte die im Text ausgesprochene Ansicht, dass sieben von den neun zur Zeit des Plinius fertig gestellten Leitungen zugleich der Cloakenspülung dienten, für weit natürlicher als die von Jordan I, 448 aufgestellte Vermuthung, dass die »7 Flüsse« eine gelehrte Anspielung auf die durch Cato und Varro bekannten reinigenden septem flumina bei Rhegium seien (Probus zu Verg. Buc. 5 S. 3 K., Jordans Proleg. zu Cato S. XLV). — Vgl. übrigens auch Juvenal V, 105: torrens cloaca.

4) C. 88: ne pereuntes quidem aquae otiosae sunt: alia jam munditiarum facies, purior spiritus et causae gravioris caeli, quibus apud veteres urbis infamis aer fuit, sunt remotae.

5) Vgl. Hermann-Blümner a. a. O. I, 38 und Daremberg, Diction. des antiqu. I, 336 s. v. aquaeductus. S. auch die Notiz bei Curtius, Abh. der Berl. Acad. 1872 S. 51 über die Benützung von Gebirgsbächen zur Städtereinigung, z. B. in Seleucia Pieria.

der erhaltenen Reste [1]) eine irgend befriedigende Antwort nicht möglich. Und noch weniger lassen sich natürlich analoge Fragen für Constantinopel und andere Städte entscheiden. Wir können nicht einmal annähernd die Zahl der Städte constatiren, welche die Canalisation überhaupt durchgeführt haben, — obgleich allerdings deren sehr weite Verbreitung ausser Zweifel steht [2]), — und wo wir dieselbe noch nachweisen können, bieten die bisherigen Ergebnisse der topographischen Forschungen für unseren Zweck keine genügende Handhabe.

Vor allem wäre für uns eine bestimmte Antwort auf die mit dem Verhältniss der Bevölkerungszunahme enge zusammenhängende Frage von grossem Interesse, ob die römische Technik im Stande war oder die nöthige Sorgfalt darauf verwandte, ein grosses Canalsystem in der Weise zu construiren, dass es in allen seinen Theilen richtige Proportionen des Profils zwischen den grösseren Sammelröhren und deren Seitenadern besass. Wenn es, um Stauungen zu vermeiden, als ein unabweisbares Erforderniss bezeichnet werden muss, dass ein solches System durchaus von den Ausmündungsplätzen an rückwärts bis zu seinen äussersten Wurzeln in vollständig entsprechenden Verhältnissen sich verjünge [3]), so gewinnt man eine Ahnung von der Grösse der Schwierigkeiten, welche hier der Technik durch die enorme Bevölkerungszunahme von Städten, wie Rom, Alexandria, Constantinopel erwachsen sind. Solch rapider Vergrösserung gegenüber mochte es selbst bei den umfassendsten Verbesserungen des Cloakenwesens, wie man sie z. B. in Rom wiederholt vornahm [4]), äusserst schwer zu vermeiden sein, dass nicht immer wieder binnen Kurzem durch Zunahme der Bevölkerung oder Erweiterung eines Stadttheiles dieser oder jener Abschnitt des Canalsystems für das factische Bedürfniss sich ungenügend erwies und kostspielige Umänderungen nothwendig wurden.

Es wäre unberechtigt, zu glauben, dass diesen von Seite der wachsenden

---

1) Siehe über diese Jordan a. a. O. I, 447 ff. und die dort angeführte Literatur.

2) Cloaken z. B. in Athen, s. Ziller Mittheilungen des archäol. Inst. zu Athen 1877, II, 107. — Pergamum (Ableitung in den Fluss Selinus), s. Curtius a. a. O. 1872 S. 57. — Nikomedia, Perrot et Delpet, Exploration archéologique de la Galatie et de la Bithynie I, 2; Texier, Description de l'Asie Mineur I, 24. — Kyzikos, Sallust Hist. 3, 26 D. — Akragas, dessen durch Diodor XI, 26 bezeugte Abzugscanäle Schubring, Topographie von Akragas S. 38 gewiss mit Unrecht als Wasserleitungen auffasst. — Parma, Cassiodor Var. 8, 29. — Arpinum, C. I. L. I, 1178. — Aosta und Turin, Promis, Le antichità di Aosta S. 136 und Storia dell' antico Torino S. 184. — Pompeji, Overbeck I (2), 61 u. s. w. — Von besonderem Interesse ist die Mittheilung des Alexanderbuches über die Cloaken Alexandrias. S. Julius Valerius I, 26: accepit omne magnificentiae hujusce monimentum in eo posse tuto consistere, si antea quam fundamenta urbi jacerentur, subductiones aquae purgamentisque relinquendas procuraret: quibus jugiter ablutis dirivatisque atque in mare perpetuo dilabentibus, neque aedificiis perniciem aliquam remansuram, et ab hisce, quae intervenire corrumpendo aëri soleant, purgatius oppidum fore. Elaboratis igitur his cloacis, quibus haud facile capaciores ulla urbs habeat, omnis post id operum imposita molitio. Cf. Pseudo-Callisth. I, 31.

3) S. Geigel, Gesundheitspflege S. 247.

4) Ausser den oben angeführten Stellen des Dionys und Livius vgl. auch Dio Cassius 49, 43 und Plinius N. H. 36, 104 über das grosse Restaurationswerk des Agrippa.

Bevölkerung drohenden Functionsstörungen von vorne herein durch die Grossartigkeit der Anlage vorgebeugt gewesen sei, wie sie z. B. das Canalsystem Roms auszeichnet. Die Frage war ja keineswegs die, möglichst grosse und weite Canäle zu schaffen; vielmehr haben die Erfahrungen der Neuzeit gelehrt, dass im Gegentheil in einem Canalsystem von kleinerem Querschnitt die spülende Kraft des Wassers wächst und der Widerstand der Schmutzmassen sich verringert, so dass die Handarbeit für die Reinhaltung der Leitungen unnöthig wird. Es beweist also nicht für die völlige Functionssicherheit der römischen Canalisation, wenn uns berichtet wird, dass die grösseren Canäle mit Kähnen befahren werden konnten und für hochbeladene Heuwagen passirbar gewesen wären [1]). Wir müssen vielmehr fragen, ob sich die Grösse des Querprofils der Canäle innerhalb der richtigen Grenzen hielt. Und auf diese Frage scheint sich denn allerdings im Allgemeinen eine bejahende Antwort zu ergeben, wenn man erwägt, dass die Dimensionen der Hauptsammelcloake Roms — etwa vier Meter im Maximum durchschnittlich [2]) — nicht wesentlich grösser sind, als diejenigen, welche das kleine Athen bei der Anlage seiner Hauptcloake für nothwendig erachtet hatte [3]). So weit freilich, dass man die beständige Mitwirkung menschlicher Arbeitskraft hätte entbehren können, ist man offenbar auch in Rom nicht gekommen, wie aus einer Äusserung Trajans über die regelmässige Verwendung von Strafgefangenen zur Cloakenreinigung [4]) deutlich zu entnehmen ist.

Noch weniger lässt sich in Beziehung auf andere technische und hygienische Erfordernisse eine genügende Anschauung gewinnen, ob man z. B. die Canäle durchgängig tief genug und mit dem richtigen Gefälle angelegt hat, ob genügende Vorkehrungen zur Ventilation der Canäle einerseits, sowie zur Verhütung des Eindringens von Canalgasen in die Strassenluft, in Häuser und Wohnungen andererseits getroffen waren; und was dergleichen Anforderungen an ein gutes Canalsystem mehr sind.

Zu nennen wären hier nur etwa die Schachte, durch welche die Canäle mit dem Strassenniveau in Verbindung standen [5]), von denen wir aber nicht wissen, ob und inwieweit sie überhaupt der Ventilation und nicht etwa blos dem Abfluss des Strassenwassers und den Zwecken der Strassenreinigung dienten. Waren sie wirklich der Mehrzahl nach in der Absicht und in den Dimensionen angelegt, um

---

1) Plinius l. c.: cloacas ... opus omnium dictu maximum subfossis montibus atque ... urbe pensili subterque navigata M. Agrippae in aedilitate. Amplitudinem cavis eam fecisse proditur (sc. Tarquinius), ut vehem faeni large onustam transmitteret. Vgl. dieselbe Angabe bei Strabo V, 3, 8: *οἱ δ'ὑπόνομοι συννόμῳ λίθῳ κατακαμφθέντες ὁδοὺς ἁμάξαις χόρτου πορευτὰς ἐνίας ἀπολελοίπασιν.*

2) S. Jordan a. a. O. I, 448.

3) Ziller constatirt a. a. O. S. 119 als grösste Breite der athenischen Hauptcloake 4,20 Meter.

4) Plinius, Epistolae X, 41: solent enim ejusmodi ad balineum, ad purgationes cloacarum et in munitiones viarum et vicorum dari.

5) Vgl. Sueton, Gramm. c. 2 über den Unfall des Krates von Mallos in Rom: prolapsus in cloacae foramen. Epitome de Caes. 39 über den Versuch, die Leiche Heliogabals in eine Cloake zu werfen: cum angustum cloacae foramen corpus minime reciperet. Vgl. Jordan a. a. O. I, 443.

die Ventilation zu ermöglichen, so liegt allerdings die Annahme nahe, dass stellen- und zeitenweise die Strassenluft unter den entweichenden Gasen gelitten haben mag, da dieselben allem Anscheine nach unmittelbar — ohne irgend welche Reinigungsvorrichtung zu passiren — ins Freie gelangen konnten[1]).

Eine bestimmtere Vermuthung lässt sich aussprechen über die Folgen, welche der Umstand nach sich ziehen mochte, dass die Hauptcanäle innerhalb des städtischen Terrains in den Fluss mündeten[2]), eine Einrichtung, die sich ja bei dem nur allmählich wachsenden Bedürfniss von selbst zu ergeben pflegt und sich daher auch in unseren modernen Grossstädten so lange erhalten hat, bis die ihr anhaftenden Übelstände in Folge der Bevölkerungszunahme ins Unerträgliche gestiegen waren[3]). Direct bezeugt ist zwar in Beziehung auf Rom nur soviel, dass der Fluss bei hohem Wasserstand den Strom der Cloaken zeitweilig zurückstaute[4]). Allein da der Ausfluss der Unrathstoffe dadurch nothwendig erschwert, ja vorübergehend wohl ganz aufgehalten und so ein Zurückfliessen nach der Stadt herbeigeführt werden musste, so legt schon diese Beobachtung den Schluss nahe, dass die Verbindung der Canalisation mit dem Fluss innerhalb der Stadt zur periodischen Bildung von Miasmen geführt haben wird, und diese Vermuthung gewinnt sehr an Wahrscheinlichkeit, wenn man ausserdem noch die Verunreinigung des Flusses durch die auf eine so kleine Strecke concentrirte Zufuhr enormer Unrathmassen in Anschlag bringt. Denn so gross die reissende Kraft des Tiber sein mag, so hing doch auch hier die Möglichkeit einer Übersättigung des Flusswassers wesentlich mit von der Quantität der eingeleiteten Unrathstoffe ab, und es kann daher Angesichts jener massenhaft concentrirten Zufuhr kaum zweifelhaft sein, dass in der That zeitweilig — zumal bei niedrigem Wasserstand — eine solche Übersättigung eintrat[5]). Übrigens kommt als ein weiterer krankheiterzeugender Factor in Betracht die Communication des Flusswassers mit dem porösen Untergrunde der Stadt und dem Grundwasser, in Folge deren ein Fluss im Laufe der Zeit durch den periodischen Wechsel seiner Niveauverhältnisse in tausend Äderchen dem Erdboden und den Brunnen einen guten Theil der Schmutzmassen, mit denen er aus den Canälen überschwemmt wurde, wieder zurück zu geben im Stande ist. — Sollte es ein zufälliges Zusammentreffen sein, dass z. B. im antiken Rom wiederholt verheerende Krankheiten und Tiberüberschwemmungen in das-

---

1) Wie aus den genannten und ähnlichen Stellen zur Genüge hervorgehen dürfte.

2) S. Procop, b. Goth. I, 20; über die Topographie der Ausmündungspunkte Jordan I, 450.

3) In London z. B. ergossen bekanntlich bis zu der in den Jahren 1859—69 durchgeführten neuen Canalisation die alten Canäle sämmtlichen Unrath noch innerhalb der eigentlichen Stadt in die Themse.

4) Plinius N. H. XXXVI, 105: Aliquando Tiberis retro infusus recipitur pugnantque diversi aquarum impetus intus etc. Dieselben Mängel der Canalisation z. B. in Parma, nach Cassiodor 8, 29: ne sordium objectione tardata reciprocans unda vestris aedibus illidatur; wahrscheinlich auch in Kyzikos, nach Sallust, Hist. III, 26 D: nam omnia oppidi stagnabant redundantibus cloacis adverso aestu maris.

5) Dass die Veranlassung zur Anlage der als Badeteich aufzufassenden piscina publica wenigstens zum Theil in der Verunreinigung des Flusses durch die Cloaken zu suchen sei, hat Jordan mit Recht vermuthet (I, 447).

selbe Jahr fielen[1]), und dass die endemischen Fieber, welche alljährlich Rom heimzusuchen pflegen, regelmässig Ende Juni auftreten, eben zu der Zeit, wo nach dem hohen Wasserstand des Tiber im Mai durch die mächtig hereinbrechende Sommerhitze ein rapides Sinken desselben herbeigeführt wird? —

Es ist uns kein Beispiel einer antiken Stadt bekannt, welche sich, um den Übelständen des Canalschwemmsystems abzuhelfen, zu dem allerdings sehr kostspieligen[2]) Unternehmen entschlossen hätte, die Richtung der Hauptcanäle zum Strome zu ändern und ihren Inhalt erst in genügender Entfernung von der Stadt in denselben ergiessen zu lassen[3]). Dagegen ergiebt sich die interessante Beobachtung, dass eine andere Modification des Canalschwemmsystems für die Fortschaffung und Unterbringung der städtischen Dejectionen, nämlich das Berieselungssystem keineswegs eine Errungenschaft der Neuzeit ist, sondern in ziemlich entwickelter Weise bereits dem Alterthum bekannt war.

In dem auf das Cloakenwesen sich beziehenden Digestentitel ist ausdrücklich der Fall vorgesehen, dass eine Cloake aus einem städtischen Gebäude auf das nächste Feld geleitet ist[4]). Und dass das nicht etwa bloss ausnahmsweise bei einzelnen Gebäuden und Privatcanälen an der städtischen Peripherie der Fall war, sondern der Inhalt grösserer Canalsysteme denselben Weg nahm, lehrt die Warnung Galens vor der Luft der Gärten, in welche, wie er sagt, »ziemlich allgemein die Cloaken die Excremente zu entleeren pflegten«[5]). Der gelehrte Arzt hat hier ohne Zweifel die umfangreichen Blumen- und Küchengärten der städtischen Umgebungen im Auge, die ausserordentlich viel Dünger bedurften, da sie, wie Rodbertus hervorgehoben[6]), nach Art unserer kalten Mistbeete bestellt wurden. Offenbar waren im kaiserlichen Rom, welchem die Bemerkung Galens wohl haupt- Berieselung.

1) Vgl. Cassius Dio zum Jahre 23 v. Chr. LIII, 33: *ὅτε Τίβερις αὐξηθεὶς . . . τὴν πόλιν πλωτὴν ἐπὶ τρεῖς ἡμέρας ἐποίησεν*; z. J. 22, LIV, 1: *πελαγίσαντος αὖθις τοῦ ποταμοῦ ἐπλεύσθη*, und mit Bezug auf beide Jahre ib.: *ἐκείνου τοῦ ἔτους καὶ τοῦ ἔπειτα οὕτω νοσωδῶν γενομένων, ὥστε πάνυ πολλοὺς ἐν αὐτοῖς ἀπολέσθαι.*

2) In London verschlang die zu diesem Zwecke vorgenommene neue Canalisirung 1859—69 hundertundfünf Millionen Francs. Geigel a. a. O. 254, vgl. deutsche Vierteljahresschr. für öffentl. Gesundheitspflege II, 437 ff.

3) Charakteristisch ist z. B. die Meldung des Plinius an Trajan (Epp. 98) über die offenbar durch Cloaken veranlasste Verunreinigung des Flusses in der Stadt Amastres und sein Vorschlag, dem Übel durch Überdeckung des Flusses abzuhelfen: Amastrianorum civitas, domine, et elegans et ornata habet inter praecipua opera pulcherrimam eandemque longissimam plateam, cuius a latere per spatium omne porrigitur nomine quidem flumen, re vera cloaca foedissima ac sicut turpis immundissimo aspectu ita pestilens odore taeterrimo. quibus ex causis non minus salubritatis quam decoris interest eam contegi: quod fiet, si permiseris curantibus nobis ne desit quaeque pecunia operi tam magno quam necessario. Vgl. die Antwort Trajans 99: Rationis est, contegi aquam istam, quae per civitatem Amastrianorum fluit, si intecta salubritati obest.

4) L. c. de cloacis § 8: si forte cloaca ducta sit ex urbano aedificio in proximum agrum.

5) Galen (ed. K.) XVI, 360: *δεῖ μέντοι φυλάττεσθαι τὸν ἐπὶ τοῖς κήποις ἀέρα διὰ τοὺς ὀχετούς, ὡς τὰ πολλὰ τοὺς ἀποπάτους ἐκκαθαίροντας εἰς τοὺς κήπους, καὶ τὴν μεγάλην δυσωδίαν.*

6) Jahrbücher für Nationalök. und Stat. 1865 S. 340, cf. 1864 (2) 220 f. Zur Geschichte der agrarischen Entwicklung Roms.

sächlich gilt, und wo sich der Gärtenrayon meilenweit hinaus erstreckte, einzelne Theile des Canalsystems für die Berieselung eingerichtet. Columella spricht ausdrücklich von der Nothwendigkeit, der Gartencultur zuzuführen »was sich aus den Latrinen durch die Cloaken ergiesst«[1]). Und es lag das in Rom um so näher, als für manche zumal auf der dem Flusse abgewendeten Seite gelegene Stadttheile durch das hügelige Terrain die Verbindung mit der flusswärts gerichteten altstädtischen Canalisation gewiss mannigfach erschwert war. Man könnte dieser Vermuthung vielleicht mit dem Hinweis auf Procops Erzählung vom Gothenkriege begegnen, wo es heisst, dass es einem Rom belagernden Feinde unmöglich sei, etwa durch die Cloaken in die Stadt einzudringen, da dieselben alle in den Fluss mündeten[2]). Allein die der Berieselung dienenden Theile der Canalisation konnten ja sehr wohl aus röhrenartigen Leitungen bestehen[3]), deren Querprofil zu gering war, als dass sie für die von Procop berührte Frage in Betracht gekommen wären. Ja selbst wenn das Canalsystem der allem Anscheine nach sich ziemlich weit über die aurelianische Mauer hinauserstreckenden Vorstädte grössere Cloaken aufwies, so konnten dieselben gleichwohl für Procop völlig ausser Frage stehen, da sie in seiner Zeit in Folge des Verfalls und der Verödung der städtischen Peripherie sicherlich längst verstopft waren. Hoffen wir, dass die topographische Forschung auch hier noch nähere Aufklärung schaffen wird, nachdem es ihr erst vor wenig Jahren gelungen ist, das bis dahin ungeahnte Vorhandensein eines vollständigen Berieselungssystems im alten Athen wenn nicht zu erweisen, so doch äusserst wahrscheinlich zu machen[4]).

So bedeutsam übrigens die Errungenschaften der Antike auf dem Gebiete städtischer Canalisationen gewesen sind, so fanden dieselben doch eine gewiss recht empfindliche Schranke in der Scheu, von Seiten der öffentlichen Gewalt so tief in das Wohnungswesen und das Recht des Einzelnen einzugreifen, als es im Interesse einer vollständig geregelten, unter möglichst geringer Verunreinigung des Luftkreises vor sich gehenden Entfernung aller Unrathstoffe nothwendig ge-

---

1) De cult. hort. v. 84: Pabula nec pigeat fesso praebere novali,
Immundis quaecunque vomit latrina cloacis.

2) I, 20: *ἐς δὲ τοὺς ὑπονόμους, οἵπερ ἐκ τῆς πόλεως, εἴ τι οὐ καθαρόν, ἐκβάλλουσιν ἔξω, ἀσφάλειαν ἐπινοεῖν οὐδεμίαν ἠναγκάστο, ἐπεὶ ἐς τὸν ποταμὸν Τίβεριν τὰς ἐκβολὰς ἔχουσιν ἅπαντες καὶ διὰ τοῦτο οὐδεμίαν οἷόνδε τῇ πόλει ἐνθένδε πρὸς τῶν πολεμίων ἐπιβουλὴν γενέσθαι.*

3) Vgl. l. c. Dig. § 6: cloacae appellatione et tubus et fistula continetur.

4) Vgl. Ziller in dem genannten Aufsatz der Mittheil. d. d. arch. Inst. z. Athen 1877 p. 119. Nach ihm bildet die Endstrecke der Hauptcloake Athens gleichsam ein Sammelhaus, an dessen beiden Langseiten kleine gemauerte viereckige oder auch cylinderförmige Ziegelcanäle sich anschliessen, welche den Inhalt der Cloake unterirdisch weiterführten und auf der abwärts gelegenen Ebene und nach dem Olivenwald vertheilt zu haben scheinen. Den rechts und links abgehenden Canälen konnte durch parallel zu den Langseiten des Hauptcanales gelegte Abfangmauern auch dann noch Jauche zugeführt werden, wenn der Wasserstand ein ganz niedriger geworden war. Schützenvorrichtungen scheinen hier durchgehends angebracht gewesen zu sein. Wenigstens ist eine solche an einem kleinen viereckigen Canal der linken Seite noch deutlich zu erkennen. Eine Einrichtung, die vermuthen lässt, dass die hier anstauende Jauche im Alterthum an die Besitzer der tiefer liegenden Ländereien der Ebene verpachtet wurde.

wesen wäre. Selbst Rom hat es trotz seines umfassenden, mit enormen Opfern durchgeführten Canalisationswerkes nicht zur Anerkennung eines Principes gebracht, welchem sich neuerdings selbst des Engländers Eifersucht auf die Freiheit des Hauses gebeugt hat[1]), des Grundsatzes nämlich, dass jedes Haus mit den Abzugscanälen in Verbindung gesetzt werden muss. Wohl kommt der Prätor mit seinen Interdicten den Hausbesitzern, denen es um eine gute Verbindung mit der allgemeinen Canalisation zu thun ist, gegen etwaige Störungen und Einsprüche zu Hülfe[2]), allein im Übrigen scheint man sich von Obrigkeitswegen nicht weiter eingemischt zu haben. Von irgend einem in das Bereich des Hauses eingreifenden Zwang zur Anlage von Leitungen ist nirgends die Rede. Dass dieses laisser faire zu zahlreichen Übelständen und Unterlassungssünden geführt haben muss, lässt sich unschwer aus den Beobachtungen entnehmen, welche wir über die Liederlichkeit des grossstädtischen Hausbaues in Rom und über das Verhältniss des gewerbsmässigen Hausbesitzer- und Wohnungsspeculantenthumes zum Hause und seinen Bewohnern gemacht haben.

Was hier freilich im Einzelnen z. B. durch Senkgrubenwirthschaft u. s. w. gefehlt worden sein mag, entzieht sich unserer Kenntniss ebenso, wie die sonstigen Mittel und Wege, deren man sich neben der Canalisation zur möglichst wohlfeilen Beseitigung der Abfallstoffe bedient haben mochte. Wissen wir doch nicht einmal soviel, ob und in welcher Ausdehnung sich in den canalisirten Grossstädten etwa noch die Abfuhr auf der Achse zu behaupten vermocht hat. Zwar hat man auf die theilweise Fortexistenz des Abfuhrsystems in Rom aus einer Stelle des Stadtrechtes Cäsars schliessen zu dürfen geglaubt[3]), wo von dem Verbote des Fahrens bei Tage zu Gunsten der plostra stercoris exportandei causa eine Ausnahme gemacht wird[4]). Allein, wenn man sich die mit den damaligen technischen Mitteln ja noch ungleich weniger als gegenwärtig zu vermeidenden Übelstände des Abfuhrsystems vergegenwärtigt, so wird man selbst bei der denkbar niedrigsten Vorstellung von römischer Gesundheits- und Strassenpolizei unmöglich annehmen können, dass diese Wagen, denen im Stadtrecht die Circulation bei Tage gestattet wird, der Latrinenreinigung dienten. Es handelt sich hier vielmehr offenbar nur um die Abfuhr des öffentlichen Unrathes. Denn dass unter stercus keineswegs bloss Excremente zu verstehen sind, ist von Jordan — obwohl er den eben betonten und eigentlich entscheidenden Gesichtspunkt nicht berührt — mit Recht bei der Erklärung jener Stadtrechtstelle geltend gemacht[5]) und auf den an Strassen und Plätzen und in öffentlichen Gebäuden sich täglich ansammelnden, vielleicht auch wie heute an bestimmten Stellen zur Abfuhr

Abfuhr.

1) Über diesen wichtigen Fortschritt s. Stein, Gesundheitswesen S. 235.

2) Vgl. den angeführten Digestentitel De cloacis l. c.

3) Friedländer a. a. O. III^5, 152 (Excurs über das Latrinenwesen in Rom).

4) C. I. L. l. c. Z. 66 f.

5) A. a. O. I, 446. Beweisend ist vor Allem Varro L. l. VI, 32: dies qui vocatur »quando stercus delatum, fas« (15. Juni) ab eo appellatus, quod eo die ex aede Vestae stercus everritur et per Capitolinum clivum in locum defertur certum, sowie die Inschrift von Salonä C. I. L. III (1), 1966: quisqu(e) in eo vico stercus non posuerit aut non cacaverit aut non miaverit, habeat illas (die dreifache Hecate) propitias, si neglexerit viderit.

deponierten Schmutz, namentlich die Küchen- und Marktwaarenabgänge, hingewiesen worden. Wenn freilich Jordan gleichzeitig die Behauptung aufstellt, dass sich die Abfuhr in Rom ausschliesslich nur auf diese Stoffe erstreckt hätte, also die Entfernung von Excrementen auf diesem Wege überhaupt nicht mehr vorgekommen sei, so entbehrt das jedes Beweises, so sehr es auch die Wahrscheinlichkeit für sich hat.

Eine ziemliche Ausdehnung der Abfuhr würde freilich anzunehmen sein, wenn sich die Ansicht von Rodbertus als richtig erwiese, dass das bekannte vectigal urinae, mit welchem Vespasian die für das öffentliche Bedürfniss — ähnlich wie in unseren Grossstädten — organisirte Latrinenindustrie belegte [1]), nicht in Form einer Gewerbesteuer von den einzelnen Industriellen dieser Art, sondern nach cubischem Mass, nach amphorae, vecturae, vehes vom Product erhoben worden wäre, welches die Latrinenbesitzer an die Gärtner der städtischen Umgebung verkauft hätten. Allein Rodbertus vermag für diese Ansicht nichts weiter anzuführen, als die allgemeine Erwägung, dass diese Steuer, wenn sie eine directe gewesen wäre, weder verpachtet, noch nach der Sache — Urinsteuer — genannt worden wäre, noch auch auf die einzelnen Industriellen gleichmässig hätte umgelegt werden können [2]); Schlussfolgerungen, die Niemand für zwingend erachten wird.

Die Frage der Leichenbestattung.

Eine weitere bedeutsame Frage, deren Wichtigkeit ebenfalls wesentlich von der Verdichtung der Bevölkerung abhängt, ist die nach der unschädlichsten Beseitigung der »abstossendsten aller Abfallstoffe der menschlichen Gesellschaft«, d. h. die Frage der Leichenbestattung. Dieselbe schliesst eine doppelte Gefahr in sich, insofern als die durch sie möglicherweise herbeigeführte Übersättigung des Bodens mit faulenden organischen Substanzen sowohl zu einer Verschlechterung der freien Localluft, als auch des Trinkwassers führen kann; und es ergiebt sich daraus vor Allem die Anforderung an die öffentliche Gesundheitspflege, dass die Bestattungsstätten von der Stadt und von dem für den menschlichen Gebrauch bestimmten Wasser möglichst weit entfernt und dass sie nicht vor dem herrschenden Winde liegen.

Dieser Forderung der Hygiene, die sich in dem Städtewesen des neueren Europa so spät und nur sehr langsam Anerkennung verschafft hat, begann Rom wenigstens theilweise in einer verhältnissmässig sehr frühen Epoche seiner Entwickelung gerecht zu werden. Schon die zwölf Tafeln verbieten die Beerdigung oder Verbrennung von Leichen innerhalb der Stadt [3]), und von Rom aus wurde diese Bestimmung auf die Colonialstädte [4]) und später durch die Gesetzgebung

---

1) Sueton, Vespasian 23. Dio Cassius 66, 14.

2) Zur Geschichte der römischen Tributsteuern seit Augustus. Jahrb. für Nationalök. u. Stat. 1865 S. 340.

3) Cicero de leg. II, 23. Isidor, Origines XV, 11: ne foetore ipso corpora viventium contacta inficerentur. Bekanntlich haben in der Frage im Alterthum auch religiöse Motive mitgewirkt, von denen wir hier absehen.

4) Vgl. z. B. Lex col. Jul. Gen. c. 73, 74, Eph. epigr. III, 94.

der Kaiserzeit auf alle Städte des Reiches übertragen[1]). Unklar bleibt freilich, bis zu welchem Grade man Sorge trug, dass die Entfernung auch wirklich genügend und die Lage in Beziehung auf den Wind eine günstige war. Ist es schon für moderne Orte ausserordentlich schwierig, über das Mass dieser letzteren Forderungen feste Normen aufzustellen[2]), wie viel mehr noch für antike, deren topographische und physikalische Verhältnisse uns viel zu wenig genau und im Einzelnen bekannt sind, als dass wir eine wirklich genügende Grundlage für die Entscheidung derartiger Fragen besässen. Der Umfang des thatsächlich bewohnten städtischen Areals entzieht sich durchgängig unserer Kenntniss und damit auch dessen Entfernung von den Grabstätten; und ebensowenig sind wir für irgend eine antike Grossstadt über Lage, Ausdehnung, Beschaffenheit und Zahl der grösseren, der Beerdigung unverbrannter d. h. der Verwesung überlassener Leichen dienenden Gräbercomplexe hinlänglich unterrichtet.

Zwar kennen wir, was z. B. Rom betrifft, ein grosses Leichenfeld, das sich auf dem Plateau des Esquilin von der Porta Esquilina nördlich bis zur Porta Viminalis und südlich bis zum Amphitheatrum Castrense erstreckte[3]), und wo sich nach dem Zeugnisse des Horaz Massenbegräbnisse der unfreien und Proletarierbevölkerung befanden[4]). Wir hören auch, dass diese Nekropole nur bis gegen das Ende der Republik bestand und dann — offenbar im Zusammenhang mit dem Wachsthum der Stadt — aufgehoben und mit Gärten überdeckt wurde[5]). Allein über die entsprechenden Neuanlagen der Kaiserzeit wissen wir weiter nichts, als dass sie weiter entfernt waren[6]). Dass die Verlegung aus sanitären Gründen erfolgte, wird uns allerdings ausdrücklich überliefert[7]). Dagegen muss es schon zweifelhaft erscheinen, ob gerade hygienische Gesichtspunkte mit massgebend waren, wenn man diese der Massenbeerdigung dienenden Todenstätten im Osten der Stadt anlegte. Freilich lässt vielleicht auf das Mitwirken dieses Motives der Umstand schliessen, dass bei der Vorherrschaft der nördlichen und südlichen

System der Beerdigung.

---

1) 3, 5 Dig. XLVII, 12 Rescript Hadrians. Ausnahmen s. Marquardt, Privatleben S. 350. — Freilich beweist die wiederholte Einschärfung des Verbotes, dass dasselbe den vielfach entgegenstehenden localen Gewohnheiten gegenüber (vgl. z. B. den Excurs [zu IX] bei Becker-Göll, Charikles) sich nur allmälich Bahn zu brechen vermocht hat: Capitolin, Antoninus Pius c. 12. Pauli r. s. I, 21 § 2 und 3. 12 Cod. Just. III, 44 Rescript Diocletians und Maximians von 290. — 6 Cod. Theod. IX, 17 Rescript des Constantius von 381.

2) Vgl. Nowak a. a. O. 316.

3) S. die Ausgrabungsberichte Lancianis im Bull. della commiss. arch. mun. Bd. I ff. und Marquardt, Privatleben (I) 331.

4) Serm. I, 8, 8: Huc prius angustis ejecta cadavera cellis
Conservus vili portanda locabat in arca;
Hoc miserae plebi stabat commune sepulcrum.

5) Horaz ib. v. 11 und die Scholiasten zu der Stelle.

6) Porphyrio ad Hor. serm. I, 8, 14: promotae longius ustrinae etc.

7) Commentator Cruquianus zu Horaz l. c.: Antea Esquilina regio sepulcris servorum et miserorum erat dedicata: Maecenas autem considerans aëris salubritatem hortos eo loco constituit. Porphyrio z. d. Stelle: Novis hortis (v. 7) ideo dixit, quod, cum Esquilina regio prius sepulcris et bustis vacaret, primus Maecenas salubritatem aëris ibi esse passus hortos instituit.

Windströmungen in Rom[1]) gerade jene Lage die beste Garantie für ein möglichst seltenes Zuwehen von Leichenhofluft nach der Stadt gewährte, weshalb auch mit Recht der Campo santo des modernen Rom in derselben Gegend angelegt ward (1837), an der östlichen Verlängerung eben der Strasse (Via Tiburtina), welche die genannte antike Nekropole durchschneidet. Allein dass man dem angedeuteten Gesichtspunkte doch nicht die Aufmerksamkeit geschenkt hat, welche er beanspruchen darf, zeigen die hygienisch kaum bedeutungslosen Consequenzen der dem griechischen und römischen Alterthume in gleicher Weise eigenthümlichen Praxis, die dem einzelnen Bürger das Recht einräumte, Begräbnisse auf eigenem Grund und Boden an den verschiedensten Punkten der städtischen Umgebungen anzulegen[2]). So konnten, wie die Entstehungsgeschichte mehrerer römischer Katakomben beweist, im Anschluss an ursprüngliche Familienbegräbnisse oder aus kleinen Begräbnissanlagen von Privatgenossenschaften die umfangreichsten Friedhöfe entstehen, ohne dass eine polizeiliche Einmischung im hygienischen Interesse stattgefunden zu haben scheint. Wie gross der Spielraum war, den man auf diesem Gebiete der Bevölkerung liess, davon zeugt eben die unterirdische Gräberwelt der Katakomben, die (obwohl sie nur etwa neun Generationen beherbergte) doch nach annähernder Schätzung gegen dreieinhalb Millionen Gräber enthielt[3]). Sie umrahmt (mit grösseren oder geringeren durch die Bodenverhältnisse bedingten Unterbrechungen) die ganze Peripherie der Stadt Rom, und die grössten, am dichtesten bevölkerten Quartiere dieser Todtenstadt befinden sich auf der gefährlichen Südseite[4]), wie denn auch die Coemeterien der zahlreichen Judengemeinde im Süden lagen[5]).

Was die Form der Bestattung betrifft, so zeigt das Beispiel Roms, welche Ausdehnung unter den die äusserste Raumausnützung gebietenden Verhältnissen der Grossstadt die hygienisch unstatthafteste, weil eine übergrosse Anhäufung von Zersetzungsstoffen herbeiführende Beerdigung in Massengräbern gewinnen konnte. Zwar in den Leichengallerien der Katakomben, welche oft in 4—5 Stockwerken (piani) übereinander gelegt sind, ist dem gesundheitlichen Interesse wenigstens soweit Rechnung getragen, dass die einzelnen Leichenbehälter in der Regel nur Eine Leiche bargen und seltener eine grössere Anzahl von Leichen unmittelbar zusammengehäuft war[6]), dass ferner die Behälter mit einer Marmorplatte oder Ziegeln verschlossen und diese luftdicht mit Mörtel verstrichen waren[7]). Um so bedenklicher dagegen war die Art und Weise, wie in

---

1) S. Jordan a. a. O. I, 142.

2) Vgl. Urlichs, Die Gräber der Alten: N. Schweizer Museum I, S. 153.

3) Vgl. Gsell-Fels, Römische Ausgrabungen im letzten Decennium S. 6.

4) Siehe die Übersicht bei Kraus, Roma sotterranea (2) S. 577 ff.

5) Z. B. vor der Porta Capena und jenseits S. Sebastiano. S. Friedländer a. a. O. III[5], 576.

6) Kraus, Roma sotterranea S. 35. Vgl. De Rossi, Roma sotterranea I, p. 41: I puticoli differivano dalle catacombe nell' esser pozzi verticali, ove gittavansi i cadaveri ad imputridire l'uno sull' altro e le catacombe essere gallerie orizzontali fornite nelle pareti di nicchie sepolcrali destinate a ricevere e gelosamente servare i cadaveri l'uno dall' altro separato.

7) Wenn V. Schultze, Die Katakomben S. 50, ausserdem noch die Beobachtung gemacht

Rom und ohne Zweifel auch in anderen grossen Städten die Masse der freien und unfreien Proletarier bestattet wurde, die kein eigenes Grab besassen oder keiner Begräbnissgesellschaft angehörten. Ihre Leichen wurden einfach in Massengräbern, den sogen. puticuli (Brunnengräber) übereinandergeworfen und der Verwesung überlassen[1], ganz so, wie man es auf dem berüchtigten Armenkirchhof des modernen Neapel beobachten kann[2]. Ob und inwieweit man dabei von Desodorisirungsmitteln Gebrauch gemacht hat, muss dahingestellt bleiben[3]. Dass sie thatsächlich den verderblichen Einfluss dieses Systems auf die Luft nicht verhindern konnten, zeigen die Äusserungen des Horaz und Anderer über die Ungesundheit des Esquilin, welche erst durch die definitive Schliessung der dortigen Massengräber wirksam bekämpft werden konnte[4]. Freilich haben sich hier neben den Proletariergräbern auch die Wirkungen der nahe gelegenen ustrinae, sowie der nicht gerade von ängstlicher gesundheitspolizeilicher Fürsorge zeugenden Praxis fühlbar gemacht, die Leichen Hingerichteter auf offenem Felde als Beute für Hunde und Vögel liegen zu lassen[5]. Wird doch noch bei Horaz der Platz am Esquilin geschildert als bis vor Kurzem mit unbegrabenen Leichen und weissen Knochen bedeckt[6]!

Es wäre für die Beurtheilung der hier in Betracht kommenden Verhältnisse von hohem Interesse, eine annähernde Kenntniss zu besitzen, wie gross in den verschiedenen Zeiten der Procentsatz der Leichen war, für welche die Beerdigung in Anwendung kam, und welche Ausdehnung die neben der Beerdigung bei Griechen und Römern gleich üblich gewordene Feuerbestattung gewonnen hat[7]. Doch vermögen wir nur noch soviel zu constatieren, dass diese letztere

---

haben will, dass die Leichen gewöhnlich mit einer Kalkschicht übergossen gewesen seien, um die Verwesungsmiasmen zu zerstören, so finde ich dafür keine anderweitige Bestätigung.

1) Varro de l. l. V, 25: Extra oppida a puteis puticuli, quod ibi in puteis obruebantur homines, nisi potius, ut Aelius scribit, puticulae, quod putescebant ibi cadavera projecta. Qui locus publicus ultra Esquilias. Cf. Festi ep. p. 216. — Commentator Cruquianus ad Hor. serm. I, 8, 10: Commune sepulcrum; a puteis fossis ad sepelienda cadavera pauperum locus dictus est puticuli.

2) Vgl. die drastische Schilderung der dortigen Proletarierbestattung in der Vierteljahresschrift für Volkswirthschaft und Culturgeschichte I, 1876 (Bd. 52) S. 125.

3) Dass sich der Staat (oder die Gemeinde?) absolut gar nichts um diese öffentlichen Friedhöfe gekümmert habe, wie Urlichs l. c. S. 168 behauptet, möchte ich doch nicht so ohne weiteres annehmen. Wir wissen darüber nichts.

4) Horaz l. c. Porphyrio l. c.

5) Vgl. die Nachricht des Dionys XX, 16 über die in Rom i. J. 276 hingerichteten Aufrührer von Rhegium, 4500 Mann! — *οὐδὲ ταφῆς ἔτυχον, ἀλλ' ἑλκυσθέντες ἐκ τῆς ἀγορᾶς εἰς ἀναπεπταμένον τι πρὸ τῆς πόλεως χωρίον* (d. h. der campus Esquilinus) *ὑπὸ οἰωνῶν καὶ κυνῶν διεφθάρησαν.*

6) Horaz, sat. I, 8, 14 f.: Nunc licet Esquiliis habitare salubribus atque
Aggere in aprico spatiari, quo modo tristes
Albis informem spectabant ossibus agrum.
Epod. 5, 99: Post insepulta membra different lupi
Et Esquilinae alites.

7) Über das durchgängige Nebeneinander von Beerdigung und Feuerbestattung bei Griechen und Römern vgl. die bei Marquardt a. a. O. S. 336 angeführten Thatsachen, sowie die

Bestattungsform, nachdem sie zeitweise vielleicht das Übergewicht gewonnen und im Bereiche der römischen Cultur in dem Jahrhundert vor und nach Christus ihre weiteste Verbreitung gefunden[1]), etwa seit der Zeit der Antonine schrittweise an Terrain verlor und allmählich im Laufe des 3. und 4. Jahrhunderts in Folge der Ausbreitung des Christenthums gänzlich verdrängt wurde[2]), so dass für die Beurtheilung des Bestattungswesens der grossen Städte am Ausgange der Kaiserzeit wesentlich nur noch die Beerdigungsfrage in Betracht kommt.

Feuerbestattung. Sicher ist übrigens, dass die Feuerbestattung im Alterthum hygienisch nicht entfernt den Werth hatte, welchen sie heutzutage besitzt. Sie möchte sich in grossen Städten empfehlen, weil sie auf dem kostbaren Boden die Anlage möglichst zahlreicher und zugleich für die Gesundheit unschädlicher Grabstätten ermöglichte, allein diesem Vortheile standen die nicht zu unterschätzenden Gefahren gegenüber, mit denen bei der Unvollkommenheit der Technik der Act der Bestattung selbst die Anwohnenden bedrohte. Gefahrlos ist die Feuerbestattung ja nur dann, wenn eine wirklich vollständige und rasche Verbrennung stattfindet, wozu eine enorme Flammentemperatur nothwendig ist (nicht unterhalb des Schmelzpunktes des Silbers, also nicht unter 1000° Celsius)[3]). Dieser unerlässlichen Anforderung wird aber der antike Scheiterhaufen bei weitem nicht gerecht. Er bewirkt nur ein langsames Ankohlen und es ist daher keineswegs übertrieben, wenn ihn ein moderner Hygieniker als einen »Gräuel der Sanitätspolizei« bezeichnet hat[4]). Dass in der That, wie man ebenfalls vom Standpunkte der modernen Hygiene behauptet hat[5]), eine allgemeine Einführung der Feuerbestattung die Luft in der Umgebung der antiken Städte in der schauerlichsten Weise hätte verpesten müssen, darauf lässt z. B. die Thatsache schliessen, dass einmal ein alter Autor die zu völliger Unbewohnbarkeit führende Ungesundheit der Gegend am Esquilin durch den einfachen Hinweis auf die dort befindlichen Stätten der Leichenverbrennung und folgerecht die Beseitigung dieser Ungesundheit durch die Verlegung der letzteren zur Genüge erklärt zu haben glaubt[6]). Freilich beweist auch gerade diese zufällig erhaltene Notiz, dass die Feuerbestattung in übervölkerten Grossstädten Dimensionen annehmen konnte, die über das unter den damaligen Bedingungen räthliche Mass weit hinausgingen. Und dies bestätigt

---

Ergebnisse der neuen Ausgrabungen in dem antiken Friedhof Athens. Curtius, Der attische Friedhof vor dem Dipylon. Archäol. Zeitung N. F. Bd. 4, S. 35.

1) Vgl. Urlichs a. a. O. S. 153. Jacob Grimm über das Verbrennen der Leichen. Kl. Schriften II, 228 ff.

2) Marquardt l. c. Gegen Schluss des 4. Jahrhunderts bezeugt das Aufhören der Feuerbestattung Macrobius, sat. VII, 7, 5: licet urendi corpora defunctorum usus nostro seculo nullus sit.

3) Geigel a. a. O. S. 236.

4) Nowak a. a. O. S. 323.

5) Geigel a. a. O.

6) Porphyrio ad Hor. serm. I, 8, 14: Nunc licet Esquiliis habitare salubribus, scilicet quia promotae longius ustrinae, salubres factae sunt Esquiliae. Die Motivirung ist eine unvollständige, weil sie die puticuli ausser Acht lässt, allein sie zeigt, welche schlimmen Erfahrungen man mit der Leichenverbrennung zu machen gewohnt war.

sich, wenn man erwägt, dass die Leichenverbrennung keineswegs blos bei Vornehmen und Reichen geübt ward, wie Manche wegen der Kostspieligkeit und Gesundheitsgefährlichkeit des Verfahrens geglaubt haben[1]), sondern dass es auf dem Wege der Association auch den minderbemittelten Volksschichten offenbar in weitem Umfang ermöglicht war, dieser bis in das 2. Jahrhundert hinein so beliebten Bestattungsweise theilhaftig zu werden[2]).

Es ist wohl kaum denkbar, dass sich die Behörden gegenüber der mit dem enormen Bevölkerungswachsthum zunehmenden Häufigkeit und Gefährlichkeit der Leichenverbrennung völlig passiv verhalten und derselben keine polizeilichen Massregeln zum Schutze der öffentlichen Gesundheit entgegengesetzt haben sollten. Zwar in dem von Cicero gelegentlich erwähnten Verbote, unter 60′ Entfernung von einem Privatgebäude eine neue Verbrennungsstätte anzulegen, ist dem hygienischen Interesse kaum Rechnung getragen, zumal es nur soweit Geltung beansprucht, als die betreffenden Hausbesitzer der Nachbarschaft keinen Einwand erheben[3]). Dass man aber in Rom dabei nicht stehen geblieben ist, lässt sich wohl mit Sicherheit aus dem schliessen, was auf diesem Gebiete in Municipalstädten Rechtens war. Das Stadtrecht von Urso stellt als allgemein verbindliche Norm das Verbot auf, innerhalb 500 Schritte von der Stadtgrenze einen neuen Scheiterhaufen zu errichten[4]), offenbar doch wohl nicht blos — wie Mommsen in seinem Commentar zu dem Gesetze meint[5]), — wegen der Feuergefährlichkeit, sondern gewiss auch im Interesse der öffentlichen Gesundheit. Wenn aber die Begründer der römischen Colonie in der kleinen spanischen Landstadt derartige Beschränkungen für nothwendig erachteten, sollten dieselben in den übervölkerten Grossstädten, vor Allem in Rom gefehlt haben, welches sich doch sonst bis ins Einzelste als Vorbild der municipalen Gesetzgebung darstellt?

Noch auf einen anderen Punkt hatte die öffentliche Gesundheitspflege dringende Veranlassung ihre Aufmerksamkeit zu richten: auf die städtischen **Bauverhältnisse**, in denen ja, wie wir sahen, die gesundheitswidrigen Folgen all- Bauhygiene.

1) Z. B. Geigel a. a. O.

2) Für die Verbreitung der Feuerbestattung zeugen die societates oder sodalitates mit gemeinsamen Grabstätten, wie z. B. das 1852 an der via Appia entdeckte Columbarium, das Raum für 600 Urnen bot und einer Gesellschaft gehörte, die aus Freien, Freigelassenen und selbst Sklaven bestand. Vgl. Henzen, Sui columbarii di Vigna Codini in den Ann. d. Inst. 1856 p. 8 ff. Nathusius, De more humandi et concremandi mortuos apud Graecos usitato p. 28, giebt die angedeutete Verbreitung der Feuerbestattung bei den Römern zu, glaubt aber gleichzeitig, dass dieselbe bei den Griechen mehr auf die höheren Stände beschränkt gewesen sei, während umgekehrt Urlichs a. a. O. S. 154 aus der rohen Beschaffenheit gewisser Thon- und Bleikästen und ihrer einfachen Beisetzung in der Erde den merkwürdigen Schluss zieht, dass bei den Griechen »das Loos des Verbrennens den Ärmeren zufiel«.

3) De leg. II, 24, wo das Gesetz nur mit der Rücksicht auf die Feuergefährlichkeit motivirt wird: Duae sunt praeterea leges de sepulcris, quarum altera privatorum aedificiis, altera ipsis sepulcris cavet. Nam quod rogum bustumve novum vetat propius sexaginta pedes adiici aedes alienas invito domino, incendium veretur acerbum etc.

4) Lex Coloniae Juliae Genetivae § 74: Ne quis ustrinam novam ubi homo mortuus combustus non erit propius oppidum passus D facito. Ephemeris epigraph. III, p. 94.

5) ib. p. 111.

zugrosser Menschenanhäufung augenfällig genug zu Tage traten. Und in der That hat man im Alterthum keineswegs die verderblichen Einflüsse unbeachtet gelassen, welche der ungünstige bauliche Zustand einer Stadt durch die Verschlechterung der localen Luft und die Verhinderung des Luftwechsels auf das allgemeinste Lebenssubstrat und damit auf die Gesundheit auszuüben vermag. Vitruv z. B. betont ausdrücklich den hygienischen Gesichtspunkt beim einzelnen Hausbau, wie bei der allgemeinen baulichen Anlage der Städte[1]); und wenn er sich auch in bestimmter Weise nur über ein einziges der für uns hier in Frage kommenden Momente geäussert hat, so ist doch gerade dieses ein Moment von besonderer Wichtigkeit, weil es von einer Rücksichtnahme auf das Bedürfniss der Gesammtbevölkerung zeugt, wie man sie selbst in unseren modernen Grossstädten noch nicht so gar lange kennt und übt. Vitruv betont die gesundheitliche Nothwendigkeit der Erholung in freier Luft und verlangt daher, dass für öffentliche Plätze und Promenaden, durch welche dieselbe innerhalb der Städte allein zu erreichen ist, ein möglichst grosses Terrain unbebaut bleibe[2]), sowie dass diese Erholungsplätze im Interesse der Luftreinigung mit gärtnerischen Anlagen und Pflanzungen geschmückt würden[3]).

Wo man derartige Forderungen stellte, kann man natürlich auch über den sanitären Werth anderer analoger Factoren, wie z. B. über die Bedeutung einer richtigen Anlage des Strassensystems für den ungehinderten Zutritt frischer Luft nicht im Unklaren gewesen sein[4]); und die Erfolge, die man in dieser Hinsicht in den nach wohldurchdachten Bauplänen angelegten hellenistischen Grossstädten, wie z. B. nach dem früher besprochenen Zeugniss des Libanius in Antiochia erzielt hat[5]), zeigen zur Genüge, dass hier die öffentlichen Gewalten das städtische Bauwesen wenigstens einzelnen Normen im Interesse der öffentlichen Gesundheit unterworfen haben müssen. — Was allerdings das kaiserliche Rom betrifft, so erhalten wir wohl Kunde von einzelnen gärtnerischen Anlagen, von Strassenregulirungen und Erweiterungen, Vermehrung der öffentlichen Plätze u. s. w., welche von verschiedenen Regierungen zumal nach der Einäscherung grösserer Stadttheile unternommen wurden[6]); allein es lässt sich nicht klar ersehen, bis zu welchem Grade das hygienische Interesse neben anderen Motiven, z. B. der bei den letztgenannten Verbesserungen ohne Zweifel überwiegenden

1) I, 7 und V, 10.

2) l. c.: Ergo si ita videbitur uti in hypaethris locis ab aëre humores ex corporibus exsugantur molestiores ..., non puto dubium esse, quin amplissimas et ornatissimas sub divo hypaethrasque collocari opporteat in civitatibus ambulationes.

3) Ib.: Media vero spatia, quae erunt sub divo inter porticus, adornanda viridibus videntur, quod hypaethrae ambulationes habent magnam salubritatem etc.

4) Bekanntlich widmet Vitruv ein Capitel der Frage, wie das Strassensystem in einem für die Gesundheit möglichst günstigen Verhältniss zu den herrschenden Luftströmungen anzulegen sei; ohne freilich auf den mit der Übervölkerungsfrage in näherem Zusammenhange stehenden Gesichtspunkt der Lufterneuerung einzugehen.

5) Vgl. oben S. 100f.

6) Vgl. z. B. Friedländer I^{5}, 13; Jordan I, 486ff.

Rücksichtnahme auf die Feuersicherheit, überhaupt in Frage kam[1]). Wenn es jedoch auch nur einigermassen richtig ist, dass mit der Dichtigkeit der Bevölkerung das Verständniss für die Gefahren der öffentlichen Gesundheit und die Kraft, sie zu bekämpfen, in den Organen des Gesammtlebens zunimmt, so wird man — zumal Angesichts der Berücksichtigung hygienischer Interessen in der Theorie und Praxis des hellenischen Städtebaues — ohne Zweifel annehmen dürfen, dass man sich auch in Rom wenigstens bei der Anlage neuer Stadttheile von Amtswegen um die Durchführung gewisser sanitärer Gesichtspunkte gekümmert haben wird[2]). Freilich lässt selbst eine so wesentlich neue Stadtschöpfung, wie Constantinopel war, in ihrer ganzen baulichen Physiognomie deutlich erkennen, wie ohnmächtig unter Umständen derartige Bestrebungen einer öffentlichen Baupolizei dem Bedürfniss übermässig anschwellender Volksmassen gegenüberstanden.

Zudem war denn doch die Einsicht in die hygienische Bedeutung der verschiedenen in Betracht kommenden Factoren des Bauwesens naturgemäss eine zu unvollkommene, als dass man daran gedacht hätte, dem Gegenstand eine so umfassende und einschneidende Fürsorge zu widmen, wie sie durch die grossstädtischen Übelstände der Zeit gefordert gewesen wäre. Entbehrte man ja doch — ganz abgesehen von der Mangelhaftigkeit des medicinischen Wissens — des Leitsterns der Statistik, der wir eine so ungeahnte Fülle von Aufschlüssen über den Zusammenhang zwischen den Bau- und Wohnungsverhältnissen der Städte und dem Gesundheitszustand ihrer Einwohner zu verdanken haben! Dass man z. B. von der gesundheitlichen Wichtigkeit und den nothwendigen Bedingungen der Ventilation des Wohnhauses, sowie von der Gesundheitsschädlichkeit der Luftentmischung durch Menschenanhäufung im geschlossenen Raume keine rechte Vorstellung hatte, zeigt zur Genüge der völlige Mangel einer Gesundheitspolizei des Wohnungswesens, ein Mangel, den freilich auch die modernen Grossstädte bis in dieses Jahrhundert herein mit Rom gemein hatten.

Wenn Vitruv trotz des zur Schau getragenen Interesses für die Herstellung gesunder Wohnungen seine höchliche Zufriedenheit mit den übervölkerten und beengten Miethcasernen Roms aussprechen konnte[3]), so begreift man es, dass die römische Baupolizei, soweit sie die bürgerliche Wohnung überhaupt in ihr Bereich zog, sich im Wesentlichen auf die Sicherung gegen Einsturz und Feuersgefahr beschränkt hat. Wenn einzelne ihrer Anordnungen, z. B. die Festsetzung einer

1) Tacitus erwähnt z. B. als Motiv des neronischen Neubaues nur die Absicht der Verschönerung und der Sicherung gegen Feuersgefahr. Ja er berichtet sogar, es sei damals die Ansicht ausgesprochen worden, dass dieser Neubau geradezu gegen das gesundheitliche Interesse verstiesse, Ann. XV, 43.

2) Wenigstens eine planmässige Anlage ist indirect bezeugt durch die Schilderungen des Wiederaufbaues Roms nach der gallischen Katastrophe, welche die angebliche Planlosigkeit desselben offenbar der entgegengesetzten Praxis der späteren Zeiten gegenüberstellen. Livius V, 55: promiscue urbs aedificari coepta ... festinatio curam exemit vicos dirigendi etc. Diodor XIV, 116: *ἔδωκαν ἐξουσίαν, καϑ' ὃν προῄρηνται τόπον οἰκίαν οἰκοδομεῖν.* Nach dem neronischen Brande wenigstens durfte nur einem vorgeschriebenen Plane gemäss gebaut werden. Vgl. Tacitus a. a. O.

3) I, 10.

Maximalhöhe der Häuser, nebenbei factisch auch dem gesundheitlichen Interesse dienen, so zeigt doch der weite Spielraum, den man den Privaten liess[1]), dass in Wirklichkeit diese Sorge für das Haus mit der Sanitätspflege nichts zu schaffen hatte. Es findet sich keine Spur von baupolizeilichen Bestimmungen, welche die allzugrosse Verdichtung der Bevölkerung und die Gefährdung der Luftreinheit im Wohnhaus durch Massregeln gegen die übertriebene Ausnützung des häuslichen Raumes für die Bewohnung zu bekämpfen versucht hätten. Allerdings ist die Wohnung der Massen, der »kleinen Leute«, — wie schon die Miethzinserlasse in der Übergangsepoche von der Republik zur Kaiserzeit beweisen, — der Aufmerksamkeit der Regierenden keineswegs entgangen; allein die Socialpolitik der Cäsaren scheint über solch rein demagogische Massregeln auf diesem Gebiete nicht hinausgekommen zu sein. Wenigstens lässt ihre Verwaltung Roms nirgends erkennen, dass man daran gedacht hätte, die Interessen der sonst so sehr gehätschelten unteren Classen der Stadtbevölkerung auch in deren Eigenschaft als Wohnungsconsument zu fördern, und sei es auch nur, um mit diesem Interesse zugleich das der öffentlichen Gesundheit zu schützen. Da die weitaus überwiegende Masse der grossstädtischen Bevölkerung auf Miethwohnungen angewiesen war, so lässt sich ermessen, was hier aus Ignoranz und Indolenz oder auch unter dem Drucke der Noth bei der Errichtung und Benützung dieser Wohnungen gegen die Gesundheit der Bewohner gesündigt worden sein mag. Wenn selbst die entwickelte öffentliche Gesundheitspflege der Gegenwart trotz aller polizeilichen Vorkehrungen gegen gesundheitswidrige Beschaffenheit und Überfüllung der Wohnungen nicht zu verhindern vermag, dass die Noth der Massen immer und immer wieder zu den schlimmsten hygienischen Verstössen führt, wenn überhaupt nach den Erfahrungen der Neuzeit eine wahrhaft wirksame Abhülfe sich nur von einer positiven Ergänzung der polizeilichen Thätigkeit durch grössere gemeinnützige Institutionen erhoffen lässt, welche den Bau billiger Wohnungen für die unteren Volksclassen, die Schaffung wohlfeiler Verkehrsmittel zur Verbindung mit den weniger kostspieligen Vorstädten u. s. w. ermöglichen, wie muss es da in den übervölkerten Centren des römischen Reiches, in West- und Ostrom ausgesehen haben, wo von alldem nicht entfernt die Rede war[2]), und gleichzeitig der passivste und unbesieglichste Feind der öffentlichen Gesundheitspflege, der Pauperismus gewissermassen die Signatur des socialen Lebens bestimmte?

Tritt doch überhaupt in dem, was Staat und Gesellschaft der Antike für die Bekämpfung der Noth gethan, der Gesichtspunkt ganz in den Hintergrund, dass die Noth nicht bloss eine w i r t h s c h a f t l i c h e Krankheit ist, sondern zugleich im höchsten Grade als Ursache der Störungen der allgemeinen somatischen Gesundheit, ja als eine permanente Bedrohung derselben in Frage kommt; weshalb auch manche der wichtigsten von diesem Gesichtspunkt aus geforderten Palliative öffentlicher Gesundheitspflege, wie z. B. ein geregeltes öffentliches Heilwesen

---

1) Vgl. oben S. 92 ff.

2) Dass die oben angeführte Begünstigung und Privilegirung des städtischen Hausbaues für die behandelte Frage nicht von Belang sein konnte, braucht wohl kaum bemerkt zu werden.

und eine öffentliche Krankenpflege erst verhältnissmässig spät in Aufnahme gekommen sind, letztere sogar erst dann, als die humanitären Ideen des Christenthums in derselben Richtung zu wirken begonnen hatten[1]. Wenn auch sicher schon vor dem Auftreten der »archiatri populares« in dem bekanntem Edict Valentinians von 370[2] die Anstellung besoldeter Armenärzte in Rom und anderwärts gebräuchlich war, so ist doch die Errichtung von Hospitälern aus öffentlichen Mitteln nicht vor dem 4. Jahrhundert bezeugt[3].

Die Frage der Wasserversorgung der Städte.

Näher als eine Gesundheitspolizei des Wohnungswesens lag dem antiken Bewusstsein eine andere hygienische Einrichtung ersten Ranges: die Wasserversorgung der Städte, der bekanntlich Vitruv ein ganzes Buch seines Werkes gewidmet hat[4]. Die Vortheile eines für den allgemeinsten Consum disponiblen reichlichen Wasservorrathes und der Darreichung eines so wichtigen Lebenssubstrates in reinem, unverdorbenem Zustand sprangen von selbst in die Augen; und die Sorge für die Befriedigung dieses Bedürfnisses musste um so mehr als eine öffentliche Angelegenheit von grösster Wichtigkeit erscheinen, je mehr in Folge der raschen Bevölkerungszunahme der grossen Städte der ursprünglich verfügbare Vorrath an Wasser — wie es in Rom schon verhältnissmässig früh der Fall war — sich als unzulänglich erwies oder die schädlichen Einflüsse der Menschenanhäufung auf die Beschaffenheit des Trinkwassers sich geltend machten. Dazu kam das zu einem förmlichen Luxus entwickelte und verallgemeinerte Interesse für die Reinlichkeit, deren Gegentheil, der immunditia schon die Alten die Fähigkeit zur Übertragung jedweder Art von schlimmen Krankheiten zutrauten. Allein schon die seit dem Beginn der Kaiserzeit in stetig zunehmender Menge und theilweise in den grossartigsten Dimensionen angelegten öffentlichen und privaten Bäder, deren täglicher Gebrauch in den späteren Zeiten des Alterthums zu einem nothwendigen Lebensbedürfniss auch der Massen geworden war[5], stellte sehr weitgehende Ansprüche an die Wasserversorgung der Städte. Ausserdem bildete für die der Fortschaffung der Dejectionen dienenden grossstädtischen Canalisationen fliessendes und zwar an allen Punkten der betreffende Städte fliessendes Wasser die unumgängliche Voraussetzung, ganz zu schweigen von dem Interesse, welches

---

1) Gar nicht scheint es gekommen zu sein zu einer Prophylaxis von Volksseuchen. Was wir z. B. von einem in dieser Hinsicht so wichtigen Verwaltungsressort, wie der Aufsicht der Ädilen über die Bordelle und das Prostitutionswesen wissen (vgl. Mommsen, Staatsrecht II [1], 480), lässt nicht das geringste hygienische Motiv erkennen.

2) Cod. Theod. XIII, 3: de medicis et professoribus c. 8. 9. 13. Vgl. Cod. Just. X, 53 (52) de professoribus et medicis 9. 10. Symmachus, Epist. X, 47. Vgl. Häser, Geschichte der Medicin I (3), 413 f. vgl. 410.

3) Vgl. Häser a. a. O. S. 441. Anstalten, wie die valetudinaria für die Truppen kommen hier natürlich nicht in Betracht.

4) Buch 8, wo gehandelt wird »de aquae virtute et varietate, quasque habeat utilitates quibusque rationibus ducatur et probetur«, ohne freilich etwas für unseren Zweck Brauchbares zu bieten.

5) Vgl. Galen XIII, p. 597 ed. K.

die Gewerbe und die unter der kaiserlichen Verwaltung so sehr entwickelte Feuerpolizei an einer möglichst reichlichen Wasserversorgung hatten [1]).

Die ausserordentlich zahlreichen Überreste antiker Wasserleitungen in allen Provinzen des Reiches legen ein beredtes Zeugniss dafür ab, was das Alterthum auf dem Gebiete städtischer Civilisation zu schaffen vermochte, wenn ein Bedürfniss in seiner vollen Bedeutung erkannt und als ein allgemeines und nothwendiges empfunden wurde. Es ist kaum ein Menschenalter her, dass ein französischer Gelehrter Angesichts der Wasserversorgung des antiken Lyon mit gutem Grunde die bittere Bemerkung machen konnte (1854), dass auf diesem Gebiete unsere Zeit, die so stolz auf ihre Fortschritte in der Mechanik und im Besitze ganz anderer Mittel als die Alten, wie z. B. der Dampfkraft, sei, selbst für grosse Städte bei Weitem nicht das leiste, was römische Colonisten und Legionssoldaten damals für kleine Orte geleistet haben [2]). Die grossartigen monumentalen Zeugen des antiken Wasserleitungswesens, denen wir vollends in der Welthauptstadt und in den Grossstädten des Ostens begegnen, sowie die erhaltenen Reste technischer Literatur lassen keinen Zweifel daran aufkommen, dass diese Leistungen auch den durch die grossstädtische Menschenanhäufung aufs Höchste gesteigerten Anforderungen zu genügen im Stande waren.

Leistungsfähigkeit des grossstädtischen Wasserleitungswesens im Alterthum.

Eine genaue und durchaus befriedigende Antwort auf diese letztere Frage, die für uns hier allein in Betracht kommt, aber, soviel ich sehe, noch nirgends eine genügende wissenschaftliche Erörterung gefunden hat, würde freilich nur dann möglich sein, wenn wir wenigstens für eine der übervölkerten Grossstädte der römischen Kaiserzeit einerseits die Einwohnerzahl, andererseits die Quantität ihrer Leitungswasser zu constatiren vermöchten. Allein wenn wir auch wegen des Mangels einer genügenden bevölkerungsstatistischen Grundlage für keine Stadt die täglich auf den Kopf treffende Wassermenge berechnen können, so ergiebt sich doch wenigstens für Rom und zum Theil auch für einige andere Städte eine Reihe von Anhaltspunkten, die immerhin für die Beurtheilung der Frage von hohem Werthe sind.

Rom Quantität der Leitungswasser.

Wir besitzen bekanntlich aus competentester Quelle, von Frontin, dem kaiserlichen Curator der Wasserwerke, selbst statistische Angaben über die Ergiebigkeit der Wasserleitungen Roms im ersten Jahrhundert der Kaiserzeit. Nach den officiellen Aufzeichnungen, die ihm vorlagen, betrug bis auf die Regierungszeit des Nerva die innerhalb der Stadt zur Vertheilung gelangende tägliche

1) Vgl. z. B. Tacitus, Ann. XIV, 43 über die Vermehrung der Brunnen in Rom nach dem neronischen Brand, »ut ... subsidia reprimendis ignibus in propatulo quisque haberet«; — dazu die Vorschrift der Digesten (3, 4 Dig. I, 15), »ut aqua unusquisque inquilinus in coenaculo habeat«.

2) Boissieu, Inscr. de Lyon p. 446. Vgl. Friedländer a. a. O. III⁵, 131. Über das Wasserleitungswesen im Allgemeinen vgl. den Artikel Aquaeductus von Labatut im Dictionnaire Daremberg I, 336 ff. und die dort aufgeführte Literatur, sowie den dort nicht citirten Aufsatz von Bauer, Über die Wasserwerke Roms im Anfange der Kaiserzeit. Vierteljahresschrift für Volkswirthschaft und Culturgeschichte, Band LII, S. 60 ff.

Wassermasse aus den Aquäducten 9955 Quinarien[1]), wovon 1707 auf das kaiserliche Haus, 3847 auf Private, 4401 auf öffentliche und gemeinnützige Anstalten, wie Brunnen, Fontainen, Thermen u. s. w. entfielen. Unter Nerva gelang es der äusserst umsichtigen Verwaltung Frontins, besonders durch energische Massregeln gegen die Wasservergeudung und die in grosser Ausdehnung betriebenen missbräuchlichen Wasserentziehungen, die Ergiebigkeit der Wasserleitungen beinahe zu verdoppeln (»prope duplicata ubertas« cap. 87), wodurch wir auf ein tägliches Quantum von etwa 18,000 Quinarien geführt werden. Nimmt man den täglichen Ertrag des Quinarius, wie es seit Rondelets Berechnung[2]) allgemein geschieht, zu 60 Cubikmetern an, so stellt sich die von den Leitungen unter der Verwaltung Frontins der Stadt Rom gewährte Wassermenge auf 1,080,000 cbm; eine Leistungsfähigkeit, welche genügen würde, um selbst einer Bevölkerung von zwei Millionen — eine Ziffer, die Rom doch wohl kaum überschritten hat — täglich 540 Liter für den Kopf zu liefern, d. h. gerade das Doppelte des Quantums, welches man heutzutage als das Ideal städtischer Wasserversorgung betrachtet[3]). Allerdings kann die antike Technik der Wassermessung keinen Anspruch auf absolute Genauigkeit machen und ebensowenig irgend eine moderne Berechnung des täglichen Ertrages des römischen Quinarius[4]). Allein dass die genannte

---

1) De aquis urbis Romae ed. Bücheler II, 78. Allerdings ergiebt die Addirung der für die einzelnen Wasserleitungen (c. 79—86) angesetzten Erträge eine etwas höhere Summe:

Appia	699	Qu.
Anio vetus	1508	»
Marcia	1472	»
Tepula	331	»
Julia	548	»
Virgo	2304	»
Claudia und Anio novus	3498	»
	10330	»

allein die Übereinstimmung der im Text aus c. 78 angeführten einzelnen Vertheilungssummen mit der dort angegebenen Hauptsumme, lässt keinen Zweifel, dass letztere die richtige ist und daher in die für die einzelnen Wasserleitungen angesetzten Zahlen sich ein Fehler eingeschlichen haben muss.

2) In seiner 1820 erschienenen Übersetzung des Frontin.

3) Vgl. Geigel, Öffentliche Gesundheitspflege S. 325. Nach Bürkli, Anlage und Organisation städtischer Wasserversorgungen (1867) wäre die höchste wünschenswerthe Leistung 10 Cubikfuss = 270 Liter für den Kopf, wobei der Bedarf für alle Zwecke der Wasserversorgung in Anschlag gebracht ist.

4) Vgl. den, soviel ich sehe, in der bisherigen Literatur unberücksichtigt gebliebenen Artikel von Belgrand, Sur les aquéducs romains, in den Annales de chimie et physique 1871 p. 98 ff., dessen Berechnungen freilich unsere Frage nicht fördern, da sie sich nur mit dem Gesammtertrag der Leitungen in und ausserhalb der Stadt, nicht mit der auf die Stadt entfallenden Quote beschäftigen. Übrigens hat auch Belgrand trotz gewisser Bedenken den Massstab Rondelets für den Quinarius acceptirt, da der von ihm — auf Grund seiner selbständigen, unter Anwendung der Prony'schen Formel angestellten Berechnung — gefundene Durchschnittsertrag des Quinarius = 61 cbm mit dem Resultat Rondelets ja so gut wie völlig übereinstimmt. A. a. O. S. 125. — Was andererseits die Exactheit der Messungen Frontins betrifft, so ist sie von Belgrand entschieden unterschätzt worden. Wenn er Frontin vorwirft, dass er die Messungen nicht im September oder October vorgenommen habe, was für Europa die Zeit des niedrigsten Wasserstandes der Quellen sei (S. 105), so ist dabei ignorirt, welches Gewicht gerade Frontin

Ziffer kaum zu hoch gegriffen ist, dürfte schon daraus hervorgehen, dass es das heutige Rom — überwiegend mit Hülfe der Restauration einiger antiken Leitungen — bereits auf einen täglichen Ertrag von 180,000 cbm Leitungswasser gebracht hat[1]), so dass sich also die Wassermenge, welche dem kaiserlichen Rom auf der Höhe seiner weltstädtischen Entwicklung zu Gebote stand, nach dem obigen Ergebniss nur auf das Sechsfache des heutigen Ertrages berechnen würde; ein Resultat, welches in keiner Weise zu einem Bedenken Veranlassung giebt. — Übrigens bezeichnet die Verwaltung Frontins keineswegs das Maximum dessen, was auf diesem Gebiete geleistet wurde, vielmehr ist man bis ins dritte Jahrhundert bemüht gewesen die Wasserzufuhr zu vermehren [2]).

Bäder. Einen Begriff von der Leistungsfähigkeit der ganzen Organisation giebt ausserdem das zahlreiche unter Kaiser Claudius auf 700 Mann vermehrte Personal der Wasserwerke Roms [3]) und noch mehr das auf dieser Organisation sich aufbauende System öffentlicher Wohlfahrtsanstalten, welches in seiner Grossartigkeit von keiner modernen Grossstadt erreicht worden ist und die bewundernden Äusserungen des Plinius über die Leistungen der römischen Wasserwerke[4]) vollkommen gerechtfertigt erscheinen lässt. Die in der römischen Kaiserzeit von den kleinsten Communen gelöste Aufgabe, ihren Angehörigen gute und wohlfeile Bäder zur Verfügung zu stellen[5]), fand natürlich in der Weltstadt die glänzendste Lösung. Agrippa allein vermehrte in seiner für die städtische Verwaltung so ausserordentlich fruchtbaren Ädilität die Zahl der öffentlichen Badeanstalten Roms um 170, und Plinius d. Ä., der uns dies mittheilt, fügt hinzu, dass sich dieselben seitdem »ins Unermessliche« vermehrt hätten[6]); wie es denn selbst als ein Gegenstand kaiserlicher Fürsorge erwähnt wird, jedes Stadtviertel, das etwa der Bäder entbehrte, mit solchen zu versehen[7]). Nicht weniger als 856 Badehäuser werden

---

auf die Berücksichtigung des niedrigsten Wasserstandes gelegt hat; wie er sich denn auch ausdrücklich darüber vergewissert hat, ob der von ihm im Juli constatirte Wasserstand sich auch wirklich den ganzen Sommer hindurch, also bis zum 22. Sept. erhielt oder nicht: Ac ne metu aestatis aut siccitatum in tantum a veritate eos (d. h. die früheren Berechnungen) recessisse credam, obstat quod ipse actis mensuris Julio mense hanc uniuscuiusque copiam, quae supra scripta est, tota deinceps aestate durantem exploravi (c. 74).

1) Nach einer gütigen aus dem Ufficio V° Edilità, Div. 2a idraulica stammenden Mittheilung, die ich meinem Collegen Heerdegen verdanke.

2) Vgl. Jordan a. a. O. I, 476 ff.

3) Frontin II, 116 f., wo wir zugleich einen lehrreichen Einblick in die Mannigfaltigkeit dieses Personals erhalten.

4) N. H. XXXVI, 123: Quod si quis diligentius aestumaverit abundantiam aquarum in publico, balineis, piscinis, euripis, domibus, hortis, suburbanis villis spatiaque venientis, exstructos arcuus, montes perfossos, convalles aequatas, fatebitur nil magis mirandum fuisse in toto orbe terrarum.

5) Vgl. Friedländer, Städtewesen in Italien unter den römischen Kaisern. Deutsche Rundschau XII, 215.

6) N. H. XXXVI, 121: adicit ... gratuita balnea CLXX quae nunc Romae ad infinitum augere numerum.

7) Lampridius, Alexander Severus 39: balnea omnibus regionibus addidit, quae forte non habebant.

in der Stadtbeschreibung des vierten Jahrhunderts aufgeführt[1]) und ausserdem 11 Thermen, jene umfangreichen, zum Theil in riesigen Dimensionen angelegten[2]) und der gewaltigsten Frequenz genügenden Institute[3]), welche den gesammten balneologischen Apparat mit dem der griechischen Gymnasien vereinigten. Zugleich war es — soweit nicht kaiserliche oder private Munificenz volles Freibad gewährte — durch die Vortrefflichkeit der Organisation ermöglicht, den Preis für ein Bad so niedrig zu stellen[4]), dass die Wohlthaten derselben auch den niedrigsten Volksschichten zu Gute kamen.

Was andere Städte betrifft, so besitzen wir analoge statistische Angaben nur noch für Constantinopel, wo die Stadtbeschreibung 153 Privatbäder und 8 Thermen aufzählt, unter welch' letzteren die des Zeuxippus für 2000 Menschen Raum boten[5]). Doch geht aus alle dem, was wir sonst gelegentlich über den Bäderreichthum grosser Städte hören[6]), zur Genüge hervor, dass auch anderwärts die Leistungen und Anstalten zur Befriedigung des Massenbedürfnisses auf diesem Gebiete städtischen Comforts mit dem Wachsthum der städtischen Bevölkerungen Schritt gehalten haben.

Welch eine unschätzbare Wohlthat ferner gewährte die verschwenderische Fülle immerströmenden Wassers, wie sie z. B. in Rom kein Stadttheil entbehrte, durch die Einwirkung auf die Luft! »Die Quellen der Gebirge, meilenweit in unterirdischen Röhren oder auf gewaltigen Bogenreihen in die Stadt geleitet, ergossen sich rauschend aus künstlichen Grotten, breiteten sich wie Teiche in weiten reichverzierten Behältern aus oder stiegen plätschernd in den Strahlen prächtiger Springbrunnen auf, deren kühler Hauch die Sommerluft erfrischte und reinigte«[7]). In der That man braucht nur — wie mit Recht bemerkt worden ist[8]) — in der heissen Jahreszeit an den ähnlichen Anlagen des päpstlichen Rom das Volk ausruhen und Abends inmitten der die eingesogene Sonnengluth wieder ausathmenden Steinmassen erfrischende Bergluft geniessen zu sehen und man wird die Befriedigung begreifen, mit der Frontin die Verbesserung der Luft Roms durch die Wasserversorgung und deren Segen für die öffentliche Gesundheit überhaupt gepriesen hat[9]). Fontainen und Brunnen.

1) S. die Ausgabe bei Jordan II, 573.

2) Auf sie beziehen sich ohne Zweifel die »lavacra in modum provinciarum exstructa« des Ammianus Marcellinus XVI, 10, 13.

3) Die Bäder des Caracalla hatten 1600 Plätze, die des Diocletian über 3000. S. Olympiodor bei Photius ed. Bekker, 63.

4) Vgl. Marquardt Privatleben I, 266 und die dort angeführten Stellen.

5) S. die Ausgabe in der Notitia dignitatum ed. Seeck p. 243. Orelli zu Hesychius Milesius 236f. Über die Bäder Constantinopels vgl. die Zusammenstellung bei Unger, Quellen der byzantinischen Kunstgeschichte I, 269 ff.

6) Vgl. z. B. Aristides in seiner Rede auf Smyrna (Dindorf or. I, 375 f. R. 232): *λουτρὰ μέν γε τοσαῦτα, ὥστε ἀπορήσαις ἂν οὗ λούσαιο κτλ.*

7) Friedländer I, 14 nach Rutilius Namatianus, It. I, 97—106.

8) Jordan I, 459.

9) c. 88: sentit hanc curam imperatoris piissimi Nervae principis sui regina et domina orbis in dies et magis sentiet salubritas ejusdem aucto castellorum, operum munerum et lacuum

Nach Frontin betrug in Rom unter Nerva die Zahl der grossen Sammelreservoirs für die Leitungswasser (castella) 247 [1]), diejenige der Bassins mit Röhrenbrunnen (lacus), die von jenen aus gespeist wurden, 591 [2]), und — dank den überall in der Geschichte des Leitungswesens sich bemerklich machenden Bemühungen, möglichst allen Stadtgegenden reichliches Trinkwasser zuzuführen [3]), — war die Zunahme dieser letzteren Kategorie eine so grosse und stetige, dass die Zahl der Brunnen, die im Anfange der Kaiserzeit unter der Verwaltung Agrippas 130 betrug [4]), unter Constantin auf 1352 angewachsen war! [5])

Versorgung der Privathäuser mit laufendem Wasser.

Die Krone des ganzen Systems aber bildete die Versorgung der Privathäuser mit laufendem Wasser, wie sie durch einen detaillirten für den Gesammtumfang des Stadtgebietes berechneten Vertheilungsplan [6]) und die selbst für die bedeutendsten Höhenniveaus genügende Vervollkommnung der Technik [7]) in einem Masse ermöglicht war, welches alle wesentlichen Anforderungen erfüllt zu haben scheint. Die grossen Fortschritte, welche die römische Kaiserzeit gegenüber früheren Epochen auf diesem Gebiete städtischer Wohlfahrtspflege gemacht hat, können wir dank den Mittheilungen Frontins noch deutlich verfolgen. In den Zeiten der Republik, als von den 19 in der Stadtbeschreibung des 4. Jahrhunderts aufgeführten Leitungen erst vier bestanden (dieselbe Zahl, auf die Rom heute beschränkt ist), kam fast die ganze Wassermasse ausschliesslich für öffentliche Zwecke zur Verwendung. Abgesehen von dem aus den Bassins ablaufenden überschüssigen

---

numero. ... alia munditiarum facies, purior spiritus, et causae gravioris caeli, quibus apud veteres urbis infamis aër fuit, sunt remotae.

1) II, 78.

2) ib.

3) Jordan I, 458. II, 294; vgl. auch Frontin II, 87: ubertas ... tam sedula deinde partitione distributa, ut regionibus quibus singulae serviebant aquae plures darentur etc. — atque etiam omni parte urbis lacus tam novi quam veteres plerique binos salientes diversarum aquarum acceperunt, ut si casus alterutram impedisset altera sufficiente non destitueretur usus.

4) Plinius, N. H. III, 121.

5) Nach der Stadtbeschreibung (bei Jordan II, S. 573). Die Zahl der Wasserleitungen wird ebenda für diese Zeit auf 19 angegeben (S. 569). Vgl. dazu Jordan I, 479.

6) Vgl. Frontin c. 79 ff.

7) In Folge der durch die oberirdische Führung ermöglichten Steigerung des Niveaus der späteren Leitungen gelang es, das Wasser in immer höherem Spiegel in die Stadt zu führen und selbst die 50—60 m über dem Meere liegenden Höhen der sieben Hügel mit Leitungswasser zu versehen. Plinius, N. H. XXXVI, 122: Vicit antecedentes aquarum ductus novissimum impendium operis inchoati a C. Caesare et peracti a Claudio, quippe a XXXX lapide ad eam excelsitatem, ut omnes urbis montes lavarentur, influxere Curtius atque Caeruleus fontes et Anien novos erogatis in id opus HS (MMM)D. Vgl. Jordan I, 456. Damit war auch dieselbe Möglichkeit für die höchsten Stockwerke der Häuser gegeben. Allerdings waren die antiken Röhrenleitungen wegen gewisser technischer Mängel (z. B. in der Löthung an den Verbindungsstellen u. s. w., vgl. Belgrand a. a. O. 110 ff.) nicht dem enormen Druck gewachsen, wie die modernen. Allein man hatte auch dagegen ein Mittel gefunden in der möglichsten Vermehrung der Vertheilungsreservoirs (247!), die es gestatteten wegen der geringeren Ausdehnung des von einem Punkte aus zu bewässernden Areals den Durchmesser der Röhrenleitungen zu verkleinern und zugleich durch mannigfache Abstufungen des Wasserspiegelniveaus den Druck zu vermindern.

Wasser durfte für Private nichts abgeleitet werden, und selbst dieses nur dann wenn es für den Bedarf gewisser dem gemeinen Nutzen dienender Anstalten d. h. für Bäder und Tuchwalkereien bestimmt war [1]). Die eigentliche aqua publica domestica kommt in dieser Zeit lediglich in der Form eines ausnahmsweise einzelnen hervorragenden Bürgern bewilligten Privilegs vor [2]). Als jedoch durch die schöpferische Thätigkeit Agrippas gleich mit dem Beginne der Kaiserzeit das Werk der Wasserversorgung einen grossartigen Aufschwung nahm [3]), sah man sich in Rom bald in die Lage versetzt, mit dieser sparsamen Praxis der Republik völlig zu brechen. Nicht nur dass seit dem Übergang der cura aquarum an die kaiserliche Verwaltung [4]) in der Stadt Rom — wie später in Constantinopel — durch kaiserliche Munificenz die bis dahin übliche Entrichtung einer Miethe für die Wasserbenützung der Privaten gänzlich aufgehoben wurde [5]), sondern es konnte auch fortan Jedermann ohne Unterschied und ohne Rücksicht auf den privaten oder gemeinnützigen Charakter des Consums die Erlaubniss erhalten, Wasser in sein Haus abzuleiten [6]). Der Wassersegen wurde dadurch so sehr zu einem Gemeingut, dass nach dem Zeugnisse Strabos schon in dessen Zeit »fast jedes Haus in Rom Reservoirs, Röhrenleitung und reichlichen Wassersprudel besass« [7]). Eine Behauptung, die kaum übertrieben erscheint, wenn man vergleichsweise erwägt, dass in einer Provinzialstadt, wie Pompeji, die meisten Privathäuser, selbst kleine ärmliche Miethhäuser, wie z. B. die casa del balcone pensile, mit der öffentlichen Leitung in Verbindung gesetzt waren und laufendes Wasser erhielten [8]). In Rom

---

1) Frontin c. 94: apud quos (scil. veteres) omnis aqua in usus publicos erogabatur et cautum ita fuit: 'ne quis privatus aliam aquam ducat, quam quae ex lacu humum accidit' — haec enim sunt verba legis — id est quae ex lacu abundavit; eam nos caducam vocamus. et haec ipsa non in alium usum, quam in balnearum aut fullonicarum dabatur, eratque vectigalis statuta mercede quae in publicum penderetur.

2) Frontin ib.: aliquid et in domos principum civitatis dabatur concedentibus reliquis. Vgl. über dieses auch im Municipalrecht wiederkehrende Privileg Mommsen, Das Edict Augusts über die Wasserleitung von Venafro. Zeitschr. f. gesch. Rechtswissensch. XV, 340.

3) Jordan I, 466. II, 58.

4) 11 v. Chr., s. Mommsen, Staatsrecht II, 991.

5) Dies geht, abgesehen von der Analogie Constantinopels, sicher aus der Wendung Frontins a. a. O. hervor: eratque vectigalis etc., während weder in seinem Commentar, noch sonst in der Kaiserzeit von der Erhebung einer Wassermiethe in Rom die Rede ist. Vgl. die Erklärung des jüngern Theodosius, 7 Cod. Just. XI, 42 de aquaeduct.: ut nemo eorum, qui jus aquae possident, quamcumque descriptionem sustineat; nam execrabile videtur domos hujus almae Urbis (scil. Constantinopolis) aquam habere venalem. Ob auch andere Städte solchen freien Wasserbezug genossen, wissen wir nicht. Im Allgemeinen war offenbar, wie in Venafro (s. Mommsen a. a. O. 306 f.) die Erhebung einer Miethe für den Leitungswasserbezug Privater zu Gunsten der städtischen Cassen üblich. Man war eben anderwärts nicht in der glücklichen Lage, wie in Rom, wo alle Kosten für die Wasserwerke und ihren Betrieb vom Ärar und vom Fiscus übernommen wurden. Vgl. Frontin 118.

6) Frontin 105 ff.

7) V, 3, § 8 (235): *ὥστε ... ἅπασαν δὲ οἰκίαν σχεδὸν δεξαμένας καὶ σίφωνας καὶ κρουνοὺς ἔχειν ἀφθόνους, ὧν πλείστην ἐπιμέλειαν ἐποιήσατο Μ. Ἀγρίππας.*

8) Nissen, Pompeji 668. Es sind daher auch in Municipien keineswegs — wie Mommsen

aber war ja die Leistungsfähigkeit der Wasserleitungen eine so grosse, dass man es dem Luxus gestatten konnte, von dem Überflusse derselben zur Anlage von Wasserkünsten auch in Privathäusern verschwenderischen Gebrauch zu machen, wenn auch nicht ganz in dem Grade, wie es Seneca d. Ä. in seiner rhetorischen Manier geschildert hat, indem er von förmlichen schiffbaren Teichen redet, mit denen der Reichthum die Höhe seiner Paläste kröne[1]). — Wie umfassend muss der legale Consum gewesen sein, wenn es möglich war, daneben im Geheimen auf Kosten der öffentlichen Leitungen Tabernen, Privathäuser bis in die oberen Etagen hinauf, Bordelle in Masse mit immer fliessenden Röhren zu versehen, wie es Frontin als ein vor seiner Verwaltung allgemein eingerissenes Übel schildert[2]).

Von hohem Interesse für die Beurtheilung des reichlichen Massstabes, nach welchem die Verwaltungen grossstädtischer Wasserwerke im Alterthum den Privatconsum bemessen konnten, ist die Verordnung Theodosius' d. Gr. vom Jahre 382, welche für die Stadt Constantinopel[3]) ein Maximum des den einzelnen Privathäusern täglich zu liefernden Leitungswassers aufstellt[4]). Es werden — mit Rücksicht auf das Vorhandensein oder Fehlen gewisser Badeeinrichtungen, die Grösse des Baues und den Rang des Besitzers — drei Kategorien von Häusern unterschieden. Die Häuser erster Grösse sollen nicht mehr als 2—3 unciae Wassers beanspruchen können, die mittleren bis zu 1 $^1/_2$ unciae, die kleinen höchstens $^1/_2$ uncia[5]). Da nun nach Frontin die uncia = 1,12 Quinarius, also — nach Rondelets Berechnung des letzteren — einen Ertrag von etwa 67 cbm. für 24 Stunden lieferte, so kam schon auf die mindest begünstigte Häuserclasse ein täglicher Wassergenuss von mehr als 30 cbm. Allerdings ist dies der Maximal-

---

a. a. O. S. 316 anzunehmen scheint — bloss »die reicheren Hausbesitzer, die sich das Wasser ins Haus leiten liessen«.

1) Controv. V, 5: aiunt in summis culminibus ... navigabilium piscinarum freta. Vgl. auch die *πηγαὶ καὶ λουτρὰ διάφορα*, welche nach Olympiodor (bei Photius ed. Bekker S. 63) *ἕκαστος τῶν μεγάλων οἴκων τῆς Ῥώμης εἶχεν*.

2) c. 76: quae nunc nos omnia simili licentia usurpata utinam non per offensas probaremus: inriguos agros, tabernas, cenacula etiam, corruptelas denique omnes perpetuis salientibus instructas invenimus.

3) Über die Versorgung Constantinopels mit Wasserleitungen, Thermen, Cisternen, Nymphäen u. s. w. vgl. Procop de aed. I, 11 Cedrenus (ed. B.) p. 648, Codinus p. 38, dazu Bursian bei Ersch und Gruber, Th. 84, S. 333 ff. Unger, Quellen zur byz. Kunstgeschichte I, 191 ff. Jordans, De publicis urbis Romae et Constantinopolis aquaeductibus S. 10 ff.

4) Cod. Theod. XV, 2. Die Beziehung auf Constantinopel ist durch die Zeit des Erlasses und die Erwähnung des praef. urb. Clearch ausser Zweifel gesetzt. Vgl. auch den Commentar von Gothofred z. St. Belgrand ist daher zu ganz irreführenden Schlussfolgerungen gelangt, indem er die Verordnung für Rom bestimmt glaubt und die Bestimmungen derselben mit den dortigen Verhältnissen combinirt.

5) Summas quidem domus, si lavacris lautioribus praesententur, binas non amplius aquae uncias aut, si hoc amplius exegerit ratio dignitatis, supra ternas neutique possidere, mediocres vero et inferioris meriti domus singulis et semis contentas esse decernimus, si tamen huiuscemodi balneas easdem habere claruerit. Ceteros vero, qui mansionum spatio angustiore sustentantur ad mediae unciae usum tantum gaudere praecipimus, neque obreptionem cuiquam patere.

betrag, allein Angesichts der Liberalität des zu Grunde gelegten Massstabes, der für die ohne Zweifel einen beträchtlichen Procentsatz der Gesammtzahl bildenden Mittelhäuser gleich um das Dreifache stieg, wird man wohl annehmen dürfen — und die Art und Weise, wie sich das Edict selbst ausdrückt, spricht dafür — dass das wirklich gelieferte Wasserquantum nicht allzuweit hinter den Maximalsätzen desselben zurückgeblieben sein wird. Und wenn dies in erheblicherem Grade der Fall gewesen wäre, so würde doch schon der für die Häuser der zweiten Classe als Minimalsatz angenommene Betrag von 30 cbm. die unvergleichliche Überlegenheit des Alterthums auf diesem Gebiete beweisen, sobald man sich beispielsweise vergegenwärtigt, dass in einer so ausschliesslich auf Leitungswasser angewiesenen Stadt, wie Paris, nach einer aus dem Jahre 1870 datirenden Berechnung das Durchschnittsvolumen des an die Abonnenten vertheilten Wassers noch damals kaum 3 cbm. für das Haus betrug[1]).

Antiochia.

Übrigens erscheinen die höchsten Leistungen grossstädtischer Wasserversorgung keineswegs auf die beiden grossen Capitalen des Reiches beschränkt. Antiochia z. B., die ebenfalls mit Wasserleitungen, Thermen u. s. w. glänzend ausgestattete[2]) Metropole des Orients, konnte sich in dieser Hinsicht mit Rom und Constantinopel vollkommen messen. Wir besitzen eine glänzende Schilderung des Wassersegens, dessen sich die Stadt nach der Vollendung ihrer riesigen hydraulischen Arbeiten zu erfreuen hatte. Gemeinde und Private wetteifern hier in der Anlage grossartiger Bäder, ein Stadtbezirk sucht es dem andern darin zuvorzuthun, da das nasse Element in überreichem Masse zu Gebote steht und der Einwohnerschaft die ausgedehnteste Verwendung zu Badezwecken förmlich aufdrängt[3]). Jedes Haus sowohl, wie auch die einzelnen Wohnungen haben laufendes Trinkwasser[4]). Da jeder dasselbe innerhalb der eigenen Thüre hat, fehlt das Gedränge um die öffentlichen Brunnen[5]). Auch für die Fabriken und Werkstätten kommt ganz allgemein Leitungswasser zur Verwendung[6]). — Wir haben keinen

---

1) Für Paris macht diese Angabe Belgrand a. a. O. S. 127.

2) Vgl. Otfried Müller, Ant. Antioch. 9. 72 f. 88 f. Ritter, Erdkunde XVII, 1190. 1199. Vgl. daselbst auch über die grossartigen hydraulischen Arbeiten der Hafenstadt Antiochias, Seleucia 1263.

3) Libanius, *Ἀντιοχικὸς* or. ed. Reiske I, p. 353 f.: *καὶ νῦν ᾧ μάλιστα νικῶμεν, τοῦτό ἐστιν, ὅτι κατάῤῥυτος ἡμῖν ἡ πόλις. ... λουτρῶν μὲν τῶν δημοσίων ἕκαστον ποταμοῦ μέτρον ἐκχεῖ, τῶν δ' ἰδίων τὰ μὲν ὅσον περ ἐκεῖνα τὰ δὲ οὐ πολλῷ τῷ λειπόμενον· ὅτῳ δὲ δύναμις λουτρὸν ἐπὶ τοῖς προτέροις ἐγείρειν, ἕνεκά γε ναμάτων θαῤῥούντως ἐγείρει καὶ οὐ δέδοικε, μὴ τὸ μὲν εἰς ἄκρον ὥρας ἀσκηθῇ, νυμφῶν δ' ἐνδείᾳ πολυδίψιον ὀνομασθῇ· ἀλλὰ τοσοῦτον ἀπέχει τῷ σπάνει τῶν ὑδάτων ἀποστῆναι τῆς ὁρμῆς, ὥστε καὶ ὅτῳ μὴ πολλή τις ὁρμὴ, παρ' αὐτῶν τῶν ὑδάτων ἐντρέπεται· τοιγαροῦν ἅπασα φυλὴ τῆς πόλεως λουτρῶν κόσμοις ἰδιωτικοῖς ἁβρύνεται ταῖς ἐπωνυμίαις κρείττοσιν.*

4) Nur so vermag ich die Worte zu verstehen: *ἔξεστι δὲ τὸν μὲν τῶν πηγῶν πλοῦτον τῷ πλήθει τῶν οἰκίων σκοπεῖν· ὅσαι γὰρ οἰκίαι τοσαῦται κρῆναι· μᾶλλον δὲ καθ' ἑκάστην πολλαί.*

5) *διόπερ οὐδὲ περὶ τὰς δημοσίας παγκρατιάζομεν, ὅστις πρὸ τοῦ πλησίον ἀρύσεται κτλ. .... ἡμῖν δὲ διὰ τὸ εἴσω θυρῶν ἑκάστοις εἶναι κρήνην αἱ κοιναὶ πρὸς ἐπίδειξιν ῥέουσιν.* ib. S. 355.

6) *καὶ τῶν γε ἐργαστηρίων τὰ πολλὰ τούτῳ* (sc. *τῷ πλούτῳ τῶν ὑδάτων*) *φαιδρύνεται.* ib.

Grund zu bezweifeln, dass diese Schilderung im Grossen und Ganzen den wirklichen Verhältnissen entsprach, wenn auch vielleicht der antiochenische Rhetor und Patriot, dem wir sie verdanken, in diesem oder jenem Punkt ein wenig zu viel gesagt haben sollte. Aber selbst diese glänzende Leistung fand in anderen Städten ihres Gleichen. Libanius, der von seiner Vaterstadt rühmt, dass sie in der glücklichen Verbindung des Besitzes von reichlichem und zugleich gutem Wasser einzig dastehe, giebt doch selber indirect zu, dass man anderwärts hinsichtlich der Quantität des zugeführten Wassers[1]) ebenso Bedeutendes erreicht hat. In der That wird uns z. B. von Smyrna ausdrücklich versichert, dass auch hier jedes Haus mit laufendem Wasser versehen war[2]).

Smyrna.

Ein Bedenken freilich können wir gegenüber der Literatur, der wir die Kunde über diese Dinge entnehmen müssen, nicht zurückhalten, ob sie nämlich auch ein Auge gehabt hat für die Quartiere der Armuth, die für uns hier in erster Linie von Interesse sind, da sie ja die Folgen grossstädtischer Menschenanhäufung am drückendsten empfinden mussten und daher auch der Berücksichtigung bei allen Acten städtischer Wohlfahrtspflege am dringendsten bedurften. Möglich ist es ja immerhin, dass die angeführten Äusserungen der Rhetoren über die durchgängige Versorgung der Privathäuser mit Wasser überwiegend im Hinblick auf die Verhältnisse der vermögenderen Classen gemacht sind und die Zustände der Proletarierviertel mehr oder weniger ignoriren. Wir wagen die Frage allerdings in Beziehung auf die genannten Städte nicht zu entscheiden; doch sei hier wenigstens zum Schlusse noch darauf hingewiesen, dass wir in der That das Beispiel einer antiken Grossstadt besitzen, deren Trinkwasserversorgung ausschliesslich den besser situirten Classen zu Gute kam. — Wir erfahren von dem Autor des bellum Alexandrinum, dass Alexandria in Folge des Mangels an Quellen zu seiner Zeit einzig auf den Genuss des Nilwassers angewiesen war. Ein weitverzweigtes System unterirdischer Leitungen führte das Flusswasser direct in die einzelnen Privathäuser, wo es in Reservoirs einen Abklärungsprocess durchmachte, bevor es genossen ward. Nun war man aber noch damals, obwohl die Stadt eine jahrhundertlange Entwicklung hinter sich hatte, nicht soweit gekommen, dass man für die gesammte Bevölkerung solch gereinigtes Wasser zur Verfügung gehabt hätte. Nach dem genannten Autor wären eigentlich nur die Hausbesitzer und ihre Familienangehörigen im Genusse desselben gewesen, während die grosse Masse der Bevölkerung genöthigt war, sich des Nilwassers unmittelbar, wie es aus dem Flusse kam, zu bedienen, trotz seiner anerkannten Gefährlichkeit für die Gesundheit[3])! Übrigens dürfte doch wohl kaum anzunehmen sein, dass der

Alexandria.

1) ib. S. 353: *καὶ πρὸς μὲν τὰ ἄλλα κἂν ἀναισχυντήσαι τις, ἐν δὲ ὑδάτων μνήμῃ πάντες εἴκουσι· τὰ μὲν καλὰ πλήθει νικῶμεν· τὰ δὲ πολλὰ κάλλει.*

2) Aristides in der Lobrede auf Smyrna (Dindorf or. I, 375. R. 232): *κρῆναι δὲ καὶ πηγαὶ κατ᾽ οἰκίας τε καὶ πλείους ἢ κατ᾽ οἰκίαν.*

3) Bellum Alexandrinum c. 5: Alexandria est fere tota suffossa specusque habet a Nilo pertinentes, quibus aqua in privatas domos inducitur, quae paulatim spatio temporis liquescit ac subsidit. Hac uti domini aedificiorum atque eorum familiae consuerunt: nam quae

allgemeine Fortschritt städtischer Civilisation und der grossartige Aufschwung Alexandrias in der Kaiserzeit nicht zu einer wesentlichen Verbesserung dieser abnormen Verhältnisse zu Gunsten der unteren Volksschichten geführt haben sollte. Freilich zeigt auch das Schweigen der Quellen über die Entwicklung dieser städtischen Lebensfrage in einem der ersten Culturcentren jener Zeit[1], wie mangelhaft im Grunde die Kenntniss ist, welche uns das Alterthum auf diesem Gebiete der Culturgeschichte hinterlassen hat.

---

flumine Nilo fertur, adeo est limosa ac turbida, ut multos variosque morbos efficiat; sed ea plebes ac multitudo contenta est necessario, quod fons urbe tota nullus est.

1) Notizen wie die des Joh. Malalas ed. B. S. 445: *ἐν αὐτῷ δὲ τῷ καιρῷ καὶ ὁ ἀγωγὸς Ἀλεξανδρείας τῆς μεγάλης ἀνενεώθη ὑπὸ τοῦ βασιλέως Ἰουστινιανοῦ* — sind zu dürftig, als dass sie für unsere Frage verwerthbar wären.

V.

Die Bekämpfung der grossstädtischen Übervölkerung durch den Staat.

Bevölkerungs-politische Gesichtspunkte der hellenischen Staatskunst.

Die fundamentale Bedeutung des Bevölkerungsgleichgewichtes für jede sociale Politik ist von der antiken Staatsweisheit mit einer Klarheit erkannt und ausgesprochen worden, wie sie selbst unter dem Drucke des modernen Pauperismus kaum noch zu einem Gemeingut aller politisch gebildeten und politisch thätigen Kreise geworden ist. »Schwierig, ja vielleicht unmöglich, sagt Aristoteles [1], ist eine heilsame Gestaltung der öffentlichen Institutionen in einem allzu volkreichen Staate. Wenigstens sehen wir, dass keiner von den Staaten, welche im Rufe einer guten Verfassung stehen, sich gegen das Wachsthum der Bevölkerung gleichgültig verhält.« Die Frage nach der Form, in der sich die bevölkerungspolitischen Einsichten und Bestrebungen der hellenischen Staatskunst praktisch bethätigten, findet, wenn man von den legislativen Eingriffen in das System der Güterveitheilung und der öffentlichen Begünstigung gewisser unsittlicher, präventiv wirkender Gegentendenzen der Volksvermehrung absieht, ihre Beantwortung hauptsächlich durch die Geschichte der hellenischen Colonisationen, die sich wenigstens zum Theil als Folge und Symptom einer Übervölkerung der Mutterstaaten darstellen und die Absicht, einer drückenden Anhäufung proletarischer Volksmassen Abzugscanäle zu verschaffen, deutlich erkennen lassen [2].

Römische Colonialpolitik.

Auch das römische Emigrationssystem, welches ursprünglich so ausschliesslich von allgemein politisch-militärischen Gesichtspunkten beherrscht war [3], erscheint doch verhältnissmässig früh schon zugleich als ein Hauptwerkzeug der socialen Politik, zunächst zur Versorgung des bäuerlichen Proletariats,

---

1) Politik VII, 4 ed. Bekker: *φανερὸν ὅτι χαλεπόν, ἴσως δ᾽ ἀδύνατον εὐνομεῖσθαι τὴν λίαν πολυάνθρωπον* (sc. *πόλιν*)· *τῶν γοῦν δοκουσῶν πολιτεύεσθαι καλῶς οὐδεμίαν ὁρῶμεν οὖσαν ἀνειμένην πρὸς τὸ πλῆθος.* Vgl. II, 7 und 10.

2) Plato, Leges IV, p. 708 B. Vgl. Hermann, Staatsalterthümer (5) 279 f. Roscher, Colonien, Colonialpolitik und Auswanderung (2) 38. — Seneca, Ad. Helv. ep. VII: alios (sc. colonos) nimia superfluentis populi frequentia ad exonerandas vires emisit.

3) Madvig, Opusc. p. 208 ff. De jure et condicione coloniarum populi Romani. Vgl. Marquardt, Römische Staatsverwaltung I[2], 35 f.

dann mit der zunehmenden grossstädtischen Entwicklung Roms zur Heilung der im Gefolge derselben auftretenden krankhaften Bevölkerungszustände der Hauptstadt. Wann allerdings neben dem militärischen Zweck dieses letztere Motiv wirksam zu werden beginnt, — eine Frage, deren Entscheidung uns auch ein Urtheil darüber ermöglichen würde, wann das Wachsthum der Stadt Rom die Grenze einer gesunden Volksvermehrung überschritten hatte, — das lässt sich mit dem vorhandenen Material nicht mehr zur Genüge constatiren. Was Livius und Dionysius von der Rückwirkung der specifisch städtischen Verhältnisse auf die Entwicklung des Colonialwesens in der älteren republikanischen Zeit zu erzählen wissen, bezieht sich entweder auf momentane Störungen des Nahrungsspielraums der städtischen Bevölkerung in Folge kriegerischer Bedrängniss und Verheerung der Landschaft[1]) oder auf Ausführung von Colonien zur Beseitigung politischer Gährungen[2]), über deren etwaige sociale oder wirthschaftliche Motive nähere Auskunft fehlt[3]). Wo ausdrücklich Übervölkerung als Ursache angeführt wird, wie von Livius (X, 6) in Beziehung auf mehrere Coloniengründungen aus der Zeit der Beendigung des Ständekampfes[4]), liegt die Möglichkeit einer Übertragung späterer Zustände und Anschauungen auf die früheren Zeiten doch noch zu nahe, als dass aus solchen noch dazu ganz aphoristischen Mittheilungen auf die Entwicklung des Bevölkerungszustandes der Stadt ein sicherer Schluss gezogen werden könnte.

Versuche einer Purification der römischen Stadtbevölkerung durch Colonisationen.

Immerhin tritt jedoch schon um die Wende des dritten und zweiten Jahrhunderts v. Chr. die Existenz eines zu einer drückenden Last herangewachsenen und offenbar durch seine missliche wirthschaftliche Lage zu Unruhen geneigten Stadtpöbels[5]), sowie die Sorge der öffentlichen Gewalten, die Stadt auf dem Wege der Colonisation zu entlasten, unzweideutig zu Tage[6]). Und seitdem erscheint — zumal in Folge der von den Gracchen eingeleiteten Bewegung — die Tendenz einer Purification der hauptstädtischen Bevölkerung durch Versorgung von Massen nahrungsloser Individuen in Ackerbaucolonien als ein öfter wiederkehrender

---

1) Vgl. z. B. Dionys VII, 13 und 28. Stellen, wie IX, 59. Livius III, 1. IV, 47. VI, 16. VIII, 16 kommen nicht in Betracht, da sie auf die Versorgung des Proletariats überhaupt, nicht allein des städtischen, bezogen werden können.

2) Dionys VI, 43. Livius V, 24. Vgl. Plutarch, Coriolan 12.

3) Bemerkungen, wie z. B. die des Dionys VI, 44 über die besondere Berücksichtigung der Armen bei der Colonisation im Volskerland, sind natürlich ohne Werth.

4) Romae quoque plebem quietam et exoneratam deducta in colonias multitudo praestabat (Weissenborn) oder wie Madvig vermuthet: plebem quietam exonerata in colonias multitudo praestabat.

5) *Τὸ θορυβοῦν μάλιστα καὶ συνεπηρμένον τοῖς δημαγωγοῖς ὥσπερ περίττωμα τῆς πόλεως νοσερὸν καὶ ταραχῶδες*, wie Plutarch a. a. O. allerdings mit willkürlicher Beziehung auf Coriolans Zeit dies Proletariat treffend charakterisirt.

6) Livius XXIV, 29: quae legatio (sc. Leontinorum) praesidium finibus eius orantium .... peropportuna visa ad multitudinem inconditam ac tumultuosam exonerandam ducesque eius ablegandos; ... sentinam quandam urbis rati exhaustam laetabantur. Jedenfalls besteht kein Grund, mit Madvig (a. a. O. 245) anzunehmen, dass das im Text erwähnte socialpolitische Motiv erst durch die Gracchen in das römische Emigrationssystem Eingang gefunden habe.

Factor in den socialpolitischen Bestrebungen der der Monarchie zueilenden Verfallszeit. Wie tief das Bedürfniss nach solcher Erleichterung in den unteren Volksschichten empfunden ward, dafür sprachen deutlich die Placate, die überall an Strassenecken und öffentlichen Denkmälern den jungen Tribunen Tiberius Gracchus anfeuerten, sich der Armen anzunehmen und ihrer Noth eingedenk zu sein. Andererseits ward es offen im Senate ausgesprochen, dass der auf dem Staate lastende Druck des städtischen Proletariats nur dadurch beseitigt werden könne, dass man, — wie der Tribun Servilius Rullus meinte, — das Gesindel »ausschöpfe«, ein Ausdruck, den bekanntlich Cicero in der Rede gegen das Ackergesetz jenes Tribunen (im Jahre 63) der auf dem Forum versammelten Menge mit der heuchlerischen Phrase denuncirte, dass der Tribun von den »achtbarsten Bürgern« gesprochen, wie von der Reinigung einer Cloake [1]: derselbe Cicero, der Angesichts der Beschaffenheit dieser »besten Bürgerschaft« nicht umhin konnte, sich in vertraulichen Äusserungen über die Nothwendigkeit von Ackergesetzen zur Entleerung des hauptstädtischen Proletariats genau mit den Worten des Rullus auszusprechen [2] und die Illusionen seines Parteigenossen Cato zu geisseln, dessen öffentliches Auftreten der Art sei, als werde der Stimmentscheid im Idealstaate Platos und nicht »in der Hefe der Stadt Rom« gegeben [3]!

Freilich vermochte die lange Reihe der Äckerassignationen und Colonisationen der gracchischen, marianischen und sullanischen Zeit, soweit sie den angedeuteten Zweck mit im Auge hatten [4], die immer neu zufluthenden Massen subsistenzlosen und nach Kornspenden schreienden Proletariats so wenig zu vermindern, dass sich Cäsar von Anfang an genöthigt sah, die Sorge für dieses Proletariat auch in sein Programm aufzunehmen. An der Spitze seiner mit dem Consulate des Jahres 59 inaugurirten gesetzgeberischen Thätigkeit steht ein Ackergesetz, welches allerdings in erster Linie die Befriedigung der pompejanischen Veteranen im Auge hatte, gleichzeitig aber, schon um des Erfolges in den Comitien sicher zu sein [5], die von ihm in grossem Stile projectirten Landanweisungen auf bedürftige Bürger überhaupt, insbesondere Familienväter mit drei oder mehr Kindern ausdehnte. Dass zu den 20,000 Colonisten, die auf diese

Cäsar.

1) De lege agr. II, 36: urbanam plebem nimium in re publica publica posse, exhauriendam esse: hoc enim verbo est usus quasi de aliqua sentina ac non de optimorum civium genere loqueretur.

2) Ad Att. I, 19 mit Bezug auf seine Verbesserungsvorschläge zur Rogation des Volkstribunen Flavius, durch die, wie er meint, et sentinam urbis exhauriri et Italiae solitudinem frequentari posse.

3) Vgl. die Äusserung ib. II, 1 sowie Contra Rull. I, 7 über die für Capua bestimmten Colonisten als egentium atque improborum manus.

4) Vgl. Neumann, Geschichte Roms während des Verfalls der Republik, bei dem die im Text hervorgehobene Seite der Leges agrariae der Epoche von T. Gracchus bis Sulla, deutlicher hervortritt, als in anderen Darstellungen; bes. S. 155, 431, 522. Vgl. auch Marquardt, Staatsverwaltung I², S. 104 ff.

5) Aus diesem Grunde war in der von Pompejus im Jahre vorher (60) veranlassten, aber vom Senat vereitelten Lex Flavia (vgl. Anmerk. 2) neben den Veteranen auch die städtische Plebs berücksichtigt worden. Cassius Dio 37, 50.

Weise Versorgung fanden[1]), die hauptstädtische Bevölkerung ein sehr grosses Contingent zu stellen hatte, ist selbstverständlich, da das Gesetz sonst kaum in der Weise, wie es geschah, mit der Sache des Volkes selbst identificirt worden wäre und nimmermehr die Aufnahme auf dem Forum gefunden hätte, die ihm in der That zu Theil ward. Mit gutem Grunde ist daher die in den neueren Darstellungen[2]) allzusehr in den Hintergrund tretende Tendenz des Gesetzes, auch der übervölkerten Hauptstadt Erleichterung zu schaffen, von Cassius Dio hervorgehoben worden[3]).

Hat doch Cäsar später in den wenigen Jahren seines Regiments diese Aufgabe mit aller Entschiedenheit wieder aufgenommen und weitergeführt. Das grosse Werk der Wiederherstellung des Bevölkerungsgleichgewichts in Rom, welches er mit der Reduction und gesetzlichen Fixirung der Zahl der öffentlich Unterstützten so kräftig eingeleitet hatte, sollte ohne Zweifel seinen Abschluss finden in dem grossartigen System der überseeischen Colonisation, dem Korinth und Carthago ihren Wiederaufbau und 80,000 römische Bürger eine neue Existenz verdankten. Nach Suetons Darstellung, die uns diesen statistischen Aufschluss gewährt, leider aber eine klare Vorstellung über Wesen und Motive der socialen Reformen Cäsars völlig vermissen lässt[4]), möchte man geradezu glauben, dass diese 80,000 Bürgercolonisten fast ausschliesslich der hauptstädtischen Bevölkerung entnommen worden seien[5]). Davon kann nun allerdings kaum die Rede sein; dagegen besteht wohl kein Zweifel darüber, dass immerhin ein verhältnissmässig sehr grosser Bruchtheil dieser Emigration den unteren Volksschichten Roms angehörte[6]).

Dafür sprechen insbesondere zwei, meines Wissens noch nicht genügend hervorgehobene[7]) Gesichtspunkte. — Von den Auswanderern, welche nach Korinth geschickt wurden, versichert Strabo ausdrücklich, dass sie hauptsächlich Freigelassene waren[8]), also derjenigen Volksclasse angehörten, auf deren will-

---

1) Sueton, Cäsar 20. Cassius Dio 38, 7. Appian, B. C. II, 10. Plutarch, Cato min. 31.

2) Z. B. bei Mommsen, R. G. III^5, 199. Richtig dagegen Zumpt, De coloniis Romanorum militaribus, in den Comment. epigraph. S. 274.

3) 38, 1: *τό τε γὰρ πλῆθος τῶν πολιτῶν ὑπέρογκον ὄν, ἀφ᾽ οὗπερ καὶ τὰ μάλιστα ἐστασίαζον, πρός τε τὰ ἔργα καὶ πρὸς γεωργίας ἐτράπετο καὶ τὰ πλεῖστα τῆς Ἰταλίας ἠρημωμένα αὖθις συνῳκίζετο*, cf. Vellejus Pat. II, 44. Plutarch, Cat. min. 33, wonach durch das Gesetz der ager Campanus *τοῖς ἀπόροις καὶ πένησι* vertheilt ward. Appian II, 7: *νόμους ὑπὲρ τῶν πενήτων ἐσέφερε.*

4) Caesar 42: Octoginta civium milia in transmarinas colonias distributis, ut exhaustae quoque urbis frequentia suppeteret (!), sanxit, ne quis civis major annis viginti plus triennio continuo Italia abesset.

5) So nehmen in der That an: Nasse, Meletemata de publica cura annonae ap. Rom. S. 22. Wallon, L'histoire de l'esclavage II, 389. Zumpt, De col. mil. Rom. in den Comment. epigr. S. 457, allerdings im Widerspruch zu S. 319.

6) Schon die Art, wie Antonius in der Leichenrede bei Cassius Dio 44, 37 der Colonisationen Cäsars gedenkt, deutet darauf hin.

7) Nur eine flüchtige Andeutung des ersten finde ich bei Mommsen, R. G. III^5, 498.

8) VIII, 6 § 22. Vgl. in Beziehung auf Carthago XVII, 3 § 15, eine Stelle, welche durch die Bemerkung wichtig ist, dass auch hier nur ein Theil der Ansiedler aus Veteranen bestand, was z. B. von Zumpt a. a. O. 457 übersehen wird.

kürliche, der wirthschaftlichen Entwicklung der Stadt nicht entfernt entsprechende Vermehrung man den krankhaften Bevölkerungszustand Roms mit besonderer Vorliebe zurückführte. Wir haben hier offenbar in der Hauptsache eine Massregel im Sinne des von dem Historiker Dionys gemachten Vorschlages vor uns, die Libertinen vor ihrer Zulassung zur Ansässigkeit in Rom einer strengen Prüfung durch den Censor zu unterwerfen und die für untauglich Befundenen durch Deduction in Colonien aus Rom zu entfernen [1]; eine Politik, die in ihrem letzten Zwecke genau zusammentrifft mit der von Augustus geübten und in seinem politischen Testament auch seinen Nachfolgern empfohlenen Praxis, durch Erschwerung und Verminderung der Freilassungen der proletarischen Überfüllung der Stadt zu steuern [2]. Wenn daher bei den cäsarianischen Colonisationen namentlich die Freigelassenen hervortreten, so kann die hauptstädtische Herkunft dieses Theiles der Colonisten keinem Zweifel unterliegen.

Wie sehr gerade Rom im Mittelpunkte der cäsarischen Colonisationspläne stand, wird ferner bezeugt durch ein, ebenfalls in seiner Bedeutung noch nicht gewürdigtes Moment in den überlieferten Schilderungen der Situation, in welcher sich die Hauptstadt unmittelbar nach dem Tode des grossen Reformers befand. Wir hören nämlich, dass die Masse der noch von Cäsar selbst zur Auswanderung angenommenen, aber noch nicht nach den Colonien abgegangenen Individuen eben damals in Rom eine so besorgnisserregende war, dass die Regierung sofort Schritte thun zu müssen glaubte, um diese Leute, die ihre Hoffnungen durch die Ermordung Cäsars in Frage gestellt sehen mochten, mit möglichster Beschleunigung ihrem Bestimmungsorte zuzuführen [3] und damit der in der Stadt herrschenden Gährung den wichtigsten Nahrungsstoff zu entziehen. Diese Colonisten müssen aus der hauptstädtischen Bevölkerung selbst entnommen gewesen sein, und ihre grosse Menge ist deshalb wesentlich als ein Symptom der Massenhaftigkeit des Proletariats und der Ausdehnung des Pauperismus in Rom zu betrachten und nicht etwa darauf zurückzuführen [4], dass Rom vielleicht der gemeinschaftliche Sammelplatz für alle, woher auch immer stammenden Auswanderer gewesen sei. Denn nur unter dieser Voraussetzung begreift es sich, dass — bei Appian b. c. 3, 17 — der junge Octavian die Besorgniss äussern konnte, »die Colonisten,

---

1) IV, 22: *μὴ περιορᾶν ὀνείδη μεγάλα καὶ ῥύπους δυσεκκαθάρτους εἰς τὴν πολιτείαν εἰσαγομένους κτλ. ... τὸ δὲ μιαρὸν καὶ ἀκάθαρτον φῦλον ἐκβάλωσιν ἐκ τῆς πόλεως εὐπρεπὲς ὄνομα τῷ πράγματι θέντες ἀποικίαν.*

2) Vgl. Cassius Dio 56, 33: *ὅπως μὴ ἀπελευθέρωσι πολλούς, ἵνα μὴ παντοδαποῦ ὄχλου τὴν πόλιν πληρώσωσι κτλ.*

3) Cassius Dio 44, 51.

4) Wie dies z. B. Zumpt a. a. O. S. 319 thut, indem er zugleich die sämmtlichen 80,000 Bürger, welche Sueton als Gesammtsumme aller von Cäsar während seiner ganzen Regierung deducirten Colonisten bezeichnet, ohne jeden Beweis im Moment von Cäsars Tod in Rom zusammengeströmt denkt! — Übrigens bemerkt Zumpt selbst an einer andern Stelle S. 457 in völligem Widerspruch mit dieser Ansicht: quae idem dictator Caesar octoginta hominum milia in provincias destinabat, e r a n t s a n e t o g a t i d e p l e b e u r b a n a e l e c t i. Im Wesentlichen richtig, abgesehen von der Ungenauigkeit, dass Sueton nicht wie Zumpt von 80,000 I n d i v i d u e n, sondern B ü r g e r n redet, also Frauen und Kinder nicht mitzählt.

die noch in der Stadt verharrten, möchten durch ihn noch länger hingezogen werden«, wenn er nämlich die Vollstreckung von Cäsars Testament verzögere [1]). Dieselben hatten also ein Anrecht auf das von Cäsar der Bürgerschaft Roms ausgesetzte Legat — Mann für Mann 75 Drachmen —, und diese in Aussicht stehende Spende war es, deren Vertheilung sie noch abwarten wollten, bevor sie der Stadt den Rücken kehrten. Ein untrüglicher Beweis dafür, dass wir es hier mit einer Emigration aus dem Schoosse der plebs urbana zu thun haben, auf die sich eben das Testament bezieht [2]).

Im Zusammenhange mit den Bemühungen Cäsars um das Bevölkerungsgleichgewicht der Stadt Rom steht ohne Zweifel auch das seiner Initiative zu verdankende Gesetz [3]), dass auf den italischen Weidelatifundien mindestens der dritte Theil der Hirten dem Stande der Freien entnommen werden solle. Je mehr sich der Nahrungsspielraum auf dem platten Lande erweiterte, um so mehr liess sich ja ein Rückgang der für Rom so verhängnissvoll gewordenen Zuwanderung des ländlichen Proletariates nach den Städten erwarten. So wie die Dinge in Italien lagen, konnte freilich der Erfolg derartiger Verfügungen nur ein sehr problematischer sein.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, dass auch diese Seite der socialpolitischen Bestrebungen Cäsars von der Monarchie wieder aufgenommen ward. Freilich nennen die Quellen der Kaiserzeit, welche von einer langen Reihe von Landanweisungen und Colonien berichten [4]), wo sie sich überhaupt über den Stand der Colonisten äussern, nur Veteranen der kaiserlichen Heere, abgesehen von den Italikern, die im Beginn der Kaiserzeit für die erzwungene Abtretung ihrer Grundstücke an Militärcolonisten auf dem Wege der überseeischen Colonisation entschädigt wurden [5]). Allein das schliesst keineswegs die Annahme aus, dass bei den Colonisationen der Kaiserzeit wenigstens zum Theil derselbe bevölkerungspolitische Gesichtspunkt mit in Frage kam, wie bei denen Cäsars [6]). Dass die Quellen nicht ausdrücklich davon reden, begreift sich einerseits aus dem ganzen Charakter unserer Überlieferung, die dergleichen ja überhaupt nur gelegentlich beachtet, andererseits aus dem Umstand, dass dieselben in der Kaiser- Die Kaiserzeit

1) *μήθ' ὅσοι καταλεχθέντες ἐς τὰς ἀποικίας ἐπιμένουσι τῇ πόλει δι' ἐμὲ τρίβοιντο.*

2) Vgl. Appian 2, 143, wonach das Legat vertheilt werden soll »*κατ' ἄνδρα Ῥωμαίων τῶν ὄντων ἔτι ἐν ἄστει*«, und der Erbe Octavian die Stärke der plebs urbana auf 300,000 erwachsene Bürger berechnet. Cf. Appian 3, 17. Sueton a. a. O. 83. Cassius Dio 44, 35. Mon. Anc. c. 3, v. 7.

3) Sueton, Cäsar c. 42.

4) Vgl. für die augusteische Epoche das Mon. Ancyr. (C. I. L. III, 2, bes. S. 770 ff.), ferner für diese und die folgenden Jahrhunderte der Kaiserzeit die von Hänel, Corpus legum ab imp. Rom. ante Justinianum latarum, s. v. Assignatio und Colonia mitgetheilten Quellenstellen.

5) Cassius Dio 51, 4.

6) Mehr zu behaupten verbietet die Beschaffenheit der ganz aphoristisch gehaltenen Quellenzeugnisse. Ich finde wenigstens keinen Beleg für die Behauptung Höcks, Römische Geschichte I (2), 227, vgl. 137, dass es unter August »vor Allem die Armen der Hauptstadt waren, mit welchem die auswärtigen Gründungen bevölkert wurden« und dass speciell »die meisten unter denen vom Jahre 739 solche Armencolonien gewesen zu sein scheinen«. Vorsichtiger Zumpt, Über den Stand der Bevölkerung und Volksvermehrung im Alterthum S. 38.

zeit noch weniger Veranlassung hatte, die Art der Zusammensetzung der Colonien hervorzuheben, als früher, wo über diese auf dem Forum debattirt wurde, und das Resultat der Abstimmung wesentlich von der Zusammensetzung der projectirten Colonien abhing. Eine Berücksichtigung der Hauptstadt bei den kaiserlichen Assignationen war schon durch das seit August hervortretende Bestreben der Regierung gefordert, die Kornvertheilung in Rom zu beschränken oder wenigstens die auf Staatskosten ernährte plebs urbana nicht über die einmal fixirte Zahl hinauswachsen zu lassen. Woher hätte man ferner für die rapide Bevölkerungsabnahme der italischen Städte[1]), gegen die Soldatencolonien nur ein Heilmittel von sehr zweifelhaftem Werthe boten[2]), den immer und immer wieder nothwendigen künstlichen Ersatz in zweckentsprechenderer Weise entnehmen können, als aus dem übervölkerten Centralpunkte der Halbinsel? Dass in der That eine derartige Erleichterung der Hauptstadt auch damals noch eine Frage des öffentlichen Interesses bildete, zeigt einer der ohne Zweifel aus der Kaiserzeit stammenden pseudosallustischen Briefe, worin ausdrücklich zur Beseitigung des durch das beschäftigungslose Proletariat Roms geschaffenen »öffentlichen Unglücks« die Deduction von Colonien empfohlen wird[3]). Es dürfte daher kaum zweifelhaft sein, dass es sich in der uns zufällig erhaltenen Notiz, wonach Nerva für »die ganz armen Individuen der römischen Bürgerschaft«[4]) sechzig Millionen Sesterzien (über 13 Millionen Mark) zum Ankauf von Ländereien aussetzte, um eine Massregel handelt, die in erster Linie die Entvölkerung der Hauptstadt im Auge hatte. Und Ähnliches hat sich gewiss des Öfteren wiederholt[5])! Der giftige Vorwurf z. B., den der christliche Eiferer Lactantius gegen den verhassten Kaiser Galerius schleudert, dass er das Bettlerproletariat Roms habe auf Schiffe bringen und ins Meer versenken lassen[6]), dürfte aller Wahrscheinlichkeit nach darauf zurückzuführen sein, dass der Kaiser die Gründung einer überseeischen Armencolonie ins Werk setzen wollte, deren Zustandekommen durch den Schiffbruch der Flotte vereitelt ward. Wenn Zumpt — offenbar verleitet durch das Schweigen der Quellen — die Ansicht ausspricht, dass zu einer derartigen Versorgung des Proletariats in der späteren Kaiserzeit weniger Veranlassung vorlag, weil nirgends eine allzugrosse Verdichtung der Bevölkerung zu constatiren sei[7]), so widerlegt sich das

---

1) Vgl. die von Marquardt a. a. O. S. 123 zusammengestellten Zeugnisse.

2) Tac. ann. XIV, 27.

3) Ep. ad Caesarem senem II.

4) Cassius Dio 68, 2: *τοῖς πάνυ πένησι τῶν Ῥωμαίων.* Cf. Plinius, Epp. VII, 31. Mommsen, St. R. II², 955.

5) Wenigstens aufmerksam gemacht sei hier auf die leider nicht ganz klare Stelle Tertullians, de anima 30: Invenimus autem apud Commentarios etiam humanarum antiquitatum paulatim humanum genus exuberasse dum Aborigines vel vagi vel extorres vel gloriosi quique occupant terras, ut etc..... Phönices Africam, dum sollemnes etiam migrationes, quas *ἀποικίας* appellant, consilio exonerandae popularitatis in alios fines examina gentis eructant. Nam et Aborigines nunc in suis sedibus permanent et alibi amplius gentilitatem foeneraverunt. Certe quidem ipse orbis in promptu est cultior de die et instructior pristino.

6) Ad Donat. confessorem c. 123 ed. Migne S. 233.

7) Comment. epigr. S. 440: Pauperum hominum in agris collocandorum necessitas ea de

von selbst durch die gerade in den späteren Jahrhunderten der Kaiserzeit so lebhaft empfundene Übervölkerung der grossen Städte, ganz abgesehen davon, dass die Stadt Rom niemals, auch nicht in den glänzendsten Epochen der Monarchie aufgehört hatte, unter dieser Calamität zu leiden. Es spricht also nichts für, wohl aber Alles gegen die Richtigkeit der von Madvig und Zumpt begründeten Ansicht, wonach die von Cäsar im Jahre 59 durchgeführte Versorgung des römischen Proletariates durch Landanweisungen ein »in seiner Art einziges und ganz ausserordentliches« Experiment[1]) ohne jede Nachahmung geblieben und seitdem ausschliesslich Veteranen Gegenstand der Colonisationspolitik gewesen sein sollen[2]).

Was übrigens die Versorgung der ausgedienten Soldaten mit Grundbesitz betrifft, die in der Kaiserzeit zu einer ständigen Institution geworden war, so darf nicht übersehen werden, dass auch sie eine nicht zu unterschätzende Bedeutung für das Gelingen der Aufgabe gehabt hat, welche man mit der Abführung des städtischen Proletariates in Ackerbaucolonien verfolgte. Die Veteranenversorgung wirkte präventiv der grossstädtischen Übervölkerung entgegen, indem sie wenigstens eine ihrer Quellen mit Erfolg ableitete. So lange sie nicht organisirt war, lag es in der Natur der Sache, dass bei der Anziehungskraft Roms und der grossen Städte überhaupt dem allgemeinen Zuge der Zeit entsprechend die emeritirten Soldaten hier in Masse zusammenströmten; und die Rolle, welche die Veteranen in der Übergangsepoche von der Republik zur Monarchie auf dem Forum gespielt haben, wirft ein bedeutsames Licht auf die Stärke des Contingents, welches diese Classe unter Umständen zur römischen Stadtbevölkerung[3]) zu stellen vermochte; ein Volkselement, das nicht nur politisch, sondern auch wirthschaftlich einen empfindlichen Druck auf die städtischen Zustände ausüben musste. Es waren unter diesen Leuten verhältnissmässig gewiss nicht viele, welche in voraussichtiger Fürsorge für ihre alten Tage genug zurückgelegt hatten um in Rom ein kleines Geschäft begründen zu können, und wie wenige mochten selbst von diesen dem schwierigen Concurrenzkampf in der Grossstadt auf die Dauer gewachsen sein! Die grosse Masse vollends, die sich in einem 16—20jährigen Lagerleben gewöhnt, den Gewinn des Tages bei Gelage und Würfelspiel daraufgehen zu lassen, kam sicherlich mit ganz ungenügenden Subsistenzmitteln und war, wenn der dürftige Zehrpfennig verbraucht, rettungslos dem Pauperismus verfallen. Ein Proletariat schlimmster Sorte, vor dessen Andrang die grossen

Veteranenversorgung.

---

causa jam minor erat, quia nulla usquam multitudo superfluebat. (!) So wenig ist sich ein Forscher wie Zumpt einer der wichtigsten socialen Erscheinungen der Epoche bewusst!

1) So Madvig a. a. O. S. 291: sola hujus generis et plane extraordinaria largitio.

2) Madvig ebenda und Zumpt a. a. O.: Qui insecuti sunt imperatores, ... cum internam felicitatem Augusti cura constitutam esse viderent (und das Massenelend im Schoosse der Hauptstadt?) satis fere habuerunt veteranis ... prospicere: alio coloniarum genere praeter Vespasianum, qui Italiam bello civili vastatam componere deberet, et Trajanum, qui novam provinciam bello partam, quam desertam prope accepisset, hominibus frequentare cuperet, non usi esse reperiuntur.

3) Vgl. auch die Veteraneninschriften Roms im C. I. L. VI (1), p. 802 ff.

städtischen Centren des Reiches zu bewahren eine Aufgabe war, die sich der Aufmerksamkeit der Regierung unmöglich entziehen und neben den übrigen Zwecken der Militärcolonien, wie Grenzschutz, Sicherung militärischen Nachwuchses, Förderung der Landescultur u. s. w. sehr wohl ins Gewicht fallen konnte.

Ergebniss der Colonisationsbestrebungen.

So sehr wir uns nun aber auf der einen Seite zu der Annahme genöthigt sehen, dass auch in der Kaiserzeit die Thätigkeit der römischen Staatsgewalten für die Bekämpfung der grossstädtischen Übervölkerung und die theilweise Versorgung des grossstädtischen Bevölkerungsüberschusses auf dem Wege der Colonisation eine umfassendere und weniger sporadische war, als es nach dem lückenhaften Quellenmaterial erscheinen möchte, so dürfen wir doch andererseits die Bedeutung, welche diese colonisatorischen Bemühungen für eine günstigere Gestaltung der grossstädtischen Bevölkerungszustände haben konnten, nicht überschätzen. Eine umsichtig geleitete Auswanderung konnte ja allerdings ein sehr wirksames Hülfsmittel der socialen Politik zur Erleichterung des auf der Bevölkerung lastenden Druckes abgeben, allein so lange nicht das ganze gesellschaftliche und wirthschaftliche System, aus welchem sich das Übel immer und immer wieder von Neuem erzeugte, wesentliche Umgestaltungen erfuhr, so lange wäre es selbst bei den einsichtsvollsten Anordnungen unmöglich gewesen, einen Strom der Auswanderung von solcher Stärke und Beständigkeit herzustellen, dass die auf diesem Wege erzielte Entvölkerung mit der ununterbrochen fortgehenden Production der relativen Übervölkerung Schritt zu halten vermochte.

Die Ansicht, die Mommsen ausgesprochen hat, und die nach ihm auch der socialen Reformpolitik Cäsars zu Grunde gelegen hätte [1]), dass nämlich »die einzige wahrhafte Hülfe gegen das Elend des Proletariats in einem wohlregulirten Colonisirungssystem besteht«, — diese Ansicht verkennt die Nothwendigkeit und den Segen einer positiven, schöpferischen Behandlung des Bevölkerungsproblems, die sich nicht begnügt die nothleidenden Opfer des gestörten Gleichgewichts zwischen Unterhalt und Bevölkerung abzustossen und im Übrigen dem immer neu sich gebärenden Unheil seinen freien Lauf zu lassen, sondern die vielmehr von den Symptomen auf die Entstehungsmotive zurückgeht und, indem sie vor Allem diese bekämpft, das Übel an der Wurzel angreift; — allerdings ein Gedanke, der wesentlich eine Errungenschaft der Neuzeit ist.

Reformbestrebungen in Beziehung auf das öffentliche Unterstützungswesen.

Immerhin fehlt es jedoch nicht an einzelnen Spuren, die erkennen lassen, dass es auch in Rom Staatsmänner gegeben hat, für welche die Aufgaben der Bevölkerungspolitik mit der Regelung der Auswanderung und Colonisation keineswegs erschöpft waren. Wenn Cäsar die reformirende Hand an die Organisation des öffentlichen Unterstützungswesens legte, so war er zu diesem Vorgehen gewiss nicht am wenigsten durch die Erkenntniss bestimmt worden, dass die unwirthschaftliche Anstauung der grossstädtischen Bevölkerungsschichten in hohem Grade durch eine Armenpolitik gefördert worden musste, die, statt die productive Arbeit und die Selbstfürsorge des Individuums zu ermuntern, die ehrliche Ar-

1) R. G. III^5, 499.

beit entmuthigte und durch systematische Ertödtung der wirthschaftlichen Tugenden dem Pauperismus in die Hand arbeitete, während sie gleichzeitig die Stadt durch ihre weithinwirkende Anziehungskraft auch von Aussen mit proletarischen Existenzen überschwemmte. Und wenn dann Augustus, der Erbe Cäsars und seiner Politik, eine Zeitlang mit dem Gedanken umging, die öffentliche Kornvertheilung für immer abzuschaffen, so geschah auch dies gewiss nicht bloss, wie es nach Sueton [1]) scheinen könnte, mit Rücksicht auf die Lage des italischen Ackerbaues und des Kornhandels oder auf die Staatsfinanzen, sondern ebensosehr im Hinblick auf die Schwierigkeiten, welche das Largitionenwesen der Herstellung des Bevölkerungsgleichgewichtes in der Hauptstadt entgegensetzte. Freilich zeigt sich andererseits gleich in dieser Frage die Unfähigkeit der kaiserlichen Politik zu wirklich schöpferischen und tiefer eingreifenden Thaten auf dem Gebiete socialer Reform. Wir hören, dass August auf die Realisirung jenes folgenschweren Planes verzichtete, und zwar, wie er selbst ausdrücklich zugestand, weil er sich sagen musste, dass die demagogischen Tendenzen des Cäsarismus doch schliesslich wieder diesen oder jenen seiner Nachfolger verführen würden, die Reform der Gunst der Massen zum Opfer zu bringen [2])! Dass der Gedanke an sich nicht so unerhört oder so unausführbar war, als man wohl heut zu Tage meinen könnte [3]), dafür spricht schon der Umstand, dass er auch von anderer Seite ernstlich erwogen wurde, so z. B. von dem Verfasser der unter Sallusts Namen an Cäsar gerichteten Briefe, der dem letzteren geradezu den Rath giebt, die hauptstädtische Kornvertheilung in die Municipien zu verlegen [4]).

Vermehrung der Erwerbsquellen der Stadtbevölkerung durch die Cäsaren.

Dagegen mochte sich die Monarchie nach einer andern Seite hin einigen Erfolges rühmen, indem sie Massen subsistenzloser Individuen die Verwerthung ihrer Arbeitskraft und damit die Existenz ermöglichte. Schon Gajus Gracchus war bei seinen grossen technischen Unternehmungen und Bauten von der Idee geleitet worden, den auf den niederen Volksschichten lastenden Druck der Übervölkerung durch Beschäftigung des Proletariats zu mildern [5]). Cäsar trat nur in seine Fussstapfen, wenn er für die freie Arbeit nicht nur auf dem platten Lande wieder Terrain zu gewinnen suchte, sondern gleichzeitig auch durch eine grossartige Bauthätigkeit den arbeitslosen Massen der Hauptstadt lohnenden Verdienst schuf [6]); — ein Vorbild, das ohne Zweifel für die kolossalen bis in die spätesten Zeiten kaum jemals auf die Dauer unterbrochenen Bauunternehmungen der Monarchie mehr oder minder massgebend geblieben ist, so sehr auch als eigentlich treibendes Motiv persönliche Eitelkeit und grenzenlose Bauleidenschaft überwogen

---

1) Octavian 42.

2) Sueton a. a. O.

3) So z. B. Rodbertus, der in den Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik XIV, 371 f. (Zur Frage des Sachwerthes des Geldes im Alterthum) sich für die Unausführbarkeit ausspricht, aber der Stelle Suetons mit seiner Interpretation der Worte »per ambitionem« äusserste Gewalt anthut.

4) Ep. in Caesarem senem I i. f.

5) Vgl. Neumann a. a. O. 241.

6) Eine Tendenz, die Mommsen, R. G. III[5], 498, mit Recht betont hat.

haben mögen. Es ist gewiss nicht zufällig, dass von eben demselben Kaiser, dessen glänzende der Proletarierversorgung gewidmete Munificenz [1]) als einziges Beispiel der Art in den Quellen zur Sprache kommt, — von Nerva — eine »herrliche« Rede erwähnt wird, in welcher direct zu einer allgemeinen Nachahmung des von den kaiserlichen Bauherren gegebenen Beispieles aufgefordert ward [2]). Ein Zusammentreffen, welches nicht undeutlich darauf hinweist, dass die Baupolitik der Cäsaren mit den socialpolitischen Bestrebungen in engem Zusammenhange steht. Nachdem der erste Cäsar den Weg gezeigt, wie dem Drucke der hauptstädtischen Übervölkerung, soweit er in einem Missverhältniss zwischen Arbeitsangebot und Nachfrage zu Tage trat, durch Eröffnung neuer Erwerbsquellen zu begegnen sei, so konnte sich in der That dieser Aufgabe unmöglich ein Regime entziehen, welches die genügende Ernährung der gut cäsarisch gesinnten Volksmasse Roms als eines der wichtigsten Probleme der Staatsleitung behandelte [3]). Wenn wir es daher auch — in Übereinstimmung mit Nissens trefflichen Bemerkungen über die Bauthätigkeit im antiken und modernen Rom — beklagen, dass »in fast unablässiger Folge die Völker haben steuern müssen, damit die Gewaltigen Roms ihren Ehrgeiz stillen konnten durch mass- und sinnlose Errichtung von Tempeln, Theatern, Thermen« u. s. w. [4]), so müssen wir doch andererseits — ganz abgesehen von dem gemeinnützigen Charakter, den immerhin ein verhältnissmässig sehr grosser Theil der kaiserlichen Bauten in und ausserhalb Roms gehabt hat, — die Thatsache hervorheben, dass das zu dieser Verwendung nach Rom fliessende Capital durch die Förderung der Arbeit [5]) zum Theil doch productiv und jedenfalls günstiger gewirkt hat, als der Tribut, den der Provinzialboden mit seinem Fruchtertrag steuerte, um vielen Tausenden ohne Gegenleistung Brod zu schaffen.

Wie ernst es einzelne Regierungen mit der Bekämpfung des Pauperismus durch Hebung der Arbeitsthätigkeit genommen haben, zeigt eine gelegentliche Notiz des Sueton [6]), dass August die auf einen Monat lautenden Anweisungen für die öffentlichen Kornunterstützungen in viermonatliche verwandelt habe, um nicht durch die vielen Vertheilungstermine die arbeitenden Classen zu einer allzu häufigen Unterbrechung ihrer Thätigkeit zu zwingen.

Schranken der cäsarischen Reformpolitik.

Wenn freilich selbst diese auf einen verhältnissmässig so unbedeutenden Punkt gerichtete Reform an dem Widerstand der Verhältnisse scheiterte, da man sich schliesslich doch nicht stark genug fühlte, die heilsame Änderung gegenüber den eingewurzelten Gewohnheiten und Ansprüchen des Pöbels aufrecht zu er-

1) Vgl. oben S. 158.

2) Plinius, Epp. ad Trajanum 8.

3) Vgl. die charakteristische Äusserung Aurelians bei Vopiscus 47: Neque enim populo Romano saturo quicquam potest esse laetius; sowie Aurelius Victor, Epitome I, 6.

4) Sybels historische Zeitschr. 1874, S. 340 f.

5) Dass die Bauunternehmungen der Monarchie in und ausserhalb Roms in der That auch dazu dienten, »grosse Massen freier Arbeiter lohnend zu beschäftigen«, erkennt auch Friedländer (a. a. O. III^5, 179) an.

6) Octavian 40.

halten, so erklärt es sich, warum man so wenig über Entwürfe und einzelne Palliativmittel hinauskam, deren Wirksamkeit naturgemäss nur eine beschränkte sein konnte. Die Hauptfrage: die Überfüllung mit unfreien Arbeitskräften ist offenbar nie ernstlich in Angriff genommen worden, so dass die wohl da und dort versuchte Ausdehnung der angedeuteten Politik, durch Förderung des privaten Gewerbfleisses der freien Arbeit zu Hülfe zu kommen, ihren Zweck in der Regel gewiss nur höchst unvollkommen zu erreichen vermochte. Wohl mag schon Cäsar daran gedacht haben, die Sklavenbevölkerung in der Hauptstadt zu beschränken [1]), wie er dies auf dem platten Lande versuchte. Allein das Einzige, was in dieser Richtung geschah: die Erschwerung der Freilassungen, welche nicht nur die Concurrenz auf dem freien Arbeitsmarkt steigerten, sondern auch zugleich einen stetigen Ersatz der entlassenen durch Zufuhr anderer unfreier Arbeitskräfte veranlassten, — zeigte sich der Praxis gegenüber viel zu ohnmächtig, als dass es irgend einen nennenswerthen Einfluss auf die Höhe des Sklavenimportes hätte ausüben können. Als sich aber in den späteren Jahrhunderten dieser Import in Folge der Abnahme des Angebotes von selbst verminderte, hatte der alternde Staat bereits begonnen, die freie Arbeit in jenes drückende System corporativen und polizeilichen Zwanges und kastenartiger Gebundenheit einzuschnüren, bei dem allein schon, ganz abgesehen von dem allgemeinen Elend der Zeiten, an eine wirthschaftlich fruchtbarere Gestaltung der Bewegung der Bevölkerung und eine Erhöhung des individuellen Arbeitsertrages durch eine allgemeinere Steigerung der Productivität der Arbeit nicht mehr zu denken war.

Dazu kommt, dass sich die Vorstellungen über die wahren Aufgaben der Bevölkerungspolitik nicht zur Genüge abzuklären vermochten, und mancher gut gemeinte, aber verkehrte Schritt eher zur Erschwerung, als zur Milderung des Elends beitrug. Für die übervölkerten Grossstädte, in deren Interesse es lag, dass die Erneuerung und Vermehrung der bestehenden Bevölkerung sich in langsamerem Tempo vollzog, war die — Angesichts des allgemein grassirenden und meist mit der Noth entschuldigten Kindsmordes — von Lactantius ausgesprochene Warnung vor leichtsinniger Verehelichung und Kinderzeugung [2]) immerhin zeitgemässer, als die für die Städte Italiens und die Provinz Afrika erlassenen Edicte Constantins v. J. 315 und 322, in welchen der Kaiser den Fiscus verpflichtete, jeden vermögenslosen Familienvater, der vor der Behörde die Erklärung abgab, dass er seine Kinder nicht genügend ernähren könne (qui liberos aegre ac difficile sustentet) zu unterstützen [3]); eine Massregel, die wenigstens insofern eine verkehrte war, als sie die Unterstützungspflicht dem Fiscus zuschob und damit der denkbar grössten Menge von Ansprüchen und Anwartschaften Thür und Thor öffnete, deren sich selbst eine wohlorganisirte Gemeindearmenpflege nur mit Mühe hätte erwehren können. In der That erwies sich diese Missgriffe

1) Eine Eventualität, die Mommsen mit Recht hervorgehoben hat a. a. O. S. 498.

2) Libri div. inst. VI, c. 20.

3) Cod. Theod. XI, 27: De alimentis quae inopes parentes de publico petere debent. Vgl. damit auch die Constit. apost. II, 4 und III, 4.

Idee, die Sorge für den proletarischen Nachwuchs auf die kaiserliche Casse zu übernehmen, als undurchführbar, die betreffenden Edicte kamen offenbar in Vergessenheit und sind von Justinian nicht recipirt worden.

Nicht minder charakteristisch ist eine andere Massregel, die sich mit der Absicht rechtfertigen mochte, der Übersetzung einzelner Erwerbszweige entgegenzuarbeiten, die aber in Wirklichkeit nur zum Schaden der Allgemeinheit ausschlug und daher auch durch ein Edict Valentinians III. und Theodosius II. v. J. 440 wieder rückgängig gemacht wurde [1]). Es war nämlich den römischen Budenkrämern (tabernarii), einer allerdings, wie es scheint, überzahlreichen Erwerbsclasse, gelungen, eine Regierungsentschliessung zu erwirken, welche den vielen unter dem Namen Pantapolae bekannten und äusserst betriebsamen Händlern griechischer Nationalität Niederlassung und Gewerbebetrieb in der Stadt Rom untersagte. Allein der Consum der römischen Bevölkerung, für dessen Befriedigung, wie das genannte Edict selbst zugesteht, die Thätigkeit dieser griechischen Handelsleute von grossem Werth war, hatte unter der Ausweisung so sehr zu leiden, dass die Regierung — »mit allen Mitteln auf die Abundanz der Stadt bedacht« [2]) — das Verbot wieder zurücknehmen musste, auf dass, wie es ebenfalls in dem Aufhebungsdecret heisst, durch wachsame Sorge dem allgemeinen Bedürfniss reichlich Genüge geschehe und in bedenklichen Lagen die Stadt eine grössere Bevölkerung zu ernähren im Stande sei [3]).

Und solche Nothlagen traten nur zu häufig ein! Situationen, in denen, trotz der grossartigen Organisation der Annona, die Ernährung der Weltstadt auf solche Schwierigkeiten stiess, dass die Regierung den übermächtigen Verhältnissen völlig rathlos gegenüberstand und zu den verzweifeltsten Gewaltmassregeln ihre Zuflucht nahm.

Gewalt-massregeln.

Es war in Rom allerdings nichts Unerhörtes, dass man, um die Stadt von lästigen Bevölkerungselementen zu befreien, zu dem Radicalmittel der Massenausweisung griff. Schon im Jahre 187 v. Chr. waren 12,000 in Rom ansässige Latiner zur Rückkehr in ihre durch die überhandnehmende Übersiedlung nach Rom geschwächten Heimathsgemeinden von Staatswegen gezwungen worden [4]). »Denn schon damals, fügt Livius hinzu, war die Masse der Eingewanderten eine Last für die Stadt« [5])! Und dieser Ausweisung waren dann andere gefolgt [6]), theils aus politischen Gründen, wie z. B. aus Rücksicht auf die durch die Entvölkerung sich verringernde Leistungsfähigkeit der latinischen Gemeinden oder in Folge der Eifersucht der herrschenden Bürgerschaft, welche die Vortheile ihrer politischen Prärogative möglichst ungetheilt geniessen wollte, — theilweise aber gewiss auch

---

1) Cod. Theod. Novell. Valent. XL, 1 ed. Goth.; V, 1 ed. Hänel.

2) Urbis Romae .... in tantum nos cura non deserit, ut quieti ejus et abundantiae modis omnibus consulamus.

3) Ut cura pervigili ubertas populo ministretur et in rebus suspectis a majore multitudine civitas possit habitari.

4) Livius 39, 3.

5) Ib.: jam tum multitudine alienigenarum urbem onerante.

6) Vgl. z. B. ib. 41, 8. 42, 10.

in der Absicht, der Beschränkung des Nahrungsspielraums der hauptstädtischen Bevölkerung durch übergrosse Zuwanderung, insbesondere der Überschwemmung mit fremdem Proletariat entgegenzuwirken [1]). Zu welch einschneidenden Eingriffen in die Bewegung der Bevölkerung man auf diesem Wege in der republikanischen Zeit gelangt war, zeigt die von Cicero [2]) als inhuman lebhaft missbilligte lex Papia v. J. 65, durch welche allen Nichtitalikern der Aufenthalt in der Stadt versagt ward [3]).

Allein dies Alles scheint durch das übertroffen worden zu sein, was die kaiserliche Polizei in der gewaltsamen Entleerung der Stadt zu leisten vermocht hat. So verfügte August 6 n. Chr. gelegentlich einer Theuerung die Ausweisung sämmtlicher Peregrinen, — mit einziger Ausnahme der Ärzte und griechischen Grammatiker, — ferner eines grossen Theiles der Sklavenbevölkerung mit Einschluss sogar der Dienerschaft des kaiserlichen Hauses, sowie der zum Verkaufe nach Rom gebrachten Sklaven und der Gladiatorenbanden der Fechtschulen [4]). Und dieses Vorgehen stand keineswegs vereinzelt da! Es wurde vielmehr in Rom so sehr zu einer ständigen Praxis, die Schwierigkeit der Ernährungsfrage für die Stadt auf diesem einfachen Wege zu lösen [5]), dass das Damoklesschwert der Ausweisung allezeit über den Häuptern der armen Insassenschaft schwebte, und daher von einem Theile derselben förmliche kaiserliche Privilegien erwirkt wurden, um in Zeiten des Mangels nicht von »der üblichen Austreibung der Peregrinen« betroffen zu werden [6]). Von dem Jammer und Elend, welches diese Art von Wirthschaftspolitik in periodischer Wiederkehr über die nicht ansässige Einwohnerschaft der Hauptstadt brachte, hat Ambrosius von Mailand eine bewegliche Schilderung gegeben [7]); und wie tief man allgemein diesen auf dem Leben Roms lastenden Druck empfand, dafür legt ein bedeutsames Zeugniss die Lobrede des Libanius auf Antiochia ab, in der es als ein besonderer Ruhmestitel der Stadt

---

1) Das Mitwirken dieses Motivs hat auch Zumpt anerkannt in den Studia romana, S. 295 und 348.

2) De off. III, 11, wo auch von einem andern nicht näher bekannten Gesetze dieser Art die Rede ist.

3) Cassius Dio 37, 9, der kurz und bündig als Motiv anführt: *ἐπειδὴ ἐπεπόλαζον καὶ οὐκ ἐδόκουν ἐπιτήδειοί σφισιν εἶναι συνοίκειν* (!).

4) Sueton, Octavian 42. Dio Cassius 55, 26. Orosius 7, 3.

5) Wobei allerdings in Betracht kommt, dass sich die Regierung vielleicht öfter durch den von Seiten des hungernden Pöbels geübten Druck zu einem derartigen Schritte drängen liess, als es aus eigner Initiative geschehen wäre. Vgl. die Schilderung des Stadtpöbels bei Ammianus Marcellinus 28, 4 § 32: qui si defuerit strepitus (sc. theatri) ad imitationem Tauricae gentis peregrinos vociferantur pelli debere, quorum subsidiis semper nisi sunt et steterunt, et taetris vocibus et absurdis.

6) 4 Cod. Theod. 14, 2, Bestätigung des Privilegs der peregrini corporati, dass sie nicht »tempore famis ceterorum peregrinorum more urbe expellerentur«. Vgl. auch über die scandalöse Austreibung der Peregrinen im Jahre 353 Ammian 14, 6, sowie über die Principlosigkeit, mit der man bei diesen Ausweisungen verfuhr, ebenda 14, 6 § 18. — Charakteristisch ist die kurze Äusserung in einem Briefe des Symmachus II, 7: Defectum timemus annonae pulsis omnibus, quos exerto et pleno ubere Roma susceperat.

7) De officiis III, 7.

hervorgehoben wird, dass es trotz seines Volksreichthums sich nie durch Schwierigkeiten in der Ernährungsfrage zu harten Massregeln gegen die Fremden veranlasst gesehen und nie das Beispiel Roms nachgeahmt habe, wo man, so oft Mangel eintrete, durch Ausweisungen das gestörte Gleichgewicht wiederherzustellen pflege [1]).

Polizeimassregeln zur Verminderung des grossstädtischen Proletariats.

In grellem Contrast zu der Gewaltsamkeit, die sich in dieser gegen eine zahlreiche Bevölkerungsclasse geübten Praxis kund giebt, steht die schonende Behandlung, welche die Regierung dem einheimischen Proletariat angedeihen liess; — eine Schwäche, die sich nicht selten zu völliger Ohnmacht steigerte, wenn, wie es häufig geschah, die Massen durch eine fühlbare Minderung der Nahrungszufuhr zu tumultuarischen Demonstrationen oder offenem Aufruhr hingerissen wurden [2]). Die Regierung scheint erst dann den Muth und die Kraft gefunden zu haben, dem städtischen Pöbel mit einschneidenderen Zwangsmassregeln zu Leibe zu gehen, als Rom längst aufgehört hatte, die alleinige Capitale zu sein und daher die plebs urbana an Bedeutung und Gefährlichkeit wesentlich verloren hatte. Wie hätte aber in dieser Zeit der hereinbrechenden Auflösung des Staates noch eine fühlbare Besserung der städtischen Bevölkerungsverhältnisse auf polizeilichem Wege herbeigeführt werden können! Das Edict Valentinians v. J. 382,

Rom.

welches diese Bahn beschritt und eine zwangsweise Säuberung des römischen Proletariats ins Auge fasste [3]), ist daher für uns nicht etwa darum von Interesse, weil wir demselben für diese Zeit noch eine besondere Wirkung zuzuschreiben vermöchten, sondern weil es ein bedeutsames Symptom der Zustände ist, deren Bekämpfung es sich zur Aufgabe macht. Nichts könnte in der That ein grelleres Licht auf die Grösse des Übels werfen, als die Härte der Mittel, welche dieses Edict gegen das parasitische Bettelproletariat Roms aufbietet. Sämmtliche Individuen, welche durch Bettel ihr Brod erwarben, sollen darnach körperlich untersucht werden und die Gesunden und Arbeitsfähigen, nur aus Arbeitsscheu Bettelgehenden, wenn sie unfreier Geburt, dem als Sklaven zufallen, der sich um ihre Einbringung verdient gemacht, die Freigeborenen aber zu ewiger Leibeigenschaft (colonatus perpetuus) dem zugesprochen werden, der sie als arbeitsscheu angezeigt und erwiesen.

Constantinopel.

Über diesen ersten Anlauf scheint man dann allerdings in Westrom nicht mehr hinausgekommen zu sein; dagegen hat die justinianeische Gesetzgebung von denselben Gesichtspunkten aus für Constantinopel ein ganzes System polizeilicher Massregeln ausgebildet, welches auf eine umfassende und dauernde Beseitigung der Massenanhäufung subsistenzlosen Proletariats in der Hauptstadt berechnet war und ebenfalls deutlich erkennen lässt, in welch hohem Grade die Bevölkerungszustände Neuroms denen des alten glichen.

---

1) *Ἀντιοχικὸς* ed. Reiske p. 329: *οὐδέποτε τὸν ξένιον ἠναγκάσθημεν ἀδικῆσαι διὰ τῆς περὶ τοὺς ξένους ὠμότητος· καί τοι τὸ παράδειγμα τῆς Ῥώμης ἔχοντες, ἣ τὴν τῶν ἀναγκαίων σπάνιν, ἡνίκα ἂν τοῦτο συμπέσῃ, τῇ τῶν ξένων ἐλάσει πρὸς ἀφθονίαν μετίστησιν.*

2) S. Cap. 3 S. 71.

3) 1 Cod. Theod. 14, 18; cf. Cod. Just. 12, 26.

Angesichts der zunehmenden Übervölkerung Constantinopels[1]) und der mit dieser Hand in Hand gehenden Volksabnahme in der Provinz hielt es nämlich Justinian im Jahre 539 für nöthig, in der »Quästur« eine eigene Behörde zu schaffen, welche die genaue Beobachtung der hauptstädtischen Bevölkerungszustände und die Ausführung der zur Besserung derselben erlassenen Polizeiordnungen zu ihrer besonderen Aufgabe machte. In erster Linie galt die Aufmerksamkeit der Quästur den nahrungs- und subsistenzlosen, dem Bettler- und Verbrecherthum verfallenen Schichten der Stadtbevölkerung. Sie hatte alle Individuen dieser Kategorie einer sorgfältigen Controle in Beziehung auf Arbeitsfähigkeit, Herkunft und Rechtsstellung zu unterwerfen und je nach dem Ergebniss mit ihnen zu verfahren. Die gesunden und arbeitstüchtigen Elemente sollten ausgeschieden und soweit sich Leute unfreien Standes darunter fanden, zwangsweise ihren Herren zugeführt, die Freien aber, wenn sie von Aussen zugewandert waren, ausgewiesen und nach ihren Heimathsorten zurückgeschickt werden[2]), welch letztere Bestimmung immerhin eine wesentliche Milderung gegenüber dem Edict von 382 enthält. Eben dies ist der Fall bei der Behandlung derjenigen arbeitsfähigen Proletarier freien Standes, welche ortsgebürtig waren. Der Staat begnügte sich nicht mehr, diese Leute, wenn sie Arbeitslosigkeit oder Arbeitsscheu zum Bettel getrieben, einfach der Leibeigenschaft zu überantworten, er liess vielmehr eine positive Fürsorge eintreten, welche bestrebt war, den Proletarier durch Gewährung von Arbeit zur selbständigen Erhaltung seiner Existenz zu befähigen.

Die Quästur war beauftragt[3]), alle Individuen der letztgenannten Classe, die sich nicht über einen anständigen Lebensunterhalt ausweisen konnten, bei den öffentlichen Arbeiten, in den Bäckereien, Gärtnereien oder andern Gewerbszweigen unterzubringen, damit »sie nicht eine unnütze Last der Erde seien, sondern sich durch Arbeit ernähren möchten«. Nur diejenigen, welche es in den ihnen zugewiesenen Beschäftigungen an Fleiss fehlen lassen würden, sollten aus der Stadt ausgewiesen werden[4]).

Mit dieser speciell gegen das Bettelproletariat gerichteten Thätigkeit verband sich eine ständige Controle der Bewegung der Bevölkerung im Allgemeinen. Jeder zugereiste Fremde hatte auf der Quästur den Zweck seines Aufenthaltes in der Hauptstadt anzugeben[5]), worauf es Sache der Quästur war,

---

1) S. oben Cap. 2 und die Einleitung der Novelle 80.

2) Novell. 80 c. 4 (ed. Zachariae v. Lingenthal p. II, 13. Const. XCIX). Vgl. auch Authenticum ed. Heimbach LXXXI c. 4.

3) c. 5: *εἰ δὲ αὐτόχθονες εἶεν καὶ σώμασι μὲν ἐῤῥωμένοις χρῶνται, βίου δὲ αὐτοῖς εὐπρεπὴς οὐκ ἔστι πρόφασις, τούτους μὴ μάταιον εἶναι τῆς γῆς ἄχθος συγχωρεῖν, ἀλλὰ παραδιδόναι θᾶττον αὐτοὺς τοῖς τε τῶν ἔργων τῶν δημοσίων τεχνίταις εἰς ὑπουργίαν, τοῖς τε προεστῶσιν ἀρτοποιητικῶν ἐργαστηρίων καὶ τοῖς τοὺς κήπους ἐργαζομένοις καὶ ἄλλοις διαφόροις τεχνίταις ἢ καὶ ἐργασίαις, ἐν αἷς ἰσχύουσιν ἅμα μὲν κάμνειν ἅμα δὲ ἀποτρέφεσθαι κτλ.*

4) A. a. O. c. 5 (ed. cit. S. 14): *εἰ δέ τινες μὴ βουληθῶσι προσεδρεύειν ταῖς ἐργασίαις αἷς παρεδόθησαν, τούτους ἀπελαύνειν ταύτης τῆς βασιλίδος πόλεως.*

5) S. ebenda und c. 1: *βουλόμεθα δὲ τὸν τὴν ἀρχὴν ἔχοντα ταύτην ἀφορῶντα πρὸς θεὸν καὶ τὸ ἡμέτερον δέος καὶ τὸν νόμον ἀναζητεῖν τοὺς ἐπὶ τῆς μεγάλης ταύτης ἐπιδημοῦντας πό-*

dafür zu sorgen, dass derselbe »nicht arbeitslos hier aufliege, sondern nach Erledigung seiner Geschäfte die Stadt wieder verlasse und in die Heimath zurückkehre«[1]). Zur Durchführung dieser schwierigen Aufgabe waren dem Quästor sehr umfassende Competenzen verliehen, insbesondere dahin gehend den vielen in der Hauptstadt Recht und Hülfe Suchenden eine schnelle Justiz und überhaupt eine möglichst beschleunigte Erledigung ihrer Anliegen zu verschaffen[2]), womit sich zugleich eine gewisse Strafgewalt gegen diejenigen verband, welche sich trotzdem noch länger ohne genügenden Grund in der Hauptstadt aufhalten oder dorthin zurückkehren würden[3]).

Lassen schon diese Massregeln zur Genüge erkennen, wie gross der Druck gewesen sein muss, den das Zuströmen der Provincialen auf den Bevölkerungszustand Constantinopels ausübte, so fällt auf die Stärke dieser Einwanderung noch ein besonders deutliches Licht dadurch, dass man sogar in den überseeischen Verkehrsplätzen die Errichtung von Filialbureaus der hauptstädtischen Quästur ins Auge fasste, einerseits um den nach Constantinopel gerichteten Personenverkehr zu überwachen und durch Zurückweisung der nicht genügend legitimirten Individuen schon unterwegs einzudämmen, andererseits um die aus der Hauptstadt Verwiesenen in Empfang zu nehmen und ihre Rückkehr in die Heimathprovinz zu vermitteln[4]). — Befreit von diesen polizeilichen Massregeln waren jedoch die mit einem körperlichen Gebrechen behafteten oder altersschwachen Personen beiderlei Geschlechts. Diese mochten sich, wie es in der betreffenden Verordnung heisst, »unbelästigt in dieser guten Stadt aufhalten und von denen, welche ein frommes Werk thun wollen, ernährt werden«. Allerdings eine bedenkliche, offenbar durch kirchliche Gesichtspunkte veranlasste Ausnahme, in Folge deren eine Hauptquelle der Vermehrung des Bettelproletariates völlig unangetastet blieb, während doch gerade durch die Zurückweisung der Arbeitsunfähigen in ihre Heimathsgemeinden eine wesentliche Erleichterung hätte geschaffen werden können und müssen.

Wo solch wesentliche Lücken blieben, war natürlich nicht zu erwarten, dass das Ziel, welches Justinian im Auge hatte: Beseitigung der Störungen des Be-

---

λεως, ἐξ οἱασδήποτε χώρας εἶεν, εἴτε ἄνδρας εἴτε γυναῖκας εἴτε κληρικους εἴτε μοναχοὺς ἢ ἀσκητρίας εἴτε τῶν ἔξω πόλεων συνηγόρους ἢ καὶ ἄλλης οἱασοῦν τύχης τε καὶ ἀξίας, καὶ περιεργάζεσθαι τίνες τε εἶεν καὶ πόθεν ἥκοιεν καὶ ἐπὶ ποίᾳ προφάσει.

1) c. 5: *καὶ τῶν ἄλλων ἕκαστον* (d. h. Alle ausser den *βεβλαμμένοι τὸ σῶμα ἢ τῇ πολιᾷ βαρεῖς*) *ἀνερωτᾶν τίνος παρεγένοντο χάριν, καὶ πυνθανόμενον τὰ εἰκότα ἐπ' αὐτοῖς πράττειν, ὥστε μὴ ἀργοὺς ἐνταῦθα καθῆσθαι, ἀλλὰ τὰ προσήκοντα πράξαντες εἰς τὰς οἰκείας ἐπανελθεῖν χώρας.*

2) c. 1, 2, 3, 9.

3) c. 9.

4) c. 9: *εἰ δὲ καί τινας συνείδοι τῆς αὐτοῦ τάξεως ἐν τοῖς πέραν ὁρμητηρίοις ἱδρῦσαι, οἵπερ καὶ τοῖς ἔξωθεν ἀφικνουμένοις ἐντεύξονται καὶ τοὺς ἐντεῦθεν πεμπομένους δεχόμενοι εἰς τὰς ἐπαρχίας ἐκπέμψουσι, καὶ τοῦτο πράξει κτλ.* Eventuell sollten die Provinzialbehörden diese Aufgabe für die Quästur übernehmen. — Vgl. zur Erklärung der angeführten Stelle das Authenticum l. c.: si vero aliquos perspexerit (sc. quaestor) sui officii in transmarinis partibus collocari, qui etiam de foris venientes inquirant et hinc destinatos suscipient ad provincias dirigant.

völkerungsgleichgewichts der Hauptstadt und Wiederbevölkerung der Provincialgemeinden[1]) auch nur annähernd erreicht werden würde. Allein wäre ein derartiger Erfolg überhaupt denkbar gewesen? In der Zuversicht, mit der der Gesetzgeber denselben als unausbleibliches Ergebniss des geschilderten Polizeisystems verkündet, documentirt sich wieder einmal so recht augenfällig der das politische Denken der Antike beherrschende Glaube an die Allmacht des Gesetzes, ein Glaube, der über den passiven Widerstand der realen Verhältnisse kühn hinwegsehend elementare Erscheinungen des geschichtlichen Lebens, mächtige geschichtliche Entwicklungen einfach durch Gebote und Verbote aus der Welt schaffen zu können meint. Justinian verkannte, dass bei den damaligen socialen und wirthschaftlichen Verhältnissen der Zug der Bevölkerung nach den grossstädtischen Centren ein unaufhaltsamer war und dass alle polizeilichen Massregeln zur künstlichen Entleerung der grossen Städte und zur Absperrung dieses Zuzuges die Wirkungen desselben höchstens abschwächen, aber keineswegs gänzlich beseitigen konnten[2]). Hatte sich doch zudem noch nach dem eigenen Zugeständniss des Gesetzgebers die hauptstädtische Polizei so ohnmächtig gezeigt, dass sie nicht einmal des professionellen Bettlerthums hatte Herr werden können, und die betreffenden Polizeigesetze einfach in Vergessenheit gerathen waren[3]), bis endlich nach langer Zeit die systematische Regelung der ganzen Frage von Seiten Justinians wieder auf sie zurückführte.

---

1) c. 9: *οὕτως ἡμῖν τὰ τῶν ἔξω πόλεων οἰκισθήσεται καὶ ἡ μεγάλη πόλις αὕτη συγχύσεως ἐλευθερωθήσεται.*

2) Ähnliches bemerkt mit Recht Engel in Beziehung auf die modernen Grossstädte: Zeitschrift des kgl. preuss. statistischen Bureaus XII, S. 387.

3) A. a. O. c. 10: *καὶ οὐ καινὸν οὐδὲ ἄηθες τοῦτο τοῖς πράγμασίν ἐστι τὸ σπούδασμα, ἀλλὰ καλὸν μὲν καὶ ἀρχαῖον· ἀμεληθὲν δὲ ἐν μέσῳ παρὰ τῆς ἅπαντα καταβλαψάσης ῥᾳθυμίας κατὰ μικρὸν ἐκινδύνευε διαφθαρῆναί τε καὶ ἀνῃρῆσθαι, ἕως ἡμεῖς χρήσιμον αὐτὸ καὶ λυσιτελέστατον ὂν εὑρόντες πάλιν εἰς τὴν πολιτείαν εἰσηγάγομεν.*

Druck von Breitkopf & Härtel in Leipzig.